Stadt
Luzern

Grosser Stadtrat

Protokoll Nr. 41

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 24. Januar 2008, 9.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsident Beat Züsli

Präsenz:
Anwesend sind 45 bis 46 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Anton Holenweger und Yves Holenweger sind den ganzen Tag, Rita Misteli am Vormittag abwesend.

Vom **Stadtrat** ist Sozialdirektor Ruedi Meier am Vormittag entschuldigt; die übrigen Mitglieder des Stadtrates sind anwesend.

Verhandlungsgegenstände Seite

1.	Mitteilungen des Ratspräsidenten	6
2.	Genehmigung des Protokolls 36 vom 27. September 2007	9
3.	Bericht und Antrag 67/2007 vom 12. Dezember 2007: **Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige**	9
4.	Bericht und Antrag 49/2007 vom 26. September 2007: **Luzerner Museen: Museumspolitisches Konzept des Stadtrates**	10
5.1	Bericht und Antrag 50/2007 vom 26. September 2007: **Stiftung Rosengart: Subventionsvertrag mit Leistungsauftrag 2008–2011. Am-Rhyn-Haus. Vorgehen für eine Neunutzung**	15
5.2	Postulat 277, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 3. Mai 2007: **Stadtmuseum im Am-Rhyn-Haus**	27
5.3	Interpellation 165, Viktor Rüegg, vom 31. August 2006: **Museum „Sammlung Rosengart" – ohne Konzept ins Offside?**	21
5.4	Postulat 347, Rolf Hilber namens der CVP-Fraktion, vom 10. Dezember 2007: **Frisches Leben in alten Räumen**	29
6.	Bericht und Antrag 20/2007 vom 2. Mai 2007: **Dammdurchbruch Lädelistrasse zur Dammstrasse. Ausführungskredit**	32

193216b66cf847149e9cafa624c8b300

7.1 Bericht und Antrag 58/2007 vom 14. November 2007: s. S. 8
Bericht zur Sozialhilfe der Stadt Luzern. Übersicht – Entwicklungsbereiche

7.2 Postulat 271, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, vom 24. April 2007: s. S. 8
Arbeit muss sich auch für tiefe Einkommen wieder lohnen

8. Bericht und Antrag 64/2007 vom 5. Dezember 2007: 43
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung – Delegation der Stadt Luzern 2008 bis 2011

9. Bericht und Antrag 61/2007 vom 21. November 2007: 45
Luzern Tourismus AG (LTAG). Zusatzvereinbarung zur Leistungsvereinbarung 2006 bis 2010

10. Bericht und Antrag 63/2007 vom 28. November 2007: 49
Reglement über die Videoüberwachung im öffentlichen Raum

– Dringliche Interpellation 352 Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion und Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 7. Januar 2008: 59
Vergünstigungen und Gebührenerlasse für den Allmend-Investor?

– Dringliches Postulat 353 Viktor Rüegg, vom 10. Januar 2008: 65
Marschhalt bei Luzern-Littau - Kein Fusionsaufwand für die Katze!

– Dringliches Postulat 355, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 14. Januar 2008: 69
Klosterkirche Mariahilf darf keine Moschee werden

11. An der Ratssitzung vom 20. Dezember 2007 nicht behandelte Vorstösse: 74

11.1 Postulat 268, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, vom 23. April 2007: 74
Stadtpolizei – Prioritäten richtig setzen!

11.2 Interpellation 291, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 26. Juni 2007: 79
1. August auf dem Rütli: Wie viel zahlt die Stadt für die Sicherheitskosten?

11.3 Motion 223, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion vom 15. Januar 2007: 82
7 Strassenmusikanten sind genug!

11.4 Motion 263, Christa Stocker Odermatt und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 16. April 2007: 87
Einführung Blockzeiten evaluieren

11.5 Motion 266, Edith Lanfranconi-Laube und Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion, vom 16. April 2007: 89
Orientierung und Fortbewegung im Stadtraum für Menschen mit Behinderung

11.6 Interpellation 269, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 23. April 2007: 93
Eine Stadtbahn lässt sich nicht vom Tisch wegputzen: Sie ist und bleibt eine gute Alternative zum Bus!

193216b66cf847149e9cafa624c8b300

11.7 Postulat 272, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 24. April 2007: **Keine EU-Flagge am Stadthaus** 102

12. Interpellation 281, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion und Alice Heijman namens der SP-Fraktion, vom 14. Mai 2007: **Was würde die 5. IVG-Revision die Stadt Luzern kosten?** 106

13. Motion 282, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion und Andreas Wüest namens der SP-Fraktion, vom 14. Mai 2007: **Weniger Anreiz für neue Parkplätze und mehr Mittel für den öffentlichen Verkehr** 111

14. Postulat 283, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 14. Mai 2007: **"Lernen im HAS": Bildungs- und Integrationsförderung durch Teilhabe und Zusammenarbeit mit Pensionären in den Heimen und Alterssiedlungen** 117

15. Interpellation 298, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 18. Juli 2007: **Wann senkt die Stadt Luzern / ewl die überrissenen Strompreise?** 121

16. Postulat 302, Anita Weingartner namens der SP-Fraktion, vom 6. August 2007: **Pförtneranlage Haldenstrasse optimieren** 125

17. Postulat 303, Dominik Durrer und Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 10. August 2007: **Erhöhte Sicherheit und ÖV-Priorisierung bei Baustellen in der Stadt Luzern** 127

18. Interpellation 315, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 13. September 2007: **Fragen zum „Salle Modulable"** s. S. 6

19. Postulat 324, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 3. Oktober 2007: **Weckt den Göttersee aus dem Dornröschenschlaf** 130

Eingänge

1. Bericht und Antrag 62/2007 vom 21. November 2007: „Plan Lumière" und „Plan Lumière Noëlle". Beleuchtungskonzepte für die Stadt Luzern (Iinkl. Zwei farbige Beleuchtungskonzepte)
   ewl: Plan Lumière: Luzern ins richtige Licht gesetzt
2. Bericht und Antrag 64/2007 vom 5. Dezember 2007: Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung. Delegation der Stadt Luzern 2008 bis 2011
3. Bericht und Antrag 67/2007 vom 12. Dezember 2007: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige

4. Bericht und Antrag 68/2007 vom 12. Dezember 2007: Areal Butterzentrale. Änderung Z 30 im Zonenplan und B 132-F im Bebbauungsplan B 132 Tribschen/Bahnhof mit Einsprachebehandlung
5. Bericht und Antrag 69/2007 vom 19. Dezember 2007: Erweiterung Baurecht Regionales Eiszentrum Luzern REZ
6. Bericht und Antrag 70/2007 vom 19. Dezember 2007: Museggstrasse 21 und Mariahilfkirche. Innen- und Aussensanierung. Baukredit
7. Bericht und Antrag 1/2008 vom 9. Januar 2008: Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern
8. Interpellation 349, Rolf Hilber namens der CVP-Fraktion, vom 20. Dezember 2007: Auswirkungen der Euro 08 in der Stadt Luzern
9. Postulat 350, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 20. Dezember 2007: Fusion ist kein Verwaltungsakt
10. Dringliche Interpellation 351, Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion, vom 21. Dezember 2007: Wie kommt die Stadt mit der alternativen Kulturszene ins Gespräch?
11. Dringliche Interpellation 352, Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion und Viktor Rüegg, vom 7. Januar 2008: Vergünstigungen und Gebührenerlasse für den „Allmend-Investor"?
12. Dringliches Postulat 353, Viktor Rüegg, vom 10. Januar 2008: Marschhalt bei Luzern-Littau – Kein Fusionsaufwand für die Katze!
13. Motion 354, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 10. Januar 2008: Für die Schaffung eines neuen Saales für das Luzerner Stadtparlament
14. Dringliches Postulat 355, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 14. Januar 2008: Klosterkirche Mariahilf darf keine Moschee werden
15. Postulat 356, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, vom 14. Januar 2008: Für eine glaubwürdige Sozialhilfe ohne unnötige Stellenaufblähung
16. Dringliche Interpellation 357, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 15. Januar 2008: Drogenhandel: Ist die Gassechuchi so noch verantwortbar?
17. Motion 358, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 21. Januar 2008: Für einen Bericht und Antrag zu den städtischen Gebühren und zu einer neuen Gebührenpolitik
18. Antwort auf die Interpellation 281, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion und Alice Heijman namens der SP-Fraktion, vom 14. Mai 2007: Was würde die 5. IVG-Revision die Stadt Luzern kosten?
19. Stellungnahme zur Motion 282, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion und Andreas Wüest namens der SP-Fraktion, vom 14. Mai 2007
20. Stellungnahme zum Postulat 283, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 14. Mai 2007: „Lernen im HAS": Bildungs- und Integrationsförderung durch Teilhabe und Zusammenarbeit mit Pensionären in den Heimen und Alterssiedlungen

193216b66cf847149e9cafa624c8b300

21. Antwort auf die Interpellation 298, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 18. Juli 2007: Wann senkt die Stadt Luzern / ewl die überrissenen Strompreise?
22. Stellungnahme zum Postulat 302, Anita Weingartner namens der SP-Fraktion, vom 6. August 2007: Pförtneranlage Haldenstrasse optimieren
23. Stellungnahme zum Postulat 303, Dominik Durrer und Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 10. August 2007: Erhöhte Sicherheit und ÖV-Priorisierung bei Baustellen in der Stadt Luzern
24. Antwort auf die Interpellation 315, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 13. September 2007: Fragen zum „Salle Modulable“
25. Stellungnahme zum Postulat 324, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 3. Oktober 2007: Weckt den Göttersee aus dem Dornröschenschlaf
26. Stellungnahme zum Postulat 333, Agatha Fausch Wespe, Edith Lanfranconi-Laube und Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion, vom 2. November 2007: Tagesschule vom Pilotprojekt zur Regelstruktur
27. Stellungnahme zum Postulat 347, Rolf Hilber namens der CVP-Fraktion, vom 10. Dezember 2007: Frisches Leben in alten Räumen
28. Protokoll 36 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 27. September 2007
29. Protokoll 26 über die Verhandlungen der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 10. Januar 2008
30. Einladung zur 41. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 24. Januar 2008
31. Protokoll 38 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 3. Januar 2008
32. Protokoll 35 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 3. Januar 2008
33. Gemeinde Littau: Protokoll der Parlamentskommission Littau und Luzern vom 6. Dezember 2007
34. Gemeinde Littau: Geschäftsbericht für die Jahre 2005 und 2006
35. Gemeinde Littau: Kurier. Dezember 2007
36. Universität Zürich; Befragung von ParlamentarierInnen in europäischen Städten.
37. brennpunkt 1/2008
38. Sitzungsplanung B+A/B, stadträtliche Vorschau
39. Kornschütte: Vernissage ig-bunt, vom 9. Februar 2008

193216b66cf847149e9cafa624c8b300

Beratung der Traktanden

Traktandum 18 wird auf die nächste Sitzung verschoben.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Beat Züsli gibt die eingegangenen Entschuldigungen bekannt (siehe oben). Wie schon anlässlich der Ratssitzung vom 20. Dezember 2007 beschlossen, wird das dringlich eingereichte Postulat 348, Markus Elsener und Andreas Wüest namens der SP-Fraktion, vom 12. Dezember 2007: Externe Abklärung des Polizeieinsatzes anlässlich der unbewilligten Demonstration vom 1. Dezember 2007 in Luzern, zusammen mit der Interpellation 346, Christa Stocker Odermatt, Edith Lanfranconi-Laube und Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 6. Dezember 2007: Vorgehen der Polizei beim nicht bewilligten Strassenfest der „Aktion Freiraum" vom 1. Dezember 2007, im ersten Quartal 2008 behandelt. Der Stadtrat beantragt nun, die beiden Vorstösse für die Sitzung vom 21. Februar 2008 zu traktandieren.

Der Rat erklärt sich damit stillschweigend einverstanden.

Ratspräsident Beat Züsli: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 351, Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion, vom 21. Dezember 2007: Wie kommt die Stadt mit der alternativen Kulturszene ins Gespräch?

Agatha Fausch Wespe hält an der Dringlichkeit der Interpellation fest. Die Situation ist jetzt aktuell, die Jungen sind jetzt auf der Strasse. Das Gespräch und Antworten auf die Fragen der Jungen braucht es jetzt. Wenn das nicht passiert, bedeutet das einen Affront für die engagierten Jungen mit Visionen für die Stadt Luzern. Die Interpellantin fragt nach Übergangslösungen. Wenn die Diskussion im nächsten Herbst oder Winter erfolgt, ist das zu spät. Die Verträge und Rahmenbedingungen im Südpool werden jetzt erarbeitet.

Markus Elsener: Die SP-Fraktion geht mit dem Stadtrat einig, dass praktisch alle der gestellten Fragen nicht dringlich sind, da das Gespräch, welches Stadtrat und Verwaltung mit den verschiedenen Playern in der Kulturszene führen sollen, eine Daueraufgabe darstellen. Die Interpellation ist daher im Rat nicht als dringlich zu behandeln.

Silvio Bonzanigo: Die CVP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit des Vorstosses ebenfalls ab. Sie sieht einzig aus der Frage 5 eine gewisse Dringlichkeit in der Sache als gegeben. Mit den der Boa jeweils gegen den Willen der CVP-Fraktion gewährten provisorischen Betriebsverlängerungen ist die Frist bis zur Betriebsaufnahme des Südpools immer mehr geschrumpft. Umso weniger gibt sich jetzt eine Notwendigkeit, diesen Vorstoss als dringlich zu überweisen. Während der Betriebsbewilligungsverlängerung für die Boa hätte genug Zeit bestanden, für diese Übergangszeit angemessene Lösungen seitens der Betreiber der Boa bzw. des Südpools herbeizuführen.

Der Rat lehnt die Dringlichkeit der Interpellation 351 grossmehrheitlich ab.

Ratspräsident Beat Züsli: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 352, Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion und Viktor Rüegg, vom 7. Januar 2008: Vergünstigungen und Gebührenerlasse für den „Allmend-Investor?" nicht.

Der Rat stimmt stillschweigend der Dringlichkeit der Interpellation 352 zu.

Ratspräsident Beat Züsli: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 353, Viktor Rüegg, vom 10. Januar 2008: Marschhalt bei Luzern-Littau – Kein Fusionsaufwand für die Katze! nicht.

Der Rat stimmt stillschweigend der Dringlichkeit des Postulats 352 zu.

Ratspräsident Beat Züsli: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 355, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 14. Januar 2008: Klosterkirche Mariahilf darf keine Moschee werden.

Urs Wollenmann hält an der Dringlichkeit seines Postulates fest. Das Postulat passt in die laufende Fasnachtszeit und soll heute behandelt und überwiesen werden.

Verena Zellweger-Heggli: Die CVP-Fraktion widerspricht der Dringlichkeit, da die Dringlichkeitskriterien vollumfänglich nicht erfüllt sind.

Patricia Infanger: Die SP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit, zwar nicht aus sachinhaltlichen Gründen, sondern weil das völlig gegenstandslose und unnötige Postulat möglichst schnell vom Tisch soll.

Katharina Hubacher: Die Fraktion G/JG ist nicht für Dringlichkeit, liegt doch der B+A bezüglich Musegg auf dem Tisch und wird ohnehin in nächster Zeit behandelt.

Christoph Brun: Für die FDP-Fraktion ist das kein Fasnachts-, sondern ein ernstes Thema. Die FDP-Fraktion schliesst sich den Argumentationen der SP-Fraktion an: Das Postulat ist von der Thematik her absolut nicht dringlich, was aber jetzt abgearbeitet werden kann, ist getan und damit erledigt.

Die Dringlichkeit des Postulates 355 wird mit 26:14 Stimmen beschlossen.

Ratspräsident Beat Züsli schlägt vor, die drei als dringlich erklärten Vorstösse zwischen den Traktanden 10 und 11 zu behandeln, jedoch mit dem Vorbehalt, dass dies erst nach der Mittagspause der Fall sein wird.

Aufgrund der Beratungen in der Sozialkommission beantragt der Stadtrat, den Bericht und Antrag 58/2007, Bericht zur Sozialhilfe der Stadt Luzern, und das Postulat 271 Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, Arbeit muss sich auch für tiefe Einkommen wieder lohnen, zurückzuziehen und später zu behandeln. ***Somit sind die Traktanden 7.1 und 7.2 abtraktandiert.*** Traktandum 8 wird zudem aufgrund der Abwesenheit von Sozialdirektor Ruedi Meier am Vormittag in der Traktandenliste verschoben und nach Traktandum 12 behandelt.

Hans Stutz: Im Zusammenhang mit Traktandum 10 ist eine Aktion geplant, welche auf 14 Uhr terminiert ist. Die betreffenden Interessierten werden sich auf diesen Zeitpunkt auch zum Rathaus begeben. Hans Stutz **beantragt daher, das Traktandum auf 14 Uhr zu verschieben.**

Gaby Schmidt unterstützt diesen Antrag. Es wurde in der Praxis immer so gehandhabt, dass Geschäfte, bei denen Besucher angekündigt und erwartet werden, auch zum vorgesehenen Zeitpunkt behandelt werden.

Thomas Gmür: Der Rat hat zwar bisher die Praxis gepflegt, dass er sich allenfalls nach Besuchenden richtete. Wenn es aber neu so sein sollte, dass sich der Rat auf Aktionsteilnehmende oder Demonstrantinnen und Demonstranten richten muss, hätte die CVP-Fraktion etwas Mühe damit.

Christoph Brun schliesst sich Thomas Gmür an. Besucher haben die Traktandenliste gelesen. Gemäss der Traktandenliste ist das Traktandum auf 14 Uhr geplant. Wenn die Besucher anwesend sind, soll das Traktandum auch um 14 Uhr behandelt werden. Es macht aber keinen Sinn, dass sich der Ratsbetrieb an allfällige externe Aktionen anpassen soll. Das würde von der FDP-Fraktion abgelehnt.

Markus Elsener: In dieser Frage können Besucher und Aktionen nicht klar getrennt werden. Bei anderen früheren Traktanden gab es ebenfalls vorgängig eine externe Aktion. Anschliessend haben teilweise diese aktiven Stadtbürgerinnen und Stadtbürger der Debatte im Ratssaal beigewohnt. Markus Elsener empfiehlt daher, den Antrag Hans Stutz zu unterstützen.

Viktor Rüegg: Das Problem geht über die Aktionen und Besucher hinaus. Es ist für die Mitglieder des Rates richtig und wichtig, eine gewisse Verlässlichkeit bezüglich Terminplanung der einzelnen Geschäfte zu haben. Es fragt sich auch, ob die Ablehnung des Antrages Hans Stutz überhaupt zulässig wäre. Möglicherweise haben sich Mitglieder des Rates aufgrund geschäftlicher Termine aufgrund der Traktandenliste entscheiden müssen, sich für die Ratssitzung am Vormittag oder Nachmittag zu entschuldigen. Der Rat hat sich daher zumindest bezüglich Vormittag und Nachmittag an die Aufteilung der Traktandenliste zu halten.

Franziska Bitzi Staub kann diesen Argumentationen nicht folgen. Grundsätzlich liegt die Traktandenliste für eine ganztägige Sitzung vor. Über gewisse Verschiebungen kann durchaus beschlossen werden. Es kam aber auch in der Vergangenheit schon vor, dass Besucherin-

nen und Besucher der Debatte folgten, und das sie interessierende Traktandum trotzdem aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr behandelt wurde. Franziska Bitzi empfiehlt, mit Ausnahme der beiden abtraktandierten Geschäfte die vorliegende Traktandenliste in dieser Reihenfolge zu behandeln.

Der Antrag Hans Stutz wird mit 24:18 Stimmen gutgeheissen. Traktandum 10 wird somit frühestens um 14.00 Uhr behandelt.

Die Traktandenliste wird in der geänderten Form stillschweigend beschlossen.

2. Genehmigung des Protokolls 36 vom 27. September 2007

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

3. Bericht und Antrag 67/2007 vom 12. Dezember 2007: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige

Eintreten und Detail

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Der B+A 67/2007 umfasst 15 erwachsene Personen und 8 Kinder. Mit allen Einbürgerungswilligen hat die Bürgerrechtskommission ein persönliches Gespräch geführt und empfiehlt einstimmig, all diesen Personen das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern.

Der Rat stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Der Grosse Stadtrat von Luzern

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 67 vom 12. Dezember 2007 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

4. Bericht und Antrag 49/2007 vom 26. September 2007: Luzerner Museen: Museumspolitisches Konzept des Stadtrates

Eintreten

Kommissionspräsident Markus Elsener: Im Frühjahr 2007 wies die GPK einen ersten museumspolitischen Bericht des Stadtrate zur Überarbeitung zurück. In der Folge legt nun der Stadtrat mit dem B+A 49 ein ergänztes Konzept und mit dem B+A 50 zusätzlich einen Subventionsvertrag für die Stiftung Rosengart vor. Die GPK beantragt grossmehrheitlich zustimmende Kenntnisnahme vom B+A 49 und damit von dem vom Stadtrat präsentierten museumspolitischen Konzept. Zudem beantragt die GPK einstimmig die Abschreibung des ursprünglichen Berichtes 8/2007.

Edith Lanfranconi-Laube: Der Planungsbericht ist sehr aussagekräftig und mit der Analyse über sämtliche Museen der Stadt Luzern äusserst sorgfältig vorbereitet. Der Bericht ist mit Fachleuten der Museumsberatung und mit Vertretenden der Museen und Trägerschaftsorganisationen erstellt werden. Mit dem Echoraum sind zudem die interessierten Parlamentarierinnen und Parlamentarier einbezogen worden. Das Projekt Museumslandschaft Luzern hat mit der Stärken-Schwächen-Analyse Chancen und Mängel aufgezeigt und daraus Massnahmen und Handlungsfelder definiert. Die G/JG-Fraktion unterstützt die auf Qualität ausgerichteten Erneuerungsstrategien im Grossen und Ganzen. Insbesondere wird die Verstärkung Koordination und Kooperation der Museen als wichtig erachtet. Die Verdichtung insbesondere am Löwenplatz sowie die Förderung der Nähe zum Publikum mit spannenden Wechselausstellungen und speziellen Führungsangeboten (z.B. für Kinder oder Behinderte) wird begrüsst. Das darf allerdings nicht bedeuten, dass Events in den Museen wichtiger werden als die Ausstellungen. Es braucht eine ausgewogene Mischung von Bedürfnisausrichtung und einem anspruchsvollen Angebot der vorhandenen Sammlungen. Das gilt auch für die Zusammenarbeit mit dem Tourismus. Begleitausstellungen zu Festivals, Tagungsmöglichkeiten usw. werden begrüsst, jedoch sollen sich keinesfalls die Museen gänzlich nach den Bedürfnissen der Touristen ausrichten. Das Angebot der Museen hat schliesslich auch Einfluss auf die Art der Besuchenden von Luzern. Die Vermarktung von Luzern durch die Einmaligkeit der Luzerner Museen wie Gletschermühlen usw. ist begrüssenswert. Auch die Zusammenführung der Picassosammlung im Am-Rhyn-Haus mit der Stiftung Rosengart ist sachlich sinnvoll. Von den recht hohen Besucherzahlen des Picassomuseums wird die Sammlung Rosengart profitieren. Der G/JG-Fraktion ist die Zukunft des Am-Rhyn-Hauses ein grosses Anliegen. Sie wird beim nachfolgenden B+A darauf zurückkommen. Der geplanten Weiterentwicklung des Richard Wagner Museums kann zugestimmt werden. Anders als der Stadtrat wird aber auch eine Entwicklung im quantitativen Bereich als möglich erachtet. Heute fehlt ein Ort in Luzern, welcher die Identifikation der Luzernerinnen und Luzerner mit ihrer Geschichte und ihrem Wohnort ermöglicht. Eine Art Stadtforum im Zentrum der Altstadt, welches als Drehscheibe

städtischer Angebote im kulturellen und kunsthistorischen Bereich fungieren könnte, würde der Museumslandschaft in Luzern den fehlenden Zusammenhalt ermöglichen. Museumsangebote könnten auf einem Forum ausgelegt, genutzt und diskutiert werden. Die G/JG-Fraktion könnte sich ein solches Forum durchaus im Am-Rhyn-Haus vorstellen, weshalb dieses Thema beim nachfolgenden Bericht und Antrag nochmals zur Sprache kommen wird. Ein Wehrmutstropfen im Bericht 49/2007 ist, dass die Luzerner Schulklassen nach wie vor keinen freien Eintritt in die Luzerner Museen haben. Dies hängt mit der kantonalen Sparpolitik zusammen und wird sehr bedauert. Die sorgfältig recherchierten und kreativen Ausstellungen würden ein enorm grosses Potenzial an Bildungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler bieten. Lernen durch Anschauung ist sehr wichtig. Offenbar sind Angebote für Studierende, welche in Museen Forschung betreiben können, zumindest angedacht. Die G/JG-Fraktion schlägt einen Museumspass vor, welcher in anderen Städten bereits Praxis ist. Offenbar hat Luzern Tourismus eine Lucerne Card angedacht, mit welcher eine Eintrittsermässigung von 50 % möglich ist. Der B+A 49/2007 zeigt eine zukunftsträchtige Entwicklung auf. Die G/JG-Fraktion nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Sonja Döbeli Stirnemann: Der vorliegende Bericht bietet eine gute Übersicht über die Museumslandschaft der Stadt Luzern. Er macht auch deutlich, dass Luzern eine Vielzahl an Museen aufweist und damit das Angebot attraktiv, aber auch die Museumsdichte für die Stadt Luzern mehr als genügend ist. Wenn mit den Arbeiten rund um diesen Bericht eine gewisse Entstaubung in einigen Museen verlangt werden konnte, ist das eine sehr begrüssenswerte Wirkung. Etwas mehr Dynamik kann punktuell gewiss nicht schaden. Folgende drei Punkte erachtet die FDP-Fraktion als zukunftsweisend: vermehrte Publikumsnähe; verbesserte Zusammenarbeit mit den Tourismusinstitutionen; engere Kooperation und Koordination der Museen untereinander. Die FDP-Fraktion glaubt an die themen- und erlebnisinszenierte Fokussierung der Museen und kann sich dadurch eine noch höhere Publikumsbegeisterung gut vorstellen. Dass dank diesem Museumsbericht auch der Dornröschenschlaf des Richard Wagner Museums beendet wird, ist sicher ein weiterer Lichtblick, und das Museum mit seiner Umgebung dürfte dadurch auch für die Luzerner Bevölkerung wieder attraktiver werden. Das Rollenverständnis der öffentlichen Hand, wie es in der Schlussbetrachtung definiert wird, erachtet die FDP-Fraktion als realistisch und kann es nur unterstützen. Der Modernisierungsschub ist notwendig, Offenheit gegenüber neuen Entwicklungen ebenso. Die FDP-Fraktion wird eintreten und den Bericht einstimmig annehmen.

Gaby Schmidt: Der Stadtrat legt im vorliegenden Bericht und Antrag eine Strategie zu den Museen in der Stadt Luzern fest und präsentiert seine Leitgedanken sowie die konkreten Massnahmen bis ins Jahr 2011. Das ist richtig und wichtig, weil die Stadt nur ein einziges Museum selber besitzt und daher nur über Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Museen Einfluss nehmen kann. Die Stadt Luzern muss zudem ein grosses Interesse an einer guten Museumsinfrastruktur haben, weil einerseits so den Luzernerinnen und Luzerner ein attraktives Freizeit- und Bildungsangebot zur Verfügung steht, anderseits keine Tourismusdestination auf Museen verzichten kann, vor allem, wenn es ab und zu regnet, wie das in Luzern öfters

der Fall ist.
Der Bericht zeigt auf, dass Handlungsbedarf besteht. Kooperation und gemeinsame Werbung der Museen müssen ausgebaut werden. Der Erneuerungsbedarf in den meisten Ausstellungen, die zwar sehr interessant, aber auch äusserst statisch sind, steht an. Das zeigt sich vor allem bei Mehrfachbesuchen in den einzelnen Museen. Als Beispiel wird auf das Bourbaki-Museum verwiesen: Nach dem fünften Besuch weiss man, dass man schon alles gesehen hat. Spannender ist es vielmehr, eine neue Ausstellung im Naturhistorischen Museum oder eine neue Lagertour im Historischen Museum zu geniessen.
Die SP-Fraktion unterstützt den Stadtrat in seiner Absicht, eine Erneuerungsstrategie zu verfolgen, damit die Museumslandschaft in der Stadt Luzern attraktiviert und gestärkt wird. Betrachtet man die einzelnen Massnahmen, sind zwar Beiträge an vermehrte Kooperationen der Museen, für die Neuorganisation der Museen am Löwenplatz, die Sammlung Rosengart und das stadteigene Richard Wagner Museum vorgesehen. Anforderungen, die heute an ein Museum gestellt werden, kosten aber nicht nur bei der Neuorganisation, sondern auch im Betrieb. Daher ist der Hinweis im Bericht auf die knapper werdenden Geldmittel der Stadt schwierig einzuordnen. Die SP-Fraktion freut sich, wenn im Richard Wagner Museum ein neues und überzeugendes Ausstellungskonzept gefunden wird, denn ein Museum an dieser tollen Lage hat mehr als das schönste Museumscafé im Sommer verdient. In Sachen Museumscafé hätte die Stadt Luzern bei den verschiedenen Museen noch einigen Nachholbedarf. Es ist zu hoffen, dass die Stadt all die verschiedenen Museen mit ihren unterschiedlichen Strukturen, Verantwortlichen, Angeboten und Interessen für einen gemeinsamen Weg begeistern kann. Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und nimmt vom Planungsbericht zustimmend Kenntnis.

Silvio Bonzanigo: Die Rückweisung zur Überarbeitung im Frühling 2007 scheint der CVP-Fraktion auch aus heutiger Sicht gerechtfertigt, indem der vorliegende B+A die aktuelle Entwicklung in Sachen Sammlung Rosengart und Picasso-Museum aufnimmt und gleichzeitig im B+A 50 in separaten Anträgen zum Beschluss vorlegt. Die Darstellung im vorliegenden Bericht zu den Stärken und Schwächen der Luzerner Museen wird von der CVP als zutreffend erachtet. Ebenso teilt sie die Leitgedanken des Stadtrates in der Museumspolitik. Grosse Vorbehalte hingegen meldet die CVP-Fraktion gegenüber der Massnahme Ziff. 3.6, Neupositionierung Richard Wagner Museum an. Zu dieser Ziffer wird die CVP-Fraktion in der Detailberatung eine Protokollbemerkung anbringen, da sie die Realisierung der baulichen Massnahmen für das Sommercafé zum jetzigen Zeitpunkt ablehnt, solange kein Positionierungskonzept für das Richard Wagner Museum vorliegt. Die CVP ist für Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme bei Annahme der Protokollbemerkung. Bei Ablehnung der Protokollbemerkung wird die CVP-Fraktion für Kenntnisnahme plädieren.

Urs Wollenmann: Im Grossen und Ganzen ist die SVP-Fraktion mit dem vorliegenden B+A einverstanden und erachtet sie es als gut, dass der Handlungsbedarf beim Richard Wagner Museum erkannt wurde. Die Installation eines Museumscafés auf dem Vorplatz wird an sich begrüsst. Auch wenn die Verbesserung der Koordination zwischen den Museen unterstützt

wird, ist für die SVP-Fraktion dafür kein Museumsmanager notwendig. In diesem Sinn tritt die SVP-Fraktion auf den Bericht und Antrag ein und stimmt diesem zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detail

Ziff. 3.2: Museen und Tourismus / Ziff. 3.3: Kooperation und Koordination, Positionierung

Rolf Hilber: Diese beiden Ziffern haben einen ursächlichen Zusammenhang. Im internationalen Tourismus, insbesondere im Städtetourismus, werden Visitcards immer wichtiger. Als Beispiel seien die Berlincard oder die Baselcard erwähnt, welche beide den öffentlichen Verkehr mit Museums- und Theaterbesuchen, Stadtrundgängen usw. verbinden. Voraussetzung dafür ist aber die Kooperation und Koordination.

Ziff. 3.5: Entwicklung Sammlung Rosengart (gegenüber B 8/2007 überarbeitet)

Kommissionspräsident Markus Elsener: Um die Verbindung mit dem nachfolgenden B+A 50/2007 Stiftung Rosengart zu verdeutlichen, beantragt die GPK folgende Protokollbemerkung: Betreffend den Ausführungen Rosengart wird auf den B+A 50/2007 verwiesen.

Die Protokollbemerkung der GPK wird einstimmig gutgeheissen.

Ziff. 3.6: Neupositionierung Richard Wagner Museum

Silvio Bonzanigo: Emotionen soll sich der aufgeklärte Mensch bekanntlich nicht verbieten. Es fragt sich aber schon, ob in diesem Rat jemand ernstlich daran glaubt, dass ein Auto schneller fahren würde, wenn ein Fuchsschwanz daran gebunden wird. Dieses Bild stellte sich nach der Lektüre der geplanten Massnahmen für das Richard Wagner Museum. Die als ersten Schritt vorgesehene Neupositionierung des Museums mittels einer Sanierung von Haus und Museum und insbesondere mittels eines saisonalen Gastrobetriebes scheint der CVP-Fraktion ausgesprochen fragwürdig. Wie der B+A festhält, handelt es sich beim Richard Wagner Museum um eine unstrukturierte Sammlung von Instrumenten in konservatorisch schlechtem Zustand. Gleichzeitig meldet die CVP-Fraktion zur Einschätzung im B+A an, dass das Museum auf Tribschen für die Musikstadt Luzern von grosser Bedeutung sei, Vorbehalte an, ist doch Bayreuth und nicht Luzern die klassische Musikstadt. Weder kann ein Fuchsschwanzgastrobetrieb die für eine höhere Positionierung des Museums ungenügende Qualität der Sammlung kompensieren, noch lässt sich durch den Gastrobetrieb ein namhafter Betriebsbeitrag erwirtschaften. Die Form der thematischen Ausrichtung des Museums ist unbestimmt und die Konsequenzen der beschriebenen Auslagerung der Instrumentensammlung werden nicht dargestellt.
Die CVP-Fraktion vertritt deshalb die Meinung, dass eine Investition des Staats für einen Gastrobetrieb unter diesen Voraussetzungen nicht zu rechtfertigen sei. Sie hält dafür, dass es zu-

nächst Aufgabe der Schweizerischen Richard-Wagner-Gesellschaft sein soll, ein schlüssige Konzept mit Massnahmenkatalog und entsprechenden Finanzierungsvorschlägen zu entwickeln. **Die CVP-Fraktion beantragt daher die folgende Protokollbemerkung: „Über die Investitionen für ein Sommercafé ist erst nach Vorliegen eines Positionierungskonzeptes für das Richard Wagner Museum zu entscheiden."**

Kommissionspräsident Markus Elsener: Diese Protokollbemerkung wurde auch in der GPK gestellt, diskutiert und anschliessend grossmehrheitlich abgelehnt.

Markus T. Schmid ist etwas überrascht, wie das Museum nun schlechtgesprochen wird. So schlecht, wie das Museum nun vom CVP-Sprecher dargestellt wurde, ist es nicht. Die nötige Auffrischung hat Markus T. Schmid schon vor Jahren mit einem Vorstoss verlangt. Inzwischen sind auch verschiedene Überlegungen angestellt worden. Das Museumscafé hat durchaus seine Berechtigung. Bei der Hallenbadplanung war für die Spaziergänger ebenfalls eine Cafeteria eingeplant. Markus T. Schmid ist überzeugt, dass jeder Besucher des Cafés auch das eine oder andere Mal das Museum besucht. Der Ort ist interessant und spannend. Wenn als Begründung gegen das Café der Vergleich zu Bayreuth genannt wird, kann auch in vielen anderen Bereichen von zukünftigen Massnahmen abgesehen werden. Auch wenn als Vergleich dazu im Messewesen Luzern nicht top ist, wird trotzdem versucht, ein besserer Standort zu werden. Das sollte auch bei den Museen und insbesondere beim Richard Wagner Museum erreicht werden.

Die Protokollbemerkung der CVP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Schlussabstimmungen

I. In der Gegenüberstellung des Antrages des Stadtrates auf zustimmende Kenntnisnahme und des Antrages der CVP-Fraktion auf Kenntnisnahme entscheidet der Rat grossmehrheitlich für den Antrag des Stadtrates.

II. Der Abschreibung des Berichtes 8/2007 wird einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 49 vom 26. September 2007 betreffend

Luzerner Museen: Museumspolitisches Konzept des Stadtrates,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Vom Planungsbericht „Luzerner Museen: Museumspolitisches Konzept des Stadtrates" wird zustimmend Kenntnis genommen.

II. Der Bericht 8/2007 vom 28. Februar 2007: „Luzerner Museen: Museumspolitisches Konzept des Stadtrates" wird abgeschrieben.

5.1 Bericht und Antrag 50/2007 vom 26. September 2007: Stiftung Rosengart: Subventionsvertrag mit Leistungsauftrag 2008-2011. Am-Rhyn-Haus. Vorgehen für Neunutzung

Eintreten

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die GPK beantragt grossmehrheitlich, dem Subventionsvertrag mit der Stiftung Rosengart zuzustimmen und zudem einen Investitionsbeitrag von 100'000 Franken an den Ausbau der bisher als Büroräume genutzten Museumsräume zu bewilligen. Alle Fraktionen begrüssen die Integration des Picasso-Museums in die Sammlung Rosengart. Positiv wurde auch vermerkt, dass im nun vorliegenden Subventionsvertrag mit Leistungsauftrag Öffnung und Flexibilität sichtbar werden. Grossmehrheitlich wurden auch die Eigenleistungen, d.h. diverse Sonderveranstaltungen, und die innovative Kunstvermittlungstätigkeit, z.B. Kinder führen Kinder, der Stiftung Rosengart gewürdigt. Die GPK möchte diese darin bestärken, sich in diesem Sinne auch weiterzuentwickeln. Im Weiteren hat die GPK grossmehrheitlich den Vorgehensvorschlag betreffend Weiternutzung des Am-Rhyn-Hauses zustimmend zur Kenntnis genommen. Die GPK begrüsst die Absicht des Stadtrates, eine sehr breit abgestützte Arbeitsgruppe zu beauftragen, verschiedene Nutzungsvarianten zu erarbeiten, um so noch in diesem Jahr ein möglichst konsensfähiges Projekt präsentieren zu können.

Ratspräsident Beat Züsli schlägt vor, die drei nachfolgend aufgeführten Vorstösse im Rahmen der Detailbehandlung wie folgt zu integrieren:
- Interpellation 165 bei Kapitel 5
- Postulate 277 und 347 bei Kapitel 6

Der Rat erklärt sich mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die Stiftung Rosengart gehört zu Luzern wie der Wasserturm zur Kapellbrücke. Sie unterstützt den Ruf der Stadt als Kulturzentrum mit hoher Vielfalt weit über die Landesgrenzen hinaus. Insbesondere in der Vermittlung der Kunst hat die Stiftung Rosengart und besonders Angela Rosengart neue Wege beschritten und spannende Projekte umgesetzt. Kunst zu Mittag, themenzentrierte Sonderführungen, Kammerkonzert der LSO, Kinder führen Kinder sind nur ein paar dieser Beispiele. Nun ziehen die Picassowerke vom Am-Rhyn-Haus in die Pilatusstrasse ein. Das ist auch eine Chance, mit der ausgebauten Vielfalt im gleichen Haus das Museum noch attraktiver zu machen und vor allem auch Wege zu suchen, Wiederholungsbesucher anzuziehen. Hier träumt die FDP-Fraktion zeitweise von etwas mehr Flexibilität und Offenheit in Bezug auf Sonderausstellungen, gezielten Leihgaben, welche die Rosengartstiftung noch bekannter machen würden, und Signale für passende unver-

gessliche Events in diesem unvergleichlichen Ambiente. Mit diesem Gedanken begleitet die FDP-Fraktion ihre Zustimmung für den neuen Subventionsvertrag und den zusätzlichen Investitionsbeitrag von 100'000 Franken. Die stadträtlichen Träume von einer schnellen, einfachen und lukrativen Vermietung des Am-Rhyn-Hauses haben sich inzwischen an die Realität gewöhnt. Es ist für die FDP-Fraktion nachvollziehbar, dass der Markt für ein Objekt mit so viel Erschwernissen nicht allzu gross ist. Der nun gewählte Weg mit einer etwas bedächtigeren Gangart wird als sinnvoll erachtet, wobei die FDP-Fraktion die Museumsdichte in Luzern als genügend erachtet. Ein weiteres Museum – welcher Art auch immer – würde auf wenig Begeisterung stossen. Damit werden auch gleich die beiden Postulate 277 und 347 beantwortet sowie die Interpellation 165. Die FDP-Fraktion ist sehr interessiert an den Lösungsvarianten, welche die Arbeitsgruppe aufzeigt. Sie tritt auf den B+A ein und wird zustimmen.
Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion wird auf den vorliegenden Bericht und Antrag eintreten und beiden Teilen zustimmen. Sowohl zum Subventionsvertrag wie auch zum Am-Rhyn-Haus gibt es einige grundsätzliche Bemerkungen: Das Museum Rosengart nimmt in der Museums-Landschaft von Luzern eine Sonderstellung ein. Einiges hat sich bewegt. Es gibt gute Veranstaltungen und Aktivitäten, jedoch keine Wechselausstellungen. Dass die Zusammenführung des Picasso-Museums mit der Ausstellung als sinnvoll erachtet wird, wurde beim Bericht 49/2007 schon festgehalten. Grundsätzlich stellt sich aber für die G/JG-Fraktion die Frage bezüglich Schenkungen und finanzieller Verpflichtungen. Es mutet etwas seltsam an, dass bei der Rückgabe eines Geschenkes trotzdem noch Versicherungen usw. bezahlt werden müssen. Aber auch der G/JG-Fraktion ist klar, dass es keine andere Möglichkeit gibt. Die Weiternutzung des Am-Rhyn-Hauses ist ein grosses Anliegen. Die G/JG-Fraktion ist erfreut zu hören, dass der Stadtrat eine Arbeitsgruppe mit Fachleuten und Vertretungen der parlamentarischen Fraktionen zu installieren beabsichtigt, welche sich mit dieser Frage auseinandersetzt. Es ist zu hoffen, dass es sich hier um keine Alibiübung handelt, sondern dass sich eine echte Chance bietet, genannte und neue Möglichkeiten gut zu prüfen. Ideen, wie sie in den Postulaten 277 und 347 formuliert sind, sollten ernsthaft studiert werden. Vieles ist denkbar. Neue Ideen und auch gemischtwirtschaftliche Nutzungen sollen möglich sein. Entscheidend ist aber, dass das Gebäude wirklich öffentlich zugänglich bleibt. Im Museumsbericht wird das Am-Rhyn-Haus als Bijou bezeichnet. Auch nach Aussage der Museumsverantwortlichen ist das Gebäude für die Besucher etwas Berührendes. Das soll auch so bleiben. Das Am-Rhyn-Haus ist seit 1946 im Besitz der Stadt. Die öffentliche Nutzbarkeit war damals eine Bedingung des Verkäufers. Gemäss damaligem Stadtratsbeschluss war eine Nutzung durch Verwaltung oder Schule vorgesehen. Die im Bericht 49/2007 genannte Idee eines Stadtforums, welches Bestehendes und Historisches verknüpft, wäre eine gute Möglichkeit für ein neues und nachhaltiges Kulturangebot, das speziell den Stadtbewohnenden eine Identifikation mit der Geschichte ermöglicht und zugleich eine Erhöhung der Lebensqualität darstellt. Gerade in der Altstadt besteht die Gefahr, dass sie unter rein kommerziellen Gesichtspunkten betrieben wird. Eine solche Entwicklung ist absolut nicht nachhaltig. Bisher verfügt die Stadt Luzern über keine sehr ansprechenden Museumscafés. Vieles ist denkbar. Neuem gegenüber sollte man daher offen sein, Ideen sorgfältig prüfen und die Arbeitsgruppe installieren.

193216b66cf847149e9cafa624c8b300

Silvio Bonzanigo: Die CVP-Fraktion begrüsst es, dass mit der Rückweisung zur Überarbeitung des Berichts 8/2007 die eigenständige Behandlung von Picasso-Museum und Stiftung Rosengart ermöglicht wurde. Die Zusammenführung der beiden Betriebe ist sehr sinnvoll und ermöglicht Minderaufwendungen und insgesamt eine Aufwertung des Ausstellungsgutes durch die räumliche Konzentration. Auch für den Tourismus ist der Mehrwert gegeben, indem über eine Ein-Haus-Strategie den Touroperatorern ein besseres Tourkonzept ermöglicht wird. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Gewährung eines Kredites von 100'000 Franken als Investitionsbeitrag zu. Den Vorgehensvorschlag betreffend die Weiternutzung des Am-Rhyn-Hauses gemäss dem Beschlussesentwurf lehnt die CVP hingegen ab. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe unter Einbezug von Parlamentsmitgliedern erachtet man als demokratierechtlich ausgesprochen problematisch und ohne plausible Begründung. In der Detailberatung wird sich die CVP-Fraktion dazu noch äussern, ebenso auch zu den parlamentarischen Vorstössen zu diesem B+A.

Markus T. Schmid: Qualität der Sammlung Rosengart ist unbestritten. Sie hat schon zahlreiche Kunstinteressierte nach Luzern gebracht. Vor allem erfreulich ist, dass viele Schulklassen schon die Möglichkeit hatten, das Museum zu besuchen. Die Frage nach den Eintrittspreisen wurde bereits beim B+A 49/2007 angesprochen. Markus T. Schmid vertritt dazu die klare Haltung, dass bei diesem Museum sowie auch bei den anderen Museen der Stadt und des Kantons Luzern die Eintritte für Schulklassen gesenkt werden oder sogar gratis sein sollen. Die Sonderveranstaltungen im letzten Jahr haben gezeigt, dass einiges getan wurde, um Museumsbesucher zu werben und zu zeigen, dass es sich nicht um ein verstaubtes Museum handelt. Die Ausstellung ist zwar statisch, jedoch ist es in der heutigen Zeit nicht immer schlecht, wenn etwas statisch ist. Die angebrachten Kritikpunkte der FDP- sowie der G/JG-Fraktion können zwar mitgetragen werden. Der Wert und Nutzen für die Stadt Luzern dieses Museums ist schwierig zu beziffern. Es kann nicht eine simple Wertschöpfungsberechnung vorgenommen werden. Klar ist aber auch, dass zu einer Kulturstadt die unterschiedlichsten Museen dazu gehören. Das darf auch etwas kosten. Etwas stossend war die Diskussion bezüglich Kürzungen von Kulturgeldern im Rahmen des EÜP. Praktisch gleichzeitig wird aber beantragt, hier mehr Geld zu investieren. Die Integration des Picasso-Museums in die Sammlung Rosengart ist positiv und macht sowohl aus museumsbetrieblichen wie auch aus finanziellen Überlegungen Sinn. Die dadurch sich ergebende Chance, dass das Am-Rhyn-Haus frei wird, muss gut genutzt werden. Die einzusetzende Arbeitsgruppe muss breit abgestützt sein. Im B+A ist die gewählte Formulierung etwas unglücklich und erweckt den Eindruck, dieser Arbeitsgruppe müssten Parlamentarierinnen und Parlamentarier angehören. So ist es aber nicht: Es sollen Vertreter von Parteien, die im Parlament vertreten sind, Einsitz nehmen können. Mit den Vorschlägen des Stadtrates ist die SP-Fraktion einverstanden; sie ist für Eintreten und wird zustimmen.

Urs Wollenmann: Die SVP-Fraktion beantragt Rückweisung zur Überarbeitung zwecks Ausarbeitung einer Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und der Stiftung Rosengart. Das Museum an der Pilatusstrasse hat in seiner wirklichen Form keine Zukunft. Die Besucherzahlen sind zu tief, die Ausstellung ist absolut statisch. Notwendig sind Wechselausstellungen und

ein Ausleihkonzept. Die internationale Bedeutung des Museums erachtet die SVP-Fraktion als nicht gegeben. Ausserdem überschätzt der Stadtrat den Wert der Exponate. Es ist auch falsch, dass die Picasso-Ausstellung im Am-Rhyn-Haus mitten in der Saison geschlossen wird. Der Stadtrat wird gebeten, die folgende Frage zu beantworten: Was ist mit den Möbeln im Am-Rhyn-Haus geplant? Zum Postulat 277: Eine Nutzung als Stadtmuseum ist der falsche Weg. Die Museumsdichte in der Stadt Luzern ist gross genug. Deshalb ist es auch inkonsequent, dass der Stadtrat das Postulat trotzdem entgegennimmt. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat hingegen ab. Nötig ist hingegen eine Gesamtschau über die künftige Nutzung des Am-Rhyn-Hauses, deren Ziel es sein muss, das Haus selbstverständlich unter grösstmöglicher Berücksichtigung des historischen Wertes mindestens kostendeckend zu führen. Die Nutzungsformen sollen vom Stadtrat aufgezeigt werden. Daher kann auch die SVP-Fraktion dem Postulat Rolf Hilber wenig abgewinnen. Zuerst soll eine Arbeitsgruppe mit Experten und ohne Einbezug von Parlamentariern ihre Aufgabe an die Hand nehmen können, in der Hoffnung, dass sie ein taugliches Nutzungskonzept erarbeitet, ohne dass bereits heute vom Parlament jede Menge Wünsche auf den Weg gegeben werden.

Viktor Rüegg: Leider präsentiert sich die Situation um die Stiftung Rosengart nicht so rosig, wie der Stiftername und der Bericht und Antrag des Stadtrates indizieren könnten. Gar nicht rosig sind beispielsweise die zeitlichen und politischen Abläufe rund um die Neupositionierung der Stiftung. Mit der Interpellation 165 vom 31. August 2006 hat Viktor Rüegg bereits vor rund einem Jahr auf gravierende Schwachpunkte in der Stiftungstätigkeit aufmerksam gemacht. Sie sind leider bis heute nicht behoben worden. Schwachpunkte, die auch der Bericht Museumsförderung von Bieri-Huber vom März 2005 und der Schlussbericht Museumslandschaft von Bill Smith vom Dezember 2006 bestätigen, wo vor allem das von Frau Rosengart vehement verteidigte „statische Konzept der Sammlungspräsentation und die sinkenden Zuschauerzahlen mangels wechselnder Aktivitäten" ausdrücklich negiert wurden. Leider hat der Stadtrat trotz der Interpellation den Zeitpunkt des Handelns verschlafen. Er präsentierte am 26. September 2007 seinen B+A mit mindestens halbjähriger Verspätung, um noch rechtzeitig auf das Jahr 2008 hin reagieren zu können. Heute stehen alle unter massivem Zeitdruck, weil für das laufende Jahr keine vom Parlament abgesegnete und stimmige Subventionsregelung vorliegt. Und dieser Zeitdruck führte offenbar soweit, dass dem Personal des Picasso-Museums bereits auf Ende März 2008 gekündigt worden ist, obwohl das Parlament erst heute über eine Zusammenlegung mit der Stiftung Rosengart entscheidet. Dazu passend verkaufte die GPK die Zusammenlegung der beiden Museen in der Presse so, als ob alles bereits in Butter wäre. Viktor Rüegg protestiert gegen diese Beschneidung der parlamentarischen Rechte und will als Parlamentarier nicht manipulativen Sachzwängen ausgesetzt sein, denn damit werden die Entscheidungsbefugnisse des Parlaments unterhöhlt. In der Interpellation 165 hat Viktor Rüegg unter anderem die Frage aufgeworfen, ob nicht die Zusammenlegung der beiden Picassomuseen zu prüfen sei. Grund zur Sorge bereitete schon damals die von Fachpersonen kritisierte strategielose Geschäftsführung der Sammlung Rosengart durch die Stifterin. Dies und die dramatisch eingebrochenen Besucherzahlen boten Anlass, Fragen zur operativen und strategischen Museumsführung zu stellen, welche den Stadtrat nun of-

fenbar bewogen haben, die leicht erhöhten Subventionen an eine Leistungsvereinbarung zwischen Stadt und Stiftungsrat zu knüpfen. Der dem Grossen Stadtrat hierzu unterbreitete Subventionsvertrag mit Leistungsauftrag ist inhaltlich allerdings dermassen konturenlos, dass er in dieser Form nicht akzeptiert werden kann. Was der Stadtrat als Leistungsauftrag bezeichnet, verdient diese Bezeichnung nicht. Ein echter Leistungsauftrag müsste mindestens folgende Punkte erhalten: Bemessungskriterien zur Bemessung der Leistung des Leistungserbringers; kurz- und mittelfristige Marketingstrategie; Zielvorgaben in finanzieller Hinsicht und/oder bei Besucherzahlen.
All das fehlt im Leistungsauftrag. Leider reicht die Zeit nicht, die Vorlage zur Verbesserung zurückzuweisen, wie das die SVP beantragt. Das Parlament muss sich heute darauf beschränken, einige Notverbesserungen anzubringen, um die Stiftung effizienter führen und kontrollieren zu können. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die ehemalige städtische Marketingkommission grosse Mühe bekundete mit der Art und Weise, wie die Geschäftsführerin der Stiftung sämtliche vorgeschlagenen Marketingstrategien sabotierte und die Geschäfte führte, als ob es sich um ein Familienunternehmen handle. Diese Unzufriedenheit mit der Geschäftsführung gab dem Stadtrat auch Anlass, den Museumsbericht in die Wege zu leiten, um so kurz- bis mittelfristig eine kompetentere Geschäftsführung für die Sammlung Rosengart zu ermöglichen. Aber auch im Aufsichtsbereich der Stiftung reichte es zur Behebung der vorhandenen Probleme offensichtlich nicht, wenn dort zwei Altstadträte kopfnickend Einsitz haben. Nötig ist vielmehr, dass ein aktueller Stadtrat als offizieller Vertreter der Stadt in den Stiftungsrat delegiert wird, damit die Stadt ihre Verantwortung der Stiftung auch wahrnimmt, ähnlich wie es bei der Lido AG oder in städtischen Werken selbstverständlich ist. Diese konzeptionellen Mängel der Stiftungsorganisation und der Finanzvorgaben lassen sich bei der Detailberatung des Subventionsvertrages durch Bemerkungen bzw. zwei Vertragsergänzungen wie folgt korrigieren:

- Unter Ziff. 1.2, Organisation, ist neu aufzunehmen: Die Stadt Luzern nimmt durch eine Vertretung des Stadtrates Einsitz im Stiftungsrat. Diese Bemerkung oder Ergänzung des Leistungsauftrages soll klarstellen, dass die Stadt aktiv mitentscheiden und mitführen will.
- Unter Ziff. 1.3, Finanzierungsgrundsätze, muss das Wort „möglichst" gestrichen werden, weil der Stiftung mit Blick auf Subventionen nicht nur eine möglichst ausgeglichene Rechnung, sondern eine ausgeglichene Rechnung vorzugeben ist.

Abschliessend ist weitere Kritik an der allzu schnellen Schliessung des Picasso-Museums zu üben. Das Haus wird über längere Zeit leer stehen. Besser wäre eine Schliessung per Ende Saison gewesen, da die laufende Werbung auch noch diese Periode umfasst und so bei den Kunden Verwirrung schafft. Unschön und eines sozialen Arbeitgebers unwürdig ist leider auch der Umgang der Stadt mit dem Museumspersonal. Die Angestellten wurden zwar vor längerer Zeit über das Vorhaben informiert, dann aber über eine lange Periode im Ungewissen über den Zeitpunkt der Vertragsauflösung gelassen. Die städtische Verwaltung fand es nicht nötig, einen Sozialplan über das Personal des Picasso-Museums auszuarbeiten, und leistete bei der Stellensuche auch keine Hilfe. Nur dank der privaten Hilfe guter Seelen scheinen die meisten Angestellten eine andere Stelle zu finden. Mit der vorgebrachten Kritik will Viktor Rüegg weder Ruf noch Verdienste der Stifterin und ihrer Familie schmälern. Es darf jedoch

nicht sein, dass die Stadt in Ehrfurcht vor der Stifterin erstarrt und sich städtische Funktionäre von der Stifterin auf der Nase herumtanzen lassen müssen, so wie dies in den vergangenen Jahren der Fall war oder zumindest von Fachleuten in der Museumsbranche so wahrgenommen wurde. Der Goodwill der Steuerzahler für Kunst und Museen darf nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Stadtpräsident Urs W. Studer bedankt sich für die mehrheitlich gute Aufnahme dieses Berichtes und Antrages. Offenbar weiss die SVP etwas mehr, was ein gutes, renommiertes und qualitativ herausragendes Kunstmuseum ist. Sie weiss offenbar auch mehr, was der Wert einzelner Exponate (nicht nur der finanzielle, sondern auch der künstlerische) in dieser Donation Rosengart ist. Die Ausführungen von Viktor Rüegg werden insofern vom Sprecher des Stadtrates nicht verstanden, als er feststellt, das Parlament werde übergangen. Es seien Fakten geschaffen worden, die mangelnder Respekt dem Parlament gegenüber darstellten. Dieser Bericht und Antrag steht heute dem Rat zur Debatte und zum Entscheid, nachdem er vorgängig in der Kommission vorberaten worden war. Viktor Rüegg hat richtig ausgeführt, dass der Rat heute einzelne Bemerkungen überweisen kann. Dies könnte aber eine Rücknahme der Vorlage bedingen, um den Leistungsvertrag mit der Vertragspartnerschaft nochmals zu diskutieren und anzupassen. Keiner der beiden Altstadträte gehört der Donation Rosengart lediglich als eigentlicher Kopfnicker an. Franz Kurzmeyer als amtierender Vizepräsident der Donation Rosengart und der inzwischen leider verstorbene Armand Wyrsch als früherer Vizepräsident setzten und setzen sich mit Vehemenz dafür ein, dass der Museumsbetrieb gut funktioniert und die Ausstrahlung dieses einzigartigen Museums so ist, wie das von den Stiftungsbedingungen und den Exponaten her erwartet werden darf. Ein Grossteil der Fachleute sind sich einig, dass Kunstmuseen heute besser auch mit Räumlichkeiten bestückt sind, in denen Wechselausstellungen stattfinden könnten. Stadtpräsident Urs W. Studer ist aber nicht ganz sicher, ob nicht weltweit die Kunstmuseumslandschaft noch mehrheitlich aus sogenannten statischen Museen besteht. Das gilt sowohl für die weltgrössten wie auch für andere Museen. Das publikumsintensivst besuchte Kunstmuseum der Schweiz, das Museum Beyeler, schliesst mit hoch defizitären Rechnungen ab. Die Wechselausstellungen sind wegen der Transporte und der Versicherungskosten mit so hohen Aufwendungen verbunden, dass dies zu defizitären Rechnungsabschlüssen führt. Stadtpräsident Urs W. Studer erachtet die vom Stadtrat gegenüber der Donation Rosengart unterbreitete Lösung als gut. Es macht keinen Sinn, zwei Museumsinstitutionen zum selben Thema und zur selben statischen Ausrichtung einerseits im Am-Rhyn-Haus und anderseits an der Pilatusstrasse zu führen.

Ratspräsident Beat Züsli: Es wird nicht möglich sein, einseitig Vertragsänderungen zu beschliessen. Dies müsste mit einer Rückweisung des Berichtes und Antrages mit entsprechendem Auftrag zuhanden des Stadtrates bezüglich Vertragsänderung erfolgen.

Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Detail

Ziff. 5: Subventionsvertrag

5.3 Interpellation 165, Viktor Rüegg, vom 31. August 2006: Museum „Sammlung Rosengart" – ohne Konzept ins Offside?

Wie u. a. der NLZ vom 18. Juli 2006 zu entnehmen war, verzeichnet das Museum „Sammlung Rosengart" seit der Gründung im Jahre 2002 einen massiven Besucherschwund. Die Besucherzahlen haben sich in nur vier Jahren von 91'205 auf weniger als die Hälfte reduziert (2005: 38'034). Der dramatische Rückgang und die defizitäre Geschäftsentwicklung werfen Fragen bezüglich operativer und strategischer Führung der „Sammlung Rosengart" auf. Die Stadt Luzern beteiligt sich an der Finanzierung immerhin mit jährlich 120'000 Steuerfranken (Kanton jährlich 110'000 Franken), und als Vertreter der Stadt nimmt alt Stadtrat Armand Wyrsch Einsitz im Stiftungsrat. Das bisherige Konzept einer rein permanenten Sammlung, welchem sich die Strategie des Stiftungsrates der „Sammlung Rosengart" verschrieben hat, wurde von Fachleuten von Anfang an in Zweifel gezogen. Ohne zusätzliche Wechselausstellungen vermag heute kein Museum rentable Besucherzahlen zu generieren. Das Gleiche gilt auch für moderne Vermarktungsansätze wie Einbezug einer Cafeteria, Zusammenarbeit mit Income-Vermittlern und dergleichen, denen sich die Museumsleitung zu verwehren scheint. Das jüngst in der Presse angekündigte Bestreben der Integration der Werke des heutigen Picasso Museums in die „Sammlung Rosengart" darf zwar als Schritt in die richtige Richtung gewertet werden, ist aber kaum ausreichend, um den Museumsbetrieb längerfristig aus dem defizitären Bereich zu führen. Denn auch für das Jahr 2005 wird erneut ein erhebliches Defizit auszuweisen sein. Aus nicht näher bekannten Gründen ist der ehemalige, als kompetent geltende Geschäftsführer des Museums, Christof Wicki, vor rund zwei Jahren still „verabschiedet" worden. Ab diesem Zeitpunkt übernahm Angela Rosengart, die bereits das Präsidium der Stiftung innehatte, auch die operative Führung des Museums, obwohl die Zusammenführung von operativer und strategischer Ebene in einer Person den Grundsätzen des modernen Managements widerspricht. All diese Zweifel an der unternehmerischen Kompetenz der heutigen Museumsführung vermögen übrigens auch Nachfragen bei der eidgenössischen Stiftungsaufsicht nicht zu beseitigen. Die Stadt Luzern ist in dieser Situation nicht nur als Subventionsträger und Mitglied der Stiftung gefordert, sondern vor allem auch zur Vermeidung weiterer Museumsdefizite, die entweder aus der Kunst-Substanz der Stiftung selber oder aber durch zusätzliche Beiträge der öffentlichen Hand gedeckt werden müssten, was beides unerwünscht ist. Das gilt umso mehr, als die Stadt auch im Stiftungsrat Einsitz hat.

Der Stadtrat wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche grundsätzliche Strategie vertritt der Stadtrat bzw. dessen Stiftungsratsvertreter hinsichtlich der Geschäftsführung der „Sammlung Rosengart"?
2. Weshalb wehrte sich der Vertreter der Stadt Luzern im Stiftungsrat nicht gegen die Verletzung des Prinzips der sog. Corporate Governance?
3. Ist die Stadt Luzern bereit, ihre zukünftigen Beiträge an die Stiftung von der Umsetzung

eines modernen Managements der Museumsführung (u. a. Trennung von operativer und strategischer Ebene) abhängig zu machen?

4. Was hält der Stadtrat von einer Zusammenführung der Geschäftsführung der „Sammlung Rosengart" mit derjenigen des Kunstmuseums? Könnte eine entsprechende Kooperation, die auf der operativen Ebene wünschbare Einsparungen und Synergien bringt, nicht zur längerfristigen Existenzsicherung der „Sammlung Rosengart" beitragen?
5. Wer trägt die bisherigen Defizite der Stiftung?
6. Hegt der Stadtrat die Absicht, zukünftigen Stiftungs-Defiziten durch eine Erhöhung der öffentlichen Beiträge zu begegnen? Wie vertrüge sich dies mit dem EÜP?
7. Ist das persönliche Know-how von Frau Rosengart über die ausgestellten Kunstwerke und deren Zusammenhang mit der Stadt Luzern als Hinterlassenschaft für zukünftige Generationen hinreichend gesichert?

Antwort des Stadtrates

Was heute an Beständen der Sammlung Rosengart an der Pilatusstrasse 10 und im Picasso-Museum an der Furrengasse 2 besichtigt werden kann, ist das Resultat des Kunstverständnisses, der persönlichen Beziehungen und der Sammelleidenschaft von Angela Rosengart und ihrem Vater Siegfried Rosengart (1985). Im Rahmen der 800-Jahr-Feier der Stadt Luzern erhielt die Stadt mit der „Donation Rosengart" erstmals eine Anzahl Picasso-Gemälde und Grafiken, welche den Grundstock bildeten für die Eröffnung des Picasso-Museums an der Furrengasse. 1992 wurde die Ausstellung erweitert mit der Duncan-Fotoserie, welche einen unvergleichlichen Einblick in den Alltag des Künstlerlebens Picassos ermöglicht. Im selben Jahr 1992 führte Angela Rosengart ihre umfangreiche private Kunstsammlung in eine gemeinnützige Stiftung mit Sitz in Luzern über. Bereits mit der Stiftungsgründung bekundete Angela Rosengart die Absicht, die Kunstsammlung zu einem späteren Zeitpunkt der Öffentlichkeit zugänglich zu machen – wenn möglich in der Stadt Luzern. Schliesslich konnte die Stifterin ihre Pläne mit dem Bezug des Nationalbank-Gebäudes bereits 2002 in die Tat umsetzen. Seither bereichert die Sammlung Rosengart mit rund 200 Werken von 23 Künstlern der klassischen Moderne die Museumslandschaft Luzern und verzeichnet eine grosse nationale und internationale Ausstrahlung. Schwerpunkte bilden die 125 Werke von Paul Klee und die 50 Gemälde von Pablo Picasso. Die Errichtung des Museums, welche massgeblich eine private Initiative der Stifterin darstellt, kann als klares Bekenntnis zur Stadt Luzern interpretiert werden und ist gleichzeitig Ausdruck eines über manche Jahre entstandenen und gepflegten Vertrauensverhältnisses zwischen der Familie Rosengart und den Behörden von Luzern. Diese Aussage bestätigt sich mit Blick auf die Zusammensetzung des Stiftungsrates mit zwei ehemaligen städtischen Exekutivmitgliedern: alt Stadtpräsident Franz Kurzmeyer und alt Finanzdirektor Armand Wyrsch. Neben weiteren Privatpersonen ist ferner der Kanton Luzern mit einer Person vertreten. Es besteht also keine direkte, unmittelbare Mitverantwortung eines Mitglieds des heutigen Stadtrates in der Stiftung und an deren Tätigkeit.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Welche grundsätzliche Strategie vertritt der Stadtrat bzw. dessen Stiftungsratsvertreter hinsichtlich der Geschäftsführung der „Sammlung Rosengart"?
Weshalb wehrte sich der Vertreter der Stadt Luzern im Stiftungsrat nicht gegen die Verletzung des Prinzips der sogenannten Corporate Governance?

Es besteht keine direkte Mitverantwortung eines Mitglieds der Stadtexekutive (vgl. dazu auch einleitende Ausführungen). Der Stadtrat hat aber in diesen Belangen die Stiftung Rosengart gebeten, Stellung zu nehmen. Die Stiftung hat zum Vorwurf einer Verletzung des Corporate-Governance-Prinzips Folgendes festgehalten: „Die sog. ‚Corporate Governance' umfasst laut der Literatur die Werte und Grundsätze für die gute und verantwortungsvolle Führung von Wirtschaftsunternehmen und öffentlichen Institutionen. Bei jenen steht die Wahrung der Interessen der Aktionäre gegenüber dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung, bei diesen gegenüber der Öffentlichkeit im Vordergrund. Aktuell sind diese Richtlinien vor allem aus ethischen Gründen im Zusammenhang mit hohen Bezügen von Mitgliedern der Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen geworden. Sie postulieren dabei u. a. eine personelle Trennung zwischen Aufsicht und Geschäftsleitung, sind aber nicht starr. Wenn jemand eine Kunstsammlung und einen Grossteil seines Vermögens einer gemeinnützigen Stiftung mit der Auflage schenkt, die Werke der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, und bereit ist, das Museum auch noch unentgeltlich leitend zu betreuen, ist nicht einzusehen, wie dadurch die öffentlichen Interessen der ‚Corporate Governance' verletzt werden könnten. Der Stiftungsrat sorgt sich vielmehr über die absehbare Zukunft, in der die Stifterin aus Alters- oder Gesundheitsgründen ihre Leitungs- und Marketingaufgaben nicht mehr zu erfüllen vermag und dann erhebliche Mehrkosten finanziert werden müssen."

Zu 3.:
Ist die Stadt Luzern bereit, ihre zukünftigen Beiträge an die Stiftung von der Umsetzung eines modernen Managements der Museumsführung (u. a. Trennung von operativer und strategischer Ebene) abhängig zu machen?

Der Stadtrat achtet und schätzt das Engagement der Stifterin im Museum. Er erachtet es als seine Aufgabe, das gute Einvernehmen zwischen Stadt und der Stifterin weiterhin zu pflegen. In diesem Rahmen pflegt der Stadtrat seit Bestehen des Museums einen Dialog mit der Stifterin und den Exponenten der Stiftung; auf diesem Weg ist eine gewisse Einflussnahme möglich. Indes wurde der Stadtrat von der Stiftung über anstehende Veränderungen informiert, und es liegt auch ein Gesuch um Erhöhung der Betriebsbeiträge vor. Zur Diskussion steht konkret die Auflösung des Picasso-Museums und die Integration der Duncan-Fotoserie in die Sammlung Rosengart. Dies hätte Folgen für die Stadt Luzern sowie auch für den Betrieb der Sammlung Rosengart: Heute wird das Picasso-Museum von der Stadt geführt. Von dieser Verantwortung würde die Stadt enthoben, und das Am-Rhyn-Haus würde frei für neue Nutzungen. Aufseiten der Sammlung Rosengart hingegen stünden Investitionen an. Mit dem Ausbau der zusätzlichen Museumsräume entfallen der Stiftung zudem Erträge aus Vermietung. Eine Erhöhung des Betriebsbudgets würde notwendig. Grundsätzlich findet der Stadtrat den Lösungsansatz der Zusammenlegung der beiden inhaltlich verbundenen Ausstellungen richtig. Betreffend das Gesuch zur Erhöhung der finanziellen Beiträge ist er daran, eine Lösung zu erarbeiten. Ein Ausbau der städtischen Beiträge an die Stiftung Rosengart kann sich der

Stadtrat aber nur unter der Bedingung vorstellen, dass auch ein Mitspracherecht der Stadt innerhalb der Stiftung etabliert würde. Ferner ist es für den Stadtrat unabdingbar, dass weitere Zuwendungen an die Stiftung Rosengart neu über eine Subventionsvereinbarung mit Leistungsauftrag geregelt würden. Ein allfällig höherer mehrjährig vereinbarter Subventionsbeitrag fällt in jedem Fall in den Kompetenzbereich des Parlaments. Ein entsprechender B+A ist für 2007 geplant.

Zu 4.:
Was hält der Stadtrat von einer Zusammenführung der Geschäftsführung der „Sammlung Rosengart" mit derjenigen des Kunstmuseums? Könnte eine entsprechende Kooperation, die auf der operativen Ebene wünschbare Einsparungen und Synergien bringt, nicht zur längerfristigen Existenzsicherung der „Sammlung Rosengart" beitragen?

Eine solche Zusammenführung wird durch die Statuten der Stiftung Rosengart ausgeschlossen: Stiftungsstatut sowie Schenkungsvertrag legen fest, dass die Sammlung Rosengart in ihrer Gesamtheit geschlossen erhalten bleiben muss. Verkäufe oder Ergänzungen von dritter Seite stünden demnach im Widerspruch zu den rechtlichen Vorgaben. Es gibt aber andere Möglichkeiten: Zu denken ist da beispielsweise an gemeinsame Marketing-, Werbe- oder Vermittlungsprojekte aller oder mehrerer Museen auf dem Platz Luzern. Der Austausch im Rahmen des Projekts Museumslandschaft Luzern hat diesbezüglich allseitige Bereitschaft gezeigt, und es darf erwartet werden, dass vermehrte Kooperation unter den Museumsbetrieben – im Sinne von Synergien nutzen und Kräfte bündeln – vorerst einmal projektbezogen thematisiert und angestrebt wird.

Zu 5.:
Wer trägt die bisherigen Defizite der Stiftung?

Die Defizite trägt die Stiftung selber. Indes konnte die Rechnung bisher immer ausgeglichen gestaltet werden.

Zu 6.:
Hegt der Stadtrat die Absicht, zukünftigen Stiftungs-Defiziten durch eine Erhöhung der öffentlichen Beiträge zu begegnen? Wie vertrüge sich dies mit dem EÜP?

Für den Stadtrat besteht kein Grund, allfällige Stiftungsdefizite mit öffentlichen Mitteln auszugleichen. Dies widerspräche der bisher verfolgten Subventionspolitik mit Leistungsaufträgen und mehrjährig festgelegten Beiträgen (siehe auch Antwort auf Frage 3).

Zu 7.:
Ist das persönliche Know-how von Frau Rosengart über die ausgestellten Kunstwerke und deren Zusammenhang mit der Stadt Luzern als Hinterlassenschaft für zukünftige Generationen hinreichend gesichert?

Gemäss Stellungnahme der Stiftung ist ein Teil des persönlichen Know-hows der Stifterin über ihre Sammlung auf DVD dokumentiert. Zusätzlich wird dieses Wissen durch die wissenschaftliche Mitarbeiterin des Museums laufend ergänzt, vertieft und schriftlich festgehalten.

Viktor Rüegg möchte sich zur Interpellation nicht mehr äussern, jedoch zur Frage des Einsitzes

eines aktuellen Stadtrates im Stiftungsrat. Da es offensichtlich schwierig ist, eine Vereinbarung kurzfristig zu ändern, schlägt Viktor Rüegg vor, die gewünschte Bemerkung nicht in den Vertrag aufzunehmen und unter Kapitel 5 als politische Bemerkung des Rates aufzunehmen. Diese soll lauten: „Die Stadt Luzern ist bestrebt, durch einen Vertreter des Stadtrates Einsitz im Stiftungsrat zu nehmen." Mit dieser Haltung soll Ausdruck gegeben werden, dass die Stadt mit der heutigen Situation nicht glücklich ist. Die Kritik am Ausstellungskonzept ist aus den beiden Berichten entnommen worden und stellt die Meinung von Fachleuten dar. Die bisherigen Altstadträte haben an dieser seit über einem Jahr bekannten Kritik nichts geändert. Die daher erfolgte Bezeichnung der beiden Herren als Kopfnicker soll aber nicht despektierlich erscheinen. Viktor Rüegg erwartet, dass ein Vertreter des Stadtrates in dieser Hinsicht entsprechend aktiv wird in der Stiftung.
Edith Lanfranconi-Laube: Wenn auch Wechselausstellungen fehlen, muss berücksichtigt werden, dass es sich bei der Donation Rosengart um so weltberühmte Werke handelt, die durchaus auch mehrfach besichtigt werden können. Der Stadtrat stellt in seiner Beantwortung fest, dass er sich den Ausbau der Beiträge nur unter der Bedingung eines Mitspracherechts der Stadt innerhalb der Stiftung vorstellen kann. Edith Lanfranconi war nicht klar, ob das mit der heutigen Regelung gewährleistet ist oder ob es vermehrte Massnahmen braucht. In diesem Sinne wird die von Viktor Rüegg beantragte Bemerkung unterstützt.

Silvio Bonzanigo: Die CVP-Fraktion geht mit der Antwort des Stadtrates zur Interpellation einig, die in weiten Teilen den B+A 50/2007 vorwegnimmt, und ist erfreut, dass darin die Leistungen von Siegfried und Angela Rosengart für die Stadt Luzern angemessen gewürdigt werden. Mit dem in der Interpellation erhobenen Vorwurf, dass die für die Wirtschaftsbetriebe postulierte Corporate Gouvernance in der Sammlung Rosengart nicht umgesetzt sei, wie auch mit dem offen formulierten Zweifel an der heutigen Museumsführung und der Marketingstrategie wird man dem Verdienst von Siegfried und Angela Rosengart, der Bedeutung der Sammlung und deren Ausstrahlung für die Stadt Luzern wohl kaum gerecht. Der Interpellant sei daran erinnert, dass Siegfried und Angela Rosengart nicht etwa Kleiderbügel aus drei Jahrhunderten gesammelt haben und dann dem Staat baten, dafür ein Haus zur Verfügung zu stellen. Es waren und sind vielmehr Kunstwerke von weltweit allerhöchstem Rang, die dank des Wirkens und der Sammelleidenschaft von Siegfried und Angela Rosengart heute in der Stadt Luzern aller Öffentlichkeit zugänglich geworden sind. Damit sollen einem nicht Fragen nach dem zielgerichteten Einsatz öffentlicher Mittel in diesem Zusammenhang verwehrt bleiben. Aber den Respekt gegenüber der Leistung von Siegfried und Angela Rosengart für die Stadt soll doch aus der Interpellation und den mündlichen Ausführungen des Interpellanten herausgelesen bzw. gehört werden können. Eine Protokollbemerkung, welche mit Hinweisen operiert, dass der Stadtrat etwas anstreben soll, kann nicht zielführend sein. Entweder bekennt man sich zu einer klaren Forderung oder dann lässt man es bleiben.

Markus T. Schmid: Die Mitsprache der Stadt Luzern soll in dieser Stiftung wie auch andernorts gewährleistet sein. Dabei stellt sich immer die Frage, wer die Aufgabe übernimmt. Macht es Sinn, überall mit einem Mitglied des Stadtrats vertreten zu sein? Das Gehör kann die Stadt

Luzern auch durch andere Vertretungen in solchen Stiftungen und andernorts sich holen. Markus T. Schmid kann die Protokollbemerkung von Viktor Rüegg so nicht unterstützen und erachtet den zwingenden Einsitz eines Stadtrats nicht als notwendig. Die angebrachten Kritikpunkte sind gehört und aufgenommen worden. Unabhängig davon wird der Leistung der Familie Rosengart der nötige Respekt entgegengebracht. Es wird davon ausgegangen, dass in den nächsten Jahren die Kritikpunkte eingebracht werden, um einen noch besseren Weg einschlagen zu können.

Edith Lanfranconi-Laube: Was versteht der Stadtrat genau unter dem Mitspracherecht der Stadt innerhalb der Stiftung? Diese Mitsprache ist mit Sicherheit nicht mit dem Einsitz von Franz Kurzmeyer gegeben.
Stadtpräsident Urs W. Studer: Es kann damit nichts anderes gemeint sein, als dass Franz Kurzmeyer als Mittler zwischen Stadtverwaltung und der Donation Rosengart in der Stiftung Einsitz hat. Sein Engagement und auch dasjenige von Armand Wyrsch war immer so zu verstehen. Wenn sich Fragen im Zusammenhang mit Leistungen und Perspektiven im Verhältnis zur Donation Rosengart stellten, hat Armand Wyrsch allein oder im Beisein von Angela Rosengart und Franz Kurzmeyer den Kontakt mit dem Stadtrat gesucht und sich entsprechend ausgetauscht. Dass dies mit der Persönlichkeit von Franz Kurzmeyer auch zukünftig der Fall ist, scheint unbestritten.

Viktor Rüegg: Es kann nicht sein, dass Altstadträte die politische Verantwortung für die heutige Stadt tragen. Mit dem heutigen Bericht und Antrag geht es um die Sprechung von Subventionen in der Grössenordnung von 160'000 Franken. Wenn in der Stiftung etwas schief läuft, fehlt die politische Verantwortlichkeit. Diese Lösung ist daher weder tauglich noch politisch gerechtfertigt. Viktor Rüegg geht es absolut nicht darum, Angela Rosengart persönlich oder Altstadträte zu kritisieren, sondern es geht um die Optimierung der Stiftungsführung. Die Geschichte der letzten zwei Jahre zeigt die dringende Notwendigkeit auf. Wenn heute nichts unternommen wird, läuft die Stiftungsführung im gleichen Rahmen wie bisher weiter, was absolut nicht geschickt wäre.

Die Protokollbemerkung Viktor Rüegg wird mit 16:25 Stimmen abgelehnt.
Die Interpellation 165 ist damit erledigt.

Ziff. 6: Neunutzung Am-Rhyn-Haus

5.2 Postulat 277, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 3. Mai 2007: Stadtmuseum im Am-Rhyn-Haus

Das Am-Rhyn-Haus ist ein bedeutendes Baudenkmal aus dem frühen 17. Jahrhundert und widerspiegelt noch heute die Wohnkultur der patrizisch geführten Stadtrepublik Luzern im 17. und 18. Jahrhundert. Das Interieur/Mobiliar im Hinterhaus zur Reussseite hat europäische

Bedeutung. 1946 wurde die Liegenschaft von der Familie Am Rhyn an die Stadt verkauft, unter der Bedingung, dass der historische Bestand gewahrt und zu gegebener Zeit restauriert werde. Seit 1978 steht das Haus unter nationalem Denkmalschutz. Die Partei der Grünen und Jungen Grünen begrüsst die Zusammenführung der Picasso Sammlung aus dem Am-Rhyn-Haus mit derjenigen in der Stiftung Rosengart. Das bedeutende Gebäude hingegen soll im Besitz der Stadt und für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben. Wegen der wertvollen Bausubstanz kommt nur eine schonende Nutzung in Frage. Eine kommerzielle Nutzung mit Wohnungen, Hotel oder gar Geschäften können wir uns unter keinen Umständen vorstellen. Dies würde für haustechnische Einrichtungen massive Eingriffe in die Baustruktur bedingen und dem Gebäude schaden. Die Partei der Grünen und Jungen Grünen schlägt eine Nutzung als Stadtmuseum mit angegliedertem Museumskaffee vor.

- Luzern hat kein eigenes Stadtmuseum; das Historische Museum nimmt zu Recht kantonale Themen auf, der Gletschergarten hat sich schon seit längerer Zeit auf Klima-Themen spezialisiert
- Eine eigentliche Darstellung der Entwicklung der Stadt ist nirgends öffentlich zugänglich
- in öffentliches Museumskaffee könnte zu einem attraktiven kulturellen Treffpunkt werden; das würde auch neue Arbeitsplätze in der Stadt generieren.
- in Stadtmuseum könnte Plattform sein für diverse Angebote wie Führungen (Frauenrundgang, Untergrund-Rundgang…), die zahlreichen Stadtbummel von Luzern Tourismus, kulturelle Anlässe etc.
- Ein Stadtmuseum könnte der Vernetzung der städtischen Museen dienen

Ein Stadtmuseum würde die Attraktivität Luzerns bedeutend steigern. Wir bitten den Stadtrat, die Idee zu prüfen, und dem Parlament einen Bericht mit möglichen Varianten vorzulegen.

Stellungnahme des Stadtrates

Eine Neunutzung des Am-Rhyn-Hauses nach dem Auszug des Picasso-Museums steht noch nicht fest. Die Neunutzung will der Stadtrat in einer umfassenden Betrachtung der Liegenschaft lösen. Das heisst, dass auch die Räumlichkeiten Richtung Reuss in die Überlegungen miteinbezogen werden müssen. Der Idee, im Am-Rhyn-Haus ein Stadtmuseum einzurichten, steht der Stadtrat jedoch skeptisch gegenüber. Das Thema Stadtgeschichte ist durch verschiedene Museumsbetriebe in und um Luzern, namentlich aber durch das Angebot im Historischen Museum gut abgedeckt. Ferner dürfte ein neues solches Museum stark auf Mittel der öffentlichen Hand angewiesen sein. Gemäss der städtischen Liegenschaftspolitik geht der Stadtrat davon aus, dass die Liegenschaft Am Rhyn mit einem neuen Konzept kostendeckend bis ertragsbringend bewirtschaftet werden kann. Gleichzeitig ist sich der Stadtrat bewusst, dass für das denkmalgeschützte Haus nicht beliebige Nutzungen in Frage kommen. Ob es in Richtung privater, öffentlicher oder teilweise öffentlicher Nutzung gehen soll, muss sorgfältig geprüft werden. Der Stadtrat schlägt deshalb mit B+A 50/2007 vom 26. September 2007: „Stiftung Rosengart. Subventionsvertrag mit Leistungsauftrag 2008–2011. Am-Rhyn-Haus: Vorgehen für eine Neunutzung“ vor, eine Arbeitsgruppe einzuberufen, bestehend aus Immobilien-

fachleuten, Architekten, Denkmalpflege und Vertretenden der parlamentarischen Fraktionen. Diese Arbeitsgruppe soll vorhandene Ideen prüfen und unter Führung der Abteilung Immobilien zwei bis drei Varianten möglicher Neunutzungen entwickeln und so weit abklären, dass die Varianten Entscheidungsreife erhalten. Diese Arbeitsgruppe kann auch die Fragen nach dem Stadtmuseum im Am-Rhyn-Haus näher prüfen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Urs Wollenmann beantragt namens der SVP-Fraktion, das Postulat abzulehnen.

Das Postulat 277 wird grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.

5.4 Postulat 347, Rolf Hilber namens der CVP-Fraktion, vom 10. Dezember 2007: Frisches Leben in alten Räumen

Im Bericht 8/2007 stellt der Stadtrat unter anderem in Aussicht, dass die Baudirektion separate Lösungsvorschläge für die dannzumal leer stehenden Räume im Am-Rhyn-Haus erarbeiten wird. Wir bitten den Stadtrat in diesem Zusammenhang die folgende Variante zu prüfen: Bekanntlich wird es für die im Parlament sitzenden Fraktionen ständig schwieriger, geeignete und vor allem zahlbare Sitzungsräume zu finden. Im Am-Rhyn-Haus würden genügend geeignete Räume frei. Ein Gebäude wie dieses sollte nach unserer Meinung mindestens teilweise den Bürgerinnen und Bürgern offen stehen. Dies soll eine Vermietung der Säle für gesellschaftliche Anlässe nicht ausschliessen. Die Räumlichkeiten könnten zum Beispiel den ansässigen Parteien, aber auch dem Quartierverein als Versammlungslokale, als Treffpunkte dienen. Im Prinzip nichts anderes, als es bereits mit dem Rathaus gemacht wird. Es stellen sich weitere Fragen, die geprüft werden sollten: Bis anhin verfügte der Stadtrat über zwei Räume für Sitzungen und repräsentative Anlässe. Was würde bei einer Umnutzung mit diesen geschehen? Das Rathaus und die Kornschütte werden heute für viele Anlässe vermietet. Die Infrastruktur für die Bedienung der Räume ist faktisch aber nicht vorhanden. Dies führt dazu, dass bei Grossanlässen der Kornmarkt als Küchen- und Abwaschzelt gebraucht werden muss. Wir bitten darum den Stadtrat, auch diesen Aspekt in die Prüfung einzubeziehen.

Stellungnahme des Stadtrats

Der Postulant schlägt im Zusammenhang mit der anstehenden Neunutzung des Am-Rhyn-Hauses vor, die Räumlichkeiten für die Bedürfnisse des Parlaments, der Fraktionen und allenfalls von Parteien und Quartiervereinen vermehrt zu nutzen und entsprechend einzurichten. Zudem regt er an, die Infrastrukturen für die Bedienung der Räume zu verbessern. Er verweist auf den Bericht B 8/2007, worin Lösungsvorschläge für die Nutzung des Am-Rhyn-Hauses in Aussicht gestellt werden. Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im B+A 50/2007 „Stiftung Rosengart" wird eine neue Lösung betreffend Subventionsvertrag mit Leistungsauftrag beantragt. Ziel ist die Zusammenführung und Integration des Picasso-Museums in die Sammlung Rosengart. Als Folge davon werden die Räumlichkeiten des Am-Rhyn-Hauses für eine Neunutzung frei. Im B+A 50/2007 werden einige Überlegungen und

Vorschläge zu einer Neunutzung gemacht. Diese sind jedoch noch zu wenig vertieft. Im Kapitel 6.5.2.4 sind Nutzungsmöglichkeiten angedacht, die eine hohe Übereinstimmung mit den Vorschlägen des Postulats 347 aufweisen. Der Stadtrat schlägt ebenfalls die Einsetzung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe vor, die konsensfähige Lösungsmöglichkeiten für die Neunutzung des Am-Rhyn-Hauses erarbeiten soll. Dabei sind die Potenziale und Ansprüche betreffend das Rathaus auch in die Überlegungen einzubeziehen. Alle Lösungen müssen sensibel Rücksicht nehmen auf die historische Bausubstanz und die nicht geringe Symbolkraft der beiden Gebäude.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Urs Wollenmann beantragt namens der SVP-Fraktion, das Postulat abzulehnen.
Rolf Hilber nimmt schweren Herzens Abschied vom Picasso-Museum, welches in den vergangenen Jahrzehnten rund 30'000 Besucher in die Furrengasse gebracht hat. Trotzdem begreift und unterstützt der Postulant dieses Vorgehen. Das Am-Rhyn-Haus sollte aber zumindest teilweise öffentlich bleiben, um wenigstens etwas die 30'000 Besucher zu kompensieren. Rolf Hilber hofft diesbezüglich auf die Arbeitsgruppe und geht mit Edith Lanfranconi einig, dass offen die verschiedenen Möglichkeiten diskutiert werden sollen, um so zu guten Vorschlägen zu kommen.

Das Postulat 347 wird grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.

Silvio Bonzanigo: Die hier im Bericht und Antrag geführte Diskussion, ausgelöst durch die Frage nach der Nachfolgenutzung des Picasso-Museums, schliesst langfristige Überlegungen zur Nutzung des Rathauses samt der Kornschütte ein, was richtig erscheint. Es ist deshalb sinnvoll, Überlegungen zur Nutzung des gesamten Gebäudekomplexes anzustellen. Die heutige Nutzung des Am-Rhyn-Hauses ist heterogen. Durch die künftige Nutzung für eine Verwaltungseinheit spricht dagegen einiges. Die CVP-Fraktion sieht daher die künftige Nutzung nicht zwingend und ausschliesslich öffentlich, sondern sie kann auch so sein, indem durch private Betreiber eine möglichst öffentliche Nutzung erreicht wird, wie es im Restaurant Rathausbrauerei erfolgt. Der B+A hält diese Option bewusst offen, was die CVP-Fraktion begrüsst. Nicht einverstanden ist die CVP-Fraktion aber mit dem Vorgehensvorschlag zur Abklärung der möglichen Nachfolgenutzungen, insbesondere was die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe betrifft. Die Fraktion kann sich nicht damit einverstanden erklären, dass Parlamentsmitglieder in diese Arbeitsgruppe Einsitz nehmen. Das ist eine Vermengung der Zuständigkeiten, die demokratierechtlich sehr problematisch ist. Diese Arbeitsgruppe soll ausgewogen und unter Beizug von Expertenwissen die nötigen Abklärungen vornehmen und die Ergebnisse innert definierter Frist dem Rat vorlegen. In der Kommissionsberatung wurde seitens des Bildungsdirektors darauf aufmerksam gemacht, dass dies auch Personen sein können, die ausserhalb der Fraktionen, jedoch mit deren Zustimmung, in der Arbeitsgruppe Einsitz nehmen würden. Das macht aber die Sache nicht besser, sondern eher schlimmer. Baubiologinnen oder Statiker, welche möglicherweise Fachwissen einbringen könnten, müssten so nach Parteiräson in der Arbeitsgruppe mitwirken. Der Vorschlag zu dieser Zusammensetzung

ist und bleibt unbefriedigend. Wenn schon die Nähe des Am-Rhyn-Hauses zum Ratsbetrieb hier in der Arbeitsgruppe thematisiert werden soll, liesse sich beispielsweise der Stadtschreiber als Experte in die Arbeitsgruppe einladen. Parlamentarierinnen und Parlamentarier braucht es dazu einfach nicht. Wäre es dann angezeigt, dass sich jene Mitglieder des Parlaments, die in der Arbeitsgruppe mitgewirkt haben, bei der parlamentarischen Beratung ihres selbst erarbeiteten Ergebnisses in den Ausstand begeben? Der Wissensstand der einzelnen Parlamentarierinnen und Parlamentarier wäre zudem unterschiedlich, da bekanntlich Arbeitsgruppen nicht wie Kommissionen funktionieren. Die CVP-Fraktion bittet daher die Mitglieder dieses Rats, diesen unausgereiften Vorschlag zur Zusammensetzung der Arbeitsgruppe zu verwerfen und mit der CVP-Fraktion zusammen die Ziff. 2 des Beschlussesentwurfes abzulehnen bzw. ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.
Gaby Schmidt bezieht sich auf das Votum von Silvio Bonzanigo bezüglich personeller Zusammensetzung der Arbeitsgruppe: Oftmals wird aus politischer Sicht ein anderer Blickwinkel eingenommen als es Expertinnen und Experten tun. Gerade bei einem so wertvollen Gebäude kann dieser Schritt durchaus gewagt werden.

Silvio Bonzanigo: Es gibt sehr wohl historische Objekte, die einer Nutzungsprüfung unterworfen wurden. Beispielsweise durfte Silvio Bonzanigo beim Schloss Heidegg die Arbeitsgruppe Nutzungskonzept führen. Dieses Mandat hätte er nie übernommen, wenn Parlamentarierinnen und Parlamentarier in der Arbeitsgruppe mitgewirkt hätten.

Stadtpräsident Urs W. Studer versteht zwar die ausstandsrechtlichen Bedenken, wenn tatsächlich amtierende Parlamentarierinnen und Parlamentarier dieses Gremiums in der Arbeitsgruppe Einsitz hätten. Dann hätten diese bei der Beratung der inskünftigen Nutzung des Am-Rhyn-Hauses in den Ausstand zu treten. Die Frage kann aber nicht Ökonomen, Statikern oder Baubiologen überlassen sein. Die Frage der zukünftigen Nutzung des Am-Rhyn-Hauses (öffentlich, teilweise öffentlich oder zumindest in den oberen Stockwerken ausschliesslich nur noch privat) ist eine eminent politische Frage. Der Stadtrat hat daher vorgeschlagen, dass die in diesem Rat vertretenen parteipolitischen Gruppierungen und Fraktionen Vorschläge unterbreiten können, wer einer entsprechenden Arbeitsgruppe angehören könnte. Dadurch kann die ganze Angelegenheit auch unter politischen Aspekten abgewogen werden. Schlussendlich liegt es immer noch am Grossen Stadtrat, über den vom Stadtrat unterbreiteten Nutzungsantrag zu entscheiden.

Silvio Bonzanigo: Die Argumentation des Stadtpräsidenten verfängt nicht. Wenn die Frage so eminent politisch ist, gehört sie auch hier in den Rat zur Entscheidung und nicht in die Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe wird entsprechende Überlegungen formulieren und in einem B+A dem Grossen Stadtrat zum Entscheid vorlegen. Daher muss die Arbeitsgruppe nicht Parlamentarierinnen und Parlamentarier einschliessen.

Markus T. Schmid erinnert an sein Eintretensvotum: Die Meinung ist nicht, dass zwingend Parlamentarier Einsitz in der Arbeitsgruppe nehmen müssen, sondern eine Vertretung der

Fraktionen. Die hier im Rat vertretenen Parteien können somit eine Person bestimmen. Dadurch kann nur eine im Rat vertretene Partei und nicht irgendeine Gruppierung, die nicht im Rat Einsitz hat, eine Person aus ihrer Reihe bestimmen. Auch ein ehemaliges Ratsmitglied mit entsprechender Erfahrung und Distanz kann durchaus für diese Aufgabe in Frage kommen.

Markus Mächler hat sich mit der Thematik ausführlich befasst und unterstützt Silvio Bonzanigo. Das Dilemma besteht tatsächlich, und es wären durchaus andere Lösungen möglich. Markus Mächler appelliert an den Stadtrat, nochmals in sich zu gehen und bezüglich der Argumentation der CVP-Fraktion genaue Überlegungen anzustellen.

Schlussabstimmungen:

I. Dem Subventionsvertrag und dem Investitionsbeitrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

II. Vom Vorgehensvorschlag wird mehrheitlich zustimmend Kenntnis genommen.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 50 vom 26. September 2007 betreffend

Stiftung Rosengart

- **Subventionsvertrag mit Leistungsauftrag 2008–2011**
- **Am-Rhyn-Haus: Vorgehen für eine Neunutzung,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 30 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

1. Dem Subventionsvertrag mit der Stiftung Rosengart wird zugestimmt.
2. Für die Gewährung eines Investitionsbeitrags an den Ausbau von bisher als Büroräume genutzten Museumsräumen wird ein Kredit von Fr. 100'000.– bewilligt.

II.

Vom Vorgehensvorschlag betreffend die Weiternutzung des Am-Rhyn-Hauses gemäss Ziffer 6.5.3 wird zustimmend Kenntnis genommen.

6. Bericht und Antrag 20/2007 vom 2. Mai 2007: Dammdurchbruch Lädelistrasse zur Dammstrasse Ausführungskredit

Eintreten

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Am 31. Mai 2007, also schon vor einiger Zeit, wurde dieser B+A erstmals in der Baukommission beraten. Aus Antrag eines Mitgliedes wurden die Beratungen sistiert, dies mit dem Auftrag, eine Vertretung des BaBeL an die BK-Sitzung einzuladen, damit sich die Baukommission detailliert aus Sicht des BaBeL über die Zusammenhänge der Zielsetzung BaBeL und dem Projekt Dammdurchbruch informieren lassen kann. Dieser Antrag auf Sistierung wurde sicher auch in Anbetracht der sich anbahnenden Ablehnung gestellt, um eben mit oder dank dieser folgenden Information einige BK-Mitglieder positiv umzustimmen. Am 3 .Januar 2008 durfte die Baukommission Herr Thomas Glatthard, Geschäftsführer Verein BaBeL, begrüssen. Neben einer allgemeinen Orientierung zum Projekt BaBeL erwähnte Herr Glatthard, dass vor allem gegenüber den Liegenschaftseigentümern ein Zeichen gesetzt werden soll, dass die Stadt bereit ist, in dieses Quartier zu investieren und somit einen Impuls zu setzen, damit die privaten angrenzenden Liegenschaftsbesitzer ebenfalls investieren werden. Herr Glatthard liess erkennen, dass eine Ablehnung nicht nur ein negatives Zeichen an die Bevölkerung wäre, sondern auch das Gesamtprojekt BaBeL, zu welchem neben dem soziokulturellen Aktivitäten eben auch bauliche Massnahmen gehören, nicht wie einst im B+A 4/2004 vorgesehen (16 Meilensteine) umgesetzt werden kann.
Zu der politischen Diskussion.
Einige Wortmeldungen bezweifelten, dass die Grundeigentümer nur dank des Dammdurchbruchs investieren werden. Vielmehr wurde verlangt, dass eine gesamtheitliche Planung über das gesamte Einzugsgebiet vorgenommen wird, als nun quasi auf Vorrat in den Dammdurchbruch zu investieren. So wurde auch festgestellt, dass bis jetzt keine Investoren ein Engagement verpflichtend mit der Realisierung des Dammdurchbruchs abhängig machen. Den erwähnten Ausführungen von Herr Glatthard konnten somit nicht alle BK-Mitglieder folgen. Nur eine Minderheit liess sich überzeugen oder war schon überzeugt. So wurde von einem guten und zukunftsgerichteten Zeichen in die richtige Richtung gesprochen und die bessere Anbindung des Quartiers an die Innenstadt begrüsst. Trotz viel Skepsis wurde zuerst ein Rückweisungsantrag auf Nichtbehandeln mit 6 zu 2 Stimmen abgelehnt. In der Schlussabstimmung beschloss die Baukommission mit 4 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung die Empfehlung ans Parlament, den Kreditantrag abzulehnen.

Albert Schwarzenbach: Für 2,9 Mio. Franken soll ein Dammdurchbruch entstehen, der die Lädelistrasse mit der Dammstrasse verbindet. Ist das ein städtebauliches Zeichen, das dem Quartier zum erwünschten Aufschwung verhilft oder handelt es sich um ein Luxusprojekt bei dem Kosten und Nutzen in keinem vertretbaren Verhältnis stehen? Die CVP-Fraktion hat das Geschäft ausgiebig diskutiert. Fraktionsmitglieder haben sich vor Ort ein Bild gemacht, mit Bewohnerinnen und Bewohnern gesprochen und den Kontakt zu Vertretern des BaBeL-Projekts gesucht. Sicher ist, dass die CVP-Fraktion für eine nachhaltige Quartierpolitik einsteht. Die Quartiere mit ihren überschaubaren Gemeinschaften bilden die Basis für das Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner. Das Projekt BaBeL stellt einen guten Ansatz dar. Ihre Vertreter, die sehr gut vernetzt sind, setzen sich für ein Quartier ein, das auf der

Schattenseite der Stadt steht. So haben sie mit Shop und Food ein Projekt entwickelt, das auf einer kulinarischen Weltreise durch die Geschäfte an der Baselstrasse exemplarisch zeigt, wie multikulturelle Vielfalt aussieht. Der Reussuferweg ist verschönert worden und Badminton für alle bringt die Quartierbewohner bei einer sportlichen Tätigkeit zusammen. Die Stadt lässt sich das etwas kosten, und das macht Sinn, auch wenn eine transparentere Erfolgskontrolle wünschenswert wäre. Jetzt steht ein weiteres Vorhaben zur Diskussion: der Dammdurchbruch. Er gehört zu den 16 Projekten, die im Aktionsplan 2007–2009 vom BaBeL enthalten sind. Damit steht nicht das Schicksal von BaBeL auf dem Spiel, sondern nur ein für die BaBeL-Initianten sehr wichtiges Teilprojekt. Nicht weniger, aber auch nicht mehr. Wenn die Vorlage abgelehnt wird, geht die Quartierarbeit weiter, vielleicht mit anderen Schwerpunkten. Es gibt im Aktionsplan auch noch andere Projekte, so beispielsweise die Fussgängerverbindung Kreuzstutz –Gütsch. Das Quartier wird auch bei einem Nein nicht sich selbst überlassen, bekommt es doch bei der kommenden Fusion als Verbindungsglied zwischen Luzern und Littau eine wichtige Funktion. Sollen fast 3 Mio. Franken ür diesen Dammdurchbruch ausgegeben werden? Das ist viel Geld. Ursprünglich war einmal von 1 Mio. die Rede. Stimmt das Verhältnis von Kosten und Nutzen? Die Lehrerschaft des Schulhauses St. Karli meint Ja. Die Hochschule Luzern, Design und Kunst, und die Pfarrei St. Karl sehen das ebenso. Andere, darunter auch Mitglieder der CVP-Fraktion und von ihnen befragte Anwohner sagen Nein. Da wird, so die Argumentation, mit einer zu grossen Kelle angerichtet. Gemessen an der Höhe der Investition kommt zu wenig zurück. Bei anderen Quartieren zeigt sich der Stadtrat bei viel bescheideneren Projekten sehr zurückhaltend, hier scheint das Geld plötzlich vorhanden zu sein. In welcher anderen Quartierorganisation sind denn auch zwei Stadträte vertreten? Mit den 3 Mio. Franken könnte anderswo in diesem Quartier viel bewegt werden. Und bereits kündigt sich an der Giesserstrasse ein Folgeprojekt an. Wie sich der Dammdurchbruch auf die Investitionen in Liegenschaften auswirkt, wird sich erst noch zeigen. Wunschdenken und Realität sind eben nicht immer deckungsgleich. Der Lärm von Strasse und Bahn kann auf jeden Fall mit diesem Projekt nicht aus der Welt geschaffen werden. Die Hochschule Luzern, Design und Kunst, die sich an der Dammstrasse und jetzt auch an der Baselstrasse eingemietet hat, ist auch ohne Dammdurchbruch auf diesen Standort gekommen, wenn auch für diese Schule der Nutzen des neuen Durchgangs klar sichtbar ist. Denn der Weg zwischen den beiden Schulgebäuden wird deutlich kürzer. Gleiches gilt für den Schulweg von der Baselstrasse zum St.-Karli-Schulhaus. Der Dammdurchbruch kann die Sicherheitslage im Quartier verbessern oder eben auch nicht. Zwar bewegt er mehr Frequenzen und weniger dunkle Ecken, aber Unterführungen können ebenso zu Treffpunkten der unerwünschten Art werden. So kommt es zu einer Güterabwägung. Sie ist in der CVP-Fraktionssitzung unterschiedlich ausgefallen. Einig ist man sich, dass man für das Quartier Basel-/Bernstrasse einsteht. Nicht Einigkeit besteht, ob dazu auch der Dammdurchbruch in dieser Form gehört. Setzt er ein so starkes Zeichen, bildet er die Initialzündung, die zu einer signifikanten Aufwertung des Quartiers führt? Ist es der hohe Preis, um BaBeL, das national sehr beachtet wird, endgültig zum Durchbruch zu verhelfen? Die CVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein. Wie sich die einzelnen Fraktionsmitglieder entscheiden werden, kann auch noch vom Verlauf der heutigen Debatte abhängen.

Korintha Bärtsch: Der vorliegende B+A beantragt einen Dammdurchbruch, eine bauliche Massnahme, welche das Quartier der Basel- und Bernstrasse massiv aufwertet. Ein Quartier, das mit der Fusion Luzern-Littau von einem Randgebiet zu einem Zentrumsgebiet wird. Das BaBeL-Quartier wird durch die Baselstrasse und den Bahndamm zerschnitten. Zusammen mit den hohen Lärmimmissionen sind das schlechte Voraussetzungen für eine hohe Lebensqualität, obwohl das Reussufer so nahe wäre. Bestehende Durchgänge zum Ufer sind durch den motorisierten Verkehr geprägt und somit nicht ungefährlich für Fussgängerinnen und Fussgänger. Der Verein BaBeL hat mit soziokulturellen Projekten schon viel Positives erreicht. Jetzt ist es an der Zeit, mit einem Bauprojekt einen Meilenstein zu setzen und zu zeigen, dass das Quartier und seine Entwicklung ernst genommen wird. Der Dammdurchbruch ermöglicht eine Öffnung des Quartiers. Die Schulkinder und Studierenden der HDK kommen sicher zur Schule, zu ihren Räumen oder zum Spielplatz Dammgärtli. Auch der Zugang zum Reussufer wird durch eine attraktive und fussgängerfreundliche Verbindung gewährleistet. Der Ort der Ausführung des Dammdurchbruches ist nicht zufällig gewählt worden. Am vorgesehenen Ort liegt auch der Lädeliplatz, welcher durch den Durchbruch zu einem interessanten öffentlichen Platz aufgewertet wird. Es gibt einen neuen Treffpunkt im Quartier, an dem man Veranstaltungen besuchen, in der Gartenbeiz etwas trinken oder auch nur verweilen kann. Durch die Neugestaltung wird das Quartier wieder attraktiver für Kleingewerbler und für Liegenschaftenbesitzer, um in ihre Gebäude wieder zu investieren. Und nicht zuletzt werden mit dem Dammdurchbruch die Voraussetzungen geschaffen, an dieser Stelle einmal in naher oder ferner Zukunft eine S-Bahn-Haltestelle realisieren zu können. Der Dammdurchbruch kostet fast 3 Mio. Franken. Der Nutzen, den das Quartier daraus ziehen kann, ist genauso hoch. Die G/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm überzeugt zustimmen.

Urs Wollenmann: An der Baselstrasse und seinen Parallelstrassen besteht ein grundsätzliches Problem: Die Parzellen und Häuser sind zu klein, als dass sie wirtschaftlich betrieben werden können, und damit sind auch die Wohnungen viel zu klein und entsprechen nicht den heutigen Bedürfnissen. Teilweise verfügen die Häuser noch über Etagen-WC und -Duschen. Demzufolge findet sich unter den jetzigen Rahmenbedingungen auch kein Investor, der das ganze Gebiet attraktiver gestalten könnte. Da hilft nur eines: Es braucht für das ganze Gebiet eine städtebauliche Planung. Und da führt kein Weg an einer fast gänzlichen Neuüberbauung dieses Gebietes vorbei. In diesem Rahmen müsste auch über eine Überdachung des Dammes nachgedacht werden. Ebenfalls nicht tabu sein darf eine räumliche Verdichtung. D.h. in die Höhe bauen: hier macht das nämlich im Gegensatz zur Allmend Sinn. Deshalb ist der Bebauungsplan aus dem Jahre 1998 bereits heute schon total veraltet. Was aber jetzt gemacht wird, sei es im Rahmen des BaBeL-Projektes, wo schon rund 1,5 Mio. Franken wirkungslos verpufft sind, oder des heute vorliegenden Projektes: Das ist nichts anderes als wirkungslose Pflästerlipolitik. Es kommt noch schlimmer: Mit diesem Projekt wird auf Halde gebaut. Das Projekt wird für eine S-Bahn-Haltestelle ausgelegt, was das Ganze um rund 1 Mio. Franken verteuert. Eine S-Bahn-Station, welche wohl gar nie oder erst in der nächsten oder übernächsten Generation kommt. Für die SVP-Fraktion ist das Ganze eine komplette Fehlplanung – nicht die erste aus dem Hause Bieder – eine Geldverlocherei erster Güte. Die SVP-Fraktion stellt daher den

Antrag auf Rückweisung und Nichtbehandlung. Die SVP-Fraktion hat von dieser Geldverschwendung genug. Für den Fall, dass das Projekt heute durchkommt, hat die SVP-Fraktion die Ergreifung des Referendums beschlossen. Die SVP dankt jetzt schon den Befürwortern, dass sie der SVP viel Medienpräsenz ermöglichen und die SVP einen Sieg an der Urne einfahren wird.

Claudia Portmann-de Simoni: Wie allen bekannt, hat die Baukommission vor der Sommerpause 2007 beschlossen, diesen B+A zu sistieren. Es wurde damals gebeten, über das Projekt Dammdurchbruch mehr Informationen zu erhalten. An der Baukommissionssitzung vom 3. Januar 2008 waren jedoch nur die vorhandenen gedruckten Informationen erhältlich. Schade! Man hätte sich eigentlich mehr erhofft. Zurück nun zum B+A, welcher sich mit der Öffnung des Quartiers rund um die Baselstrasse befasst und zu einer Aufwertung führen sollte. Das Projekt BaBeL steht klar für eine Verbesserung des Quartiers ein und hält gleichzeitig fest, dass Privatinvestoren sich nicht engagieren, wenn keine sogenannte Aufwertung stattfinden wird. Unterschiedliche Beweggründe haben dazu geführt, dass die Mehrheit der FDP-Fraktion sich jedoch gegen den Kredit aussprechen wird. Die Einigkeit oder eben Uneinigkeit beschäftigte auch die FDP-Fraktion wie bereits auch die CVP-Fraktion. Auch die FDP hat sich an der Fraktionssitzung lange mit diesem B+A auseinandergesetzt. BaBeL braucht eine langfristige Planung mit hoher Qualität. Es wird nicht verstanden, dass ein so teures Projekt auf Vorrat realisiert wird, bevor gemeinsam mit den benachbarten Grundstücken ein Gesamtkonzept erarbeitet wird. Dieses Projekt rund um den Dammdurchbruch steht für die FDP-Fraktion aber auch nicht im Verhältnis Kosten/Nutzen. Das heisst: 3 Mio. Franken sind für die FDP-Fraktion zu hoch. Aber Achtung: nicht 3 Mio. Franken für das Quartier sind zu hoch. Im Gegenteil: Das Quartier hat ganz klar Anrecht auf eine Weiterentwicklung. Da müssten und dürften Gelder gesprochen werden. Dieser Dammdurchbruch ist einer von 16 Bausteinen, die das Projekt BaBeL beinhaltet. Die Erhöhung der Verkehrssicherheit der Basel- und Bernstrasse ist seit Längerem ein Thema von BaBeL. Ein Dammdurchbruch könnte jedoch kaum dazu beitragen, die Verkehrssicherheit auf dieser Achse zu erhöhen. Die unter anderen von der Lehrerschaft St. Karli geforderte Sicherheit für die Kinder wird durch einen Dammdurchbruch ebenfalls nicht optimal gegeben. Auf der Seite Dammstrasse bilden vor allem der Portalbereich eine Problemzone. Konflikte zwischen Fussgänger und Strassenbenützer – d.h. für Autos besteht Einbahnverkehr, die Velofahrer dürfen in beide Richtungen fahren – sind vorprogrammiert und müssten entschärft werden, und zwar wie im B+A erwähnt mittels Pollen und Kandelabern. Also kann doch auch hier nicht von einer optimalen Lösung für Fussgänger, von einem autofreien Reussufer und einem abgasfreien Weg Richtung Bahnhof (Zitat aus einem Leserbrief von gestern Mittwoch in der Neuen Luzerner Zeitung) sprich: also auch besonders für Kinder von einem attraktiven Reussquai gesprochen werden. Leider hat sich das Quartier betreffend Verkehr nur auf diesen Dammdurchbruch fixiert. Andere Überlegungen und konkrete Vorschläge, wie dieses Quartier aus verkehrstechnischer Sicht attraktiviert werden könnte, wurden nicht gemacht. Wie Herr Niklaus Wiss, Rektor der Hochschule Luzern, in einem Schreiben betont, trägt nebst der Verkehrssituation eine bestimmte Clientèle ebenfalls zu einer grossen Bedrohungssituation bei. Argumente, wie: die soziale Kontrolle könnte am Reussufer verbes-

sert werden, zählen nicht stichhaltig, da ein Dammdurchbruch die Durchlässigkeit der Strassenzüge zulässt und somit die Problematik von Drogen und Prostitution sicher nicht eindämmt. Die FDP bedauert sehr, dass nur ein Projekt betreffend Dammdurchbruch vorgelegt worden ist. Laut Informationen der FDP gäbe es auch noch billigere Varianten eines Dammdurchbruchs. Warum muss es unbedingt diese Luxuslösung sein? Warum wurden keine Alternativen vorgelegt. Es wäre ehrlicher gewesen, die Stadt hätte signalisiert, dass das Projekt zu teuer ist. Schade auch, dass man die Bevölkerung in diesem Quartier so lange im Glauben gelassen hat, dass diesem Projekt gegenüber weder Zweifel noch offene Fragen bestünden. Die S-Bahn-Haltestelle zählt ebenfalls nicht, da diese frühestens in zehn Jahren eingeplant werden kann, und diese erst mit der neuen Bahnhofzufahrt thematisiert wird. Die Fragen der FDP-Fraktion gehen dahin: Braucht es wirklich eine Unterführung, damit sich dieses Quartier entwickeln kann? Hängt für die Grundeigentümer eine Attraktivierung dieses Quartiers wirklich von einem Dammdurchbruch ab? Müsste nicht vielmehr ein Gesamtprojekt erarbeitet werden, damit das Quartier Basel-/Bernstrasse einen wirklichen Aufschwung erfahren könnte? Die Umgestaltung des Lädeliplatzes zeigt gute Ansätze. Planungen und Überlegungen dieser Art könnten auch bei der FDP-Fraktion Gefallen finden. Kritische Fragen, andere Überlegungen und Betrachtungen aus einem anderen Blickwinkel heissen aber noch lange nicht, dass dieses Quartier fallen gelassen wird. Die FDP-Fraktion ist für eine weiträumige Planung, und nicht zu vergessen sind auch wirtschaftliche Überlegungen. Wenn sich nämlich private Investoren bereit erklären, Wohnraum für Personen, die sich mit diesem Quartier identifizieren und dort auch wohnen möchten, zu schaffen, verdienen diese auch eine entsprechende Unterstützung. Die FDP-Fraktion ist klar für eine Aufwertung dieses Quartiers. Ein Nein zu diesem Dammdurchbruch bedeutet nicht ein Nein für die 3 Mio. Franken. Die FDP-Fraktion wird diesem B+A grossmehrheitlich nicht zustimmen.

Anita Weingartner-Isaak: Herr Glatthard, der Präsident des Projektes BaBeL, hat allen Interessierten mit verschiedenen Veranstaltungen entweder vor Ort oder in der vorberatenden Kommission die Bedeutung des Projekts versucht klarzumachen. Trotzdem wird gesagt, der Ausführungskredit von 2,9 Mio. Franken sei zu hoch. Er ist hoch, ja, aber die SP-Fraktion ist der Meinung, dass man auch darauf schauen muss, was man in die andere Waagschale erhält - und das ist doch einiges:

- BaBeL steht für einen seit Längerem laufenden Quartierentwicklungsprozess mit dem Ziel einer Aufwertung und Verbesserung von Lebensqualität
- Das vorliegende Projekt mit dem Dammdurchbruch ist eine (vielleicht die augenfälligste und kostenintensivste) Massnahme dazu.
- Mit den Massnahmen in diesem Projekt können gleich 6 der total 16 Bausteine im Projekt BaBeL abgedeckt werden (Frei- und Aussenräume aufwerten, für Fussgänger attraktivere Durchgänge in die Baselstrasse, Aufwertung des Reussufers initiieren, Idee einer S-Bahn-Haltestelle Kreuzstutz unterstützen, neue Attraktivitätspunkte im Quartier schaffen, Optimierungen im Verkehrsbereich initiieren und unterstützen.
- Von einer Wertsteigerung im Liegenschaftenunterhalt (sprich aktive Liegenschaftenpolitik) profitiert schliesslich auch das Image der Stadt. Hier könnte die Stadt auch einen kla-

ren Willen zu ökologischer Verantwortung zeigen und könnte eine Vorreiterrolle in Sachen ökologischem Sanieren von Bauten übernehmen. Die SP fände dies auch ein gutes und wichtiges zukunftsweisendes Zeichen in die richtige Richtung und eben eine Hilfestellung an alle die kleinen Eigentümer entlang dieses Quartierstreifens.
- Im Hinblick auf die bevorstehende Fusion mit Littau kommt dem Untergrundquartier auch eine Art Scharnierfunktion zu. Darum ist es ebenfalls wichtig, hier bauliche Zeichen für eine Aufwertung zu setzen. Im Hinblick auf die Quartierentwicklung könnte das eine Initialzündung sein.
- Der Dammdurchbruch ist nicht bloss ein Dammdurchbruch, er kann hier ein grosses Quartiermarketing sein.
- Auch eine Stärkung des Kleingewerbes würde daraus resultieren.
- Aus dem vorliegenden Projekt resultiert auch ein sicherer Schulweg für Kinder, die von der Baselstrasse ins St.-Karli-Schulhaus zur Schule müssen.
- Der Dammdurchbruch brächte auch mehr Publikumsverkehr ins Sentimattquartier – das gäbe wiederum mehr Sicherheit gegenüber kriminellen Bedrohungssituationen in der hinteren Strasse um das Schulhaus Sentimatt, wo die Weiterbildung der Lehrpersonen und die HSLU Gestaltung & Design angesiedelt sind. Auch diese Schulen bekommen immer mehr Bedeutung fürs Quartier, und das Parlament tut gut daran, diese Schulen dort zu behalten.

Es sind alles Wirkungen aus dem Projekt mit dem Dammdurchbruch Lädelistrasse. Es ist also einleuchtend, dass der B+A 20/2007 breit ausgelegt und nicht nur aus verkehrspolitischer Sicht beurteilt werden darf. Alle die Verbesserungen für das Quartier sind eben nicht gratis zu haben. Die SP steht für eine ernsthafte Quartierpolitik und erachtet jeden investierten Franken in ein belastetes Quartier als gut eingesetztes Geld. Sie ist für Eintreten und wird zustimmen.

Christa Stocker Odermatt: Einigkeit besteht im Hinblick auf das Ziel des Projektes, die Wohn- und Lebensqualität vor Ort in der Baselstrasse im Quartier massgeblich zu verbessern. Nur besteht die Uneinigkeit bezüglich der richtigen Massnahmen, damit ein möglichst effektives Vorwärtskommen möglich ist. Für die G/JG-Fraktion ist klar, dass BaBeL viele gute Impulse ins Quartier gebracht hat. Wer mit den Quartierbewohnern das Gespräch sucht und auch die Anlieger von Kleinunternehmern kennt, die neu im Quartier sind, weiss, dass der Dammdurchbruch nebst den Bewohnerinnen und Bewohnern auch von diesen Ansässigen sehr ersehnt wird. Die Eltern erhoffen sich einen sicheren Schulweg, die Kinder einen möglichst schnellen Zugang zum Dammgärtli, die Studentinnen und Studenten der HGK oder der Lehrerfortbildung erhalten blitzschnell Anschluss an den ÖV oder zu den guten Quartierbeizen. Besucherinnen und Besucher, welche den Naherholungsraum des Reussufers suchen, erhalten einen direkten Zugang. Der Durchbruch hilft, das Quartier der Baselstrasse mit dem Reussufer besser zu vernetzen. Wer Liegenschaftsbesitzer für sinnvolle Sanierungen gewinnen will, muss ein wirkliches Umfeld verbessern und räumliche Massnahmen ergreifen. Was bestand zuerst: das Huhn oder das Ei?
Für die G/JG-Fraktion ist klar, dass hier die Verantwortung bei der Stadt und beim Parlament liegt. Die Stadt hat den ersten Schritt zu tun und erst dann können die Liegenschaftsbesitzer

nachziehen. Es ist nicht so, dass überall noch nichts getan worden wäre. Gerade mit der Gewerbehalle ist ein innovativer Betrieb ins Quartier zugezogen, welcher regelmässige Veranstaltungen anbietet und neue Clientèle anzieht. Die Erfahrung zeigt, dass bauliche Massnahmen einen grossen Einfluss auf die subjektive Stimmung in einem Quartier haben. So haben die Umgestaltung des Helvetiaplatzes und der Bruchstrasse das Quartier massiv mitgeprägt und mitgestaltet. Dadurch konnte eine innovative Entwickung gefördert werden. Auch hier im Rat zeigte sich schon, dass Quartiere Lobbyarbeit für ihre Anliegen ausführen (z.B. Büttenen-Schulhaus). Es ist daher gerade auch wichtig, dass beim Baselstrasse-Quartier vorwärts gemacht wird. Dass der Damm durchbrochen wird, ist nicht neu. Schon vor hundert Jahren hat Josef Winiger im Grossen Stadtrat ein Postulat eingereicht mit dem Vorschlag, den Dammdurchbruch zu bauen. Immer wieder ist auf politischem Weg das Anliegen eingebracht worden und immer wieder gescheitert. Noch nie war man so nahe wie heute. Es gilt, die Chance zu packen und das Quartier mit dieser wichtigen Erschliessung zu vernetzen. Die G/JG-Fraktion steht ein für eine lebenswerte Stadt. Dabei soll es nicht nur um Grossinvestitionen gehen, sondern auch um kleinere Massnahmen in einzelnen Quartieren, die längerfristig tatsächlich etwas in Bewegung bringen und etwas bewirken können. Auch vor 25 Jahren war beim Projekt Stadt im Gleichgewicht der Dammdurchbruch Bestandteil des Massnahmenkataloges, wurde aber nicht realisiert. Irgendwo versteht man daher den Frust der Quartierbevölkerung, wenn immer davon gesprochen, aber nicht gehandelt wird. Die G/JG-Fraktion ist überzeugt, dass die 3 Mio. Franken sehr gut investiert sind. Dem Quartier wird damit eine Chance gegeben, sich räumlich weiter zu entwickeln und gleichzeitig die Trennung im Quartier aufzuheben. Zudem werden sinnvolle Verbindungen für die Fussgänger und Velofahrenden, vor allem aber ein sinnvoller Zugang zum Reussufer für die Kinder geschaffen. Christa Stocker ersucht daher um Unterstützung der Vorlage.

Markus Mächler: Es ist interessant, welche Vorstellungen, Zielsetzungen und Hoffnungen aus den Fraktionsvoten zum Vorschein kommen. Die Verknüpfung mit der S-Bahn-Station ist völlig verfehlt, kann sie doch vielleicht einmal in 30 Jahren in der nächsten Generation realisiert werden. Es macht daher keinen Sinn, deswegen den heutigen Dammdurchbruch als Notwendigkeit für die spätere S-Bahn-Station zu nennen. Die Referendumsdrohung der SVP wird zur Kenntnis genommen, beeindruckt aber absolut nicht. Wenn der Rat heute der Vorlage zustimmt und sich die einzelnen Fraktionen im Abstimmungskampf überzeugt einsetzen, kann auch die Urnenabstimmung zu einem positiven Resultat geführt werden. Nach Äusserung der FDP soll der Dammdurchbruch als Zielsetzung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf den Achsen des BaBeL-Quartiers herhalten. Das trifft absolut nicht zu. Dafür wären noch ganz andere Massnahmen nötig.
Mit dem Dammdurchbruch wird aber eine neue Achse geschaffen, welche für sich alleine sicher wird, da sie maximal noch mannbediente Zweiräder zulassen würde. Es geht nicht an, den BaBeL-Verantwortlichen den Vorwurf zu machen, keine anderen verkehrlichen Massnahmen ins Auge gefasst zu haben. Das ist etwas vermessen. Die Baselstrasse ist nun mal eine verkehrsbelastete Kantonsstrasse. Aus Sicht des BaBeL-Quartiers wäre es sicher schön, wenn aus der Baselstrasse eine Begegnungsstrasse geschaffen werden könnte. Hier ist aber die

Stadt schlicht nicht zuständig. Also soll man sich auf das beschränken, was man kann und wo man tatsächlich zuständig ist. Für Markus Mächler zählt ein ganz anderes Argument: Neue Verkehrsbeziehungen schaffen immer und überall neue Prosperitäten, neue Aufbruchstimmungen, neue Verhältnisse. Man wird motiviert, sich anders zu verhalten. Grossräumig ist es belegbar, dass überall an den Achsen von guten Schienen- und Autobahnverbindungen die Welt sich positiv verändert hat. Neue Verkehrsbeziehungen schaffen auch immer neue menschliche und wirtschaftliche Beziehungen. Das ist das, was letztlich in diesem Quartier angestrebt wird und auch erreicht werden kann. Das braucht aber Zeit. Diese nötige Zeit soll dem Projekt auch gegeben werden. Beim vorliegenden Projekt müssen ausnahmsweise mal die hohen Kosten geschluckt werden, damit wirklich ein langfristiges Zeichen für neue menschliche und wirtschaftliche Beziehungen in diesem Quartier gesetzt werden kann. Das gelingt mit dem Dammdurchbruch.
Viktor Rüegg ist überzeugt, dass mit dem Dammdurchbruch heute das umstrittenste Bauprojekt in seiner noch jungen Politkarriere zur Debatte steht. Wenn man an die schwindelerregenden Kosten von 2,9 Mio. Franken für eine Fussgängerunterführung denkt, wenn der Luxus der rund 20 m^2 umfassenden Unterführungsleuchtfenster in Relation zur materiellen Not dieser Quartierbewohner gesetzt wird, wenn die unendliche Projektitis rund um das staatlich finanzierte Projekt BaBeL als Panoramarundbild ohne Anfang und Ende vor Augen gehalten wird, dann könnte bzw. müsste man den Dammdurchbruch zur Dammstrasse verdammt und an seine Projektoren zurückgesandt werden. Der Sprechende tut es nicht, zwar ohne jede Begeisterung, aber aus der Einsicht, dass der neue Weg Türen öffnet Richtung Reuss und Innenstadt, die bisher für Fussgänger und Velofahrer eines grossen Bereiches der Baselstrasse nicht ganz verschlossen, jedoch nur auf Umwegen zu begehen waren. Diese neue in der Tat kostspielige Türe kommt nicht etwa betuchten Bewohnern des Bellerive- oder Wesemlinquartiers zugut, sondern den auf der Schattenseite des Lebens stehenden Bewohnern der ebenso schattigen und lärmigen Häuser rund um die Baselstrasse. Dafür und nur dafür springt der Sprechende für einmal über den Schatten seiner Politmaxime: möglichst effizient und kostengünstig zu planen und zu bauen. Dabei hat er nicht die Erwartung, dass das Projekt die Verkehrs- und Raumprobleme des Quartiers löst, aber es ist ein erster Schritt zu deren Lösung. Deshalb stimmt er der Vorlage zu.

Baudirektor Kurt Bieder: In verschiedener Hinsicht besteht nach dieser sehr guten und interessanten Diskussion offenbar Einigkeit: Das BaBeL-Quartier ist das schwierigste Quartier in der Stadt Luzern und befindet sich im wahrsten Sinne des Wortes auf der Schattenseite. Das Quartier verfügt über eine lange Geschichte: viele Zuzüger haben hier ihren ersten Wohnsitz gefunden, sind aber weiter gezogen, sobald sie eine bessere Unterkunft gefunden haben. Das Quartier verfügte daher über eine sehr hohe Fluktuation. Richtige Strukturen konnten sich daher nicht bilden. Das alles führte zu den bekannten Problemen. Seit über 100 Jahren ist das BaBeL ein schwieriges Quartier, aber auch mit allen Qualitäten und Schönheiten. Seit Jahrzehnten wird über das ganze Quartier diskutiert. Im Bebauungsplan 1998 St. Karli war die Verbindung bereits vorgesehen und installiert. Auf dem Papier wurde die Notwendigkeit einer solchen Verbindung von der Schatten- an die Sonnenseite ausgewiesen. Der öffentli-

chen Hand fehlten aber damals die Kraft und das Geld, diese Vision umzusetzen. Das zeigt, dass dieser Verbindungsweg nicht einer vom BaBeL erkorenen Idee entspricht, sondern schon wesentlich früher diskutiert und angestrebt wurde. Da sich in diesem Quartier keine Strukturen bilden konnten, hat der Stadtrat das Projekt BaBeL gebildet. Es trifft zu, dass in keinem einzigen Verein der Stadt zwei aktive Stadträte Einsitz halten. Diese Mitgliedschaft stellt ein ausdrückliches Bekenntnis des Stadtrates zuhanden von BaBeL dar. Im Bericht 4/2004 wurden 16 Bausteine vorgeschlagen, die nun laufend umgesetzt werden. Jahr für Jahr wurden Meilensteine gesetzt. Das Erreichte oder auch Nichterreichte kann durchaus überprüft werden. Baudirektor Kurt Bieder ist restlos überzeugt, dass das Projekt BaBeL schon sehr viel erreicht hat. Bisher ging es vor allem um soziokulturelle Massnahmen, für die nicht bedeutende Kredite ausgelöst werden mussten. Mit dem Dammdurchbruch steht nun erstmals eine Vorlage zur Diskussion, die erhebliche Kosten auslöst. Der Stadtrat bedauert, dass die Kosten nun tatsächlich höher ausfallen als ursprünglich angenommen wurde. Die für die SBB notwendigen Hilfsbrücken wurden eindeutig unterschätzt und waren anfänglich nicht eingerechnet. Sie machen knapp 1 Mio. Franken aus. Mit der Aufwertung des Platzes an der Lädelistrasse wird nun ein Kredit von knapp 3 Mio. benötigt. Beim Dammdurchbruch handelt es sich um ein sehr zentrales Projekt der 16 Bausteine. Es handelt sich um die Querverbindung für sich und stellt einen Kristallisationspunkt des Projektes BaBeL dar. Wenn das entscheidende Projekt vom Parlament nicht gestützt und unterstützt werden kann, führt dies zu einem Rückschlag für das ganze BaBeL-Projekt. Das wäre sehr bedauerlich. Es ist aber Aufgabe der Stadt, auch bei einem solchen Rückschlag weiter am Projekt zu arbeiten. Um aber wirklich die Motivation der Engagierten zu unterstützen, ist eine Zustimmung der heutigen Vorlage nötig. Das Projekt ist für den Stadtrat sehr wichtig, auch wenn die Kosten hoch sind. In der Tat sind schon für andere Projekte und Quartiere erhebliche Geldmittel investiert worden. Aus all diesen Gründen erhofft sich Baudirektor Kurt Bieder, dass der Grosse Stadtrat heute zumindest mehrheitlich die Vorlage unterstützt. Selbstverständlich ist es immer möglich und legal, die demokratischen Mittel bzw. das Referendum zu ergreifen. Es wäre sicher interessant, das Projekt BaBeL mit der Stimmbevölkerung zu diskutieren, die Hintergründe aufzuzeigen und das Projekt gesamtstädtisch noch besser zu verankern. Das könnte durch auch eine Chance sein. Alles in Allem ist es aber mit Sicherheit gerechtfertigt und richtig, wenn der Rat heute dem Kredit von knapp 3 Mio. Franken zustimmt.

Der Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Detail

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung:

Ziff. I:

René Kuhn beantragt, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Ratspräsident Beat Züsli weist darauf hin, dass für die Abstimmung unter Namensaufruf 10 Stimmen notwendig sind.

Der Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf wird grossmehrheitlich beschlossen.

Abstimmung unter Namensaufruf:

–	Korintha Bärtsch	Ja		
–	Trudi Bissig		Nein	
–	Franziska Bitzi		Nein	
–	Silvio Bonzanigo	Ja		
–	Christoph Brun	Ja		
–	Josef Burri		Nein	
–	Sonja Döbeli		Nein	
–	Dominik Durrer	Ja		
–	Markus Elsener	Ja		
–	Ylfete Fanaj	Ja		
–	Agatha Fausch	Ja		
–	Philipp Federer	Ja		
–	Thomas Gmür		Nein	
–	Laura Grüter		Nein	
–	Alice Heijman	Ja		
–	Rolf Hilber	Ja		
–	Anton Holenweger			abwesend
–	Yves Holenweger			abwesend
–	Katharina Hubacher	Ja		
–	Patricia Infanger	Ja		
–	Dorothée Kipfer	Ja		
–	Jörg Krähenbühl		Nein	
–	Rolf Krummenacher	Ja		
–	René Kuhn		Nein	
–	Edith Lanfranconi	Ja		
–	Marcel Lingg		Nein	
–	Markus Mächler	Ja		
–	Rita Misteli			abwesend
–	Claudia Portmann		Nein	
–	Viktor Rüegg	Ja		
–	Markus Schmid	Ja		
–	Markus T. Schmid	Ja		
–	Werner Schmid		Nein	
–	Gaby Schmidt	Ja		

–	Walter Schnider		Nein
–	Alex Schönenberger	Ja	
–	Albert Schwarzenbach	Ja	
–	Monika Senn	Ja	
–	Marco Soldati		Nein
–	Esther Steiger	Ja	
–	Christa Stocker	Ja	
–	Hans Stutz	Ja	
–	Pius Suter	Ja	
–	Anita Weingartner	Ja	
–	Urs Wollenmann		Nein
–	Andreas Wüest	Ja	
–	Verena Zellweger		Nein

(Beat Züsli stimmt als Ratspräsident nicht mit.)

I. Dem Kredit von 2'910'000.– wird unter Namensaufruf mit 29 Ja bei 15 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.
II. Der Rat stimmt grossmehrheitlich zu.
III. Der Abschreibung von Postulat 231 wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 20 vom 2. Mai 2007 betreffend

Dammdurchbruch Lädelistrasse zur Dammstrasse,
Ausführungskredit,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I. Für die Erstellung des Dammdurchbruches Lädelistrasse zur Dammstrasse und die Umgestaltung des Lädeliplatzes wird ein Kredit von Fr. 2'910'000.– bewilligt.

II. Die Aufwendungen sind im Vermögensausweis unter dem Abschnitt Verwaltungsvermögen einzustellen und ordentlich abzuschreiben.

III. Das Postulat 231, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 11. September 2002: „Dammdurchbruch im Untergrundquartier", wird als erledigt abgeschrieben.

IV. Der Beschluss unter Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

8. Bericht und Antrag 64/2007 vom 5. Dezember 2007: Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung

Eintreten und Detail

Laura Grüter Bachmann: Der Zweckverband löst die Vorgängerorganisation Beitragsfonds für fördernde Sozialhilfe (BFFS) ab, was für die Stadt Luzern nur mit Vorteilen verbunden ist. Neu sind zwingend der Kanton und alle Gemeinden Mitglied. Der Finanzierungsschlüssel richtet sich nach der Kopfzahl der Gemeinden, was für die Stadt zu einer grösseren Stimmkraft bei geringerem Beitrag führt. Die FDP-Fraktion begrüsst auch die Vertretung der Stadt durch Herrn Marcel Schuler.

Verena Zellweger-Heggli: Die CVP-Fraktion tritt auf den vorliegenden Bericht und Antrag ein und wird ihm auch zustimmen. Sie unterstützt sehr, dass nun alle Gemeinden und der Kanton Mitglieder des Zweckverbandes sind, dass Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention unterstützt werden und eine gute Koordination und Zusammenwirken zwischen den Gemeinden erfolgen kann. Die CVP-Fraktion ist froh, dass die Stimmkraft am Bevölkerungsanteil bemessen wird und spezielle Leistungen entsprechend abgegolten werden. Mit diesem Zweckverband wird eine kantonale strategische Ausrichtung möglich sein, die verstärkter auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und den verschiedenen Gemeindestrukturen eingehen und/oder beeinflussen kann. Des Weiteren begrüsst die CVP-Fraktion die Delegation von Herrn Marcel Schuler und wird zustimmen.

Agatha Fausch Wespe Eintreten und Zustimmung zum Bericht und Antrag ist für die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen unbestritten. Das Instrument des ehemaligen BFFS geht an sich auf die Achtzigerjahre zurück. Damals war die Koordination von spezialisierten sozialen Fragen für die Gemeinden Neuland. Pioniere haben die Koordination über den BFFS organisiert. In der G/JG-Fraktion differieren die Meinungen über die positive Wirkung von Zweckverbänden grundsätzlicher Art. Die Etablierung dieses Zweckverbandes für die Institutionalisierung der Sozialhilfe und Gesundheitsförderung haben alle als sinnvoll erachtet, insbesondere weil dadurch eine Verbesserung für die Stadt möglich ist und erstmals alle Gemeinden eingebunden sind. Der städtische Delegierte als Stabsmitarbeiter der Sozialdirektion ist prädestiniert für diese Aufgabe. Die G/JG-Fraktion stimmt der Wahl sehr gerne zu.

Dorothée Kipfer: Auch die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu. Sie begrüsst die Wahl von Marcel Schuler. Zufrieden ist man damit, dass nun alle Gemeinden eingebunden sind und die Leistungsverträge mit verschiedenen Institutionen ergänzt wurden. So wird beispielsweise der Leistungsvertrag mit der Pro Senectute des Kantons Luzern optimiert. Die Delegiertenversammung spricht Bewilligungen für ausgewiesene Leistungen aus. Der neue Zweckverband wird begrüsst, da die Leistungen der Gesundheitsförderung und -Prävention optimiert geplant und überwacht werden. Im Begleitbericht der Statuten werden die meisten Fragen zum Gewinn und Zweck überzeugend dargelegt. Es gibt noch wenige Fragen, näm-

lich:
– wo ist die Ombudsstelle geplant?
– wo sind die Sozialinspektoren unterstellt und eingesetzt?
Nach Art. 43 der Statuten ist die SP-Fraktion gespannt auf die zu installierenden Steuerungs- und Kontrollinstrumente und den ersten Jahresbericht des neuen Zweckverbandes als Nachfolger des BFFS. Den Akteuren der Stadt wünscht die SP-Fraktion viel Erfolg in der Pionierphase.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion tritt auf den vorliegenden Bericht und Antrag ein, stimmt zu und ist mit der Delegation von Marcel Schuler einverstanden.

Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.
Schlussabstimmung
Der Grosse Stadtrat stimmt der Wahl von Marcel Schuler einstimmig zu.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 64 vom 5. Dezember 2007 betreffend

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung

Delegation der Stadt Luzern 2008 bis 2011,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 26 lit. a der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Als Delegierter der Stadt Luzern in den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Ge¬sundheitsförderung wird für die Amtsdauer 2008 bis 2011 (mit Beginn rückwirkend per 1. Januar 2008) Marcel Schuler, Stabschef Sozialdirektion, gewählt.

9. Bericht und Antrag 61/2007 vom 21. November 2007: Luzern Tourismus AG (LTAG) Zusatzvereinbarung zur Leistungsvereinbarung 2006 bis 2010

Eintreten

Kommissionspräsident Markus Elsener: Während den Beratungen zu diesem Bericht und Antrag hat die GPK mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, dass sich die Luzern Tourismus AG im Quervergleich mit anderen Tourismusorganisationen bezüglich Anteil Marketingausgaben und Eigenfinanzierungsgrad gut bis sehr gut positionieren konnte. Auch aus diesem Grund beantragt die GPK einstimmig, der zusätzlichen Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Luzern und der Luzern Tourismus AG zuzustimmen.

Pius Suter: Der B+A ist sehr dünn. Die CVP-Fraktion hat aber Verständnis, dass der Stadtrat die Vorlage in dieser Art und Weise präsentiert. Es darf nämlich die Frage gestellt werden, wie detailliert die Parlamentarier über den Businessplan der Luzern Tourismus AG informiert werden müssen. Ein Businessplan ist nicht für die breite Öffentlichkeit bestimmt. Es ist ein wichtiges Führungsinstrument einer Firma und enthält diverse Strategien. Die Stadt ist mit einem Stadtrat im Verwaltungsrat vertreten. Obwohl der Verwaltungsrat in erster Linie für die Unternehmen zu entscheiden hat, hat die Stadt so eine verstärkte Kontrolle über die Tätigkeit der Luzern Tourismus AG und kann den Businessplan mitgestalten. Es ist daher verständlich, dass der B+A nicht viel mehr Informationen beinhalten kann als er dies hier tut. Die GPK wurde aber durch Marcel Perren, Direktor der Luzern Tourismus AG, sehr ausführlich und kompetent informiert. Die Fragen aus der Kommission wurden sehr gut beantwortet. Der Tourismus ist für Luzern ein sehr wichtiger Wirtschaftsfaktor. So ist es auch angebracht, dass sich die Wirtschaft verstärkt finanziell beteiligt. Die CVP-Fraktion unterstützt aber auch im Gegenzug die leicht höhere Beteiligung durch die Stadt. Die Stadt Luzern ist ein relativ kleiner Aktionär und ein relativ kleiner Beitraggeber. Aber dennoch ist der Einsitz im Verwaltungsrat durchaus berechtigt. Schliesslich wird die Marke Luzern verwendet, und die Stadt stellt weitere Leistungen in Form von Infrastruktur zur Verfügung. Zudem unterstützt die Stadt weitere Organisationen finanziell, die auch dem Tourismus zugute kommen. Für die CVP-Fraktion ist es selbstverständlich, dass die Region unter der Marke Luzern vermarktet wird, auch wenn Angebote ausserhalb der Stadt oder des Kantons betroffen sind. Mit der Zielvorgabe der Eigenfinanzierung von mindestens 50% wird garantiert, dass sich auch die Luzern Tourismus AG um die Mittelbeschaffung bemühen muss. Die Luzern Tourismus AG macht einen guten Job. Das Geld, das ihr von diversen Organisationen und Firmen, aber auch von der Stadt Luzern zur Verfügung gestellt wird, ist gut investiert. Die Mittel werden gezielt eingesetzt. Es ist aber verständlich, dass es nicht allen immer Recht gemacht werden kann. So möchten die einen zum Beispiel am Tourismus interessierten Zweige lieber wieder mehr Geld für die Vermarktung von Kongresstourismus, für den Tagestourismus oder den Gruppentourismus usw. Die CVP-Fraktion ist froh, dass nach einer eher turbulenten Zeit wieder Ruhe in die LT AG eingekehrt ist und die Ressourcen zum Arbeiten verwendet werden können. Erfreulicherweise wird auch eine allgemeine Qualitätssteigerung festgestellt. Die CVP-Fraktion tritt ein und stimmt dem Bericht und Antrag zu.

Gaby Schmidt: Für etwas mehr als zwei Jahren beschloss der Rat, eine Zusatzvereinbarung zu beraten, da die damalige Leistungsvereinbarung mit der Luzern Tourismus AG zu wenig konkret und insbesondere zu wenig messbar schien. Der Stadtrat legt nun Änderungen vor, mit denen er sich vor allem an der Nachhaltigkeit orientieren möchte. Diskussionen in der GPK haben aber gezeigt, dass die Nachhaltigkeit bezüglich Leistungsvereinbarung inhaltlich noch ziemlich stark gefüllt werden muss. Ansonst ist die SP-Fraktion mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden, da sie teilweise auch zu messbareren Zielen geführt haben. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion hat dem B+A 34/2005 damals zugestimmt und sich

für eine Konkretisierung der Leistungsvereinbarungen ausgesprochen. Es ist wichtig, dass die Mitsprache und Einflussnahme der Stadt wo möglich konstruktiv genutzt wird. Erfreulich ist, dass trotz der Turbulenzen durch den Wechsel des Direktors die Konkretisierung termingerecht vorgelegt wird. Die Fraktion kann sich mit den grundsätzlichen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit einverstanden erklären. Mühe bereitet jedoch die Erhöhung der städtischen Beiträge um 25'000 Franken. Diese Erhöhung wurde bereits mit dem ersten B+A beschlossen und ist von der Erhöhung der Kurtaxen abhängig. Wenn man aber an die beschlossenen Kürzungen bei den Kulturbeiträgen gedacht wird, macht diese Umverteilung Sorge. Die Stadt bezahlt mehr, ohne dafür mehr Leistungen zu erhalten. Im Gegenteil: Sie hat das Inkasso der städtischen Kurtaxen zusätzlich übernommen. Trotzdem tritt die G/JG-Fraktion auf den B+A ein und wird den Zusatzvereinbarungen zustimmen. Es ist wichtig, dass die eingeschlagene Richtung der Luzern Tourismus AG weiterverfolgt werden kann: Eher weg vom Billigtourismus zu Premium-Angeboten im Sinne von Erhöhung der Servicequalität und Förderung der Gastfreundschaft. Weg von einseitiger Ausrichtung auf aussereuropäische Märkte zu ergänzenden Packages und Angeboten für Europa und Schweiz. Das heisst auch die Förderung von Reisen mit dem Zug und Angebote für Familien mit kleineren Budgets. Mit den aufgeführten Zusatzvereinbarungen kann sich die G/JG-Fraktion einverstanden erklären, sieht aber, dass es immer schwieriger ist, Qualität anstatt Quantität überprüfbar und messbar zu machen. So bleiben die aufgeführten Leistungen etwas vage, gerade wenn es um verstärkte Koordination der im Tourismus involvierten Akteuren geht. Das ist zwar sehr wichtig, aber die definierte Leistung sagt sehr wenig aus. Anderseits können Aktionen wie die geplante Einführung der Lucerne Card unterstützt werden. Die Zusammenarbeit mit den Museen muss aber gerade auch im Bereich Touristinformationen, Stadtführung usw. noch weiter gehen. Die G/JG-Fraktion stimmt dem B+A, wenn auch nicht mit grosser Begeisterung, zu und hofft, dass die Nachhaltigkeit so gelebt wird, wie sie gemeint ist: nicht nur bezüglich Ökonomie, sondern auch bezüglich Ökologie und Soziales.

Sonja Döbeli Stirnemann: Mit grosser Genugtuung stellt die FDP-Fraktion fest, dass sich die Luzern Tourismus AG primär um die Sache und weniger um die Personen dreht. Sie ist überzeugt, dass dies der richtige professionelle Weg ist, der zum Erfolg führt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Leistungen und das Wirken der Luzern Tourismus AG durch die Zusatzvereinbarungen 2007 etwas besser messbar geworden sind. Folgende Punkte sind wichtig und nachvollziehbar:

- der hohe Marketinganteil an den Gesamtausgaben;
- der hohe Eigenfinanzierungsgrad;
- die ausgezeichnete Qualität der Tourist Information;
- die zwingende Verwendung der Dachmarke Luzern bei Veranstaltungen, welche die Stadt mitfinanziert.

Wichtig sind aber auch die klar messbareren Erfolgsausweise der LCB Lucerne Convention Bureau sowie eine gewisse Verjüngung des Verwaltungsrates der Luzern Tourismus AG in absehbarer Zeit, einhergehend mit einer ausgewogenen und touristisch relevanten Zusammensetzung. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und unterstützt ihn einstimmig.

Urs Wollenmann: Die SVP-Fraktion begrüsst, dass diese Leistungsvereinbarung präzisiert und mehr Transparenz geschaffen wurde. In dieser Hinsicht kann man sich den Äusserungen der anderen Fraktionen anschliessen. Die SVP-Fraktion tritt ein und stimmt zu. Dies soll aber nicht als Präjudiz verstanden wissen, dass die SVP-Fraktion das auch bei künftigen Leistungsvereinbarungen tun wird. Aus ordnungspolitischen Gründen steht die SVP einer Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und einer privaten AG äusserst kritisch gegenüber. Es ist nicht Staatsaufgabe, dass eine Stadt eine private AG subventioniert und in deren Verwaltungsrat Einsitz nimmt. Der Einwand, das werde überall so gemacht und gerade der Hauptkonkurrent im Wintertourismus: Österreich, würde dann noch stärker eingreifen, lässt die SVP nicht gelten. Die anderen Parteien – vor allem die Partei des Säckelmeisters – welche für diese Subventionierung sind, haben am 12. Dezember 2007 in Bern bewiesen, dass die Schweiz nach wie vor ein politischer Sonderfall ist und sich nicht nach den Gepflogenheiten anderer Staaten richtet. Die SVP wird sich daher vorbehalten, einen politischen Vorstoss einzureichen, wenn es um die Verlängerung dieser Leistungsvereinbarung gehen wird.

Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.

Detail

Ziff. 2.2.3.2: Kurtaxen

Pius Suter: Welches sind die Kriterien, damit 25 % der Kurtaxenerträge für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden?

Finanzdirektor Franz Müller: Die Kriterien können unter dieser Ziffer nachgelesen werden. Entscheidend sind die mit dieser Veranstaltung verfolgten Ziele. Ein wichtiges Kriterium ist dabei der volkswirtschaftliche Nutzen. Dazu kann aber nicht von jedem Veranstalter zum Voraus eine Studie vorgelegt werden. Geklärt werden kann hingegen, ob damit Logiernächte und Umsätze generiert werden. Bei wiederholten Veranstaltungen sind diese Abklärungen sicher einfacher als bei erstmaligen Durchführungen. In vielen Bereichen bestehen bereits Unterstützungen von der Stadt direkt. Wichtig und richtig ist, dass sich die möglichen Mitfinanzierer von Tourismus AG und öffentlicher Hand koordinieren. Dieser Prozess läuft bereits, ist jedoch immer wieder verbesserungsfähig. Über die Tourismus AG erfolgt diese Aufgabe durch ein Dreiergremium.

Schlussabstimmung:
Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig gutgeheissen.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 61 vom 21. November 2007 betreffend

Luzern Tourismus AG (LTAG)

Zusatzvereinbarung zur Leistungsvereinbarung 2006 bis 2010,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

beschliesst:

Der Zusatzvereinbarung zur Leistungsvereinbarung zwischen der Luzern Tourismus AG und der Stadt Luzern wird zugestimmt. Der Stadtrat wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt. Die Ergänzungen treten am 1. Januar 2008 in Kraft und gelten für den Rest der vertraglichen Laufzeit.

193216b66cf847149e9cafa624c8b300

10. Bericht und Antrag 63/2007 vom 28. November 2007: Reglement über die Videoüberwachung im öffentlichen Raum

Eintreten

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die GPK hat das Reglement zur Videoüberwachung in der Stadt Luzern eingehend und kontrovers diskutiert. Für eine Mehrheit kann und soll die Videoüberwachung in der Stadt Luzern als eine von vielen möglichen Massnahmen die objektive und subjektive Sicherheit erhöhen und die Verfolgen von Straftaten unterstützen. Eine Minderheit der GPK jedoch hatte Bedenken, dass mit diesem Reglement dem Stadtrat eine Generalvollmacht zur Videoüberwachung auch über die historischen Brücken und den Bahnhofplatz hinaus erteilt würde. Sie bezweifelte, ob die postulierte Verhältnismässigkeit in Zukunft überall gegeben ist und eingehalten werden wird. Die Mehrheit der GPK beantragt, dem Reglement über die Videoüberwachung im öffentlichen Raum zuzustimmen.

Hans Stutz: Die G/JG-Fraktion beantragt die Rückweisung des Berichtes und Antrages zur Überarbeitung. Im Reglement soll eine Liste über die Standorte der Videokameras enthalten sein, welche vom Grossen Stadtrat zu bewilligen ist. Es ist unbestritten, dass bei den historischen Gebäuden und Holzbrücken Kameras angebracht werden. Dass aber der Stadtrat eine Generalvollmacht wünscht, wie sie mit dem vorliegenden Reglement gewährt wird, lehnt die G/JG-Fraktion ab. Auch wenn den Medien gegenüber der Anschein erweckt wurde, es gehe in erster Linie um den Bahnhofplatz, zeigt bei näherem Studium des Reglementes, dass damit eine Generalvollmacht gewährt wird. In der Sonntags-NZZ vom 23. Dezember 2007 erschien vor nicht allzu langer Zeit ein Artikel unter dem Titel „Kontrolle ist besser". „In der Schweiz intensiviert sich die Überwachung der Bevölkerung, und die hat nichts dagegen." Aus diesem Text zitiert Hans Stutz noch weiter: „Wer für ein wenig momentane Sicherheit seine grundlegende Freiheit aufgibt, der verliert mit der Freiheit noch Sicherheit." Dieses Zitat stammt aus der Zeit der Aufklärung von Benjamin Franklin. Ein weiteres Zitat lautet: „Im Zweifel geht offenbar das Interesse des Staates vor. Meine Devise dagegen lautet: Im Zweifelsfall für den Bürger. So sähe doch der Massstab eines freiheitlichen Staates aus." Dieses Zitat stammt von Christoph Blocher. Im Sicherheitsbericht wird auch auf die Möglichkeit der Videoüberwachung verwiesen. Die Akzeptanz in der Bevölkerung wird aber nicht als besonders gross eingeschätzt. Das mutmassliche Referendumskomitee verweist auch darauf, dass in einer Bevölkerungsumfrage im Herbst 2006 nur eine knappe Mehrheit der Befragten dies als geeignete Massnahme zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls erachtet. Das Sicherheitsgefühl besteht aus zahlreichen Komponenten. Wichtig sind aber jeweils die Massnahmen in der Struktur. Beispielsweise sollen die Anbieter beim Littering in die Pflicht genommen werden.

Thomas Gmür: Die Situation am Bahnhof ist seit Längerem unangenehm. Es gibt dort Vandalismus, Kleinkriminalität und auch Gewalt. Um dies eindämmen zu können, hat man eine Videoüberwachung in Augenschein genommen. Diese Art Videoüberwachung ist andernorts bereits seit längerem im Einsatz (z.B. auf der Kapellbrücke, Spreuerbrücke, Bahnhof, Bank,

Shopping-Center usw.). Die CVP-Fraktion begrüsst die vorgesehene Art der Videoüberwachung am Bahnhofplatz, obwohl es bedauerlich ist, dass diese Missstände nicht anderweitig bekämpft werden können. Die CVP stellt sich aber den Realitäten und stimmt dem vorliegenden Reglement zu. Das Reglement ist zudem nicht dem Referendum unterstellt, weshalb die Äusserung des Vorredners etwas erstaunt. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird das Reglement gutheissen. Es ist zu hoffen, dass in einigen Jahren hier im Rat sichergestellt werden kann, dass sich die Situation am Bahnhof verbessert hat.

Ratspräsident Beat Züsli: Unter Art. 8 des Reglementes ist ersichtlich, dass das Reglement dem fakultativen Referendum untersteht.

Christoph Brun: Der Sicherheitsstandard einer Stadt ist ein Wettbewerbsfaktor und bei hohem Wert auch ein Wettbewerbsvorteil. Eine Stadt wie Luzern, eine Touristen- und Wirtschafts- und Wohnstadt im internationalen und nationalen Wettbewerb soll hier über einen hohen Standard verfügen. Leider ist es Tatsache, wie die allen bekannten Beispiele beweisen, dass Luzern gewisse Probleme wie Vandalenakte, Littering und Gewalttätigkeiten usw., die sich auf den Bahnhofplatz konzentrieren, zu beklagen hat. Die im Reglement vorgeschlagene Videoüberwachung ist ein Element aus dem im Sicherheitsbericht enthaltenen Massnahmenkatalog und nicht ein Allheilmittel. Dieses Element soll eingeführt werden, um präventiv wirken und auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erhöhen zu können. Diese Massnahme ist im Gesamtpaket der Sicherheit in der Stadt Luzern leider nötig. Für viele unbewusst wird man heute im ganzen Leben bereits videotechnisch überwacht. Das wird akzeptiert. Wenn nun der Stadt diese Möglichkeit an neuralgischen Orten und situativ nach Notwendigkeit erhalten soll, wehrt man sich und erachtet das als undemokratisch. Das kann nicht ganz nachvollzogen werden. Die Videoüberwachung dient einerseits der objektiven Sicherheit, indem gewisse Standorte überwacht werden können, wo keine vollständige Polizeipräsenz über 24 Stunden erreicht werden kann. Mit der Videoüberwachung können aber die Interventionszeiten verringert werden, indem die Polizei rascher reagieren kann. Anderseits dient dieses Mittel als Beweissicherung bei Delikten, damit erfasste Vorfälle entsprechend ausgewertet und Beweismittel gesichert werden können, was sonst mangels Zeugen nicht möglich wäre. Die Videoüberwachung stellt also im gesamten Paket ein sehr sinnvolles Mittel dar. Für einen Teil der Bevölkerung stellt sie zudem eine Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls dar. Gemäss Reglement sind die Standorte der Kameras transparent. Das Reglement schafft die nötigen Rechtsgrundlagen, damit die Installation der Kameras im öffentlichen Raum möglich ist. Für die FDP-Fraktion ist wichtig, dass das Reglement die Vorschriften des Datenschutzes erfüllt. Der kantonale Datenschutzbeauftragte hat das Reglement bezüglich der Vorschriften des Datenschutzes bereits gutgeheissen. Die Stadt beabsichtigt auch nicht, im Sinne einer Generalvollmacht überall Kameras aufzustellen. Zudem hat der Grosse Stadtrat die Möglichkeit, im Rahmen der Budgetbehandlung Streichungen vorzunehmen. Insgesamt unterstützt die FDP-Fraktion den Bericht und Antrag, wird eintreten und der Vorlage zustimmen.

René Kuhn: Wie sich die Zeiten ändern! Hätte jemand vor fünf Jahren eine Videoüberwachung auf öffentlichem Raum gefordert, wäre ein Geschrei losgegangen. Vor allem die Linken hätten sich über eine solche angeblich menschenverachtende Massnahme empört. Als der Polizeidirektor der Stadt Biel vor wenigen Jahren die Videoüberwachung ins Gespräch brachte, wurde er während Wochen von den gesamten linken Medien verunglimpft. Auch in Luzern wäre es nicht anders gewesen. René Kuhn kann sich vorstellen, wie sich die Polizeidirektorin damals zu einem solchen Ansinnen negativ geäussert und sich hinter dem Datenschutz versteckt hätte. Wäre der Vorschlag für eine Videoüberwachung gar von der SVP gekommen, hätte sie wieder etwas zu hören bekommen. Natürlich gibt es auch heute noch Stimmen, die gegen eine Videoüberwachung sind und dies mit dem Datenschutz oder dem Eingriff in die Privatsphäre erklären. Diese haben jedoch nur eines im Sinne: die Kriminellen zu schützen. Wer sich anständig und nach Gesetz verhält, muss keine Bedenken haben. Man lebt hier in einem Rechtsstaat und nicht in einem kommunistischen Regime, wie es genau diese Gruppierungen gerne hätten. Einem Referendum von linken Kreisen sieht die SVP-Fraktion mit Freude entgegen. Die Stimmbevölkerung hat genug und will, dass wieder Ordnung in Luzern einkehrt. Zum Glück hat man es eingesehen, ja, man musste einsehen, dass es so nicht weitergehen kann. Die Schweinereien, Vandalenakte, Gewalt, Kriminalität dürfen nicht mehr schöngeredet und verharmlost werden. Jahrelang hat man gemeint, mit dem Schönreden, mit Deeskalation und teuren, sinnlosen Präventionskampagnen sei es gemacht. Dass es damit nicht gemacht ist und es Personen gibt, die nur eine Sprache verstehen, zeigt auch die Aufstellung auf Seite 7 des Berichtes und Antrages, wo die registrierten Vorfälle der Polizei auf dem Bahnhofplatz aufgeführt sind. Hier gibt es nichts mehr schönzureden. Der Bahnhofplatz ist eine Schande für die Stadt Luzern. Die überforderte und unfähige Polizeidirektion hat es zugelassen, dass sich Luzern mit den kriminellsten Hauptstädten dieser Welt vergleichen kann. Innerhalb von gerade mal zehn Monaten wurden 364 polizeilich registrierte Vorfälle gemeldet. Die Dunkelziffer wird noch um ein Vielfaches höher sein. In Südafrika, in Johannesburg mit einer der höchsten Kriminalitätsraten auf der Welt, gibt es bestimmt keinen Platz mit so viel kriminellen Handlungen wie auf dem Bahnhofplatz der Stadt Luzern. Da behaupten die Sicherheitsdirektion und der Stadtrat noch vor Kurzem, dass Luzern eine sichere Stadt sei. Das ist ja wohl ein Witz. Wenn sogar unschuldige Personen aus einem VBL-Bus aussteigen und niedergeschlagen werden. Es ist Zeit, endlich zu handeln. Es ist auch Zeit, dass endlich wieder Wahlen sind, damit die unfähigen und unterforderten Personen endlich ersetzt werden können. Dank dem Druck der Bevölkerung muss nun endlich etwas passieren. Die Sicherheitsdirektion und der Stadtrat werden gezwungen, endlich Massnahmen zu ergreifen und nicht nur immer alles zu verharmlosen und sich hinter ihrer Untätigkeit zu verstecken. Die Videoüberwachung ist eine von vielen Massnahmen, welche getroffen werden müssen. Die SVP fordert aber auch, dass die Videoüberwachung nicht einfach als Alibiübung verstanden wird. Sie erwartet auch, dass Personen, die gegen die Gesetze verstossen und mit Hilfe der Videoüberwachung ausfindig gemacht werden können, dann auch mit aller Härte des Gesetzes bestraft bzw. zur Verantwortung gezogen werden. Die Täter müssen dann nicht wieder wie üblich mit Samthandschuhen angefasst und von den Tätern zu den armen Opfern gemacht werden, wie man das in der Stadt Luzern gewohnt ist. Vielleicht müsste man aber auch ein-

mal darüber nachdenken, warum eine solche Situation überhaupt herrscht, und das Übel an der Wurzel packen und nicht nur immer Symptombekämpfung betreiben. Der Stadtrat müsste einmal eingestehen, dass diese unhaltbaren Zustände an der verfehlten Erziehungs- und Bildungspolitik liegt. Das ist nun die Ernte der gescheiterten 68er-Bewegung mit ihrer antiautoritären Erziehung und dem Abschieben der Kinder an den Staat. Solange die Erziehung der Kinder und Jugendlichen dem Staat übergeben wird und die Eltern nicht zur Verantwortung gezogen werden, wird sich diese Situation nicht bessern. Dass man nun zu solchen Mitteln greifen muss, ist der Beweis dafür, dass die Experimente der überforderten Pädagogen und die Karrieresucht der Eltern aus der 68-er-Generation völlig versagt haben. Es gibt beispielsweise immer noch Mitglieder dieses Rates, die meinen, man müsse die Firma bestrafen, welche einem Jugendlichen etwas verkauft hat. Der Jugendliche, welcher den Gegenstand auf den Boden wirft, dürfe aber nicht bestraft werden. Das Problem liegt nicht am Verkaufsgeschäft, sondern an der Erziehung, weil man von zu Hause keine Manieren mitbekommen hat. Dort muss angesetzt werden, um endlich Ordnung zu bekommen. Zum Glück beginnt sich nun auch das Verhalten in der Bevölkerung zu ändern: die Leute sehen, dass es so nicht mehr weitergehen kann, dass die Kinder und Jugendlichen wieder gefordert werden müssen und Grenzen gesetzt werden müssen, damit diese dann auch in der Privatwirtschaft wieder zu gebrauchen sind. Ebenso wird das von der SVP immer geforderte und von allen verhöhnte Familienbild der SVP wieder aktuell. Das ist erfreulich. Auch erfreulich ist, dass die Schweizerische SVP beschlossen hat, die verfehlte Erziehungs- und Bildungspolitik in die Hände zu nehmen und zu korrigieren. Dem B+A 63/2007 wird die SVP-Fraktion zustimmen.

Gaby Schmidt: Mit dem vorliegenden B+A will der Stadtrat, dass in der Stadt Luzern grundsätzlich die Videoüberwachung möglich wird. Wo die Kameras installiert werden, will er selber entscheiden. Diese Forderung des Stadtrates hat in der SP-Fraktion zu einer ausführlichen und spannenden Diskussion geführt. Auch nach dieser Diskussion hat die SP-Fraktion noch keine einheitliche Haltung. Ein Grossteil der Fraktion wird wohl den Rückweisungsantrag der Grünen unterstützen. Falls Eintreten beschlossen wird, werden in der Schlussabstimmung bei den SP-Fraktionsmitgliedern alle drei zur Verfügung stehenden Abstimmungsvarianten zum Tragen kommen, also: Ja, Nein und Enthaltung. Im Grundsatz ist die SP-Fraktion damit einverstanden, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, wenn in der Stadt Luzern öffentliche Räume mit Video überwacht werden sollen. Das Reglement trägt daher wichtigen rechtsstaatlichen Grundsätzen wie beispielsweise dem Verhältnismässigkeitsprinzip, der Informationspflicht oder auch der Einhaltung des Datenschutzes Rechnung. Der Zweck der Videoüberwachung ist gemäss Art. 1 des Reglementes die Verhinderung und Ahndung von strafbaren Handlungen sowie der Schutz von besonders schützenswerten Objekten vor Brand oder Vandalismus. Während für die SP-Fraktion für alle klar und nachvollziehbar ist, dass bei der Kapell- und Spreuerbrücke mit einer Videoüberwachung schnell auf einen Brandausbruch reagiert werden kann, stellen sich für die grosse Mehrheit der Fraktion in Bezug auf die Verhinderung und Ahndung von strafbaren Handlungen viele oder sogar zu viele Fragezeichen. Im Bericht und Antrag wird die Überwachung des Bahnhofplatzes vorgeschlagen. Das erstaunt nicht. Viele stören sich an den Jugendlichen, die sich dort aufhalten, zwar in der Regel geset-

zeskonform, aber eben nicht gesellschaftskonform. Die Begründungen, warum die Videoüberwachung auf dem Bahnhofplatz eingeführt werden muss, überzeugen die Mehrheit der Fraktion nicht. Es ist klar, dass wegen der Kameras die Abfallberge nicht reduziert werden. Auch bei den Polizeieinsätzen, z.B. bei Hooligans, wird aus Beweisgründen so oder so aufgezeichnet. Dazu braucht es nicht fest installierte Videoüberwachungen. Bleibt also die Frage: Können mit der Videoüberwachung Straftaten verhindert oder allenfalls aufgeklärt werden? Die Erfahrungen aus anderen Städten und Ländern zeigen, dass man sich mit der Videoüberwachung mehr erhofft als tatsächlich eintritt. Auch im Bericht und Antrag wird darauf hingewiesen, dass vor allem mit einer Verdrängung und Verlagerung, selbstverständlich in der Stadt Luzern, gerechnet wird. Die Wirksamkeit der Videoüberwachung ist zu wenig erstellt und rechtfertigt daher nicht den Eingriff in die Privatsphäre aller Passantinnen und Passanten auf dem Bahnhofplatz. Zudem ist es viel wichtiger, die Polizei vor Ort zu haben, welche aktiv eingreifen kann, als eine Videokamera, die, wenn die Straftat passiert ist, im Nachhinein über das Passierte Auskunft gibt. Auch wenn es als eine Massnahme unter vielen präsentiert wird, wird die Mehrheit der SP-Fraktion dem Reglement über die Videoüberwachung, welches die Kompetenz über die Installation an den Stadtrat delegiert, nicht zustimmen. Persönlich hat Gaby Schmidt diese Haltung vor der Kommissionssitzung der GPK ebenfalls vertreten. Aus den Voten des Kommandanten der Stadtpolizei ad interim hat Gaby Schmidt jedoch für sich den Schluss gezogen, dass die Videoüberwachung auf dem Bahnhofplatz Vorteile für die Arbeit der Polizei bringen kann. Über den Monitor präsentiert sich die Situation anders, ein Eingreifen der Polizei ist sichergestellt, jedoch nur, wenn Patrouillen auch in der Nähe sind. Ausserdem geht die Polizei davon aus, dass mit Hilfe der Videoüberwachung vermehrt Straftaten aufgeklärt werden können. Das ist für die Opfer der Straftaten wichtig. Persönlich ist Gaby Schmidt auch davon überzeugt, dass der Stadtrat keine grossflächige Überwachung in der Stadt Luzern vornehmen wird. Das wäre zu teuer und benötigt wesentlich mehr Polizistinnen und Polizisten als der Stadt überhaupt zur Verfügung stehen. Wenn die Überwachten merken, dass ein allfälliges rechtswidriges Verhalten keine Massnahme zeitigt, ist die Massnahme sinnlos. Gaby Schmidt geht davon aus, dass der Versuch am Bahnhofplatz sehr kritisch hinterfragt werden muss und auch klare Ergebnisse präsentiert werden müssen. Die SP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag der Grünen teilweise unterstützen und auf den Bericht und Antrag eintreten. Eine Mehrheit wird das Reglement ablehnen, weil der Einsatz der Videoüberwachung mehr verspricht als er hält.

Viktor Rüegg bringt zuerst eine Vorbemerkung als Hinweis zum SVP-Sprecher an: Seines Wissens sind flächendeckende Videoanlagen und Videoüberwachungen zumindest in grauen Vorzeiten ein exemplarisches Kennzeichen kommunistischer Regimes. Nun zum Reglement an sich: Es ist traurig und stellt den herrschenden politischen und gesellschaftlichen Kreisen ein denkbar schlechtes Zeugnis aus, wenn die Menschen sich bald Schritt für Schritt und Tag und Nacht überwachen lassen müssen, um Vandalismus und Gewalt in der Gesellschaft in den Griff zu bekommen. Wohlverstanden, nicht etwa, um die Ursachen für diese Missstände anzugehen, sondern um die Auswüchse selber zu begrenzen und allenfalls umzuleiten. Denn in einem Punkt soll sich der Stadtrat keinen Illusionen hingeben: Videoüberwachung verhindert

Zahl und Schwere von Straftaten nicht, sondern leitet diese bloss in nicht überwachte, also eher private Räume um, wie Untersuchungen in Deutschland klar ergeben haben. Solange die Politik und die Wirtschaft die Ursachen dieser wachsenden Probleme nicht bekämpfen wollen, bleibt zum Schutz der rechtskonform lebenden Menschen und auch zum Schutz einmaliger Baudenkmäler wie die Kapellbrücke allerdings nicht viel anderes übrig als in den sauren Videoapfel zu beissen. Allerdings nur unter einer Bedingung: Für Chance 21 ist es unannehmbar, dem Stadtrat, wie im Reglement vorgesehen, freie Fahrt zu geben zur Installierung unbeschränkt vieler Videoanlagen im städtischen Raum. Zwar sind im B+A bloss drei von Viktor Rüegg nicht bestrittene Standorte vorgesehen, doch gibt Art. 2 des Reglementes keine Höchstzahl vor. Und auch die Pflicht zur Berichterstattung gemäss Art. 4 Abs. 3 schützt vor einer möglichen Videoanlagenflut in der Stadt leider überhaupt nicht. Viktor Rüegg wird auf den Bericht und Antrag eintreten, jedoch bei der Detailberatung beantragen, Art. 2 Abs. 1 neu wie folgt zu fassen: „Der Stadtrat ist befugt, Videoanlagen an maximal 5 öffentlichen und allgemein zugänglichen Orten anzubringen." Diese einschränkende Regelung bewirkt, dass die Videoüberwachung angemessen und massvoll sein wird. Sollten sich die vandalischen Verhältnisse weiter verschlimmern, was Viktor Rüegg mit Blick auf die globalen Entwicklungen und deren politischen Nachvollzügen in der Schweiz nicht erstaunen würde, könnte durch eine Änderung des Reglementes ein Mehrbedarf immer noch verordnet werden. Wichtig ist dabei, dass hierfür im Unterschied zum Vorschlag des Stadtrates nicht jener, sondern das Parlament und auf dem Referendumsweg das Volk zuständig wäre. Nur unter dieser Bedingung kann Viktor Rüegg dem Reglement grünes Licht geben. Andernfalls müsste er das Reglement ablehnen und würde auch ein allfälliges Referendum unterstützen.

Christoph Brun: Aus den gehörten Voten war zu erfahren, dass die Wirksamkeit bestritten werde und man unnötigerweise Personen überwache. Der FDP-Fraktion geht es effektiv darum, das Mittel auch im Bereich der Strafverfolgung einsetzen zu können. Es geht absolut nicht darum, Personen zu registrieren und aufzunehmen, welche sich am Bahnhof einfach aufhalten. Delikte sollen erkannt und bei Notwendigkeit polizeiliche Eingriffen umgehend zu ermöglichen. Zudem sollen Beweismittel gesichert werden, damit eine Strafverfolgung durchgeführt werden kann. Gemäss Bericht und Antrag konnte bei 177 Delikten mangels Beweise und Zeugen die Strafverfolgung nicht durchgeführt werden.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Im Zentrum des B+A steht, dass die gesetzliche Grundlage für die Videoüberwachung in öffentlichen Räumen geschaffen werden soll. Zudem werden die Voraussetzungen und Bedingungen dargelegt, unter denen die Überwachung stattfinden kann. Die Videoüberwachung erfolgt gezielt und sparsam. Daher wird konkret als Standort der Bahnhofplatz genannt. Auch hier geht es nicht darum, sich aufhaltende Personen und Jugendliche zu vertreiben oder sie zu kriminalisieren. Es geht darum, dass Verstösse gegen die Rechtsordnung verhindert oder allenfalls geahndet werden können. Auch wenn Jugendliche, die sich am Bahnhof korrekt aufhalten, die Videoüberwachung als unangenehm empfinden, gilt es eine Güterabwägung zwischen dem Schutz von Personen vor Überfällen vorzunehmen. Selbstverständlich wird der Stadtrat jährlich einen Bericht auflegen und öffent-

lich zugänglich machen, aus dem die Auswirkungen dieser Überwachung ersichtlich sind. Dem Stadtrat ist selbstverständlich klar, dass die Videoüberwachung nicht das Allheilmittel ist, um alle Probleme zu lösen. Es ist ein Mittel unter vielen. Am Bahnhofplatz werden auch andere Massnahmen ergriffen, wie beispielsweise eine bessere Beleuchtung. Die Videoüberwachung wird als Mittel nur eingesetzt, wenn andere Mittel der Ursachenbekämpfung nicht mehr greifen.

Hans Stutz: Die Stadträtin hat an der Vorlage vorbei gesprochen, indem sie sagt, dass es um den Bahnhofplatz geht. Heute ist aber das Reglement zu beschliessen, welches eine Generalvollmacht an den Stadtrat beinhaltet. Heute wird lauthals über den Bahnhofplatz diskutiert. Die unerträglichen Brennpunkte in der Stadt ändern aber. Einmal war es das Lindengärtli, einmal unter der Egg, einmal beim KKL usw. Mit einem momentanen Brennpunkt das Reglement politfähig zu machen, erachtet Hans Stutz nicht als redlich.

Thomas Gmür: So schön und klar hat Hans Stutz den Widerspruch noch nie dargelegt. Einerseits verweist er auf immer wieder wechselnde Brennpunkte, anderseits will er hier und heute den Rat dazu verpflichten, den einen Brennpunkt genau ins Reglement aufzunehmen. Wenn der Brennpunkt immer wieder ändert, müssen Stadtrat und Polizei die Möglichkeit haben, auch die Strategie und den Kamerastandort zu wechseln. Diese Möglichkeit besteht aber nur, wenn das Reglement so beschlossen wird.

Katharina Hubacher widerspricht. Die G/JG-Fraktion verlangt, dass ein Standortwechsel hier im Rat beschlossen werden kann. Wird das Reglement in der vorliegenden Form beschlossen, kann der Stadtrat alleine über einen Standortwechsel entscheiden.

Christoph Brun: Es darf nicht sein, dass der Grosse Stadtrat die Taktik der Polizei beschliesst. Der Standort von Videokameras ist eine polizeitaktische Massnahme und nicht Aufgabe eines Stadtparlamentes.

Hans Stutz: Solange es um mobile Videoüberwachung geht, kann von Polizeitaktik gesprochen werden. Hier geht es aber um strukturelle Anlagen, die erstellt werden. Dann handelt es sich nicht mehr um Polizeitaktik.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die Standortfrage wurde auch in der GPK intensiv und kontrovers diskutiert. Allerdings wurde kein Rückweisungsantrag gestellt, weshalb heute von der GPK auch keine Empfehlung abgegeben werden kann.

Der Rückweisungsantrag der G/JG-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt.

Detail

Ziff. 5: Geplante Einsatzorte

Viktor Rüegg beantragt zu Art. 2 Abs. 1 folgende neue Formulierung: **Der Stadtrat ist befugt, Videoanlagen an maximal 5 öffentlichen und allgemein zugänglichen Orten anzubringen.** Ziel ist nicht, den Stadtrat zur Festlegung bestimmter Standorte zu verpflichten, sondern eine maximale Überwachungsrate über die ganze Stadt festzulegen. Wenn eine Ausdehnung zur Diskussion steht, muss darüber der Grosse Stadtrat oder allenfalls mittels Referendum das Stimmvolk entscheiden.

Markus Elsener hat als Mitglied dieses Rates (und nicht als Kommissionspräsident) eine Verständigungsfrage: Geht es dabei um 5 Anlagen oder 5 Standorte?

Viktor Rüegg: 5 Standorte.

Christoph Brun wünscht von der Sicherheitsdirektorin eine Stellungnahme zum Antrag von Viktor Rüegg.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Der Stadtrat wehrt sich gegen diesen Antrag nicht. Da es sich um ein heikles Thema handelt, hat sich der Stadtrat zurückgehalten und seine Strategie im Bericht und Antrag offengelegt. Der Antrag Viktor Rüegg ist durchaus eine mögliche Variante. In St. Gallen hat im letzten Herbst zu diesem Thema eine Volksabstimmung stattgefunden. Das Parlament hat in einem Reglement 13 Standorte festgelegt. Nach dem durch die SP ergriffenen Referendum hat das Stimmvolk dem Reglement grossmehrheitlich zugestimmt. Dabei wurden die Standorte bestimmt. Zukünftig wird aber die Exekutive die Möglichkeit haben, die Standorte nach Bedarf festzulegen. Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer begründet kurz, warum sie die Kompetenz der Standortfrage sinnvollerweise bei der Exekutive sieht: Aus polizeitaktischen Gründen ist das richtig. Anderseits macht es auch keinen Sinn, wenn über Vorstösse bestimmte Videoüberwachungen verlangt würden. So wäre der Willkür Tür und Tor geöffnet.

Gaby Schmidt unterstützt den Antrag von Viktor Rüegg, wird doch damit das in der Fraktion breit und ausführlich diskutierte Problem gelöst. Die Begrenzung auf 5 Standorte ist sehr sinnvoll und erlaubt es auch, im Rat politisch über einen allfälligen Weiterausbau bzw. einen Verzicht bei Nichterfüllung der Erwartungen zu diskutieren.

Thomas Gmür: Wenn der Rat wünscht, dass Stadtrat und Polizei flexibel handeln können, muss er den Antrag von Viktor Rüegg ablehnen. Im heute vorliegenden Reglement sind drei Standorte geplant, davon zwei bei historisch wichtigen Gebäuden. Es könnte durchaus sein, dass einmal andere Gebäude geschützt werden müssen. Irgendwann sind die fünf Standorte ausgereizt. Wenn schnelles Handeln nötig ist, geht das erst durch Aufhebung eines anderen Standortes. Die CVP-Fraktion wird daher den Antrag von Viktor Rüegg nicht unterstützen.

Hans Stutz: Die G/JG-Fraktion wird den Antrag Viktor Rüegg unterstützen, löst dieser doch einige Probleme.

Der Antrag Viktor Rüegg für eine Neuformulierung bei Art. 2 Abs. 1 wird mit 23:20 Stimmen abgelehnt.

Kommissionspräsident Markus Elsener bringt folgenden redaktionellen Hinweis an: Nach Art. 8, Datenschutz, müsste Art. 9, Inkrafttreten, folgen.

Schlussabstimmung:
In der Schlussabstimmung stimmt der Grosse Stadtrat dem Antrag des Stadtrates mit 25:15 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 63 vom 28. November 2007 betreffend

Reglement über die Videoüberwachung im öffentlichen Raum,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 4 Abs. 1 des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz) vom 2. Juli 1990 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Reglement über die Videoüberwachung im öffentlichen Raum

vom 28. November 2007

Art. 1 Zweck

Die Videoüberwachung bezweckt die Verhinderung und Ahndung von strafbaren Handlungen sowie den Schutz von besonders schützenswerten Objekten vor Brand oder Vandalismus.

Art. 2 Zuständigkeit

[1] Der Stadtrat entscheidet über das Anbringen von Videoanlagen an öffentlichen und allgemein zugänglichen Orten.
[2] Die Videoüberwachung erfolgt in Koordination mit der Polizei.

Art. 3 Verhältnismässigkeit

[1] Die Erhebung, Bearbeitung oder Nutzung von nach Art. 1 erhobenen Daten ist nur zulässig, wenn sie zum Erreichen des verfolgten Zwecks erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen.
[2] Die Zulässigkeit der Videoüberwachung setzt zudem voraus, dass andere Schutzmassnahmen nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben.
[3] Die Einstellung der Anlage und der Überwachungsperimeter sind so festzulegen, dass lediglich der Schutzzweck erreicht werden kann. Die Verletzung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen muss zugleich so gering wie möglich ausfallen.

Art. 4 Bekanntgabe

[1] Die Videoüberwachung ist durch geeignete Massnahmen am Ort, der überwacht wird, deutlich erkennbar zu machen.

[2] Die Stadt führt eine Liste der Videoüberwachungsinstallationen und stellt sicher, dass sie der Öffentlichkeit frei zugänglich ist.

[3] Jährlich wird in einem öffentlich zugänglichen und angekündigten Bericht festgehalten, wie viele Videoüberwachungsinstallationen bereits bestehen, wie viele und welche Videoüberwachungsinstallationen seit dem letzten Bericht neu errichtet und wie viele und welche abgebaut wurden.

Art. 5 Weitergabe von Aufzeichnungen

[1] Aufzeichnungen dürfen nur wie folgt bekannt gegeben werden:

a. den strafverfolgenden Behörden des Bundes und der Kantone auf deren Verfügung hin;
b. den Behörden, bei denen die Stadt Anzeige erstattet oder Rechtsansprüche verfolgt, so weit dies für ein straf-, verwaltungs- oder zivilrechtliches Verfahren erforderlich ist.

[2] Personendaten unbeteiligter Dritter sind zu anonymisieren.

Art. 6 Informationspflicht an Betroffene

Werden durch Videoüberwachung erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet, ist diese über die Datenbearbeitung zu informieren, sobald es der in Art. 1 definierte Zweck zulässt.

Art. 7 Vernichtung

[1] Die erhobenen Daten sind umgehend nach Gebrauch, spätestens aber nach 100 Tagen seit der Aufzeichnung zu vernichten oder zu überschreiben, sofern sie nicht nach Art. 5 Abs. 1 weitergegeben werden.

[2] Die übrigen Daten dürfen nur so lange gespeichert werden, wie dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben unerlässlich ist.

[3] Es dürfen keine Kopien der erstellten Aufzeichnungen angelegt werden.

Art. 8 Datenschutz

[1] Der Stadtrat bestimmt eine Anzahl von Mitarbeitenden der Verwaltung zur Auswertung der Bilder sowie zur Vernichtung und Speicherung von aufgezeichnetem Bildmaterial, sofern er damit nicht die Polizei beauftragt.

[2] Zugang zu den Videoanlagen hat ferner ausschliesslich das technische Wartungspersonal zum Zweck des Unterhalts der technischen Geräte.

[3] Im Übrigen bleiben die Datenschutzbestimmungen des kantonalen Rechts und des Datenschutzgesetzes vorbehalten.

Art. 9 Inkrafttreten

[1] Dieses Reglement tritt am 1. April 2008 in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

[2] Das Reglement ist zu veröffentlichen.

Dringliche Interpellation 352 Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion und Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 7. Januar 2008: Vergünstigungen und Gebührenerlasse für den Allmend-Investor?

An der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 20. Dezember 2007 zur Sportarena Allmend wurde die Frage nach weiteren finanziellen Vergünstigungen (nebst dem Gratis-Baurecht) für den Investor gestellt. Daraufhin hat Baudirektor Kurt Bieder in Aussicht gestellt, dass allenfalls Gebühren und Abgaben teilweise oder vollständig erlassen werden könnten, ohne diese Aussage aber zu präzisieren und auch ohne Kostenangaben zu machen. Die Bevölkerung der Stadt Luzern fällt am 24. Februar 2008 bei der Abstimmung zur Umzonung einen Grundsatzentscheid zum Investorenmodell. Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, vor dieser Abstimmung zu wissen, welche Vergünstigungen, nebst den bereits bekannten, dem Investor in Aussicht gestellt werden oder bereits versprochen wurden. Bei einem Bauprojekt in der geplanten Grösse bewegen sich die Abgaben und Gebühren in der Höhe von mehreren Millionen und sind daher von erheblicher Bedeutung. Deshalb bitten wir den Stadtrat um dringliche Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Welche Gebühren und Abgaben fallen üblicherweise gestützt auf welche gesetzlichen Grundlagen bei der Erstellung eines Hochbauprojektes an?
2. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass es keine Gründe gibt, für eine private Wohn- und Ladennutzung auf der Allmend von den für alle anderen Baubewilligungen in der Stadt Luzern geltenden Regeln abzuweichen?
3. Anschlussgebühren Abwasser
   Neubauten haben in der Stadt Luzern eine Anschlussgebühr in der Höhe von 1,5 % der Gebäudeversicherungssumme zu entrichten.
   a) Mit welcher Gebühr kann hier aufgrund des geplanten Bauvolumens gerechnet werden?
   b) Sind Gebühren-Reduktionen für den Investor vorgesehen? Und wenn ja, welche? Auf welchen rechtlichen Grundlagen beruht dieses Entgegenkommen?
4. Ersatzabgabe für Spielplätze
   Verunmöglichen die örtlichen Verhältnisse die Erstellung der erforderlichen Spielplätze und anderer Freizeitanlagen, hat die Bauherrschaft pro m2 fehlende Fläche eine einmalige Ersatzabgabe von Fr. 150.– zu leisten (§ 159 PBG).
   a) Wie grosse Spielflächen müsste der Investor erstellen?
   b) Ist vorgesehen, die Spielflächen voll oder teilweise zu erstellen? Mit welcher Abgabe kann hier aufgrund des geplanten Bauvolumens gerechnet werden?
   c) Sind Reduktionen der Ersatzabgabe für den Investor vorgesehen?
   d) Mit welcher rechtlichen Grundlage wird eine allfällige Reduktion begründet?
5. Baubeiträge
   Es werden durch die Erstellung der Wohn- und Ladenflächen diverse Folgekosten verursacht. Bisher wurden Fragen zu allfälligen Baubeiträgen der Stadt an diese Folgekosten nur sehr vage beantwortet. Deshalb stellen sich folgende Fragen:

a) Wird die Stadt einen Beitrag an die Lärmschutzsanierung der Schiessanlage leisten? Wenn ja, in welcher Höhe?
b) Wird die Stadt einen Beitrag an die Verlegung der Tennisplätze leisten? Wenn ja, in welcher Höhe?
c) Gibt es weitere – bisher noch nicht kommunizierte – Baubeiträge der öffentlichen Hand, welche bereits festgelegt oder absehbar sind? Wenn ja, in welcher Höhe?

6. Hat der Investor Beiträge an die Gestaltungs- und Erstellungskosten des Allmend-Vorraumes zu leisten? Wie hoch werden diese Kosten ausfallen und welchen Anteil trägt der Investor daran?

Antwort des Stadtrats

Als grundsätzliche Vorbemerkung ist bei der Beantwortung der gestellten Fragen zu berücksichtigen, dass die Sportarena zum heutigen Zeitpunkt den Konkretisierungsgrad eines Wettbewerbsprojektes hat. Nach einem Ja zur Umzonung werden aufgrund von Verhandlungsergebnissen Baurechts- und Mietverträge abzuschliessen sein. Der Investor wird sodann das Bauprojekt erarbeiten, welches für die Festlegung der Gebühren und Abgaben die massgebende Bemessungsgrundlage darstellt. Für die Festlegung der Gebühren und Abgaben gilt das Gesetzmässigkeitsprinzip. Beim heutigen Verfahrensstand können daher noch keine verbindlichen Aussagen über die Höhe der Gebühren und Abgaben gemacht werden.

Zu 1.:
Welche Gebühren und Abgaben fallen üblicherweise gestützt auf welche gesetzlichen Grundlagen bei der Erstellung eines Hochbauprojektes an?

Für die Erstellung von Hochbauprojekten fallen üblicherweise folgende Gebühren und Abgaben an:

a) Baubewilligungsgebühren gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz sowie städtischem Baugebührenreglement;
b) Anschlussgebühren gemäss Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer und städtischem Siedlungsentwässerungsreglement;
c) Werkbeiträge an die Erstellung der Erschliessungsanlagen (Strom, Wasser, Gas usw. sowie allfällige Beiträge an den Ausbau öffentlicher Verkehrserschliessungen);
d) Gebühren für die Inanspruchnahme von öffentlichem Grund für Bauinstallationen (Kosten, Ertragsausfall) aufgrund des Reglements über die vorübergehende und dauernde Benützung des öffentlichen Grundes.

Zu 2:
Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass es keine Gründe gibt, für eine private Wohn- und Ladennutzung auf der Allmend von den für alle anderen Baubewilligungen in der Stadt Luzern geltenden Regeln abzuweichen?

Für die Erstellung von privaten Wohn- und Ladennutzungen auf der Allmend gelten die gleichen Regelungen betreffend Gebühren und Abgaben wie für jedes andere Bauvorhaben auf dem Stadtgebiet. Soweit der Stadtrat hier einen Ermessensspielraum hat, wird er unter Be-

rücksichtigung der rechtsgleichen Behandlung von ähnlich gelagerten Vorhaben zur Anwendung gebracht.

Zu 3:
Anschlussgebühren Abwasser
Neubauten haben in der Stadt Luzern eine Anschlussgebühr in der Höhe von 1,5 % der Gebäudeversicherungssumme zu entrichten.

a) Mit welcher Gebühr kann hier aufgrund des geplanten Bauvolumens gerechnet werden?
b) Sind Gebühren-Reduktionen für den Investor vorgesehen? Und wenn ja, welche? Auf welchen rechtlichen Grundlagen beruht dieses Entgegenkommen?

Hinsichtlich der Anschlussgebühren für das Abwasser wird die Sportarena wie jedes andere vergleichbare Bauvorhaben behandelt. Da sich das Projekt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht einmal im Status eines Vorprojektes befindet, kann über die für die Berechnung der Anschlussgebühren massgebliche Gebäudeversicherungssumme noch keine Angabe gemacht werden. Unter Berücksichtigung der effektiven Gebäudenutzung und in Anwendung einer rechtsgleichen Behandlung mit anderen vergleichbaren Vorhaben (z. B. KKL oder Verkehrshaus) kann der Stadtrat gemäss Art. 42 Abs. 4 des Siedlungsentwässerungsreglements bei ausserordentlichen Verhältnissen die Anschlussgebühren angemessen erhöhen oder herabsetzen. Diesen Ermessenspielraum für die Bemessung der Anschlussgebühren wird der Stadtrat pflichtgemäss wahrnehmen.

Zu 4:
Ersatzabgabe für Spielplätze
Verunmöglichen die örtlichen Verhältnisse die Erstellung der erforderlichen Spielplätze und anderer Freizeitanlagen, hat die Bauherrschaft pro m2 fehlende Fläche eine einmalige Ersatzabgabe von Fr. 150.– zu leisten (§ 159 PBG).

a) Wie grosse Spielflächen müsste der Investor erstellen?
b) Ist vorgesehen, die Spielflächen voll oder teilweise zu erstellen? Mit welcher Abgabe kann hier aufgrund des geplanten Bauvolumens gerechnet werden?
c) Sind Reduktionen der Ersatzabgabe für den Investor vorgesehen?
d) Mit welcher rechtlichen Regelung wird eine allfällige Reduktion begründet?

Gemäss PBG § 158 sind bei Überbauungen mit mehr als sechs Wohnungen Spielplätze und Freizeiteinrichtungen auf privatem Grund im Ausmass von 15 Prozent der anrechenbaren Geschossfläche zu erstellen. Im Falle der Wohnhochhäuser auf der Allmend würde dies eine Fläche von rund 3'500 m2 beanspruchen. Da diese Fläche nur teilweise auf dem Baurechtsgrundstück bereitgestellt werden kann, hat der Bauherr nach § 159 PBG eine angemessene Ersatzabgabe zu entrichten. Diese bemisst sich nach Art. 39 des Bau- und Zonenreglements der Stadt Luzern. Die Erstellung von Spielplätzen und Freizeiteinrichtungen bzw. die Regelung von allfälligen Ersatzabgaben ist Gegenstand des bevorstehenden Gestaltungsplanverfahrens.

Zu 5:
Baubeiträge

Es werden durch die Erstellung der Wohn- und Ladenflächen diverse Folgekosten verursacht. Bisher wurden Fragen zu allfälligen Baubeiträgen der Stadt an diese Folgekosten nur sehr vage beantwortet. Deshalb stellen sich folgende Fragen:

a) Wird die Stadt einen Beitrag an die Lärmschutzsanierung der Schiessanlage leisten? Wenn ja, in welcher Höhe?

b) Wird die Stadt einen Beitrag an die Verlegung der Tennisplätze leisten? Wenn ja, in welcher Höhe?

c) Gibt es weitere – bisher noch nicht kommunizierte – Baubeiträge der öffentlichen Hand, welche bereits festgelegt oder absehbar sind? Wenn ja, in welcher Höhe?

Zu lit. a)

Zum Schutz der Wohnhochhäuser steht zurzeit eine Schiesshalle für die Kurzdistanzanlagen der Schützengesellschaft zur Diskussion. Damit liesse sich die Lärmproblematik für alle Allmendbenützer und das Wohngebiet Biregg definitiv lösen. Die Stadtschützen der Stadt Luzern wären in ihrem Betrieb nicht mehr auf Schiesstage beschränkt. Auch wären Fragen der Sicherheit der Schiessanlage Zihlmatt und die öffentliche Zugänglichkeit des Natur- und Erholungsraums geklärt. Eine Umleitung und Offenlegung des Fliessgewässers, das heute unter der Schiessanlage Zihlmatt eingedolt ist, wäre ökologisch sinnvoll. Insgesamt wäre dies eine Lösung, die im Interesse aller Beteiligten stehen und die zu einer Aufwertung der Allmend führen würden. Besser wäre nur noch die vollständige Auslagerung des Schiesswesens. Diese Frage muss geklärt sein, damit das Projekt baubewilligungsfähig wird. Es ist somit in erster Linie im Interesse des Investors, diese Lösung umzusetzen. Soweit eine Optimierung im öffentlichen Interesse ist, sollte sich die Stadt Luzern für einen finanziellen Beitrag offen zeigen. Die entsprechenden Verhandlungen sind noch im Gange. Ein allfälliger Beitrag der Stadt wird Gegenstand der Vorlage sein, welche im Herbst 2008 dem Volk vorgelegt wird.

Zu lit. b)

Die Verlegung der Tennisplätze ist noch in Verhandlung. Der Investor ist bereit, die Kosten dafür zu übernehmen, wenn er daraus einen Nutzen zieht. Da die Tennisplätze auf der geplanten Vorzone und ausserhalb des Baurechtsperimeters liegen, ist zu klären, inwieweit der Öffentlichkeit dafür ein Nutzen entstünde.

Zu lit. c)

Weitere Baubeiträge betreffen die Ersatzmassnahmen für die bestehenden Sportanlagen im Baubereich der Sportarena. Dazu hat der Stadtrat im B+A 51/2007 umfassend informiert. Zum heutigen Zeitpunkt liegen dazu keine neuen Kenntnisse vor. Die Kosten für die projektbezogenen Ersatzmassnahmen werden im Herbst 2008 mit der nächsten Vorlage zu den städtischen Beiträgen an die Sportarena ausgewiesen.

Zu 6:

Hat der Investor Beiträge an die Gestaltungs- und Erstellungskosten des Allmend-Vorraumes zu leisten? Wie hoch werden diese Kosten ausfallen und welchen Anteil trägt der Investor daran?

Die Vorzone bleibt ein öffentlicher Raum, der für die Imagebildung auf der Allmend sehr wichtig ist und der zugleich als Vorgelände für die Messe und die Sportarena dient. Die Kos-

ten für die Umgestaltung dieser öffentlichen Vorzone trägt grundsätzlich die Stadt. An diejenigen Anlagen, welche den privaten Nutzern im besonderen Mass dienen, haben die Nutzer angemessene Beiträge zu leisten. Grundlage für den Kostenteiler bildet der Baurechtsvertrag, der nach dem Ja zur Umzonung abgeschlossen werden soll.
Im Sinne obiger Darlegungen hat Baudirektor Kurt Bieder entgegen der Aussage in der Interpellation an der Ratssitzung vom 20. Dezember 2007 zum Ausdruck gebracht, es sei für die Allmend keine spezielle Lösung anzuwenden.

Gaby Schmidt beantragt Diskussion. Diskussion wird grossmehrheitlich beschlossen.

Gaby Schmidt: Die Interpellanten sind davon ausgegangen, dass im Rahmen der zahlreichen Verhandlungen mit dem Investor bzw. dem Bauherr selbstverständlich auch über Gebühren gesprochen wurde, weil sie finanziell gesehen einen rechten Posten betragen werden. Gestützt auf die Antwort des Stadtrates scheint das nicht der Fall zu sein. Dass keine genauen Angaben zur Höhe der Gebühren möglich sind, erstaunt etwas, ist das Projekt zurzeit doch bereits in fortgeschrittenem Rahmen. Zumindest könnte daher zur Grössenordnung der erwarteten Gebühren eine Aussage gemacht werden. Nicht ganz nachvollziehbar ist auch die Vergleichbarkeit mit anderen Projekten. Insbesondere für den Bereich der privaten Wohnnutzung gibt es kein anderes Projekt in der Stadt Luzern, welches nach diesen Grundätzen beurteilt werden musste. Die Haltung der SP-Fraktion zu dieser Frage ist folgende: Es ist für sie klar, dass es keine Vergünstigungen irgendwelcher Gebühren für die private Nutzung auf der Allmend geben kann, sofern das Projekt vom Volk gutgeheissen wird. Soweit ein öffentliches Interesse an gewissen Bereichen besteht, ist die SP-Fraktion einverstanden, dass im Vergleich mit anderen Bauprojekten die gleiche Handhabung erfolgt.

Hans Stutz erklärt die Antwort des Stadtrates als unbefriedigend. Nach der langen Verhandlungszeit können noch keine Angaben bezüglich Grössenordnung der erwarteten Gebühren gemacht werden. Zusätzlich skizziert der Stadtrat nicht einmal, wo der Ermessensspielraum besteht. An drei verschiedenen Stellen in der Interpellationsantwort verweist der Stadtrat auf den vorhandenen Ermessensspielraum. Zum konkreten Rahmen schweigt er sich aber aus. Wenn auch nicht mit einem genauen Betrag Antwort gegeben werden kann, soll zumindest die Richtlinie aufgezeigt werden. Hans Stutz entnimmt dieser Antwort auch, dass die Verhandlungen mit der Schützengesellschaft noch nicht abgeschlossen sind, obwohl im Rat schon mehrfach versichert wurde, ein Abschluss dieser Verhandlungen stehe kurz bevor.

Pius Suter: Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Sie gibt genau soviel Auskunft, wie man heute schon geben kann. Es ist zwar das Recht eines jeden Parlamentariers, einen Vorstoss einzureichen. Dieser Vorstoss aber war wirklich unnötig. Alle diese Antworten konnten nämlich bereits vorher in der systematischen Rechtssammlung nachgelesen werden, welche alle Ratsmitglieder zur Verfügung haben. Der Stadtrat hat nach diesem Gesetz und Reglement zu handeln. Aber genau diese Auskunft hat er auch schon an der Ratssitzung vom 20. Dezember 2007 gegeben. Wie anhand der völlig deplatzierten Ballons der

Gegner gesehen wird, mit welchen Mitteln das Luzerner Stimmvolk verunsichert werden soll, hat wohl dieser Vorstoss trotzdem einen Sinn.

Viktor Rüegg: Es geht bei dieser Interpellation nicht um eine Verunsicherung. Dem Stimmbürger sollen Folgekosten oder Entlastungen aus dem Projekt genau aufgezeigt werden. Es ist bedauerlich, dass auf die gestellten Fragen nicht weitergehende Antworten erteilt wurden. Es war kaum Sinn der Interpellation, die gleiche Antwort wie bereits die gesetzlichen Grundlagen geben, zu erhalten. Interessiert hätte vor allem die Ermessensausübung des Stadtrates. Anlässlich der letzten Diskussion über die Allmend hat der Stadtrat mitgeteilt, er sei allenfalls bereit, wegen der besonderen Umstände den Bauherrschaften entgegenzukommen und das Ermessen so auszuüben, dass sich besonders günstige Bedingungen ergeben. Davon ist in der Interpellationsantwort aber nichts zu lesen. Nicht im Reglement enthalten, aber trotzdem sehr wichtig sind die Beiträge an benachbarte Grundeigentümer, insbesondere an die Kosten einer allfälligen Verlegung oder Zudeckung der Schiessanlage. Auch dazu äussert sich der Stadtrat in der Interpellationsantwort nicht. Diese Informationen würden den Stimmbürger sehr interessieren – weit über die gelben Ballone hinaus.

Christoph Brun: Die FDP-Fraktion ist mit der stadträtlichen Antwort sehr einverstanden. Offenbar gibt es im Rat Personen, welche vergessen, dass es hier nicht um die Planung eines Einfamilienhäuschen, sondern eines Megaprojektes geht. Diese Personen erwarten daher, dass bereits jetzt über die letzten Details Auskunft gegeben werden kann. Dafür werden Vorprojekte, Detailprojekt und Ausführungsprojekte erarbeitet. Dann kann Auskunft über die genauen Kosten gegeben werden. Es ist richtig, dass der Stadtrat eine seriöse Antwort gibt, nämlich genau das, was zum jetzigen Zeitpunkt auch gesagt werden kann. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass der Stadtrat sich an die geltenden Vorschriften halten wird. Wenn das Gesetz einen Ermessensspielraum vorsieht, hat das seinen Grund und kann von der Exekutivbehörde auch durchgeführt werden. Auch wenn bedauert wird, dass keine weitergehenden Antworten vorliegen, muss zur Kenntnis genommen werden, dass über eine Umzonung abgestimmt werden muss.

Baudirektor Kurt Bieder: Mit der Antwort sind genau die Auskünfte gegeben worden, die im heutigen Zeitpunkt möglich sind. Wo ein Ermessen vorhanden ist, wird dieses vom Stadtrat pflichtgemäss wahrgenommen. Gleiches wird also gleich behandelt und Ungleiches auch ungleich. Wenn ein Gesuch vorliegt, wird dieses auf der entsprechenden Grundlage geprüft. Eine rechtsgleiche Handlung wird auf der Basis der Gesetzmässigkeit des Legalitätsprinzips zur Anwendung gebracht. Auf der Allmend gibt es mehrere Gebäude (Breitensportgebäude) mit öffentlichem Interesse. Dazu sind auch schon Beispiele aufgezeigt worden (z.B. Verkehrshaus, KKL), wo die Gebühren nicht explizit nach der Bausumme, sondern auf der Grundlage des Äquivalenzprinzips etwas korrigiert wurden. Nur das ist gestützt auf das Gesetzmässigkeitsprinzip überhaupt zulässig.

Die Interpellation 352 ist damit erledigt.

Dringliches Postulat 353 Viktor Rüegg, vom 10. Januar 2008:
Marschhalt bei Luzern-Littau – Kein Fusionsaufwand für die Katze!

Am 17. Juni 2007 haben rund 52 % der Stadtluzerner und rund 46 % der Littauer Stimmberechtigten der Fusion Luzern-Littau auf Gemeindeebene knapp zugestimmt, nachdem diese Fusion als erster Schritt zu einem Gross-Luzern von der gesamten Stadt- und Kantonsregierung, von allen Regierungsparteien, von der luzernischen Monopolzeitung und auch noch von einer ganzen Reihe eiligst „ausgegrabener" Alt-Regierungsräte und Alt-Stadträte als staatspolitische Notwendigkeit ersten Ranges verkauft worden war. Ganz anders präsentierte sich dann die Situation rund fünf Monate später, als die Stimmberechtigten des Kantons im Rahmen des Referendums gegen den Kantonsbeitrag von Fr. 20 Mio. an die Fusion Luzern-Littau erstmals zur Idee eines Gross-Luzern Stellung nehmen konnten: Dieser Fusionskredit wurde am 25.11.2007 mit einem wuchtigen Mehr von 68 % NEIN klar verworfen. Das für das Referendum zeichnende überparteiliche Komitee gegen GrossLuzern erachtet dieses NEIN als deutliches Signal der Kantonsbevölkerung gegen das angestrebte GrossLuzern. An einer Medienkonferenz vom 8.1.2008 hat das Komitee dementsprechend bekannt gegeben, dass gegen das auf kantonaler Ebene ausstehende Fusions-Gesetz zu Luzern-Littau das Referendum ergriffen wird. Mit dieser Referendumsabstimmung besteht die Chance – oder aus Sicht der Stadtregierung wohl die „Gefahr" –, dass die Fusion Luzern-Littau durch ein NEIN der Kantonsbürger gestoppt wird. Gemäss NLZ-Berichterstattung vom 9.1.08 stellt sich RR Schärli auf den Standpunkt, dass im Falle Luzern-Littau erstmals kein referendumsfähiger Beschluss ergehen werde. Diese Auffassung verstösst nicht nur gegen die alte, derzeit mangels eidgenössischer Gewährleistung noch geltende Kantonsverfassung, sondern ebenso gegen die klare Bestimmung von § 24 lit. c und lit. d der neuen Kantonsverfassung. Zu beachten ist ergänzend, dass bisher sämtliche Gemeinde-Fusionen im Kanton durch einen referendumsfähigen Grossratsbeschluss auch auf kantonaler Ebene genehmigt worden sind, letztmals die Gemeindevereinigung Beromünster-Gunzwil, die von den Gemeindestimmberechtigten am 17. Juni 2007 – also zum gleichen Zeitpunkt wie Luzern-Littau – angenommen worden ist. Hierfür legte der Regierungsrat dem Grossen Rat mit der Botschaft B 21 vom 21.8.2007 einen referendumsfähigen Gesetzesentwurf vor, der inzwischen vom Parlament angenommen worden ist. Wohl aus Angst vor dem fusionskritischen Luzerner Volk hat der Regierungsrat dem Grossen Rat am 27.11.2007 eine Botschaft über die Anpassung verschiedener Erlasse an die neue Kantonsverfassung vorgelegt, worin mit einer Änderung des Gemeindegesetzes erreicht werden soll, dass Gemeinde-Fusionen auf Kantonsebene zukünftig nicht mehr referendumsfähig sein sollen. Diese Botschaft kommt nächstens in die Kommissions-Beratungen. Sollte der Gesetzesentwurf mit dem Ausschluss des Referendums vom Grossen Rat trotz des Warnschusses der Kantonsstimmberechtigten vom 25.11.2007 wider Erwarten angenommen werden, wird das Komitee gegen Gross-Luzern auch diese Vorlage mit einem Referendum den Kantonsbewohnern zur Abstimmung unterbreiten. Beide Szenarien machen deutlich, dass die Fusion Luzern-Littau auf Kantonsebene in Frage steht bzw. evtl. noch gestoppt wird. Eine (ausdrückliche) Zustimmung der Kantonsbevölkerung zu Veränderungen im Gemeindebestand macht politisch denn auch Sinn, weil u. a. das Gleichgewicht im Kanton stark betroffen sein kann

und vergleichsweise auch auf Bundesebene Änderungen im Bestand der Kantone gar obligatorisch der Zustimmung von Volk und Ständen bedürfen (s. Art.53 Abs.2 BV). Das Schicksal der Fusion Luzern-Littau ist also heute immer noch offen. Dessen ungeachtet schlagen Stadtrat Luzern und Gemeinderat Littau ein immenses Tempo an beim verwaltungsinternen Vereinigungsprozess. So sind die beiden gemeindlichen Friedensrichter-Stellen bereits in Luzern vereinigt. Und die Feuerwehren sollen bereits auf den 1.1.2009 zusammengelegt werden. In andern Bereichen wird ein grosser Planungs- und Verwaltungsaufwand betrieben, um die Fusion einzufädeln. All diese Schritte sind mit Personal- und Zeitaufwand sowie erheblichen Kosten verbunden. Diese Aufwendungen wären bei einem durchaus möglichen NEIN der Kantonsstimmberechtigten für die Katze; zudem entstünden dadurch noch zusätzliche Kosten, um vorgezogene Zusammenlegungen wieder rückgängig zu machen. Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert, die verwaltungsinternen Fusionsschritte auf ein solches Minimum zurückzufahren, das sowohl bei einem Kantons-Ja wie bei einem Kantons-Nein zur Fusion Luzern-Littau je möglichst geringe Unkosten und Leerläufe nach sich zieht. Unkosten übrigens, welche die Kantonsregierung dadurch verursacht hat, dass sie den Fusions-Beschluss zu Luzern-Littau – im augenfälligen und unverständlichen Unterschied zu Beromünster-Gunzwil – bis heute dem Grossen Rat nicht zum Beschluss vorgelegt hat.

Stellungnahme des Stadtrates

Die Stimmberechtigten von Littau und Luzern haben am 17. Juni 2007 der Fusion der beiden Gemeinden zugestimmt. Am 25. November 2007 haben diejenigen des Kantons Luzern einen Kantonsbeitrag von 20 Mio. Franken an die Fusion abgelehnt. Der Gemeinderat von Littau und der Stadtrat von Luzern haben im Vorfeld der Abstimmung darauf hingewiesen, dass die Fusion auch ohne Fusionsbeitrag durchgeführt werden wird. Im Auftrag des Regierungsrates des Kantons Luzern hat gfs.bern das Abstimmungsergebnis zum Fusionsbeitrag analysiert. gfs.bern ist dabei zum Schluss gekommen, dass das Nein der Bevölkerung des Kantons Luzern nicht grundsätzlich gegen die Strategie der vereinigten Stadtregion gerichtet ist, sondern gegen den Fusionsbeitrag an Littau und Luzern. Nach § 74 Abs. 2 der neuen Kantonsverfassung bedarf die Fusion zwischen Littau und Luzern der Genehmigung des Kantonsrates. Die neue Kantonsverfassung ist vom Bund noch nicht gewährleistet. Diese Gewährleistung ist jedoch entgegen der Meinung des Postulanten nicht konstitutiv, sondern lediglich deklaratorischer Natur. Die neue Kantonsverfassung ist somit anwendbar. Nach Auskunft der zuständigen kantonalen Stellen ist gegen den Beschluss des Kantonsrates die Möglichkeit der Ergreifung eines fakultativen Referendums nicht gegeben. Nach dem Ja der Stimmberechtigten von Littau und Luzern zur Fusion ihrer beiden Gemeinden haben der Gemeinderat von Littau und der Stadtrat von Luzern das Fusionsprojekt gestartet. Sie setzen damit den Auftrag der Stimmberechtigten um und treiben das Fusionsprojekt so voran, dass die Fusion rechtzeitig am 1. Januar 2010 erfolgen kann. Dies entspricht auch dem vom Grossen Stadtrat beschlossenen Ziel A 3.1 der Gesamtplanung 2008–2012. Die vom Postulanten verlangte Verlangsamung der Projektarbeiten oder sogar ein Marschhalt hätte zur Folge, dass die Fusion nicht rechtzeitig umgesetzt werden könnte. Dadurch würde der Wille der Stimmberechtigten der beiden Gemeinwesen verletzt. Zutreffend ist, dass im Rahmen des Vereinigungsprozesses in ausge-

wählten Fällen soweit sinnvoll eine Zusammenlegung bereits vor dem 1. Januar 2010 erfolgt. Dadurch kann auch die Fusionsbilanz entlastet werden. Ein Effekt, der angesichts des Ausbleibens des Kantonsbeitrages von 20 Mio. Franken vorteilhaft ist. Aus den dargelegten Gründen sieht der Stadtrat keine Veranlassung, im Fusionsprojekt Littau-Luzern einen Marschhalt einzulegen oder diesen zu verlangsamen.

Er lehnt das Postulat ab.

Viktor Rüegg verweist vorerst auf die Untersuchung des gfs.bern: Seinerseits wurde in der Neuen Luzerner Zeitung folgende Basisfrage gestellt: Sollen Luzern und die Agglomerationsgemeinden weiterhin über Fusionen nachdenken? Auf diese Frage haben 70% Ja gesagt. Auch Viktor Rüegg hätte als überzeugter Fusionsgegner dazu Ja gesagt, weil Nachdenken Sinn macht. Mit diesem Beispiel zeigt sich, dass die Analysen und Forschungen über das Stimmverhalten mit einem Fragezeichen versehen werden müssten. Wichtiger jedoch ist die Frage, ob ein Referendum gegen die Fusion Luzern-Littau auf kantonaler Ebene möglich ist. Die neue Kantonsverfassung unterscheidet bei § 74 Abs. 2 zwischen Genehmigungsbeschlüssen und nur Genehmigungen des Kantonsrates. Das spricht an sich dafür, dass unter diesem Aspekt ein Referendum nicht möglich wäre. Die Kantonsverfassung sieht aber auch vor, dass nach wie vor jede Änderung eines Gesetzes auf kantonaler Ebene referendumspflichtig ist. Gemäss heutigem Gemeindegesetz sind in § 3 Abs. 4 sämtliche Gemeinden aufgelistet bzw. verweist auf den Anhang, welcher dadurch Gesetzescharakter erhält. Wenn hier nun die Gemeinde Littau gestrichen wird, bedeutet das eine Änderung des Gemeindegesetzes. Das hat auch nach Abklärungen anderer Juristen die Referendumsmöglichkeit zur Folge. Dieser Interpretation gibt auch die Kantonsregierung Recht, indem sie im revidierten Gemeindegesetz den jetzigen § 3 ersatzlos streicht. Die Zusammensetzung der Gemeinden soll neu auf Verordnungsebene geregelt werden, damit Änderungen direkt durch den Regierungsrat und ohne Einbezug des Stimmvolkes möglich werden. Die entsprechende Vorlage ist aber vom Kantonsrat noch nicht beschossen, sondern befindet sich noch zur Behandlung in der Kommission. Damit Luzern und Littau fusionieren können, ist somit eine Änderung des Gemeindegesetzes nötig. Diese Änderung ist nach Meinung von Viktor Rüegg eindeutig referendumsfähig. Diese Frage kann tatsächlich nach bestem Wissen und Gewissen so oder anders beurteilt werden. Das kann zur Folge haben, dass das Referendum stattfinden wird. Daher fragt sich, ob die Stadt Luzern und Littau schon heute Millionenbeträge investieren sollen. Wenn nämlich das Referendum gutgeheissen und die Fusion von den Stimmberechtigten nicht gutgeheissen wird, sind diese Gelder verloren. Der Sinn des Vorstosses ist nicht die Blockierung der Fusion, sondern, dass die Entwicklung zur Fusion so optimiert wird, dass nicht unnötige Kosten provoziert werden. Der Vorstoss soll auch verhindern, dass bei späterer Referendumsabstimmung aufgrund bereits investierter Millionenbeträge Ja gesagt werden muss. Die Stadtregierung hat sich daher einen Weg zu überlegen, damit die Vorarbeiten für die Fusion weiter fortschreiten können, aber auch ein allfälliges Nein der Kantonsbürger bei einer Referendumsabstimmung mitberücksichtigt wird. Viktor Rüegg ersucht daher, das Postulat zur Kostenoptimierung der Stadt Luzern gutzuheissen.

Laura Grüter Bachmann: Die Littauer und Luzerner Stimmberechtigten haben einen mutigen Entscheid gefällt. Eine ausdrückliche Zustimmung der Kantonsbevölkerung zu dieser Fusion vor dem Hintergrund der Gemeindeautonomie ist ziemlich anmassend. Wenn schon von den Gewichten Gross Luzern gegenüber der Landschaft gesprochen wird, sei daran erinnert, dass bereits 1970 die Stadt Luzern über 75'000 Einwohner verfügte. Dies im Vergleich zum gesamten Kanton mit rund 270'000 Einwohnern. So neu ist also die Situation also auch nicht. Das Postulat ist daher deutlich abzulehnen.

Markus Schmid: Mit dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden hat die Schweiz verschiedene Staatsebenen. Zweifellos hängen diese Ebenen zusammen und delegieren sich gegenseitig Aufgaben. Im vorliegenden Fall handelt es sich auch um ein Zusammenspiel zwischen Kanton und Gemeinden. Aufgrund des übergeordneten Gesetzes auf kantonaler Ebene haben sich die Gemeinden an bestimmte Rahmenbedingungen zu halten. Im Zusammenhang mit den Fusionen wird ein neues kantonales Gesetz nötig. Der Grosse Rat wird darüber entscheiden müssen. Die Ausführungen von Viktor Rüegg sind insofern interessant, als auch Markus Schmid überzeugt ist, dass die Referendumsmöglichkeit gegeben ist und die kantonale Bevölkerung darüber entscheiden kann. Auf der Ebene der Gemeinden fand jedoch eine Abstimmung statt, aufgrund dessen der Auftrag erteilt wurde, die Fusion Luzern-Littau durchzuführen. Auf die Abstimmung hin wurde der genaue Fahrplan aufgezeigt. Dieser muss nun eingehalten werden, was der Grund für die zwingende Ablehnung dieses Postulates ist. Die Gemeinden müssen gemäss dem erhaltenen Auftrag auf den 1.1.2010 fusioniert werden.

Urs Wollenmann: Die SVP-Fraktion teilt die Aussagen von Viktor Rüegg uneingeschränkt und unterstützt das Postulat.

Thomas Gmür: Luzern und Littau haben Ja gesagt zur Fusion und zwar sowohl Exekutive, Legislative und das Stimmvolk. Der Auftrag an Exekutive und Verwaltung ist klar: Auf den 1.1.2010 ist die Fusion zu vollziehen. Mit der Überweisung des Postulates könnte dieser Auftrag nicht mehr wahrgenommen werden. Bei diesem Postulat geht es wieder einmal um Verlierer einer Abstimmung, welche mit der Niederlage nicht leben können. Es sind die Gleichen, die immerfort Subsidiarität predigen, aber dort, wo sie gepflegt werden soll, wollen sie sie verhindern. Sie sprechen von kleinen Einheiten, welche entscheiden sollen. Hier bei der Fusion sollen nun die Stimmberechtigten des ganzen Kantons entscheiden dürfen. Das ist absolut nicht sinnvoll. Bei der Politik, wie sie hier Viktor Rüegg vertritt, ist das Parlament schlussendlich überflüssig.

Christa Stocker Odermatt: Die G/JG-Fraktion unterstützt die Antworten des Stadtrates. Die beiden Gemeinden haben den basisdemokratischen Entscheid gefällt, zusammen den Weg weiter zu gehen. Im Kanton Luzern sind schon weitere Fusionen durchgeführt worden, jedoch von kleineren Gemeinden (Willisau Stadt und Willisau-Land). Damals war auch nie die Rede davon, dass der Kanton über die Fusion der beiden Gemeinden entscheiden soll. Es sollen alle mit gleichen Ellen gemessen werden. Christa Stocker ist auch überzeugt, dass die Ab-

stimmung auf kantonaler Ebene ein negatives Resultat erhalten würde. Der 20-Mio.-Franken-Beitrag ist auch mit Sicherheit nicht abgelehnt worden, weil die Stadt Luzern mit Littau fusionieren möchte, sondern weil die Stadt gleichzeitig eine Steuersenkung vorsieht. Es wurde also rein aus monetären Gründen abgelehnt. Die G/JG-Fraktion wird das Postulat ablehnen.

Viktor Rüegg hat den Vorstoss nicht als Verlierer, sondern als Mitglied des Komitees eingereicht, welches die Referendumsabstimmung bezüglich des 20-Mio.-Beitrages gewonnen hat. Sämtliche bisherigen Fusionen von Gemeinden unterstanden dem fakultativen Referendum. Dieses Referendum wurde jedoch nicht ergriffen, weil diese Beschlüsse offenbar unbestritten waren. Bei der Fusion Luzern-Littau ist offenbar die Situation etwas anders. Viktor Rüegg verlangt mit seinem Postulat nicht, dass die Fusionsbemühungen der beiden Gemeinden gestoppt werden, sondern, dass die verwaltungsinternen Fusionsschritte auf ein solches Minimum zurückgefahren werden, dass sowohl bei einem Kantons-Ja wie auch bei einem Kantons-Nein möglichst geringe Unkosten und Leerläufe entstehen. Es handelt sich also um eine Optimierung für beide einzuschlagenden Wege.

Das Postulat 353 wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Dringliches Postulat 355, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 14. Januar 2008: Klosterkirche Mariahilf darf keine Moschee werden

Die SVP der Stadt Luzern nimmt mit Erstaunen von der Idee der Luzerner Stadtverwaltung Kenntnis, ausgerechnet die Klosterkirche Mariahilf zur Moschee umfunktionieren zu wollen. Damit setzt sich die Luzerner Stadtverwaltung völlig unnötigerweise dem Verdacht aus, dass ihr jedes kulturelle und geschichtliche Bewusstsein abhanden gekommen ist.

1. Die Klosterkirche Mariahilf – erbaut in den Jahren 1676–81 und in der Aussenfassade ein Unikum in der Stadt Luzern, sich stark anlehnend an den bayerisch-böhmischen Barock – ist ein national bedeutendes Symbol der schweizerischen Geschichte: 1798, in der Epoche der Helvetik, ist der Sitz der helvetischen Behörden von Aarau nach Luzern verlegt worden, die Stadt Luzern war also faktisch schweizerischer Hauptort, heute würde man sagen Bundeshauptstadt. Zum Nationalpalast erkoren wurde das Kloster Mariahilf (Kirche plus Klosterräume). Was also heute das Bundeshaus zu Bern ist, war in dieser Zeit das Kloster Mariahilf. In der Kirche selber wurde damals das Parlament (Rundtribüne) eingebaut. Dieses Gebäude in eine Moschee umwandeln zu wollen ist nichts anderes als eine massive Geringschätzung unserer Geschichte und unserer nationalen Identität.
2. Damit zusammenhängend hätte diese Massnahme eine enorm starke Symbolik. In von der muslimischen Welt eroberten Gebieten war es üblich, dass die bedeutendsten Gebäude als Symbol der Machtübernahme durch den Islam in eine Moschee umgebaut wurden. Das bedeutendste Beispiel hierfür ist die Hagia Sophia in Istanbul/Konstantinopel.

3. Die Innenausstattung der Mariahilfkirche ist ebenfalls von hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung. In der Kirche und in ihren Nebenräumen hängen bedeutende Bilder aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Zu den Kostbarkeiten der Mariahilfkirche gehören weiter zahlreiche Kultgeräte aus dem 17. Jahrhundert, dazu reich verzierte Seidenstickereien der Ursulinen (Kloster Mariahilf war ein Ursulinenkloster), die sich trotz aller politischen Unruhen der Vergangenheit gut erhalten haben. Insgesamt handelt es sich hier, nach Einschätzung auch der städtischen Experten, um Kulturgüter europäischen Ranges. Ausserdem befindet sich unter der Kirche eine Gruft mit Begräbniskammern und Grabnischen. Auch aus dieser kulturellen Optik gehört ein solches Haus nicht in die Hände der Moslems.
4. Auch aus topographischem Blickwinkel ist eine Umwandlung in eine Moschee völlig ausgeschlossen. Sie trohnt hoch über der Altstadt. Diese Möglichkeit, eine Moschee hoch über unseren Köpfen, hat eine ungeheure Machtsymbolik, welche den Moslems in der der Stadt Luzern nicht zusteht.
5. Allein in der Stadt und der Agglomeration Luzern leben rund 8000 Moslems, im ganzen Kanton Luzern rund 16'000. Es ist absehbar, dass eine Moschee in der Mariahilfkirche eine beachtliche Anziehungskraft hätte. Rund um die Mariahilfkirche gibt es aber praktisch keine frei verfügbaren Parkplätze. Ein Verkehrschaos, grosse Emissionen und massive Nachbarschaftskonflikte mit allen Folgen für Ruhe und Ordnung sind absehbar. Das Quartier würde damit zwangsläufig abgewertet.
6. Vor anderthalb Jahren hatte bereits die serbisch-orthodoxe Gemeinschaft angefragt, ob sie in der Klosterkirche Mariahilf Liturgien durchführen dürfte. Dieser Antrag wurde zu Recht abgewiesen. Bis zum heutigen Tag hat sich an der Sachlage nichts Grundlegendes geändert, was einen anderen Entscheid rechtfertigen würde.

In Würdigung aller obgenannten Umstände wird der Stadtrat gebeten, die Idee, die Klosterkirche Mariahilf in eine Moschee umzuwandeln, nicht weiterzuverfolgen.

Stellungnahme des Stadtrates

Stadtpräsident Urs W. Studer: Der Postulant stellt in seinen Ausführungen Geschichte und Bedeutung der Mariahilfkirche umfassend dar. Auch der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Kirche und die dazu gehörigen Räume angesichts ihrer Geschichte und der damit verbundenen Bedeutung für die Stadt Luzern von grossem Wert sind.
Die Abklärungen für eine künftige Nutzung der Räume, die im Eigentum der Stadt Luzern stehen, gehen schon einige Jahre zurück. Zunächst ging es mit den Verantwortlichen von Bistum und der römisch-katholischen Kirchgemeinde der Stadt Luzern darum, die Möglichkeiten einer Nutzung ausserhalb derjenigen als Kirche im engeren Sinne zu prüfen. Die Liegenschaft ist mit einem sogenannten irregulären Personalservitut belegt, das den Bischof und die Kirchgemeinde berechtigt. Sie soll deren immerwährende Nutzung für römisch-katholische Kultuszwecke sichern. Aufgrund der bisherigen Punktationen mit den beiden Berechtigten darf davon ausgegangen werden, dass eine ausserkirchliche Nutzung grundsätzlich möglich wäre. Zurzeit dient die Kirche bekanntlich für Theateraufführungen des Stückes „Die drei

Marien". Vorher diente sie vorübergehend als Theater-Probenraum; eine weitere Nutzung durch eine freie Theatergruppe ist geplant. Es handelt sich um befristete Nutzungen mit provisorischem Charakter.
Die künftige Nutzung der Räume ist derzeit noch offen. Daran ändert auch der B+A 70/2007 „Museggstrasse 21 und Mariahilfkirche" vom 19. Dezember 2007 nichts, welcher primär die Sanierung der Gebäudehülle zum Inhalt hat und nicht präjudizierend für die künftige Nutzung ist. Aufgrund der denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen sind substanzielle äussere wie innere Änderungen unabhängig von der Nutzung kaum möglich. Im Weiteren ist zu beachten, dass aus denkmalpflegerischen und bauphysikalischen Gründen die Raumtemperatur nur kurzfristig und sehr eingeschränkt angehoben werden dürfte. Damit die jetzige Bausubstanz nicht gefährdet wird, ist – so wurde bedeutet – eine Raumtemperatur von maximal 14 bis 18°C notwendig. Gerade wegen der Bedeutung der Räume und ihrem denkmalpflegerischen Wert, aber natürlich auch wegen ihrer langjährigen Nutzung als Sakralraum ist es schwierig, eine sinnvolle künftige Nutzung zu finden und zu installieren. Lange Zeit stand eine Nutzung als Konzertsaal für die Musikhochschule zur Diskussion; dies deckt sich aber nicht mit den zurzeit im Vordergrund stehenden Strategien dieser kantonalen Bildungseinrichtung und ist somit in den Hintergrund gerückt.
Eine Nutzung als Kultusraum durch andere religiöse Gemeinschaften wurde verwaltungsintern früher zweimal diskutiert und nach entsprechenden Abklärungen abgelehnt. Dabei ist es dem Stadtrat wichtig, dass eine solche Nutzung nur dann installiert würde, wenn es sich um eine Gemeinschaft handelt, die in ihrem Bestand grundsätzlich anerkannt ist und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit keine Sicherheitsprobleme verursacht. Der Stadtrat möchte einer Nutzung der Kirchenräume als Gebetsraum für muslimische Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht grundsätzlich ausschliessen. Kirche und Staat sind nach staatspolitisch liberalem Verständnis, dem sich der Stadtrat verpflichtet fühlt, weitestgehend getrennt zu halten, zumal in unserem Land seit 1848 die Religionsfreiheit gilt. Ein Gesuch oder konkrete Interessen von Angehörigen muslimischen Glaubens zur Nutzung der Mariahilf-Kirche liegt nicht und lag noch nie vor. Die Möglichkeit und Opportunität einer solchen Nutzung müsste beim Vorliegen einer Anfrage geprüft werden, wobei für die potentiellen Nutzer sicherlich auch Kostenpunkte in Betracht zu ziehen wären. Ferner ist es für den Stadtrat unabdingbar, für jede neue Art der Kirchennutzung, welche deren Laizierung zur Folge hätte, die Zustimmung des Bistums und der zuständigen Organe der römisch-katholischen Kirchgemeinde vorliegen zu haben, um nicht rechtsbrüchig zu werden.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Urs Wollenmann bedankt sich für die sehr differenzierte stadträtliche Antwort, wonach wegen der einzuhaltenden Raumtemperatur von 14 bis 18° C offenbar eine sakrale Nutzung gar nicht möglich ist. Wieso schliesst aber der Stadtrat diese Nutzung nicht zugleich explizit aus? Das ist ein gewisser Widerspruch. Das Thema ist hoch emotional. Es wird unnötig böses Blut geschaffen, wenn der Stadtrat wider Erwarten und wider gesundem Menschenverstand auf

die Idee kommt, die Möglichkeit der Zurverfügungstellung an die muslimische Glaubensgemeinschaft nicht grundsätzlich auszuschliessen. Die SVP-Fraktion hält daher am Postulat fest.

Patricia Infanger: Die SP-Fraktion vertritt die Meinung, dass Glaubensgemeinschaften einen würdigen Andachtsraum haben sollen. Daher sollen diesbezügliche Fragen sorgfältig und sachlich diskutiert werden. Beim vorliegenden Postulat geht es aber nicht um die Frage, wo für wen ein Andachtsraum entstehen soll, sondern wie man mit Hilfe von diffusen Ängsten und reisserischen Medien aus Nichts eine Geschichte machen kann. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Verena Zellweger-Heggli: Die CVP-Fraktion bedauert, dass aufgrund der sinkenden Zahlen katholischer Gläubiger und Gottesdienstbesucher neue Nutzungsüberlegungen für eine katholisch-religiöse Weihstätte gesucht werden müssen. Aber die Mariahilfkirche ist im Eigentum der Stadt Luzern. Sie ist Zeichen vergangener Höhepunkte schweizerischer Geschichte. Sie war aber auch immer Zeichen für politische und gesellschaftliche Positionierungen. Der Gedanke einer Umnutzung der Mariahilfkirche muss daher auch mitgetragen werden. Heute lebt man nicht mehr in einer säkularen Zeit, sondern in einer Postsäkularität. Die durch Zeitlosigkeit und Wertlosigkeit ihres Tuns und Denkens verunsicherten Menschen steuern wieder vermehrt religiösen Gemeinschaften zu. Allein im Kanton Luzern gibt es unzählige verschiedene religiöse Kulthäuser und -stätten. Das ist auch richtig so, weil das Bedürfnis dazu ausgewiesen ist. Die Umnutzung einer kirchlichen Kultstätte muss sorgsam bedacht und begangen werden. Es muss ein Zeichen des Respekts gegenüber der betroffenen Kultusgemeinde gezeigt werden. Kirchen wurden oft mit grosszügiger Hilfe und menschlicher Anstrengung errichtet. Hinter Baudenkmälern vergangener Jahrhunderte steht meistens auch viel Verzicht und Einsatz von Bevölkerungsschichten, die zum Bau solcher Kunstbauten mit menschlicher Kraft beigetragen haben. Sie haben oder mussten dazu beitragen, weil es die gesellschaftliche Weltanschauung und lokale Macht der jeweiligen Zeit es so wollten, und weil es vielfach auch ihre liebe Lebensüberzeugung war.
Eine Kirche hatte und hat eine symbolische Bedeutung. Ihre Umnutzung sollte daher als Begegnungs- und Kulturort weiter dienen können. Die ausschliessliche Nutzung soll nicht gegen Christen oder christliche Ethik gerichtet sein. Die CVP-Fraktion hat sich bezüglich Mariahilfkirche folgende Überlegungen gestellt: Die Mariahilfkirche könnte beispielsweise ein interreligiöser Begegnungsort werden. Ein Gebets- und Andachtsraum, wie es im Einkaufscenter Sihlcity in Zürich oder an Autobahnen bereits gibt. Dazu wäre sie aber zu wenig zentral. Zudem benötigen religiöse Gemeinschaften für ihre Zeremonien nicht nur einen Gebetsraum, sondern auch zusätzliche Räumlichkeiten für den gesellschaftlichen Austausch und Dialog. Dafür scheint die Mariahilfkirche räumlich wiederum begrenzt zu sein, auch von der Verkehrszugänglichkeit her. Dem Stadtrat obliegt also eine schwierige Aufgabe, neue Nutzungsmöglichkeiten zu erhalten. Ein weiterer gewichtiger Aspekt ist, dass die Mariahilfkirche unter Denkmalschutz steht. Sie muss in ihrer Substanz erhalten und gepflegt werden. Das heisst: Auch der Kirchenraum muss also solcher erhalten bleiben und darf nicht zur Unkenntlichkeit verändert werden. Er muss erlebbar bleiben. Zum Kirchenraum gehört auch der Altar.

Auch dieser muss bestehen bleiben. Ein neuer Nutzer müsste also den bestehenden Altar mit einem Tuch bedecken, die christlichen Gemälde hinter anderen Ornamenten oder Bildern verstecken. Ob dies eine andere religiöse Gemeinschaft wie z.B. die muslemische Gemeinschaft der Barmherzigkeit wirklich möchte, ist fraglich und offen. Sicher wäre es aber aus dieser Betrachtung ein Zeichen der gegenseitigen Respektierung und Anerkennung oder Integration, wenn in einem christlichen Raum weiterhin gebetet würde. Warum aber, so stellte sich die CVP-Fraktion die Frage, gerade die Mariahilfkirche dazu verwenden? Die unter Denkmalschutz stehende Mariahilfkirche würde natürlich die Minarettdiskussion elegant umgehen, da sie auch äusserlich nicht verändert werden darf. Sicher wäre es schön, wenn die Kirche auch weiterhin ein Haus des Gebetes und der Andacht bleiben könnte.
Vor etwa 100 Jahren durften die Christkatholiken die Mariahilfkirche nicht übernehmen. Kürzlich wurde es den orthodoxen Christen untersagt. Die Aussage, dass dies zu Recht abgewiesen worden sei, wie der Postulant im Postulat aussagt, teilt die CVP-Fraktion mangels Kenntnis der genauen Hintergründe nicht. Ob nun eine Umnutzung für andere Religionsgemeinschaften, insbesondere die Umnutzung zur Moschee, in Frage käme, liegt unter anderem auch in der Freigabekompetenz von Bischof Kurt Koch und der Luzerner Kirchgemeinde. Dazu hat nun heute der Rat die Rückmeldung über den aktuellen Stand erhalten. Die Fraktion der Christlichdemokraten wird das Postulat zum jetzigen Zeitpunkt unterstützen.

Katharina Hubacher: Im B+A 70/2007 ist keine definitive Überlegung zur Nutzung der Kirche enthalten. Nie wird hier erwähnt, dass die Kirche in eine Moschee umgewandelt werden soll. Das ist und bleibt eine von der SVP aufgenommene Journalistenidee. Die zukünftige Nutzung der Mariahilfkirche muss gründlich abgeklärt werden bzw. welche Bedürfnisse in dieser Kirche überhaupt angeboten werden können. Berücksichtigt werden müssen dabei die bestehenden Verträge, aber auch die Einhaltung bestimmter Raumtemperaturen. Die Kirche ist auch aus ihrer geschichtlichen Entwicklung gesehen in irgendeiner Form einer öffentlichen Nutzung zuzuschreiben. Das sollte wenn möglich auch erhalten bleiben. Wie im Postulat beschrieben, hat der Zweck der Kirche in der geschichtlichen Entwicklung schon verschiedentlich geändert. Gemäss Postulat gibt es zurzeit rund 8'000 gläubige Muslime in der Agglomeration und der Stadt Luzern. Im ganzen Kanton sind es 16'000 Personen. Einige Räume werden bereits als Moscheen genutzt. Es fehlt aber, dass dieser Glaubensgruppe ein würdiges Gotteshaus zur Verfügung steht. Der Stadtrat ist zusammen mit den Gemeinderäten der Agglomeration und mit Vertretern der muslemischen Glaubensgruppen aufgefordert, nach einer geeigneten und würdigen Lösung zu suchen. Wenn diese Glaubensgruppe verdrängt wird, entzieht sie sich auch der Öffentlichkeit und damit auch der öffentlichen Kontrolle. Diese Erfahrung wurde in Paris gemacht, wo mit dem Bau von würdevollen Moscheen die versteckten und nicht kontrollierbaren Moscheen aufgehoben werden konnten. Dadurch werden Gottesdienste für alle wieder zugänglich. Die G/JG-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Christoph Brun: Der FDP-Fraktion ist wichtig, dass der Stadtrat die historische und kulturelle Bedeutung sowie die denkmalpflegerischen und kulturgüterschutztechnischen Auflagen erkannt hat. Damit und den zusätzlichen Servituten sowie der Einflussmöglichkeit des Bistums

Basel liegt die Messlatte für eine Umnutzung relativ hoch. Der Stadtrat ist daher gut beraten, das Geschäft entsprechend sensibel anzugehen. Im heutigen Zeitpunkt liegt offenbar keine konkrete Anfrage vor. Daher ist auch kein Handlungsbedarf gegeben. Das Postulat wird daher abgelehnt.

Das Postulat 355 wird grossmehrheitlich abgelehnt.

11.1 Postulat 268, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, vom 23. April 2007: Stadtpolizei – Prioritäten richtig setzen!

Auch wenn uns der schon lange angekündigte Sicherheitsbericht der Sicherheitsdirektion sicher etwas anderes suggerieren will – die Sicherheitslage in der Stadt Luzern ist nicht gut. Es ist nicht nur die Verwilderung der Sitten, sogenannte gesellschaftliche Entwicklungen, hinter denen sich die Sicherheitsdirektion gerne verschanzt. Der Umstand, dass man des Nachts, insbesondere als Frau, nicht alleine zum Beispiel am Quai entlanglaufen kann oder um das Inseli einen grossen Bogen schlagen muss, ist das Resultat einer bewussten Pritoritätensetzung: Seit die Polizeibussen aus dem fahrenden und ruhenden Verkehr eine fixe Grösse im Budget der Stadt darstellen, wird dieser Überwachung ein viel grösseres Gewicht beigemessen als der Sicherheit des einzelnen Bürgers und seines Eigentums. Mit welchen Resultaten, sieht man ja zum Beispiel an der Seidenhofstrasse. Damit wurde die Polizei zu uniformierten Steuereintreibern umfunktioniert – eine Entwertung und Degradierung des Polizeiberufes, die nicht hingenommen werden kann. Die SVP fordert deshalb den Stadtrat auf, im Budgetbildungsprozess den Posten „Ordungsbussen" um 50 % des bisherigen Budgets zu kürzen. So bekommt die Polizei endlich wieder Raum und Zeit, ihre Kernkompetenzen „Ruhe und Ordnung" wieder in den Mittelpunkt ihrer Arbeit zu stellen und damit die Stadt sicherer und wohnlicher zu machen und damit auch für Mittelstandsfamilien mit Kind – die zuverlässigsten Steuerzahler – attraktiv zu machen.

Stellungnahme des Stadtrates

Das Strassenverkehrsgesetz (SVG) vom 19. Dezember 1958 ordnet den Verkehr auf den öffentlichen Strassen in der Schweiz. Das Ziel ist dabei die Sicherstellung eines sicheren und flüssigen Verkehrs. Gemäss Ordnungsbussengesetz (OBG) vom 24. Juni 1970 sind die Polizeiorgane ermächtigt, Ordnungsbussen zu erheben. Der Bund delegiert die Durchsetzung des SVG an die Kantone. Für das Gebiet der Stadt Luzern hat der Kanton Luzern diese Aufgabe der Stadtpolizei übertragen. Der Umfang der delegierten Aufgaben ist im Vertrag über die Stadtpolizei vom 24. März 2000 festgehalten. Mit der Überwachung des Strassenverkehrs erfüllt die Stadt eine der ihr aufgetragenen Pflichten und verschafft dem Bundesrecht auf dem Gemeindegebiet Geltung, und zwar im Sinne von Ruhe und Ordnung. Als Resultat der Bevölkerungsbefragung in der Stadt Luzern zum Thema „subjektive Sicherheit" (November 2006)

beurteilten 73 % der Befragten den Strassenverkehr als das grösste Gefährdungspotenzial. Entsprechend dem hohen Stellenwert des Strassenverkehrs als Bedrohungsform tritt auch eine klare Mehrheit der Bevölkerung für vermehrte Kontrollen im Strassenverkehr ein. So sprechen sich immerhin 66 % der Befragten dezidiert für vermehrte Geschwindigkeitskontrollen aus. Unter Verkehrsüberwachung ist die Summe aller Bemühungen und Massnahmen zu verstehen, mit denen die Polizei die Verkehrsabläufe sowie die Einhaltung der Verkehrsregeln aktiv beobachtet und kontrolliert. Die Verkehrsüberwachung ist damit Bestandteil des Gesamtauftrags zur allgemeinen Gefahrenabwehr. Sie liegt im Vorfeld des Ereignisses „Verkehrsunfall". Erst eine aktive polizeiliche Verkehrsüberwachung schafft die Grundlagen, damit Gefahrenstellen beseitigt und Ordnungswidrigkeiten und Straftaten verfolgt werden können (duale Funktion der Verkehrsüberwachung). Teil der Verkehrsüberwachung im Sinn der Rechtsnormen des Schweizerischen Strassenverkehrsrechts ist auch die Kontrolle des ruhenden (parkierten) Fahrzeugverkehrs: einerseits dort, wo unkorrekt parkierte Fahrzeuge eine Gefährdung oder Behinderung darstellen oder das Parkieren aus einem anderen Grund verboten ist, andererseits aber auch dort, wo Parkzeitbeschränkungen missachtet werden. Zweck der Parkzeitbeschränkungen ist, durch eine ordnungsgemässe Benützung der Parkflächen einer Vielzahl von Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern eine zeitlich beschränkte Parkierungszeit zu ermöglichen. Bleibt ein Fahrzeug über die erlaubte Zeit hinaus parkiert, wird dadurch anderen Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern verunmöglicht, diese Parkfläche zu nutzen. Während der Dauer der Parkzeitüberschreitung ist diese Parkfläche der freien Nutzung entzogen. Sanktionen bei Verkehrsübertretungen sind nicht Selbstzweck, sondern haben die Funktion eines nach dem Grad der jeweiligen Verfehlung und der persönlichen Verantwortung mehr oder weniger spürbaren „Denkzettels". Grösstenteils werden die Sanktionen von der Untersuchungsrichterin oder dem Untersuchungsrichter ausgesprochen. Die Polizei kann nur im Rahmen des vereinfachten Ordnungsbussenverfahrens die vom Bund festgelegten Bussen verfügen. Es ist erwiesen, dass die Wirksamkeit einer Sanktion wesentlich vom Grad des Entdeckungsrisikos abhängt, das heisst, die Einhaltung der Regeln muss durch die Polizei hinreichend überwacht werden. Wie nötig Vorschriften und drohende Sanktionen sind, zeigt sich zum Beispiel anhand häufiger Geschwindigkeitskontrollen am gleichen Ort. Bereits nach relativ kurzer Zeit nehmen die Höhe der gefahrenen Durchschnittsgeschwindigkeit und damit die Zahl der Übertretungen ab. Ebenso verhält es sich bei dauernd über die zugelassene Zeit besetzten Parkräumen. Letzteres stellt für eine Vielzahl von parkplatzsuchenden Autofahrerinnen und Autofahrern ein grosses Ärgernis dar. Nicht zuletzt solche Überlegungen dürften den Grossen Stadtrat dazu bewogen haben, am 23. November 2006 entsprechende EÜP-Massnahmen zu beschliessen. Mit der Massnahme SID Nr. 7, Erhöhung Verkehrssicherheit und Busseneinnahmen durch zwei neue Überwachungskameras, sollen 1,5 Mio. Franken mehr eingenommen werden, und mit der Massnahme SID Nr. 8, Aufstockung der Verkehrsassistentinnen und -assistenten um zwei Stellen, 200'000 Franken. Die tatsächlichen Prioritäten der Polizei liegen im Bereich Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum, das heisst bei ihren Kernaufgaben Strafverfolgung, Gefahrenabwehr und Ereignisbewältigung. Innerhalb des dafür insgesamt erbrachten Stundenaufwandes von 234'159 Stunden im Jahr 2006 macht der prozentuale Aufwand für die Verkehrsüberwachung des ruhenden Stras-

senverkehrs 6,7 % und des fahrenden 6,9 % aus. Daran sind die städtischen Polizistinnen und Polizisten mit 3,3 % im ruhenden und 6,4 % im fahrenden Strassenverkehr involviert. Mit der Delegation polizeilicher Aufgaben erhält die Stadt die Einnahmen aus den Ordnungsbussen als Beitrag an die zentralörtlichen Leistungen und kann damit zum Teil die höheren Kosten des Polizeieinsatzes in einer Kernstadt finanzieren. Dieser erweiterte Einsatz bezieht sich im Wesentlichen auf die Erhöhung der Sicherheit und nicht auf die Aufgaben der Verkehrspolizei. Insofern kann sogar von einer Quersubventionierung einer höheren allgemeinen Sicherheit durch Mittel aus den Ordnungsbussen gesprochen werden. Eine auf Dauer ausgelegte substanzielle Reduktion der Einnahmen aus Ordnungsbussen hätte entsprechende Auswirkungen. Es liegt folglich vor allem am fahrzeugführenden Menschen, durch sein korrektes Verhalten im Strassenverkehr entsprechende Sanktionen, auch im Sinn von Ordnungsbussen, zu verhindern. Die Anzahl der Übertretungen und somit die Bussen und Busseneinnahmen sind im Voraus schwer zu schätzen. In der Stadt Luzern schwankten die Einnahmen aus Ordnungsbussen in der Zeit von 2001 bis 2006 zwischen 6,2 und 7,7 Mio. Franken. Es handelt sich also keineswegs um eine fixe Grösse, wie es im Postulat heisst. Das Budget, das in den vergangenen sechs Jahren nur einmal erreicht wurde, hat nicht den Charakter eines Muss-Ziels, sondern ist vielmehr die Quantifizierung des Beitrags zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt. Der mit einer Kürzung des Budgets um 50 % bei den Ordnungsbussen entstehende Fehlbetrag müsste bei gleichen Leistungen der Stadtpolizei mit einer Steuererhöhung ausgeglichen werden. Vor allem aber wäre eine Kürzung mit Nachlässigkeit bei der Erfüllung von vertraglichen Ordnungsaufgaben und mangelnder Durchsetzung von Bundesrecht gleichzusetzen, was für die Stadt, aber auch für den heute relativ geordneten und sicheren Strassenverkehr sicherlich nicht ohne Folgen bliebe. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass das Empfinden der individuell verspürten Sicherheit durch Vorkommnisse, wie sie sich in unserer mittelbaren wie unmittelbaren Umgebung abspielen, negativ beeinflusst wird. Um diesem Eindruck entgegenzuwirken, aber auch um konkret mehr Präsenz zu bieten, hat er beschlossen, den Bestand bei der Stadtpolizei sukzessive um insgesamt 15 Personaleinheiten zu erhöhen. Mit der Einführung der Gruppe Sicherheit, Intervention, Prävention (SIP) wird das Ziel, die Sicherheit zu erhöhen, ebenso angestrebt. Aus diesen Gründen sieht der Stadtrat in der Reduktion des Budgets für die Ordnungsbussen kein taugliches Mittel, um die Stadt sicherer und wohnlicher zu machen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Jörg Krähenbühl: Mit vielen Worten wird hier über die angeblich wohltuende und selbstverständlich vor allem aus Sorge um die Sicherheit motivierten Verkehrskontrollen des ruhenden und rollenden motorisierten Individualverkehrs, und um den geht es ja, geschrieben. Denn dass Radfahrer gebüsst werden, hat offenbar noch niemand gehört bzw. selber erlebt. In der Stadt wird also mit zweierlei Ellen gemessen. Zum Einen aus politischen Gründen, der Privatverkehr soll immer mehr zurückgedrängt werden, zum Anderen aus fiskalischen Gründen. Die Stadtkasse muss gefüllt werden. Ja die Sicherheitsdirektion versteigert sich sogar in die Behauptung, dass die Steuern erhöht werden müssten, wenn die Postulatsforderung umgesetzt

würde. Zum Einen ist dies eine Behauptung, welcher jegliche Beweisgrundlage entbehrt, zum Anderen ist es zu kurz gedacht: Hat sich die Sicherheitsdirektion vielleicht auch schon einmal Gedanken darüber gemacht, dass die vielen Verkehrskontrollen eine geradezu abschreckende Wirkung haben für viele Kunden der örtlichen Geschäfte? Wer mit Auswärtigen redet, die in die Stadt oder durch die Stadt Luzern mit dem Auto fahren, hört es immer wieder: „Man merkt, dass man in der Stadt Luzern ist:" Kaum Parkplätze und vor allem alle hundert Meter ein automatischer Polizist, also eine Radarfalle. Dass Luzern in dieser Hinsicht nicht nur Schweizer Meister, ja sogar Weltchampion ist, hat die Interpellation 334 von René Kuhn aufgezeigt. Ja, weniger Steuereinnahmen gibt es tatsächlich, denn viele haben von der Schikaniererei des Autofahrers genug und gehen nicht mehr in der Stadt einkaufen. Das gibt weniger Umsatz für Geschäfte, weniger Arbeitsplätze und beides geringere Steuereinkünfte für die Stadt Luzern. Dass die Prioritäten einseitig auf die Kontrolle des motorisierten Individualverkehrs gesetzt werden, kann man übrigens durchaus mit eigenen Augen erleben: Kürzlich wurde beobachtet, wie zwei Polizisten auf beider Seite einer Einbahnstrasse eifrig mit dem Ausfüllen von Strafzetteln für falsches Parkieren beschäftigt waren. Und während sie das tun, kommt ein Radfahrer aus der falschen Richtung geradelt, er missachtet also das Fahrverbot, und wie gefährlich das sein kann, kann jeder Autofahrer bestätigen. Der Radfahrer wurde aber nicht angehalten, im Gegenteil: die Polizisten haben ihn nicht gesehen und sich noch tiefer über ihren Strafzettelblock gebeugt.
Bussenzettelschreiben ist ein lukratives Geschäft. Ja, eigentlich ist man in der Stadt Luzern viel zu wenig kreativ: Andernorts ist es so, dass das Bussenzettelschreiben outgesourct wurde, das heisst, der Staat nicht mehr selber die Zettel ausfüllt, sondern von privaten Firmen ausfüllen lässt. Ohne natürlich Abstriche auf diese Einnahmen zu machen, mit dem Resultat, dass nun zwei, nämlich der Staat und private Firmen, von diesen Bussen leben müssen. Und jetzt wird der Autofahrer richtig gemolken. Zum Beispiel ist das in London so, das ja bekanntlich - Stichwort Strassenzölle -, von unserer Stadtverwaltung als gutes Beispiel immer wieder zitiert wird. Dazu ein Zitat aus der NZZ vom 8. Dezember 2007 unter der Rubrik „Herausgegriffen": „Autofahren in London macht nicht zwingend Freude, doch das Parken ist noch schlimmer. Überall lauern Parkwächter, die nur darauf warten, einem Sünder einen Strafzettel an die Windschutzscheibe zu knallen. Und während anderswo am Personal gespart wird, ist das Geschäft mit den Parkbussen offenbar so lukrativ, dass es sich lohnt, das Verhältnis von Parkwächtern zu Autos sehr niedrig anzusetzen. Bei allem geht es natürlich ums Geld. Die britischen Stadtverwaltungen haben ‚outgesourct', verteilen die Strafzettel nicht mehr selber, sondern lassen diesen Job von Privatfirmen erledigen. Dabei ist von einer ‚Entkriminalisierung' die Rede, weil nun nicht mehr die Polizei am Zug ist, sondern eben Privatfirmen. Doch was unter ‚Entkriminalisierung' lief, wurde wegen des Feuereifers der Parkwächter fast schon kriminell. Ganz im Sinne von ökologischem Anreizmechanismen knüpfte man die Bezahlung der Parkwächter an die Anzahl der ausgestellten Strafzettel. Zum Teil wurde ihre Motivation noch mit Boni wie Fernsehern oder sogar Autos angeheizt. Die Zeitungen berichten über Exzesse: Strafzettel wurden vergeben, bevor die Autofahrer überhaupt Zeit hatten, am Automaten ihre Münzen einzuwerfen. Die BBC berichtete von einem Bus, der an einem Bus-Stopp ein Strafmandat bekam, und einem Autofahrer, dessen Auto von einem regulären Parkplatz

abgeschleppt wurde, nachdem sein Parkschein zehn Minuten abgelaufen war. Fast jeder kann davon berichten, wie bereits zwei Minuten nach Ablauf der Parkdauer ein Strafzettel an der Windschutzscheibe klebte. Die eifrigen Mitarbeiter warten in der Nähe, bis die Parkzeit abgelaufen ist, um dann schnellstmöglich zuzuschlagen. Mit der Sicherung eines möglichst guten Verkehrsflusses hat das nichts mehr zu tun, viel jedoch mit Geldmacherei.". Die SVP-Fraktion hält am Postulat fest.

Christoph Brun: Tatsache ist leider, dass die Busseneinnahmen eine wesentliche Einnahmenquelle im Budget der Stadt Luzern darstellen. Wenn die Antwort des Stadtrates richtig verstanden wird und die angegebenen Zahlen korrekt sind, erfolgt tatsächlich 13,6 % der polizeilichen Tätigkeit im Bereich der Verkehrsüberwachung, der Rest vor allem im Bereich der öffentlichen Ordnung. Die Polizeiaufgaben sind vielfältig. Die Polizei führt den gesetzlichen Auftrag aus und kann daher nicht die Augen verschliessen. Jeder Automobilist hat es selber in der Hand, durch Einhalten der Verkehrsregeln einen selbständigen und substanziellen Beitrag zur Senkung des Bussenbudgets zu leisten.

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion unterstützt die Haltung des Stadtrates und die Ablehnung des Postulates. Es könnte jetzt merkwürdig erscheinen, wenn sich die G/JG-Fraktion für vermehrte Überwachung einsetzt. Das hat aber durchaus seinen Grund: Beim Verkehr geht es um eine Art strukturelle Gewalt, kann doch ein Auto töten, wenn nur ein kleiner Fehler passiert. Die Verkehrsüberwachung und die Polizeieinsätze tragen viel zur Verminderung dieser Art Gewalt bei und sind daher sinnvoll und haben die volle Unterstützung der G/JG-Fraktion. In diesem Fall wie auch im Bereich der Sicherheit werden vor allem auch ursachenbekämpfende Primärmassnahmen begrüsst. Es sind dies beispielsweise die Sensibilisierung für Gefahren, Stärkung der Selbstsicherheit junger Menschen, damit sie sich nicht als Raser beweisen müssen.

Franziska Bitzi Staub: Die Beurteilung der Leistung der Stadtpolizei darf nicht von der Tagesaktualität abhängig sein. Wenn Verkehrssünder gebüsst werden, sieht die SVP darin eine falsche Priorität, wenn eine unbewilligte Demonstration aufgelöst wird, halten dies die SP und Grünen für unverhältnismässig. Luzern befindet sich in einem Rechtsstaat. Sicherheit entsteht aber nicht auf dem Papier, sondern die demokratisch vereinbarten Gesetze müssen auch durchgesetzt werden. Diese Repression übernimmt die Polizei. Nur sie – und nicht etwa die SIP – hat das Gewaltmonopol. Auch Repression hat zudem eine präventive Wirkung. Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass die Polizei ihre Prioritäten grundsätzlich richtig setzt und durchsetzt. Sie ist daher mit der Ablehnung des Postulates einverstanden.

Markus Schmid: Das Postulat heisst „Stadtpolizei – Prioritäten richtig setzen". Jetzt zeigt sich auch, wie die SVP die Prioritäten setzen würde. Die SVP ist für eine 100 %ige Videoüberwachung, weshalb es die Polizei nicht mehr braucht. Damit können auch 100% aller Verkehrssünder eingefangen und nachher finanziell belangt werden! Tatsache ist, dass jedermann aus seiner subjektiven Wahrnehmung im Verkehr diese Regelungen benötigt und sich daran zu

halten hat. Die Verkehrsregelungen und ihre Durchsetzung mit Sanktionen sind daher unabdingbar nötig.

Das Postulat 268 wird grossmehrheitlich abgelehnt.

11.2 Interpellation 291, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 26. Juni 2007: 1. August auf dem Rütli: Wie viel zahlt die Stadt für die Sicherheitskosten?

Nachdem Privatpersonen zugesichert haben, dass sie die Sicherheitskosten für die 1.-August-Feier 2007 auf dem Rütli übernehmen, hat der Luzerner Stadtrat beschlossen, Luzern nun doch als Abfahrtsstation für die Schiffe auf das Rütli zur Verfügung zu stellen.
Für die SVP-Fraktion stellen sich hierbei einige Fragen:

1. Sind diese Privatpersonen eine verbindliche und unwiderrufbare Kostengutsprache eingegangen und wenn ja, über welchen Betrag?
2. Oder handelte es sich lediglich um eine Absichtserklärung (Letter of intent)?
3. Wie lautete der genaue Text dieser allfälligen verbindlichen und unwiderrufbaren Kostengutsprache?
4. Gemäss SonntagsBlick vom 24. Juni 2007 betrugen die Sicherheitskosten im Kanton Schwyz für die 1.-August-Feier des Jahres 2006 ca. 1 Mio. Franken. Wie sieht die detaillierte Vollkostenrechnung für die Stadt Luzern der 1.-August-Feier 2007 aus?
5. Welche Zahlungsmodalitäten/Sicherheiten sind vereinbart worden und wie wird abgesichert, dass dieser Betrag dann effektiv gezahlt wird?
6. Oder wurde dieser Betrag bereits bezahlt?
7. Wer übernimmt die Kosten, die im Rahmen der 1.-August-Feier auf dem Rütli für die Stadt Luzern anfallen (Vollkostenrechnung), welche über diese Kostengutschrift hinaus gehen?

Antwort des Stadtrates

Der 1. August verlief in Luzern relativ ruhig. Am Morgen kletterten zwei Linksautonome auf den Torbogen beim Bahnhof, brachten ein Plakat an und zündeten Rauchpetarden. Die beiden 20-jährigen Schweizer mussten mit der Drehleiter der Feuerwehr um zirka 9 Uhr wieder auf den Boden geholt und vorübergehend festgenommen werden. Sie wurden verzeigt. Bis 13 Uhr versammelten sich rund 60–80 Linksautonome beim Bahnhof Luzern. Sie begaben sich auf den Trottoirs in die Innenstadt und hielten sich ruhig auf diversen Plätzen auf. In der zweiten Hälfte des Nachmittags formierten sich die Personen zu einem Demonstrationszug. Die Polizei löste die unbewilligte Demonstration auf und nahm am Bahnhofplatz 20 Personen vorübergehend fest. Tränengas, Gummischrot und der Wasserwerfer mussten nicht eingesetzt werden. Die vorläufig Festgenommenen wurden unter anderem verzeigt wegen Widerhand-

lungen gegen das Reglement zur Benützung des öffentlichen Grundes, Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen und Störung des öffentlichen Linienverkehrs. Die Abfahrt und die Ankunft der Schiffe, welche die Gäste aufs Rütli transportierten, verlief ohne Störungen. Wie die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zeigen, wäre auch ohne den Abfahrtsort Luzern ein grösserer Polizeieinsatz notwendig gewesen.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:
Sind diese Privatpersonen eine verbindliche und unwiderrufbare Kostengutsprache eingegangen und wenn ja, über welchen Betrag?

Nein. Die Zusage der finanziellen Unterstützung basierte auf einer mündlichen Abmachung zwischen Herrn Johann N. Schneider-Ammann und Frau Stadträtin Ursula Stämmer-Horst. Es wurde vereinbart, dass Herr Schneider-Ammann die entstehenden Kosten für den Schutz des Abfahrtsortes Luzern übernehmen wird.

Zu 2.:
Oder handelte es sich lediglich um eine Absichtserklärung (Letter of intent)?

Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu 3.:
Wie lautete der genaue Text dieser allfälligen verbindlichen und unwiderrufbaren Kostengutsprache?

Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu 4.:
Gemäss SonntagsBlick vom 24. Juni 2007 betrugen die Sicherheitskosten im Kanton Schwyz für die 1.-August-Feier des Jahres 2006 ca. 1 Mio. Franken. Wie sieht die detaillierte Vollkostenrechnung für die Stadt Luzern der 1.-August-Feier 2007 aus?

Die Sicherheitskosten des Kantons Schwyz für die 1.-August-Feier im Jahre 2006 sowie die genauen Berechnungsgrundlagen sind uns nicht bekannt. Es ist jedoch zu beachten, dass im Jahre 2006 ein mehrtägiger Einsatz unter Einbezug von Zentralschweizer Polizeikräften geleistet wurde. Zudem wurde die Zutrittskontrolle zu den Schiffen ebenfalls durch die Kantonspolizei Schwyz sichergestellt. In diesem Jahr wurde die Zutrittskontrolle durch eine private Sicherheitsfirma durchgeführt. Die Organisation sowie die Kosten der Zutrittskontrolle wurden direkt und vollumfänglich von der Organisatorin der Rütli-Feier, der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich, getragen. Für den 1.-August-Einsatz wurde die Stadtpolizei durch Einsatzkräfte der Kantonspolizei Luzern unterstützt. Gemäss Vollkostenrechnung entstanden für die Stadtpolizei Luzern kalkulatorische Kosten von Fr. 220'320.–. Im Zusammenhang mit dem Begleit- und Bereitschaftsschutz für den Abfahrts- und Ankunftsort der Schiffe aufs/vom Rütli werden Kosten von Fr. 103'000.– ausgewiesen. Der Betrag wird entsprechend den geleisteten Einsatzstunden der Stadt- und Kantonspolizei aufgeteilt. Die restlichen Einsatzstunden wurden für den Ordnungsdienst aufgewendet, wie dies auch ohne Schiffsabfahrt zum Rütli in den letzten Jahren immer notwendig war.

Zu 5.:
Welche Zahlungsmodalitäten/Sicherheiten sind vereinbart worden und wie wird abgesichert, dass dieser Betrag dann effektiv gezahlt wird?

Siehe Antwort auf Frage 6.

Zu 6.:
Oder wurde dieser Betrag bereits bezahlt?

Der Betrag von Fr. 103'000.– wurde mit Valutadatum 30. August 2007 bezahlt.

Zu 7.:
Wer übernimmt die Kosten, die im Rahmen der 1.-August-Feier auf dem Rütli für die Stadt Luzern anfallen (Vollkostenrechnung), welche über diese Kostengutschrift hinaus gehen?

Die für die Stadtpolizei Luzern verbleibenden Einsatzstunden sind ihrer Kernaufgabe Ordnung und Sicherheit zuzurechnen. Im Vergleich mit den geleisteten Stunden der 1.-August-Einsätze der Jahre 2004–2006 können diese als unterdurchschnittlich bezeichnet werden. Sämtliche Ausgaben konnten über das ordentliche Budget der Stadtpolizei Luzern gedeckt werden, und es ist kein Nachtragskredit notwendig.

Urs Wollenmann beantragt Diskussion.

Die Diskussion wird mehrheitlich beschlossen.

Urs Wollenmann: Der Stadtrat schreibt, der 1. August 2007 verlief relativ ruhig. Es waren ja nur ein paar Rauchpetarden gezündet, eine illegale Demo musste aufgelöst werden und 20 Personen wurden festgenommen. Offenbar also nichts Ungewöhnliches. Es wäre aber nichts passiert, wenn dies der Stadtrat nicht möglich gemacht hätte. Es hätte keine 1.-August-Feier auf dem Rütli gegeben, die von ein paar Politikerinnen zur Selbstdarstellung missbraucht wurde, hätte der Stadtrat nicht die Bewilligung für die Abfahrt der Schiffe ab Luzern erteilt. So sind dann eben doch trotz den von Dritten bezahlten 103'000 Franken für die Stadt Luzern Kosten von rund 120'000 Fanken geblieben. So kann man nur hoffen, dass dies die letzten 1.-August-Feiern waren, die in einer Form durchgeführt werden, welche zu Reaktionen von Links- oder Rechtsextremen führen und der Stadtrat nicht wieder auf die Idee kommt, sich als Retter der 1.-August-Feiern zu betätigen.

Hans Stutz: Das Gewaltmonopol soll auch weiterhin beim Staat liegen, insbesondere auch, wenn es um einen Ordnungseinsatz geht. Eine Bewilligung oder die Art und Weise eines Einsatzes dürfen nicht davon abhängen, ob eine private oder eine juristische Person eine finanzielle Unterstützung für einen Polizeieinsatz leistet. Es wäre daher ohne weiteres möglich gewesen, dass die Stadt Luzern auf dieses Angebot verzichtet hätte. Dazu ist aus der Interpellationsantwort aber nichts zu lesen. Der Interpellant hat aber auch nicht danach gefragt. Der Stadtrat hätte aber durchaus auch freiwillig zu dieser Grundsatzdiskussion Stellung nehmen können. Nichtsdestotrotz: Es darf auch zukünftig nicht passieren, dass Feiern oder Reden auf dem Rütli vom Goodwill privater Sponsoren abhängig gemacht werden. Die Interpellations-

antwort gibt detailliert Auskunft. Einzig nur: Die als Auflösung einer unbewilligten Demo beschriebene Massnahme ist doch eher etwas übertrieben dargestellt.

Franziska Bitzi Staub: Als Fazit zu den Fragen über die städtischen Sicherheitskosten vom 1. August 2007 auf dem Rütli kann unter Ziff. 7 nachgelesen werden, dass sie im Vergleich zum Vorjahr unterdurchschnittlich ausgefallen sind. Ob das auf den Verdienst der Frauen zurückzuführen ist, kann nicht beurteilt werden. Auf jeden Fall hat sich die weibliche Organisation und Beteiligung auf die Finanzen sicher nicht negativ ausgewirkt. Die CVP-Fraktion erachtet die tiefen Kosten als erfreulich. Unter diesen Umständen wäre es sogar attraktiv, sich wieder einmal als Schiffabfahrtsort für den 1. August zu bewerben.

Alex Schönenberger: Die SP-Fraktion erachtet die Interpellationsantwort als ausführlich genug und erfreulich sachlich. Sie beantwortet die gestellten Fragen umfassend. Zusätzlich werden Details über den 1. August 2007 am Abfahrtsort Luzern bekannt gegeben. Insgesamt sind sowohl die Abfahrt als auch die Ankunft der Schiffe ohne nennenswerten Störungen verlaufen. Das ist sicher auch dem Gesamtdispositiv zu verdanken. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass sich die Stadt Luzern in dieser Sache positiv engagiert hat. Die SP-Fraktion kann der Antwort des Stadtrates zustimmen und dankt ihm dafür.

Christoph Brun: Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Luzern hat sich schlussendlich gut aus der Affäre gezogen. Die Antwort ist vollständig und klar.

Die Interpellation 291 ist damit erledigt.

11.3 Motion 223, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion vom 15. Januar 2007: 7 Strassenmusikanten sind genug!

Die Bettlerei auf öffentlichem Grund ist insbesondere im Sommerhalbjahr in der Innenstadt so häufig, dass es für unsere Touristenstadt keine Zierde ist, ja höchst imageschädigend. Besonders störend ist, dass diese sich als „Strassenmusikanten" ausgeben, dabei ihre Fähigkeiten aber kaum über das blosse Halten des Instrumentes hinausgehen oder deren Musik (sofern sie überhaupt als das bezeichnet werden kann) eine Belästigung für Touristen, Luzerner und die Gewerbetreibenden darstellt. Dieser Unsitte und dem Unterlaufen der Bestimmungen muss ein Riegel geschoben werden. Luzern ist mit diesem Problem nicht alleine: In der von einer linken Mehrheit regierten Stadt Genf hat man nun eine kreative Lösung gefunden, die auch für die Stadt Luzern sehr prüfenswert wäre. Da aber in Luzern seitens der Stadtverwaltung auch höchst Anstössiges und Verwerfliches ebenfalls als Kultur bezeichnet wird und die SVP in die Tätigkeit der Kulturbeauftragten der Stadt Luzern Frau Rosie Bitterli Mucha kein Vertrauen hat, müssen andere Wege beschritten werden, um diesem Problem Herr zu werden. Die Strassenmusikanten spielen ausschliesslich nur in der Altstadt sowie am Quai. Auf diesem eng begrenzten Raum können nicht zu viele Strassenmusikanten miteinander spielen, da es sonst

zu einer Belästigung der Touristen, der Luzerner und der Gewerbetreibenden führt. Die SVP erachtet 7 ständig spielende Strassenmusikanten bzw. Strassenmusikantengruppen pro Tag als noch akzeptabel. Alles, was darüber hinaus ist, führt zu Belästigungen und ist somit nicht tolerabel. Es muss sich jedoch um effektive Strassenmusikanten handeln und nicht um eigentliche Bettler, die nur zur Täuschung ein Instrument in der Hand halten. Der Stadtrat wird deshalb beauftragt, die Bestimmungen zum Erteilen von Bewilligungen für Strassenmusikanten wie folgt abzuändern:

1. 7 ständig spielende Strassenmusikanten bzw. Strassenmusikanten-Gruppen sind genug! Die Stadt hat eine entsprechende Plafonierung einzuführen.
2. Darüber hinaus würden wir es als sinnvoll betrachten, dass nur tägliche Bewilligungen ausgestellt werden können. Die Tages-Bewilligung wäre kostenlos bei der Polizei am jeweiligen Tag in der Zeit von 7.00 bis 8.30 Uhr erhältlich.
3. Strassenmusikanten, die sich an diese Bestimmungen nicht halten, werden fortgewiesen und im Wiederholungsfalle verzeigt.
4. Pseudo-„Strassenmusikanten“ bzw. eigentliche Bettler, die ganz offensichtlich nur pro forma ein Musikinstrument bei sich haben, deren Aufenthaltszweck aber die Bettlerei ist oder deren Erscheinungsbild ein allgemeines Ärgernis erweckt, werden fortgewiesen und im Wiederholungsfalle verzeigt.
5. Strassenmaler sind von dieser Regelung nicht betroffen und können weiterhin wie bisher tätig sein.

Stellungnahme des Stadtrates

Der Motionär verlangt, die Anzahl der Strassenmusizierenden sei auf sieben Einzelpersonen oder Gruppen pro Tag zu beschränken. Er schlägt zudem vor, kostenlose Tagesbewilligungen am Schalter der Stadtpolizei für den jeweiligen Tag abzugeben. Wer sich nicht an diese Bestimmungen hält, soll nach Ansicht des Motionärs fortgewiesen und im Wiederholungsfall verzeigt werden. Eigentliche Bettler, die offensichtlich nur pro forma ein Musikinstrument bei sich haben oder deren Erscheinungsbild ein allgemeines Ärgernis erweckt, müssten ebenfalls fortgewiesen und im Wiederholungsfall verzeigt werden.

Gesetzliche Grundlage

Im Reglement über die vorübergehende und die dauernde Benützung des öffentlichen Grundes sind in den Artikeln 15 und 16 Erlaubnis und Benützungseinschränkungen für Strassenmusik und Strassenartistik festgelegt. Ein mehrsprachiges Faltblatt weist die Strassenmusizierenden auf die geltenden Bestimmungen hin. Für grössere Gruppen (ab acht Personen) und aufwendige Produktionen ist eine Bewilligung erforderlich. Bewilligungsinstanz ist die Gewerbe- und Gesundheitspolizei. Aktives Geldsammeln ist nicht erlaubt, jedoch das Aufstellen eines Behälters wie Hut oder Instrumentenkasten. Es ist allerdings verboten, Tonträger, Instrumente, Schmuck, Souvenirs und Ähnliches zu verkaufen.

Beurteilung der Lage

Tatsächlich sitzen immer wieder Personen aus osteuropäischen Ländern auf den Brücken oder vor Geschäften und spielen auf beschädigten Instrumenten. Sie wählen diese Standorte so, dass sie dem Passantenverkehr ausgesetzt sind und somit keine Ansammlung von „begeisterten Zuhörenden" entstehen kann. Damit wollen sie vermeiden, dass ihre mangelnde musikalische Fähigkeit und die spieluntauglichen Instrumente bemerkt werden. Allerdings halten sie sich genau an die Bestimmungen von Artikel 15 des Reglements. Sie verstehen jedoch unsere Sprache nicht, haben immer einen leeren Geldbeutel, sind aber mit einem Personalausweis ausgestattet. Manchmal ist das gleiche defekte Instrument täglich auf der Seebrücke anzutreffen, jedoch die spielende Person den Vorgaben des Reglements entsprechend „ausgewechselt". Bei den „echten" Musizierenden kann vielfach festgestellt werden, dass entweder Verstärkeranlagen mitgeführt oder Tonträger verkauft werden. Das Strassenmusikfestival im Rahmen des Lucerne Festival bringt der Altstadt noch mehr Betrieb. Eine Woche lang treten Strassenmusikanten aus aller Welt in der Zeit von 18.00 bis 22.00 Uhr auf. Hinzu kommt, dass die nicht kleiner gewordene Anzahl von Anlässen in der Altstadt wie etwa Stadtlauf, Flüchtlingstag, Benefizveranstaltungen oder Altstadtfest meistens mit musikalischer Unterhaltung begleitet ist. Im Dezember erhält die Stadtpolizei jeweils unzählige Anfragen von Schulklassen aus dem Kanton Luzern und den angrenzenden Kantonen, ob sie auch ausserhalb der festgelegten Zeiten in der Altstadt auftreten und Weihnachtslieder singen dürften. Diese Bewilligungen erhalten sie in der Regel ohne grossen Aufwand. Allerdings ist auch hier die Belastungsgrenze erreicht.

Praxis und Erfahrungen in anderen Schweizer Städten:

Das Thema Strassenmusik wurde in letzter Zeit in beinahe allen Schweizer Städten diskutiert. So hat jede Stadt eine eigene Regelung:

- In St. Gallen werden pro Tag nur drei Bewilligungen abgegeben. Beobachtungen haben aber gezeigt, dass bereits vor den Schalteröffnungszeiten mindestens 20 bis 30 Personen anstehen, um eine Bewilligung zu ergattern.
- In Biel muss vorgespielt werden, damit ein gewisser Qualitätsstandard garantiert ist.
- In Winterthur werden zwei Bewilligungen pro Tag abgegeben (erst ab 13.30 Uhr).
- Zürich hat die Auftrittsorte genau definiert und lässt die Musikantinnen und Musikanten pro Mal nur 20 Minuten lang spielen. Zurzeit ist eine Motion hängig, wonach auf allen Plätzen Strassenmusik erlaubt sein soll. In heiklen Zonen sollen – analog zur Metropole London – die Auftrittsorte genau markiert werden.
- Die Stadt Basel beschränkt das Strassenmusizieren auf jeweils 30 Minuten, erlaubt es jedoch auch in der Mittagszeit. Sie verbietet gewisse Instrumente wie Schlagzeuge, Trompeten oder Tamburine.

Handlungsbedarf erkannt

Der Stadtrat erachtet es nicht als sinnvoll, die Anzahl der ständig spielenden Strassenmusikantinnen und -musikanten zu beschränken. Eine damit zusammenhängende Bewilligungspflicht lehnt er ab, weil dies einen enormen verwaltungsinternen Aufwand bedeutete. Auch eine qualitative Kontrolle der Musikdarbietungen erachtet er als nicht sinnvoll. Der Stadtrat hat

allerdings einen gewissen Handlungsbedarf erkannt und ist deshalb bereit, gestützt auf Artikel 16 des vorliegenden Reglements, die Auftrittsorte zu beschränken. Es ist geplant,

- den Auftritt von Strassenmusizierenden auf sämtlichen Brücken der Stadt Luzern (Seebrücke, Kapellbrücke, Rathaussteg, Reussbrücke und Spreuerbrücke) sowie deren Zu- und Aufgängen zu verbieten;
- die Strassenmusik während des Strassenmusikfestivals (Veranstalter Lucerne Festival) ausserhalb des Festivals selbst gänzlich zu untersagen;
- die Strassenmusik im Dezember mit Ausnahme von weihnächtlichen Musikdarbietungen (z. B. im Rahmen von „Venite", Sternsingen) und wenigen gesuchstellenden Schulklassen aus Luzern und Agglomeration gänzlich zu untersagen; das Reglement über die vorübergehende und die dauernde Benützung des öffentlichen Grundes dahingehend zu ergänzen, dass sich Strassenmusizierende während der Darbietung nicht auf Trottoirs, Friese, Schaufenstereinfassungen, Plätze und Boulevard-Restaurantmobiliar setzen dürfen. Massnahmen, um fehlbare Strassenmusizierende zurechtzuweisen, bestehen mit Artikel 15 Absatz 3 des Reglements bereits.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion ist mit der Begründung des Stadtrates, weshalb er die Motion ablehnt, vollumfänglich einverstanden. Das ist zwar eine etwas groteske Situation. Es ist erfreulich, dass nach fünf Jahren endlich der Handlungsbedarf erkannt wird und auch Lösungen aufgezeigt werden, die er gedenkt umzusetzen. Diese vom Stadtrat aufgezeigten Lösungen sind besser als die mit der Motion vorgeschlagenen**. Die SVP-Fraktion hält daher nicht an der Motion fest.** Die Vorschläge des Stadtrates sollen jedoch nicht nur Makulatur bleiben, sondern diese Massnahmen sollen auch weiterhin im politischen Prozess bestehen bleiben. Aus diesen Gründen empfiehlt die SVP-Fraktion, den Vorstoss als Postulat im Sinne der Ausführungen des Stadtrates zu überweisen. Damit wird der Stadtrat weiterhin verpflichtet, die Vorschläge weiter zu bearbeiten und im Verlauf des politischen Prozesses Rechenschaft abzulegen. Mit der Überweisung der Motion als Postulat haben zudem die anderen Fraktionen heute die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den stadträtlichen Massnahmen.

Ratspräsident Beat Züsli: Die Umwandlung von einer Motion in ein Postulat ist nur im Einverständnis mit dem Stadtrat möglich.

Rolf Hilber: Die CVP hatte einmal mehr Mühe mit dem Ton der Motion, auch wenn sie für das Motionsanliegen an sich viel Verständnis aufbringt. Das Betteln auf der Brücke ist nicht nur störend, sondern muss auch als Kinderarbeit und sicher nicht als Musik bezeichnet werden. Jugendliche bei kaltem und nassem Wetter auf dem Niveau der Abgase von Dieselbussen stundenlang sitzen zu lassen, wenn die dazugehörigen Erwachsenen sich am Bahnhof gemütlich aufhalten, ist schlicht nicht in Ordnung. Es ist daher dringender Handlungsbedarf gegeben. Offensichtlich hat der Stadtrat genau den betreffenden Handlungsbedarf erkannt. Dass Kinder mit dem Bade, bzw. die ganze Stadtmusikszene deswegen samt dem Luzerner Seebe-

cken auszuschütten wäre, ist aber nicht nötig. Die vom Stadtrat vorgeschlagenen Massnahmen sind richtig und werden hoffentlich auch durchgesetzt. Die Motion wird daher abgelehnt. Persönlich könnte Rolf Hilber aber einer Umwandlung in ein Postulat zustimmen.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion ist froh, dass das Thema der bettelnden Strassenmusikanten aufgenommen wurde. Die oftmals sehr unmusikalischen Bettler stellen keine kulturelle Bereicherung für die Stadt Luzern dar. Die Argumentation des Stadtrates und seine Vorschläge werden unterstützt. Die FDP-Fraktion ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Monika Senn Berger: Auch für die G/JG-Fraktion ist es wichtig, dass gerade in einer Musikstadt wie Luzern die Strassenmusik nicht zum Betteln missbraucht wird. Erst recht auch, wenn dahinter organisierte Kinderarbeit vermutet wird. Das Problem kann aber nicht mit der Einschränkung der Strassenmusik gelöst werden. Die G/JG-Fraktion schliesst sich zwar dem Entscheid des Stadtrates an und lehnt die Motion ab. Es sollen aber nicht immer mehr Einschränkungen und Regelungen im öffentlichen Grund eingeführt werden. Es ist daher positiv, dass der Stadtrat aufwendige Bewilligungspflichten und Kontrollen ablehnt. Am einfachsten ist die Qualität zu kontrollieren oder festzustellen an der Anzahl der Zuhörenden. Auf der Seebrücke war noch nie eine Ansammlung von Zuhörenden auszumachen, sondern eher solche, die aus Mitleid oder schlechtem Gewissen Geld geben. Die Grünen und Jungen Grünen sind mit einer Praxisänderung in Form einer Beschränkung der Auftrittsorte nicht einverstanden. Das Betteln als Strassenmusikant funktioniert nur dann, wenn Einnahmen generiert werden. Vielmehr geht es darum, das Betteln an sich einzudämmen. Anstelle Geld für schlechte Musik zu geben, könnte Armut bekämpft und niederschwellige Angebote unterstützt werden. Passanten haben einen Einfluss auf die Strassenmusik. Die Grünen und Jungen Grünen rechnen mit der Entscheidungsfähigkeit der Zuhörenden und wünschen nicht mehr Verbote als nötig.

Andreas Wüest: Die SP-Fraktion kann die Argumentation der Grünen unterstützen und begrüsst die Ablehnung der Motion durch den Stadtrat. Es ist auch richtig, dass ein zusätzlicher administrativer Aufwand, wie ihn die SVP fordert, nicht nötig ist. Ebenso unnötig ist aber auch, den vom Stadtrat angekündigten Aufwand betreffend Reglementsänderung in Angriff zu nehmen. Die Situation bezüglich Strassenmusik hat sich in den Jahren seit Bestehen des Reglementes nicht grundlegend geändert. Das Reglement genügt völlig. Es bestehen damit genügend Einflussmöglichkeiten, um den als störend empfundenen Tatsachen entgegenzutreten. Da sich der Motionär auch nicht gegen gute Musik ausgesprochen hat, geht die SP-Fraktion davon aus, dass er die gute Musik auf einer der schönen Reussbrücken sicher toleriert. Wieso es nun grundsätzlich verboten sein soll, in der Stadt oder auf den Brücken zu musizieren, ist für die SP-Fraktion nicht verständlich. Das Auftrittsverbot während dem Strassenmusikfestival trägt schon groteske Züge. Das wäre fast so, wie wenn während dem Jodlerfest kein spontanes Ständchen abseits der offiziellen Konzerte mehr Platz hätte. Weil auch für die anderen beiden Punkte in der Antwort kein Handlungsbedarf ersichtlich ist, ersucht die SP-

Fraktion den Stadtrat, auf diese Änderungen zu verzichten.
Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen. Es ist relativ schwierig, darzulegen, welche Massnahmen tatsächlich eine Wirkung haben könnten. Es ist aber richtig, dass dies eigentlich die Passantinnen und Passanten in der Hand haben. Vielfach handelt es sich bei diesen Musizierenden um Gruppen aus dem Ausland (Romas), bei denen es zur Kultur gehört, dass bereits die Kinder zum Einkommen ihren Beitrag leisten. Das muss auch respektiert werden. Aus diesem Grund hat der Stadtrat entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Der Grosse Stadtrat hält stillschweigend nicht an der Motion fest.

Silvio Bonzanigo: Vertritt die Sicherheitsdirektorin tatsächlich die Meinung, dass die Kinderarbeit aufgrund des kulturellen Hintergrundes der Roma hier zu akzeptieren sei? Dagegen möchte sich Silvio Bonzanigo in aller Vehemenz wehren.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst respektiert persönlich die Kultur der Fahrenden. Diese Kultur ist etwas anders und unterscheidet sich von der hiesigen Kultur.

Andreas Wüest: Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Monika Senn Berger: Das Problem der Roma wird gerade nicht über die Strassenmusik gelöst. Die G/JG-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Das Postulat 223 wird mit 21:16 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.

11.4 Motion 263, Christa Stocker Odermatt und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 16. April 2007: Einführung Blockzeiten evaluieren

Im letzten Sommer führte die Stadt Luzern in allen Klassen die Blockzeiten ein. Die Einführung verunsicherte viele Lehrpersonen, Eltern und Mitarbeitende in den städtischen Horten. Viele Lehrpersonen bedauerten, dass nun weniger alterniert werden könne. Eltern von jungen Kindern meldeten Bedenken über die lange Präsenzzeit an. In den vergangenen 8 Monaten konnten erste Erfahrungen gesammelt werden. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen erachtet es als wichtig, dass das an sich gute Projekt Blockzeiten mit möglichst optimalen Rahmenbedingungen für Lehrpersonen, Eltern und Kinder umgesetzt wird. Es soll aufgezeigt werden, was gut läuft und wo noch Lücken bestehen, so dass Bedenken abgebaut und fehlende Rahmenbedingungen allenfalls ergänzt werden können. Wir fordern den Stadtrat auf, die Einführung der Blockzeiten sorgfältig zu evaluieren und dabei die Meinungen von allen Betroffenen, also Lehrpersonen, Schulhausleitungen, Eltern und Kindern, mit einzubeziehen. Dem Parlament soll ein kurzer Evaluationsbericht vorgelegt werden, der auch

Massnahmen zur Optimierung der heutigen Situation aufzeigt.

Stellungnahme des Stadtrates

Im Schuljahr 2006/2007 wurde im Kindergarten und in der Primarschule das Blockzeitenmodell eingeführt. An jedem Vormittag der Schulwoche besuchen die Lernenden vier Lektionen den Unterricht, an den Nachmittagen kann, je nach Stufe, die Halbklasse oder die ganze Klasse unterrichtet werden. Die Einführung der Blockzeiten wurde durch eine Projektgruppe sorgfältig vorbereitet, wobei Vorgaben des Kantons die Rahmenbedingungen definierten. Die Schulpflege fällte aufgrund dieser Vorarbeiten den Modellentscheid, und sie beschloss begleitende Massnahmen zur Umsetzung der Blockzeiten. Die Massnahmen wurden mit der Einführung der Blockzeiten mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 umgesetzt.

Umfragen bei den Lehrpersonen und Eltern

Vor den Herbstferien 2006 wurden die Kindergartenlehrpersonen schriftlich zu den ersten Erfahrungen mit den Blockzeiten befragt. Anfang März 2007 wurde eine zweite, erweiterte Umfrage bei allen Kindergartenlehrpersonen, allen Lehrpersonen der ersten Primarklassen und bei Eltern von Kindern im Kindergarten und der Primarschule gemacht. Die Lernenden des Kindergartens und der Unterstufe der Primarschule sind vom neuen Schulmodell massgeblich betroffen. Sie wurden nicht direkt, sondern indirekt über die Eltern und die Lehrpersonen einbezogen. Weil die Lernenden dieser Stufen kaum Erfahrungen mit den beiden Schulmodellen (ohne Blockzeiten und mit Blockzeiten) haben, war es angezeigt, deren Zufriedenheit und Belastung über die Lehrpersonen und Eltern zu erheben. Für die Lernenden der Mittel- und Oberstufe der Primarschule sowie der Sekundarstufe I änderte sich mit der Einführung der Blockzeiten wenig oder gar nichts.

Ergebnisse der Evaluation, Gesamtbeurteilung

Die Einführung der Blockzeiten entspricht weitgehend den Bedürfnissen der Erziehungsverantwortlichen. Der Familien- und Arbeitsalltag wird entlastet, indem die klareren Schulstrukturen und die Regelmässigkeiten die ganze ausserschulische Organisation erleichtern und die Betreuung der Kinder gut gewährleistet ist. Die Ergebnisse der Umfrage II bei den Kindergartenlehrpersonen fallen gegenüber der Umfrage I positiver aus („Bericht über die Einführung der Blockzeiten" vom 2. Mai 2007). Für die Kinder bringen die Blockzeiten Mehrbelastungen. Insbesondere werden von den Erziehungsverantwortlichen und von den Lehrpersonen Ermüdungserscheinungen bei den Kindern beobachtet. Gemäss Beurteilung der Eltern sind die meisten Kinder den Anforderungen der Blockzeiten jedoch gewachsen. Eine hohe Belastung sind die Blockzeiten für die Lehrpersonen. Die Lehrpersonen befürchten, durch diese Belastung den Bildungsauftrag erschwert erfüllen zu können. Erschwerend wirken sich die teilweise knappen räumlichen Voraussetzungen in den Klassenzimmern aus, wenn die ganze Klasse anwesend ist. Lösungsansätze und Handlungsbedarf sehen die Lehrpersonen auf fünf Ebenen: Anstellungsbedingungen, Schulzeiten, Klassenhilfen, Raum- und Infrastruktur und Wochenpensum der jüngeren Kinder.

Massnahmen

Die Schulpflege hat den oben erwähnten Bericht an ihrer Sitzung vom 8. Mai 2007 diskutiert und zusätzlich zu den bereits bestehenden Massnahmen auf Beginn des Schuljahres

2007/2008 folgende Massnahmen zur Optimierung der Situation beschlossen:

1. a) Zusätzliche Klassenhilfen im Kindergarten bis zu den Herbstferien;
   b) Zusätzliche Klassenhilfen zu den bereits gesprochenen in den ersten Klassen der Primarschule.
2. Raum- und Infrastruktur: Bei allen Bauvorhaben in den Schulhäusern wird dem Raumbedarf des Kindergartens und der Unterstufe der Primarschule verstärkt Rechnung getragen.

Das Rektorat hat die Massnahmen 1a) und 1b) zu Beginn des Schuljahres 2007/2008 umgesetzt. Der Stadtrat hat mit Beschluss 972 vom 24. Oktober 2007 vom Bericht zur Umfrage im Herbst 2006 und zur Evaluation im Frühling 2007 Kenntnis genommen. Der Bericht liegt der Stellungnahme zur Motion bei.

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen und beantragt, sie gleichzeitig – mit Verweis auf den umfangreichen Evaluationsbericht – abzuschreiben.

Die Motion 263 wird stillschweigend an den Stadtrat überwiesen und als erledigt abgeschrieben.

11.5 Motion 266, Edith Lanfranconi-Laube und Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion, vom 16. April 2007: Orientierung und Fortbewegung im Stadtraum für Menschen mit Behinderung

Die Stadt Luzern unternimmt einiges, um behinderten Mitmenschen die Orientierung und Fortbewegung im städtischen Raum zu erleichtern. Die Anstrengungen betreffen zu einem grossen Teil die Bedürfnisse von gehbehinderten Menschen:

- Zusammenarbeit mit dem Verein behindertengerechtes Bauen
- Weitere Kontakte des Tiefbauamtes zu zuständigen Beratungsstellen
- Hinweise auf Rollstuhlgängigkeit im Fussgängerinformations-System „Unterwegs in Luzern"
- 14 von 40 öffentlichen WC-Anlagen sind für Gehbehinderte eingerichtet

Die Anstrengungen der Stadt im Bereich Orientierungshilfen und Infrastruktur anerkennen wir, erachten sie aber als noch ungenügend. So sind viele, aber leider nicht alle öffentlichen Gebäude rollstuhlgängig, die Trottoirs vielerorts abgesenkt und einige Busse gehwagen- und rollstuhltauglich. Aber nur knapp ein Drittel der öffentlichen Toiletten sind rollstuhltauglich; das heisst, dass gehbehinderte Menschen oft weite Wege fahren müssen, um eine geeignete Anlage zu finden. Und in vielen Quartieren ist es auch für Rollstühle und Gehwagen nur mit grossen Umwegen möglich, sich fortzubewegen. Vor allem aber fehlen Einrichtungen, die Seh- und/oder Hörbehinderten die Orientierung erleichtern, so etwa Blindenleitsysteme, grössere Schriften und genug Licht auf Orientierungsschildern, weisse Markierungen auf Treppen, durchgehend vibrierende Ampeln, Induktionsschlaufen in öffentlichen Gebäuden und an

Schaltern, deutliche akustische und visuelle Informationen an Bushaltestellen und in Bussen etc. Wir fordern den Stadtrat deshalb auf, in einem Bericht eine Bestandesaufnahme der vorhandenen Einrichtungen zu machen, Perspektiven aufzuzeigen und unter Einbezug von Menschen mit Behinderung und Fachstellen ein Umsetzungskonzept zur Erleichterung der Orientierung und Fortbewegung im öffentlichen Raum zu erstellen.

Stellungnahme des Stadtrates

In ihrer Motion fordern die Motionärinnen den Stadtrat auf, in einem Bericht eine Bestandesaufnahme der vorhandenen Einrichtungen zu machen, Perspektiven aufzuzeigen und unter Einbezug von Menschen mit Behinderung und Fachstellen ein Umsetzungskonzept zur Erleichterung der Orientierung und Fortbewegung im öffentlichen Raum zu erstellen.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Behindertengerechtes Bauen wird in der Stadt Luzern seit Jjahrzehnten, in enger Zusammenarbeit mit dem Verein behindertengerechtes Bauen und unter Einbezug der gängigen Normen und gesetzlichen Vorgaben, wo immer möglich umgesetzt. Das Engagement der diversen privaten und öffentlichen Institutionen, welche sich in Zusammenarbeit mit den städtischen Dienststellen für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen, zeigt entsprechende Erfolge und gilt schweizweit als vorbildhaft. Zahlreiche Fussgängerbereiche, Wegverbindungen, öffentliche und private Gebäude wurden behindertengerecht umgebaut. Von diesen Massnahmen konnten nicht nur Menschen mit Behinderungen profitieren, auch ältere Mitmenschen und Familien mit Kindern nahmen diese Erleichterungen gerne an. Nach wie vor bestehen jedoch im öffentlichen Raum für Menschen mit Behinderung unüberbrückbare natürliche Hindernisse sowie technische Barrieren wie Schranken und Treppenanlagen. Einerseits können in vielen Fällen diese Hindernisse nicht oder nur mit enormem finanziellen Aufwand beseitigt werden. Andererseits bestehen vielerorts Mängel Mängel, die bis dato noch nicht erkannt wurden, oder es bestehen Einrichtungen, die nicht mehr dem neuesten technischen Stand entsprechen. In vielen Fällen wäre es unter Umständen möglich, mit wenig Aufwand die Situation für Menschen mit Behinderung wesentlich zu verbessern. Aufgrund des zunehmenden Alters der Bevölkerung der Stadt Luzern kämen diesbezügliche Verbesserungen auch diesen Bevölkerungsteilen zugute. Im Sinne der Motionärinnen erstellt prüft die Baudirektion (Tiefbauamt/IMMO) laufend, eine umfassende Bestandesaufnahme der vorhandenen Einrichtungen und prüft unter Einbezug der erforderlichen Kompetenzen, in welchen Bereichen des städtischen Raumes vertretbare Massnahmen zur Entfernung von Hindernissen umsetzbar wären. wie den Anliegen der Menschen mit Behinderungen möglichst rasch und zweckmässig entsprochen werden kann.

Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.

Edith Lanfranconi-Laube: Die Motionäre nehmen die Antwort des Stadtrates mit Erstaunen zur Kenntnis und halten an der Motion fest. Die Begründung gibt der Stadtrat gleich selbst. Stadt und Kanton Luzern sind bezüglich behindertengerechtes Bauen vorbildlich. Es gibt aber auch noch Mankos, die offenbar schwierig und nur mit enormem finanziellem Aufwand zu

beheben wären. Anderseits bestehen vielerorts Mängel, die bis dato noch nicht erkannt wurden, oder es bestehen Einrichtungen, die nicht mehr dem neusten technischen Stand entsprechen. In vielen Fällen wäre es unter Umständen möglich, mit wenig Aufwand die Situation für Menschen mit Behinderungen wesentlich zu verbessern. Dies wäre auch für ältere Personen sowie Personen mit Kinderwagen eine wesentliche Erleichterung. Die Motionäre verlangen nichts anderes als eine Bestandesaufnahme, wo was möglich ist. Offenbar war das bereits vorgesehen, waren doch auch die Motionäre zur Mitarbeit in einer entsprechenden Arbeitsgruppe eingeladen. Nachdem dies aber als tägliche Aufgabe gesehen wird, die ohnehin erledigt wird, wurde von der Bildung dieser Arbeitsgruppe wieder Abstand genommen. Damit können sich die Motionäre nicht einverstanden erklären.

Esther Steiger-Müller: Was für die gesunden Menschen eine Selbstverständlichkeit ist, nämlich sich im öffentlichen Raum zu bewegen, ist für die Behinderten täglich ein riesiger Kampf. Eine andere Tatsache ist auch, dass man sich stets bewusst sein muss, sehr schnell selber behindert zu werden. Dann wäre man froh, wenn alles begehbar wäre. Die Antwort des Stadtrates scheint etwas zu dürftig. Die Stadt könnte ihre Anstrengungen in diesem Bereich mit Sicherheit noch etwas erhöhen und auch „erschnellen". Das käme nicht nur Menschen mit Behinderung zu gut, sondern auch den immer mehr werdenden älteren Menschen und Familien mit Kleinkindern. Dem Postulat wird entnommen, dass laufend geprüft wird, wie den Anliegen der Menschen mit Behinderung möglichst rasch und zweckmässig entsprochen werden kann. Trotzdem ist es erstaunlich, dass noch so viele Barrieren für Behinderte vorhanden sind. Bei der Aufzählung der Möglichkeiten für see- und hörbehinderte Menschen gibt es noch zahlreiche Massnahmen, die mit Sicherheit auch kostengünstig realisiert werden könnten. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass es noch mehr braucht als das, was mit dem Postulat versprochen wird. Es ist eine Frage des politischen Willens. In diesem Sinn hält die SP-Fraktion an der Motion fest und wünscht eine sinnvolle Bestandesaufnahme all dessen, was in der Stadt Luzern behindertenfreundlich gemacht wurde und noch gemacht wird.

Werner Schmid: Wie die Motionärinnen richtig festhalten, unternimmt die Stadt Luzern bereits einiges, um den Behinderten die Fortbewegung im städtischen Raum zu erleichtern. Im Rahmen von weiteren Verbesserungen wird u.a. die Zusammenarbeit nicht mit dem Verein wie in der Motion erwähnt, sondern mit der Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen gefordert. Diese Zusammenarbeit funktioniert in der Stadt Luzern seit Jahrzehnten und ist seit langer Zeit ein gängiger Bestandteil eines Baubewilligungsverfahrens. Auch Anstrengungen in Sachen Niveauverbesserungen durch das Tiefbauamt können laufend festgestellt werden. Die Stellungnahme des Stadtrates zu dieser Motion 266 stimmt mit den Feststellungen von Werner Schmid und den gemachten Erläuterungen absolut überein. Das Engagement, die Fortbewegung im Stadtraum für Menschen mit Behinderungen zu fördern, greift auch vermehrt bei privaten Bauträgerschaften. Nach wie vor bestehen aber im öffentlichen Raum noch natürliche Hindernisse einerseits und technische Schranken anderseits. Es ist nicht in allen Fällen möglich, solche Hindernisse ohne grösseren finanziellen Aufwand zu beseitigen. Wie der Stadtrat aber in seiner Stellungnahme weiter schreibt, prüft die Baudirektion im Sin-

ne der Motionärinnen laufend, wie den Anliegen der Menschen mit Behinderungen möglichst zweckmässig entsprochen werden kann. Bis vor Kurzem war die SVP-Fraktion noch der Meinung, die Motion könne als Postulat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben werden. Diese Auffassung hat sich geändert: Es geht jetzt um eine Motion. Diese wird von der SVP-Fraktion abgelehnt.

Markus Mächler: Auch die CVP-Fraktion unterstützt die Haltung des Stadtrates. In seiner Antwort wies er aus, dass ihm der Abbau von Hindernissen für Behinderte und Betagte ein Anliegen ist und er wenn immer möglich solche Hindernisse auch abbauen möchte. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass noch viele solcher Hindernisse bestehen. Aus der Antwort geht auch klar hervor, dass die Beseitigung solcher Hindernisse eigentlich eine Daueraufgabe ist. Die CVP-Fraktion versteht die Forderung nach einem Bericht mit Bestandesaufnahme nicht. Damit ist noch nirgends auch nur eine kleine Schwelle verschwunden oder eine Blindenschrift angebracht. Besser sollen der Stadtrat bzw. die zuständigen Personen in der Verwaltung ihre Energien in den Abbau von Hindernissen als ins Schreiben von Berichten eingeben. Die CVP-Fraktion wäre wie die SVP-Fraktion auch bereit gewesen, die Motion als Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben. Als Motion wird aber dieser Vorstoss nun abgelehnt.

Rolf Krummenacher: Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab. Die Antwort des Stadtrates ist aber etwas billig und geht nicht auf alle Forderungen ein. Die FDP-Fraktion hat aber Verständnis dafür, dass der Stadtrat die Motion nicht entgegennehmen will. Mit einem Bericht und einer Bestandesaufnahme ist noch gar nichts gemacht. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab, weil ein solcher Bericht absolut nichts bringt. Es ist gut und recht, dass die Baudirektion laufend prüft. Eigentlich müsste aber der Stadtrat aufgefordert werden, ein Konzept bzw. eine klare Richtlinie zu schaffen, was er zu realisieren vorsieht. Dies müsste bei jedem Bauvorhaben zwingend überprüft und deren Einhaltung verlangt werden. Wenn eine Maximallösung nicht eingeführt werden möchte, muss dies genau begründet werden. Bei allen behindertengerechten Bauten hat sich gezeigt, dass bei einem frühzeitigen Einbezug in die Planung meistens mit wenig Aufwand dieses Ziel erreicht werden kann. Die Motion ist somit abzulehnen. Die für die Verfassung des geforderten Berichtes nötigen Energien können besser anders verwendet werden. Der Stadtrat wird aufgefordert, Überlegungen anzustellen, wie vorgegangen werden kann.

Christa Stocker Odermatt stellt fest, dass im Rat der Goodwill für behindertengerechtes Bauen offenbar vorhanden ist, jedoch mit unterschiedlicher Dringlichkeit. Aus ihrer beruflichen Erfahrung weiss Christa Stocker, dass für behinderte Menschen in der Stadt Luzern verschiedentlich immer noch Hindernisse bestehen. Es ist vorbildlich, wenn sich das Tiefbauamt dieser Aufgabe als laufendes Geschäft annimmt. Damit ist es aber nicht getan. Es braucht weitergehende Bemühungen. Da das Signal nach aussen bei einer Überweisung der Motion als Postulat anders ist als bei einer Ablehnung der Motion als solche, sind die Motionärinnen bereit, **nicht an der Motion festzuhalten und diese als Postulat an den Stadtrat zu überweisen.** Es ist aber unabdingbar notwendig, dass bei Neubauten, aber auch in der Altstadt mit

ihren historisch bedingten Einschränkungen, die Probleme zu lösen versucht wird. Christa Stocker macht auch beliebt, sich nicht nur mit dem Büro für behindertengerechtes Bauen, sondern auch mit dem Paraplegikerzentrum auseinanderzusetzen.

Markus Mächler nimmt die Baudirektion und Verwaltung nicht so wahr, dass sie das Problem einfach unter den Tisch kehrt. Bei allen Bauvorlagen erfolgen immer wieder entsprechende Hinweise bezüglich Behindertengerechtigkeit. Es ist tatsächlich so, dass nicht einfach nichts gemacht wird. Beim sehr hohen Bestand an alten Gebäuden, bei denen sich in den nächsten Jahren noch kein Handlungsbedarf zeigt, passiert natürlich nicht allzu viel. Damit muss man aber umgehen können. Sonst müsste die Forderung gestellt werden, dass innert einer bestimmten Frist sämtliche Hindernisse abgebaut werden müssen. Diese Kosten wären aber enorm hoch. Die CVP-Fraktion ist einverstanden mit der Überweisung als Postulat. Gleichzeitig kann aber das Postulat aus den genannten Gründen auch abgeschrieben werden.

Esther Steiger-Müller: Der SP-Fraktion ist wichtig, dass etwas geht, und erklärt sich auch mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat zufrieden.

Stillschweigend erklärt sich der Rat mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

Christa Stocker Odermatt ersucht, da Postulat nicht zugleich abzuschreiben. Gemäss Antwort des Stadtrates handelt es sich um eine Daueraufgabe. Es handelt sich aber auch um einen Dauerauftrag, der vermehrt der Unterstützung durch das Parlament bedarf. Sonst geht das behindertengerechte Bauen schnell wieder vergessen.

Die Abschreibung des Postulates 266 wird mehrheitlich abgelehnt.

11.6 Interpellation 269, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 23. April 2007: Eine Stadtbahn lässt sich nicht vom Tisch wegputzen: Sie ist und bleibt eine gute Alternative zum Bus!

4700 Personen haben die Petition „STATTautoBAHN“ unterschrieben und in Luzern und Kriens eingereicht. Die grosse Anzahl Unterschriften zeugt von einer hohen Akzeptanz für eine Schienenverbindung nach Kriens. Die Petitionäre sahen vor allem die Möglichkeit und den Handlungsbedarf auf der Strecke Luzern–Kriens, weshalb die Petition in diesen zwei Gemeinden am 22. September 2005 eingereicht wurde. Nach anderthalb Jahren beantwortete der Stadtrat die Petition am 21. März 2007 negativ und eröffnete einzig eine längerfristige Option im Agglomerationsprogramm, das heisst als Option nach 2020.

Der Stadtrat lehnt das Anliegen aus den folgenden fünf Gründen ab:

1. Er habe 1997 eine Finanzierungsstudie zur Trambahn erarbeiten lassen. Die Studie kam damals zum Schluss, dass für eine Trambahn mit Kosten von 1'200 bis 1'500 Millionen Franken zu rechnen sei.
2. Investitionsmittel, die für den Strassenbau zur Verfügung stehen, können nicht einfach in Infrastrukturen für den öffentlichen Verkehr investiert werden.
3. Die „Strassenausbauten" (Bypass und Spangen) schaffen die Voraussetzungen, dass in der Luzerner Innenstadt Spuren für den Individualverkehr reduziert werden können zugunsten des öffentlichen Verkehrs.
4. Die Kapazitätsgrenze der Busse sei noch keineswegs erreicht.
5. Das Bussystem könne besser mitschwimmen im Verkehr als eine Stadtbahn. Diese benötige ein Eigentrassee.

Die Haltung des Stadtrates veranlasst uns zu folgenden Ergänzungen und den sich daran anschliessenden Fragen.

Ad 1.
Der Stadtrat stützt sich auf die Finanzierungsstudie von 1997 ab. Diese Studie wurde zu Recht als einseitig und überholt kritisiert. Sie basiert auf den folgenden Annahmen.

- Die Finanzierungsstudie zur Trambahn ging von einem ÖV-Grossprojekt aus mit ca. 1,1 bis 1,5 Milliarden Franken Aufwand und 22,4 km Schienenlänge. Eine andere Grösse oder Einzellinien wurden nie untersucht. Zum Beispiel hätte die favorisierte Linie Obernau–Ebikon nur 10,5 km betragen oder der Ast Kriens nur maximal 5,3 km. Die Planungs¬studie Jud rechnete für die Linie Obernau–Ebikon mit nur 0,16 Milliarden Infrastruktur¬kosten.
- Die Ansätze basieren grösstenteils auf französischen Erfahrungswerten, insbesondere der Stadtbahn Strassburg, welche 20 % des Investitionsvolumens allein für den Bau von Tun¬nelanlagen und Brücken aufwenden musste.
- Strassburg hatte zudem grossen Bedarf an Strassenraumneugestaltung.
- Dank Weiterverwendung von Bestandteilen der Energieversorgung Trolleybus reduzieren sich in Luzern die entsprechenden Kostenanteile.
- Die Betriebssteuerung benötigt in Luzern weniger Anpassungen.
- Die Frequenzsteigerung ist erfahrungsgemäss höher als 6 % einmalig und 2 % jährlich. Von 1999 bis 2009 rechnete der Autor zudem 0 % Steigerung ein.
- Die Berechnungen basieren auf kantonalen Beiträgen in der Höhe von 10 %. In Zürich trägt der Kanton 20 % bei, und aus Sicht von Tobias Studer liessen sich auch deutlich höhere Beiträge als 20 % rechtfertigen, da jeder grössere Wirtschaftsraum zwingend ein lebendiges urbanes Zentrum mit attraktiver verkehrsmässiger Erschliessung benötigt. Aktuell leistet der Kanton Luzern 20 %, SRL 775 § 41.
- Bundesbeiträge wurden keine einkalkuliert. In der Zwischenzeit dürfte der Bund anhand FinöV, NFA und Agglomerationsprogramm einen wesentlichen Beitrag einschiessen. Beim geplanten TramBernWest (2004) lag der Kostenschlüssel bei 31,8 % Kanton, 19,3 % Gemeinden und 41,9% Bund!!

1. Findet der Stadtrat nicht auch, dass die Studie mit überholten Voraussetzungen operiert und deshalb veraltet ist?
2. Warum wird auf das Anliegen (primär eine Linie von Luzern nach Kriens, wie es in den Medien von den Petitionären vermittelt wurde) mit einem Y-Grosskonzept gekontert?
3. Der Stadtrat nahm nie Stellung zur Planungsstudie Jud, obwohl sie schon mehrmals ausdrücklich erwähnt wurde, so auch in der Motion 3 2004/2008: „Planung einer Stadtbahn" von Philipp Federer namens der GB/JG-Fraktion. Die Planungsstudie Jud „Stadtbahn Luzern. Diskussionsgrundlagen für ein finanzierbares Konzept" rechnete für die Linie Obernau–Ebikon mit 0,16 Milliarden Infrastrukturkosten. Was sagt der Stadtrat zu dieser Planungsstudie?
4. Herr Ludwig, Geschäftsführer des Karlsruher Verkehrsverbundes, schrieb auf Anfrage, dass Stadtbahnlinien „mit einem ausgeglichenen Ergebnis betrieben werden können". Findet der Stadtrat nicht auch, dass Stadtbahnen betriebswirtschaftlich sehr interessant sind verglichen mit dem angestrebten Kostendeckungsgrad der vbl von 60 % und den 38 % des Regionalverkehrs?

Ad 2.
Die Investitionsmittel sind nicht gesprochen. Der Kanton und die Stadt Luzern haben ihre Wünsche als Agglomerationsprogramm Luzern beim Bund deponiert. Die Planung läuft rollend, und sie ist hoch politisch. Der Bund hat selber das Agglomerationsprogramm von Luzern als wenig nachhaltig kritisiert. Schweizweit hat es einen sehr hohen Anteil Strassenneubauten, was nicht gottgegeben, sondern eine politische Grösse ist.

5. Findet der Stadtrat nicht auch, dass Gestaltung und Schwerpunktsetzung des Agglomerationsprogramms eine politische Grösse ist, die er mitgestaltet, beeinflusst und forciert hat?

Ad 3.
Investitionen in den Strassenbau fördern insgesamt den motorisierten Individualverkehr. Das Beispiel Baregg zeigt: Kaum ausgebaut, gibt es dort ein 20 % grösseres Verkehrsaufkommen. Ob mit mehr Strassenkapazitäten Fahrspuren freigehalten werden können, ist fraglich. Ebenso fraglich bleibt, ob die AutomobilistInnen gezwungen werden können, die deutlich längeren Umwegfahrten über die Spangen und den Bypass zu benutzen.

Ad 4.
Kapazitätspotenziale sind vorhanden und sollen genutzt werden. Angesichts der seit Jahren hohen, aber stabilen bis sinkenden Fahrgastzahlen der Linie 1 hat die bisherige Strategie wenig gebracht und dümpelt vor sich her. Im Gegensatz dazu erreicht der Kanton Zug mit der Stadtbahn sehr gute Betriebszahlen. Die Stadtbahn entpuppte sich als eigentlicher Nachfragerenner. Seit ihrer Einführung im Dezember 2004 ist auf dem Abschnitt Cham–Zug die Nachfrage um knapp 70 % gestiegen. Auch die Stadtbahnlinie S 2 kann mit erfreulichen Nachfragezahlen aufwarten. Gesamthaft hat sich zwischen Walchwil und Zug die Nachfrage in den vergangenen zwei Jahren um 32 % erhöht.

6. Ist der Stadtrat mit den jahrelang „gleichen" Fahrgastzahlen der Linie 1 zufrieden?
7. Wie kommentiert der Stadtrat die gute Akzeptanz der Stadtbahn Zug, welche übri-

gens nicht auf Kosten der Buspassagiere erreicht wurde, sondern durch Umsteigeanreize?

Ad 5.
Eine Stadtbahn benötigt kein durchgehendes Eigentrassee. In Bern-Wabern wechselt das Tram nach dem Stadtzentrum auf ein Eigentrassee. Im dritten Abschnitt wechselt die Stadtbahn wieder auf die Strasse. Hier teilt sie die Verkehrsfläche mit den Autos. Beim Kreisel fährt sie mittendurch. Eine Stadtbahn/Trambahn hat den Vorteil, sie wird nicht in die Haltebuchten abgedrängt. Bei den Haltestellen hält sie für sich den Verkehr kurz an. Danach gibt sie die ganze Strassenfläche wieder frei für alle.

8. Wie erklärt der Stadtrat den angeblichen Vorteil, ein Bus könne besser „im übrigen Verkehr mitschwimmen", also werde weniger gestaut als bei einer Stadtbahn?
9. Zu den Fotos: Eine Stadtbahn hat selbst im gemischten Verkehr Vorteile gegenüber einem Bus. Oder etwa nicht?

Antwort des Stadtrates

In seiner Antwort auf die Petition „STATTautoBAHN" vom 21. März 2007 und seiner Stellungnahme zur Motion 3, Philipp Federer namens der GB/JG-Fraktion, vom 20. September 2004: Planung einer Stadtbahn, hat der Stadtrat ausführlich seine Haltung zu einer Stadtbahn für Luzern dargelegt. In seiner Antwort auf die vorliegende Interpellation verzichtet der Stadtrat deshalb darauf, auf alle Aspekte erneut und detailliert einzugehen. Wie der Interpellant ist auch der Stadtrat der Meinung, dass eine Stadtbahn grundsätzlich eine „gute Sache" ist. Sie könnte langfristig für die Agglomeration Luzern durchaus eine Option sein. Er erachtet es aber wie der Kanton und der Zweckverband für den öffentlichen Agglomerationsverkehr (ÖVL) als verfrüht, eine Stadtbahn im Zeitrahmen des Agglomerationsprogrammes zu fordern. Das Bussystem ist auch längerfristig in der Lage, die gewünschte Kapazität zwischen Luzern und Kriens sicherzustellen, wie die Studie „AggloMobil" des ÖVL zeigte. Der Stadtrat unterstreicht in diesem Zusammenhang nochmals mit aller Deutlichkeit, dass die Problematik des öffentlichen Verkehrs in der Stadt Luzern mit den Kapazitätsengpässen für den Individualverkehr einher geht. Da der öffentliche Verkehr in Luzern strassengebunden ist, ist er in der Innenstadt auf eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV) angewiesen, um behinderungsfrei verkehren zu können. Nur durch eine Reduktion des MIV wird es möglich sein, dem öffentlichen Verkehr separate Trassees zur Verfügung zu stellen. Es spielt dabei keine Rolle, ob es sich um einen Bus oder eine Stadtbahn handelt. Beide brauchen, um behinderungsfrei verkehren zu können, ein Eigentrassee. Damit der Platz für ein Eigentrassee des öffentlichen Verkehrs in der Stadt Luzern aber geschaffen werden kann, ist der Bau der im Agglomerationsprogramm enthaltenen Verkehrsinfrastrukturen eine Voraussetzung. Die Einrichtung einer durchgehenden Busspur zwischen Luzern und Kriens (bzw. anderen Agglomerationsgemeinden) schliesst eine spätere Einführung einer Stadtbahn auf eben diesen Trassees nicht aus. Aus finanziellen Überlegungen steht für den Stadtrat im Moment aber die Realisierung von separaten Busspuren im Vordergrund. Der Stadtrat ist überzeugt, dass nur ein weit gehend behinderungsfrei verkehrender öffentlicher Verkehr Anreiz schafft, umzusteigen. Das gewählte System, Stadtbahn oder Bus, ist dabei von untergeordneter Bedeutung.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es deshalb auch unerheblich, ob betreffend Kosten die Studie von Prof. Tobias Studer von der Universität Basel oder die Diskussionsgrundlage von Jens Bornand, dipl. Geograf, vom Ingenieurbüro Jud AG herangezogen wird. Ohne sich auf eine detaillierte Wertung der beiden Papiere einzulassen, kann festgehalten werden, dass die effektiv zu erwartenden Kosten für die Einführung einer Stadtbahn eher bei den von Prof. Studer veranschlagten 1 bis 1,5 Mia. Franken liegen dürften als bei den von Herrn Bornand errechneten Kosten. Es ist auch richtig, dass Prof. Studer in seiner Studie von einem Agglomerationsnetz und nicht von einer einzelnen Bahnlinie ausging. Würden die Initialisierungskosten, welche für die Umstellung vom Bus- auf ein Bahnsystem anfallen (z. B. für Depot oder Rollmaterialreserven), aber nur für eine einzelne Linie getätigt, könnten sie noch weniger gut abgeschrieben werden und würden dadurch zu einer weiteren Steigerung der Betriebskosten führen.

Zu den konkreten Fragen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Zu 1.: Findet der Stadtrat nicht auch, dass die Studie mit überholten Voraussetzungen operiert und deshalb veraltet ist?

Wie bereits erwähnt, ist es aus Sicht des Stadtrates im Moment unerheblich, ob die Studie (gemeint ist die Studie von Prof. Tobias Studer von der Universität Basel) von 1997 in allen Details den heutigen Vorstellungen einer Stadtbahn entspricht. Tatsache ist, dass die Kosten für eine Trambahn nach wie vor in der Grössenordnung liegen, wie sie die Finanzierungsstudie aufgezeigt hat.

Zu 2.: Warum wird auf das Anliegen (primär eine Linie von Luzern nach Kriens, wie es in den Medien von den Petitionären vermittelt wurde) mit einem Y-Grosskonzept gekontert?

Wie bereits erwähnt, ist zum jetzigen Zeitpunkt unerheblich, wie genau das Konzept für eine derzeitige Stadtbahn aussehen wird. Tatsache ist aber, dass neben der Achse Luzern–Kriens auch die Achsen nach Luzern Nord und ins Rontal wichtige ÖV-Achsen sind. Würden die Initialisierungskosten, welche für die Umstellung vom Bus- auf ein Bahnsystem anfallen (z. B. für Depot oder Rollmaterialreserven) aber nur für eine einzelne Linie getätigt, könnten sie noch weniger gut abgeschrieben werden und würden dadurch zu einer weiteren Steigerung der Betriebskosten führen. Aus dieser Überlegung heraus hat auch das Netz- bzw. Y-Konzept nach wie vor seine Berechtigung.

Zu 3.: Der Stadtrat nahm nie Stellung zur Planungsstudie Jud, obwohl sie schon mehrmals ausdrücklich erwähnt wurde, so auch in der Motion 3, Philipp Federer namens der GB/JG-Fraktion, vom 20. September 2004: Planung einer Stadtbahn. Die Planungsstudie Jud „Stadtbahn Luzern. Diskussionsgrundlagen für ein finanzierbares Konzept" rechnete für die Linie Obernau–Ebikon mit 0,16 Milliarden Infrastrukturkosten. Was sagt der Stadtrat zu dieser Planungsstudie?

Wie bereits erwähnt, ist es zum jetzigen Zeitpunkt unerheblich, ob betreffend Kosten die Studie von Prof. Tobias Studer von der Universität Basel oder die Diskussionsgrundlage von Jens Bornand, dipl. Geograf, vom Ingenieurbüro Jud AG herangezogen wird. Ohne sich auf eine detaillierte Wertung der beiden Papiere einzulassen, kann festgehalten werden, dass die effektiv zu erwartenden Kosten für die Einführung einer Stadtbahn eher bei den von Prof.

Studer veranschlagten 1 bis 1,5 Mia. Franken liegen dürften als bei den von Herrn Bornand errechneten Infrastrukturkosten von 160 Millionen. Bestätigt wird diese Aussage auch durch die Planungsstudie „Neue Bahnerschliessung von Kriens" der Metron Verkehrsplanungs AG, welche im Auftrag der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern 2003 erstellt worden ist.

Zu 4.: Herr Ludwig, Geschäftsführer des Karlsruher Verkehrsverbundes, schrieb auf Anfrage, dass Stadtbahnlinien „mit einem ausgeglichenen Ergebnis betrieben werden können". Findet der Stadtrat nicht auch, dass Stadtbahnen wirtschaftlich sehr interessant sind, verglichen mit dem angestrebten Kostendeckungsgrad der vbl von 60 % und den 38 % des Regionalverkehrs?

Um diese Frage zu beantworten, darf man sich sicher nicht auf die Aussage des Geschäftsführers des Karlsruher Verkehrsverbundes abstützen, welcher nach Aussage des Interpellanten auf Anfrage geschrieben habe, dass Stadtbahnlinien „mit einem ausgeglichenen Ergebnis betrieben werden können". Es müsste sicher im Detail geprüft werden, ob die Verhältnisse von Karlsruhe direkt auf die Agglomeration Luzern übertragen werden können. Ein Anhaltspunkt bei der Beurteilung dieser Frage kann aber sicher die Tatsache sein, dass das Bussystem, welches wesentlich kleinere Betriebskosten verursacht als eine Trambahn, auf der stärkstbelasteten Linie 1 keinen kostendeckenden Betrieb zulässt. Da sich auch das Fahrgastpotenzial nicht beliebig steigern lässt, sind die zusätzlichen Betriebskosten damit kaum aufzufangen.

Zu 5: Findet der Stadtrat nicht auch, dass Gestaltung und Schwerpunktsetzung des Agglomerationsprogramms eine politische Grösse ist, die er mitgestaltet, beeinflusst und forciert hat?

Der Stadtrat versteht diese Frage im Zusammenhang mit der vorliegenden Stadtbahninterpellation nicht. Er ist aber selbstverständlich der Meinung, dass er das Agglomerationsprogramm ganz wesentlich mitgeprägt hat. Er ist auch nach wie vor der Meinung, dass dieses Agglomerationsprogramm ein wichtiger Schritt zur Lösung der Verkehrsprobleme in Stadt und Agglomeration Luzern ist.

Zu 6.: Ist der Stadtrat mit den jahrelang „gleichen" Fahrgastzahlen der Linie 1 zufrieden?

Wie bereits erwähnt, ist der Stadtrat der Meinung, dass sich der Modal-Split und damit die Fahrgastzahlen der Buslinie 1 nur dadurch erhöhen lassen, dass diese Buslinie weit gehend ein Eigentrassee erhält. Der dafür nötige Raum kann durch die Umsetzung des Agglomerationsprogramms geschaffen werden.

Zu 7.: Wie kommentiert der Stadtrat die gute Akzeptanz der Stadtbahn Zug, welche übrigens nicht auf Kosten der Buspassagiere erreicht wurde, sondern durch Umsteigeanreize?

Der vom Interpellanten aufgeführte Vergleich mit der Stadtbahn Zug kann wohl kaum für die Situation in Luzern herangezogen werden. Bekanntlich konnte die Stadtbahn Zug weitest gehend auf einem bestehenden Geleisetrassee der SBB realisiert werden. Es fielen also wesentlich geringere Investitionskosten an. Zudem verfügt die Stadtbahn Zug über das bereits erwähnte Eigentrassee, welches aus Sicht des Stadtrates die Voraussetzung dafür ist, dass auf den öffentlichen Verkehr umgestiegen wird.

193216b66cf847149e9cafa624c8b300

Zu 8.: Wie erklärt der Stadtrat den angeblichen Vorteil, ein Bus könne besser „im übrigen Verkehr mitschwimmen", also werde weniger gestaut als bei einer Stadtbahn?

Das „Mitschwimmen im Verkehr" bezieht sich auf die sehr unterschiedliche Fahrdynamik zwischen einem strassen- und einem schienengebundenen Fahrzeug. Das Mitfahren in einer Kolonne von Personenwagen ist für einen Bus einfacher als für eine Trambahn. Zudem ist es einem Bus möglich auszuweichen, wenn ein Fahrzeug infolge eines Güterumschlags oder einer Panne auf der Fahrbahn stehen bleibt. Es muss in diesem Zusammenhang aber erneut betont werden, dass für die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs, welche ganz wesentlich von der Reisezeit und der Fahrplansicherheit abhängt, nicht primär das Verkehrssystem, sondern das eigene Trassee von Bedeutung ist.

Zu 9.: Zu den Fotos: Eine Stadtbahn hat selbst im gemischten Verkehr Vorteile gegenüber einem Bus. Oder etwa nicht?

Die durch zwei Bilder suggerierten Vorteile der Stadtbahn gegenüber dem Bus basieren erneut darauf, dass für das Tram in Wabern das Trassee durch eine Lichtsignalanlage freigehalten wird, wohingegen auf der Luzernerstrasse in Kriens der Bus keine Priorisierung erfährt.

Abschliessend sei nochmals darauf hingewiesen, dass sich der Stadtrat nach wie vor nicht gegen eine Stadtbahn ausspricht. Er ist aber der Meinung, dass sie zum heutigen Zeitpunkt keine realistische Alternative zum bestehenden Bussystem bietet und deshalb im Moment auch nicht detaillierter studiert werden muss.

Philipp Federer beantragt Diskussion. Die Diskussion wird grossmehrheitlich beschlossen.

Philipp Federer: Luzern hat eine Kulturoffensive gehabt und momentan eine Sportoffensive. Sie benötigt als Nächstes eine Verkehrsoffensive. Eine Verkehrsoffensive ist eine Planung ohne Scheuklappen und mit guten Diskussionen. Bei der Antwort des Stadtrates zur Interpellation ist das nicht zu ersehen. Der Stadtrat will sich nicht mit einer Stadtbahn beschäftigen. 4'700 Unterschriften machen ihm keinen Eindruck. In seiner Antwort steht nichts Neues. Repetitiv wiederholt er viermal die gleiche Satzform: Zum jetzigen heutigen Zeitpunkt sei unerheblich, andere Studien zu diskutieren. Der Stadtrat diskutiert nur die Netzlösung und lässt sich auf die Problematik nach Kriens nicht ein. Seit 13 Jahren kämpfen die Grünen für eine bessere Lösung. Doppelgelenkbusse sind zwar positiv, jedoch nicht die Lösung. Die Linie 1 bleibt chronisch überlastet. Die NLZ schreibt am 4.12.2007: „Die Busse sind überfüllt und stehen im Stau." Betriebswirtschaftlich will der Stadtrat die Stadtbahn nicht diskutieren. Zum ausgeglichenen Ergebnis aus Karlsuhe schreibt er: „Es müsste sicher im Detail geprüft werden." Doch die Prüfung wird nicht gemacht. Die VBL erreicht den angestrebten Kostendeckungsgrad von 60% nicht. Dagegen kann Karlsruhe von ausgeglichenen Ergebnissen sprechen. Den Medien wurde das Schreiben von Herrn Ludwig dazu ausgeteilt. Die Infrastruktur misst der Stadtrat immer anhand einer Grosslösung. Das ist unfair. Im letzten Monat wurde beispielsweise in der Nähe von Genf eine Tramlinie über 3,6 km eröffnet. Die Kosten belaufen sich auf 150 Mio. Franken. Der Betrag ist nicht eher bei Prof. Studer, sondern sehr nahe bei den Angaben von Philipp Federer, und das erst noch zu einem Bruttobetrag, sind doch die

Subventionen noch nicht abgerechnet. Der Stadtrat versteht die Frage 5 nicht, dass er bezüglich dem einseitigen Agglomerationsprogramm ein Akteur ist und nicht nur einer, der nachzuvollziehen hat. Die Schwerpunkte könnten anders gesetzt werden. Offenbar will das der Stadtrat nicht verstehen. Bezüglich Fahrgastzahlentwicklungen der Linie 1 verglichen mit Zug gibt der Stadtrat nur indirekt Antwort. Den Erfolg der Praxis der anderen will er nicht kommentieren. Das ist sein Recht, es ist aber etwas mager. Zu Frage 8 spricht er bei der Frage bezüglich „Mitschwimmen" von Güterumschlag und Unfall. Das ist eine Situation, die durchaus möglich ist. Sie ist aber selten. Der Stadtrat blendet die Tausenden von Haltebuchtenausfahrten aus, die jeder Bus machen muss, wo er sich in den Verkehr eingliedern muss, damit er einen Vorsprung statt einen Zeitverlust erreicht. Das Mitschwimmen ist hier kein Mitschwimmen, sondern eine Benachteiligung. Insgesamt krankt die Stadt Luzern an einer Verkehrspolitik, welche nicht einmal einen kommunalen Verkehrsrichtplan hat. Diesbezüglich hat die Stadt leider ihre Aufgaben noch nicht gemacht, was sehr bedauerlich ist.

Marcel Lingg: Tatsächlich lässt sich die Stadtbahn nicht mehr unter den Tisch wischen, da dieses Projekt schon gar nicht mehr auf dem Tisch liegt. Aber auch unter den Tisch gewischt sieht man nichts mehr vom Trambahnprojekt, weil die Politik schon lange alles schön zusammengewischt und entsorgt hat. Es reicht, dass die Verkehrsinfrastruktur gemäss Agglomerationsprogramm heute kontrovers diskutiert wird. Es handelt sich dabei um Projekte mit gewisser Realisierungschance oder sie stehen kurz vor der Realisierung. Jetzt noch über 1 Milliarde zusätzlich draufzusetzen und ein absolut unrealistisches Projekt zu fordern, ist eine völlige politische Zeitverschwendung. Weder Stadt noch Kanton können diesen Betrag aufbringen. Oder träumt man bei den Grünen davon, dass Vater Bund dies alles bezahlt? Die Realität ist so, dass Luzern es nicht fertig bringt, den Doppelspurausbau und die Bahnhofzufahrt innert der nächsten 10 oder 20 Jahre auch mit Bundesgeldern zu realisieren. Wenn die G/JG-Fraktion zumindest noch von einer S-Bahn nach Kriens sprechen würde: nein: man träumt immer noch von einem Tram, welches neben oder auf den bestehenden Strassen sein Trassee hat. Immer wieder der unterschwellige Angriff gegen den MIV, als ob mit dieser fundamentalistischen Einstellung heute die Verkehrsprobleme gelöst werden könnten. Auch wenn es sich noch um ein realisierungsfähiges Projekt handeln würde, mit dieser Fundamentalopposition gegen den MIV kommt man nicht mehr weiter.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion erachtet die Antwort des Stadtrates als richtig, konsequent und in der Quintessenz auch sehr pragmatisch. Repetetiv kommt aber immer wieder von Seiten der Grünen die Forderung nach der Stadtbahn. Es könnte aus Sicht der CVP-Fraktion nicht angehen, einerseits mit dem Kanton und den Gemeinden der Agglomeration ein sogenanntes Agglomerationsprogramm beim Bund zur Mitfinanzierung einzureichen, und gleichzeitig etwas völlig anderes, nämlich diese Stadtbahn, zu planen. Da müsste die ganze Agglomeration mitmachen. Hiefür wäre aber die Stadt nicht zuständig. Nur auf Stadtboden wird ein solches Projekt nie funktionieren. Es steht zudem vorderhand auf den Strassen und den Plätzen für eine Stadtbahn schlicht kein Platz mehr zur Verfügung. Das wäre aber eine wesentliche Voraussetzung für eine attraktive Stadtbahn. Bei dieser Diskussion geht es nicht mal vorder-

gründig um die Kosten, sondern tatsächlich um die Platzverhältnisse in der Stadt. Deshalb steht die CVP-Fraktion voll und ganz hinter der stadträtlichen Haltung.

Josef Burri: Auch die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die sehr ausführliche und gute Antwort. Auch der Stadtrat sagt in der Antwort ganz klar aus, dass eine Stadtbahn grundsätzlich eine gute Sache ist, die langfristig betrachtet durchaus als mögliche Option aufrecht erhalten werden darf. Der Stadtrat schreibt aber zu Recht, dass der strassengebundene ÖV erst durch eine Reduktion des MIV ausgebaut werden kann. Zuerst sollen die Projekte des Agglomerationsprogramms oder das Projekt Süd diskutiert werden. Auch wenn Philippe Federer im Zusammenhang mit dem realisierten Tram bei Genf von nur 150 Mio. Franken spricht, ist das nach wie vor in einem sehr hohen Segment anzuordnen und für die Stadt Luzern absolut nicht prioritär. Bei betriebswirtschaftlicher Betrachtung würden nur schon die Kosten für Unterhalt und Infrastruktur bei einer einzigen Linie den Kostenrahmen massiv sprengen. Die FDP-Fraktion ist mit der stadträtlichen Antwort einverstanden.

Dominik Durrer: Die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation bringt leider nicht viel Neues. Der Schlusssatz ist Programm. Der Stadtrat erachtet die Stadtbahn nicht als realistische Alternative zum bestehenden Bussystem. Dem Interpellanten bleibt leider nichts anderes übrig, als aktiv zu bleiben, wenn es darum geht, eine deutlich bessere Erschliessung von Kriens und Luzern zu fordern. Philipp Federer und die Grünen werden bei diesem Projekt weitehrin unterstützt.

Philipp Federer: Die Grünen fordern nicht ein Projekt, sondern eine Planung. Diese Planung zeigt die Machbarkeit auf und ob genügend Platz vorhanden ist. Dann zeigt sich, ob es sich wirklich um einen Traum handelt oder ob es tatsächlich einmal Realität werden kann. Dem sollte sich der Rat endlich stellen. Eine Stadtbahn ist zudem kein Tram. Sie kann sowohl innerstädtisch verkehren wie auch auf einem eigenen Trassee.

Baudirektor Kurt Bieder: Die Diskussion ist hier schon verschiedentlich geführt worden. Die Standpunkte sind bezogen. Wenn keine neuen Erkenntnisse ersichtlich sind, gibt es auch keinen Grund, vom bisherigen Standpunkt abzurücken. Vom Interpellanten ist nichts vorgebracht worden, was die stadträtliche Haltung zum Wanken bringen könnte. Der Stadtrat setzt selbstverständlich auf den schienengebundenen ÖV. Der Nahverkehr innerhalb des Stadtgebietes soll mit dem strassengebundenen Bus abgewickelt werden. Der regionale Verkehr soll vorwiegend mit dem S-Bahn-System erfolgen. Dieses ist im Aufbau begriffen. Eine zusätzliche Attraktivierung dieses Systems ist die geplante Tieferlegung der Zentralbahn oder die Station Verkehrshaus. Die Doppelspur Rotsee hat eine wichtige Funktion für den Fernverkehr, aber auch für den Regionalverkehr. Diese Doppelspur ist einerseits für den Viertelstundentakt des Regionalverkehrs, aber auch für die bessere Anbindung nach Zürich Voraussetzung. Diese Strategie ist klar erkennbar und vernünftig. Dafür stehen die notwendigen Mittel zur Verfügung oder können in den nächsten Jahren bereitgestellt werden. Zu all diesen Projekten noch zusätzlich ein neues Verkehrssystem einzuführen, ist schlicht nicht möglich. Der Stadtrat ist

überzeugt, dass der strassengebundene ÖV in der Stadt auf Strassen, die nicht staugeplagt sind, funktionieren können muss. Dafür braucht es die erwähnten Verkehrsinfrastrukturergänzungen, welche schon mehrfach diskutiert wurden. Es macht keinen Sinn, wenn immer wieder die gesamte Strategie und Konzeption geändert wird. Das Agglomerationsprogramm ist verabschiedet und wird vom Bund getragen. Die Stadt Luzern hat daraus auch bereits Mittel erhalten. Wenn von dieser Strategie abgewichen wird, besteht die Gefahr, dass von Bern her keine finanziellen Beiträge mehr geleistet werden.

Die Interpellation 269 ist damit erledigt.

11.7 Postulat 272, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 24. April 2007: Keine EU-Flagge am Stadthaus

In den 60er- bis in die 80er-Jahre hinein herrschte in der Schweiz durchaus eine gewisse Europa-Begeisterung. Der Beitritt der Schweiz 1963 in den Europarat war dann auch folgerichtig und unbestritten. Zu dieser Zeit war die heutige EU-Flagge ausschliesslich die Flagge des Europarates. Ende der 60er-Jahre beantragte eine Jugendorganisation, die Flagge am 5. Mai (Europatag) zu hissen. Dieser 5. Mai ist bis heute nicht zu Ende gegangen. Seitdem hängt die Flagge dort, hat heute aber eine andere Bedeutung und auch keine innere Berechtigung mehr, dort zu hängen – die Europa-Begeisterung ist in diesem Land einem nüchternen Pragmatismus gewichen. 1985 wurde die ursprüngliche Europarat-Flagge von allen Staats- und Regierungschefs der EU als offizielles Emblem der Europäischen Union anerkannt, seit Anfang 1986 wird sie von sämtlichen europäischen Einrichtungen verwendet. Da das Luzerner Stadthaus bekanntlich keine europäische Einrichtung ist und die Schweiz auch nicht Mitglied der EU, ist es nun Zeit, dem bald 40-jährigen Anachronismus am Luzerner Stadthaus ein Ende zu bereiten und endlich die Gebote der schweizerischen Heraldik einzuhalten. Europafreundliche Gesinnung und der Respekt vor dem eigenen Land, der sich eben auch in der Beflaggung zeigt, lassen sich durchaus miteinander vereinbaren. Dies beweist die Stadt Zürich. Sie hat im Jahre 2006 ein Beflaggungsreglement erlassen. Die SVP verweist auf dieses Beflaggungsreglement und lädt den Stadtrat ein, die dort festgehaltenen Beflaggungsvorschriften unbürokratisch – also ohne formelle Einführung eines Beflaggungsreglements, einfach mittels eines Stadtratsbeschlusses – zu übernehmen. Dies würde dann namentlich für das Stadthaus heissen, dass ganzjährig wieder die traditionelle Beflaggung übernommen wird: Mitte oben die Schweizer Flagge (selbstverständlich in den heraldisch richtigen Massen!), links ein wenig tiefer die Kantonsflagge, rechts, wenn möglich, ein wenig tiefer die Gemeindeflagge.

Stellungnahme des Stadtrates

Die Europaflagge am Stadthaus weht als Symbol für die Weltoffenheit Luzerns. Sie steht aus Sicht des Stadtrates einer Stadt und Region wie Luzern besonders gut an, weil sie als Stadt dieser Einwohnergrösse eine der wichtigsten schweizerischen Tourismusdestinationen ist.

Rund drei Viertel der Gäste Luzerns stammen aus dem Ausland, davon über 40 Prozent aus Europa, was 30 Prozent der gesamten Gästezahl entspricht. Die Stadt Luzern versteht sich wie die gesamte Schweiz als Teil des Kulturraums Europa. Teil des politischen Europas ist die Schweiz nicht und wird es mittelfristig auch kaum werden. Mit der Europaflagge am Stadthaus drückt der Stadtrat denn auch nicht eine politische Botschaft oder eine Stellungnahme zur Europäischen Union aus, sondern die allgemeine Zugehörigkeit zum Kulturraum Europa. Die Europaflagge, wie sie vom Europarat geschaffen und 1986 von der Europäischen Gemeinschaft und danach von deren Nachfolgeorganisation EU übernommen wurde, symbolisiert nicht nur die politische, sondern ebenso die kulturelle Zusammengehörigkeit: „Gegen den blauen Himmel der westlichen Welt stellen die Sterne die Völker Europas dar. Sie formen einen Kreis zum Zeichen der Einheit. Die Zahl der Sterne ist unveränderlich mit zwölf festgesetzt als Symbol der Vollkommenheit und der Vollständigkeit." (Zitat aus: Peter Kox, „Vertraute Zeichen der Integration? – Werden und Wesen der Europasymbolik", in Herold Jahrbuch, 7. Band, 2002) In Luzern hängen auf öffentlichem Grund und an Gebäuden der Stadt fast ausnahmslos die rote Flagge der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit dem weissen Kreuz und die blau-weisse des Kantons bzw. der Stadt Luzern. Am Stadthaus hängt die Europaflagge. Die Seebrücke wird anlässlich des Nationalfeiertages jeweils mit den 26 Kantonalflaggen geschmückt. Für diese Praxis gibt es keine explizite schriftliche Regelung. Mit dem Postulat wird eine Praxisänderung in einem einzigen Fall verlangt. Unter dem Hinweis auf das umfassende, detaillierte Stadtzürcher Beflaggungsreglement verlangt das Postulat eine „unbürokratische" Übernahme dieses Reglements in einem einmaligen Fall. Das Zürcher Reglement jedoch regelt praktisch für jede Fahnenstange auf öffentlichem Grund, an welchen Tagen welche Flagge anstelle der Standardbeflaggung zu hissen sei. Solche Ausnahmen kommen in Zürich anlässlich folgender Anlässe zum Tragen: Bundesfeier, Dies Academicus, Europatag, Internationaler Rotkreuztag, Knabenschiessen, Sechseläuten, Streetparade, Tag der Arbeit, Zürcher Festspiele, Züri Fäscht (alphabetische Reihenfolge). Das Reglement erlaubt das Hissen der Flaggen einige Tage früher und Einholen einige Tage später.Der Stadtrat sieht keine Möglichkeit, analog zum Zürcher Beflaggungsreglement die Praxis „unbürokratisch" zu ändern, ohne in Willkür zu verfallen. Warum sollte für den Europatag eine neue Regelung gelten, nicht aber beispielsweise für den Dies Academicus, den Rotkreuztag, den Tag des Denkmals oder an St. Leodegar? Für eine umfassende Regelung sieht der Stadtrat weder aus Dringlichkeits- noch aus Wichtigkeitsgründen einen Anlass. Eine bloss teilweise Regelung am Beispiel der Europaflagge am Stadthaus würde statt Klarheit vielmehr Unsicherheiten schaffen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Urs Wollenmann bedankt sich beim Stadtrat für die Antwort, ist aber damit nicht zufrieden. Er hat nichts anderes als eine Ablehnung erwartet, war aber einfach auf die Art und Weise gespannt. Gemäss Stadtrat weht die Europaflagge als Symbol für die Weltoffenheit Luzerns als einer der wichtigsten schweizerischen Tourismusdestinationen. Das ist mit Verlaub absolut kein Argument. Zürich ist mindestens eine so weltoffene Stadt wie Luzern. Dort weht aber an den Stadthäusern auch keine EU-Flagge. Der Stadtrat schreibt, dass mit dem Hissen der Flagge

keine politische Botschaft verbreitet werde. Urs Wollenmann ist überzeugt, dass dies vor Jahren aus dem Stadtrat noch ganz anders getönt hätte. Dem Stadtrat ist aber auch nicht entgangen, dass sich die EU-Begeisterung in diesem Land sehr abgekühlt hat. Heute würde sich wohl kein Kanton und keine Gemeinde mehr finden lassen, welche bei einer allfälligen EU-Abstimmung eine Ja-Mehrheit in die Urne werfen würde. Diese Flagge wurde aber zu einer Zeit aufgezogen, als in diesem Land auch eine gewisse Europabegeisterung herrschte. Zu dieser Zeit hatte die Flagge durchaus eine gewisse Berechtigung. Heute ist sie aber nur noch ein Anachronismus. So wie die Begeisterung verflogen ist, so zerfleddert auch immer mehr die Flagge am Stadthaus. Ein Grund mehr also, diese Flagge schicklich zu entsorgen und durch eine Schweizer Flagge zu ersetzen. Dazu braucht es kein Beflaggungsreglement. Der Postulant hat auch nicht geschrieben, dass man das Zürcher Beflaggungsreglement telquel übernehmen müsste. Er hat nur geschrieben, dass man die Vorschriften bezüglich der Beflaggung des Stadthauses daraus entnehmen kann.
Der Stadtrat hat durchaus verstanden, was der Postulant wollte. Er hat es nur nicht verstehen wollen. Das könnte durchaus ganz einfach mit einem Stadtratsbeschluss vollzogen werden. Es würde sich auch niemand bezüglich einer Ungleichbehandlung oder Unsicherheit beschweren. Die Flagge wird in der breiten Öffentlichkeit als EU-Flagge verstanden. So ist es eine weitere Spitzfindigkeit, dass diese Flagge, wie vom Stadtrat ausgeführt wird, eben auch Symbol der kulturellen Zusammengehörigkeit zum europäischen Raum sei. Der Stadtrat wird nicht daran gehindert, dies auszudrücken. Am Europatag am 8. Mai kann er durchaus analog zum 1. August, wenn die Kantonsflaggen wehen, die Europaflagge auf der Seebrücke 30-fach aufhängen. Das Stadthaus ist ein Regierungsgebäude. An Regierungsgebäuden in der Schweiz hat die Flagge eines ausländischen Staats oder einer Staatenorganisation nichts verloren. So könnte man ja mit der gleichen Begründung die Sternenbannerfahne der USA oder die russische Trikolore aufhängen. Urs Wollenmann hält am Postulat fest.

Sonja Döbeli Stirnemann: Auch die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die aktuelle Europafahne eingezogen werden soll, da sie in einem sehr schlechten Zustand ist. Sie kann aber ohne weiteres durch eine neue ersetzt werden. Sonja Döbeli war zuerst auch erstaunt über die neu aufgehängte Fahne. Es war aber ein cleverer Schachzug des Stadtrates. Auch die Schweizer freuen sich, wenn sie im Ausland die Schweizer Fahne erblicken. Mit dem Schachzug der Europafahne begrüssen die Luzerner viele Bürgerinnen und Bürger aus ganz Europa mit einer einzigen Fahne. Die FDP-Fraktion ist daher mit der Europafahne einverstanden, ist aber gegen ein Beflaggungsreglement. Das wäre sehr übertrieben. Die Regelung kann auch mit gesundem Menschenverstand ganz einfach erfolgen.

Franziska Bitzi Staub: Auch die CVP-Fraktion ging davon aus, dass ein Reglement gefordert wird. Sie will aber kein umfassendes Beflaggungsreglement – und schon gar nicht dasjenige der Stadt Zürich. Darum ist die CVP-Fraktion einverstanden mit der Ablehnung des Postulates. Grosse Sympathie hat die Mehrheit der CVP-Fraktion mit der Forderung, die Europaflagge vom Stadthaus zu entfernen. Der Stadtrat sieht die Europaflagge als Symbol für die Weltoffenheit von Luzern. Aber ehrlich: Wenn man 100 Bürgerinnen und Bürger die Europaflagge

zeigen würde, mit der Frage, wofür sie denn stehe, so würde vielleicht einer Weltoffenheit als Antwort geben. Die meisten sehen darin ein Symbol für Europa bzw. die EU, eventuell noch für die EUFOR. Einer weltweiten Solidarität käme die Unoflagge näher. Da würden auch die japanischen, indischen, saudiarabischen, amerikanischen usw. Gäste sich willkommen fühlen. Die CVP-Fraktion wünscht mehrheitlich, dass die Europaflagge entfernt und mit der Stadtflagge ersetzt wird. Selbstverständlich sollen bei besonderen Anlässen Ausnahmen möglich sein. Dazu braucht es aber kein Reglement, sondern es genügt eine pragmatische und unbürokratische Handhabung.

Andreas Wüest: Die Fraktion der SP schliesst sich der Argumentation des Stadtrates vollumfänglich an. Ebenso wenig erachtet sie ein Fahnenreglement als notwendig. Aber gerne wird die Gelegenheit genutzt, um die Vorstellung der Schweiz als Teil von Europa ausführlich zu präsentieren. Nein – so ausführlich wird das nun nicht getan. Aber auch in Hertenstein bei Weggis weht die Europafahne. Und sie weht aus gutem Grund. Auf der Konferenz von Europäischen Föderalisten wurde am 19. September 1946 kurz nach dem Krieg die ersten Pläne für eine friedlichere Zukunft in Europa geschmiedet. Hier im Herzen Europas und zugleich im Herzen der Schweiz wurden mit dem Hertensteiner Programm ein föderales, friedliches und freies Europa postuliert. Werte, die auch für die Schweiz typisch sind. Und seit diesem Zeitpunkt brach für die Nachbarn eine Zeit des Friedens an. Auch die Schweiz profitiert davon und freut sich mit ihren Nachbarn über den gleichzeitig aufgebauten Wohlstand. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die Schweiz zusammen mit Europa und auch der ganzen Welt für den weitern Wohlstand in der Schweiz sorgen kann. Davon zeugen vor dem Stadthaus noch 5 weitere Fahnen, nämlich die der meist europäischen Partnerstädte. Man lasse doch alle diese Fahnen als Zeichen der Freundschaft mit anderen Völkern weiter wehen.

Monika Senn Berger: Beim Bummel mit Kindern im Ausland fällt diesen sogar eine versteckte Schweizer Fahne auf. Sie freuen sich, etwas Vertrautes zu sehen. Wenn europäische Touristen und finanzkräftige Steuerzahler nach Luzern gelockt werden sollen, ist eine möglichst neue EU-Flagge als Symbol der Weltoffenheit am Stadthaus durchaus angebracht. Symbole wirken bekanntlich bei allen Menschen gleich, wie auch die heutige Diskussion zeigt. Wahrscheinlich denken nur Politiker beim Anblick einer Europafahne an politische Zusammenhänge. Die Grünen und Jungen Grünen sind mit dem Stadtrat einig und lehnen das Postulat ab. Sie möchten nicht, dass noch für jede Fahnenstange ein Reglement und Bürokratie nötig sind.

Viktor Rüegg stellt klar: Das Postulat verlangt kein Reglement, sondern es wird verlangt, dass die EU-Flagge am Stadthaus entfernt wird in sinngemässer Anwendung des Zürcher Reglementes. Eine Fahne kann als Zeichen der Begrüssung und der Weltoffenheit betrachtet werden. Wenn die wirklich so ist, müssten zumindest noch die Fahnen der USA, von China und Indien ebenfalls aufgehängt werden, da ähnlich grosse Touristenzahlen aus diesen Ländern nach Luzern kommen. Dann könnte die EU-Fahne gerechtfertigt werden. Nachdem aber die EU-Flagge als einzige am Stadthaus weht, fällt dieses Argument weg. Der Stadtrat selber sieht das nicht als politische, sondern kulturelle Botschaft. Das Argument ist nicht stichhaltig, hängt

doch die Fahne nicht am KKL oder Stadttheater, sondern an einem politischen Gebäude. Daher ist die Botschaft nicht kulturell, sondern politisch. Auch wenn die Botschaft kulturell gemeint wäre, würde sie politisch verstanden. Politik ist daher inbegriffen. Wenn die EU näher betrachtet wird, zeigt sich, dass imperiale Kriegseinsätze von EU-Mitgliedländern geführt worden sind und immer noch werden. Es steht daher der Schweiz schlecht an, mit solchen politischen Partnern einen gemeinsamen Fahnenaushang zu machen. Die Bevölkerung der Stadt Luzern hat zudem vor rund 5 Jahren einen EU-Beitritt mit grosser Mehrheit abgelehnt. Auch das wäre ein Grund, die EU-Fahne einzuziehen und durch eine Schweizer Fahne zu ersetzen.

Urs Wollenmann stellt fest, dass offenbar bewusst etwas interpretiert wird, das gar nicht gesagt wurde: Urs Wollenmann wünscht absolut kein Beflaggungsinstrument. Es geht schicht und einfach darum, dass offenbar das Thema im Rat nicht passend ist, weshalb das Postulat mit irgendwelchen komischen Begründungen abgelehnt wird. Zur Klärung zitiert Urs Wollenmann nochmals den Postulatstext.

Andreas Wüest: Der SP-Fraktion geht es wirklich um die Werte mit Europa. In der Schweiz wie in Europa hapert es einmal mehr oder auch einmal weniger bei der Umsetzung. Dessen ist man sich bewusst. Alle wissen aber, wohin sie wollen, nämlich in eine freiheitliche Zukunft.

Das Postulat 272 wird mehrheitlich abgelehnt.

12. Interpellation 281, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion und Alice Heijman namens der SP-Fraktion, vom 14. Mai 2007: Was würde die 5. IVG-Revision die Stadt Luzern kosten?

Der Begriff „Invalidität" kommt vom lateinischen „invalidus" und heisst so viel wie „unwertig" oder wertlos. Leider wird dieser diskreditierende Begriff weiterhin verwendet. Doch dies ist nicht der einzige negative Aspekt der 5. IV-Revision. Im heute geltenden Gesetz sind die Prioritäten der Invalidenversicherung klar: In jedem Fall wird zuerst die Eingliederung geprüft. Erst dann wird über einen Rentenanspruch entschieden. Es ist uns ein Anliegen hier festzuhalten, dass die grosse Mehrzahl der Menschen mit Behinderung sehr gerne in den Arbeitsprozess integriert werden möchte. Der Arbeitsmarkt hat sie jedoch zunehmend ausgesondert, anstatt sich für ihre Integration aktiv einzusetzen. Der Nationalrat hat es abgelehnt, dass sich der Bund und die privaten ArbeitgeberInnen für Arbeitsplätze für Menschen mit reduzierter Arbeitsfähigkeit verpflichten. Im Gesetz bleibt offen, mit welchen Massnahmen beruflich geschwächte Menschen wieder leistungsfähig gemacht werden sollen. Obwohl das Ziel der 5. IV-Revision, die Neurenten um 20 % zu verringern, bereits mit der 4. Revision mehr als erreicht wurde, ist anzunehmen, dass aufgrund der neuen IV-Revision mit grosser Wahrscheinlichkeit noch mehr Gesuche abgelehnt werden. Bei Inkrafttreten des Gesetzes wird eine

Umlagerung stattfinden, die zwar die Invalidenversicherung entlastet, gleichzeitig aber andere öffentliche Kassen wie die Sozialhilfe belastet. Der Gesundheitszustand der betroffenen Menschen würde sich verschlechtern. Ihre Umstände sind so zuerst zwar nicht IVG-relevant, denn sie leben von Arbeitslosengeld, Taggeld, Sozialgeld usw. Doch früher oder später werden sie sich wieder im noch prekäreren Zustand bei der IV melden müssen. Wir bitten den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit 2005 hat die IV 18 % weniger Neurenten gesprochen, dazu kommen sogar noch Kündigungen von bestehenden Renten.
   a) Wie viele in der Stadt Luzern wohnhafte Personen, die von dieser Reduktion (Ableh¬nung von IV-Renten) betroffen waren, konnten wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden?
   b) Um wie viel sind die Kosten der Sozialhilfe gestiegen, weil Personen, die früher eine IV-Rente zugesprochen bekommen hätten, nun Sozialhilfe beziehen, resp. wie viel erwartete Rückerstattungsbeträge von der IV mussten zu Lasten der Sozialhilfe abgebucht werden?
   c) Bei wie vielen Personen mussten aufgrund der gekürzten IV-Rente höhere Ergänzungsleistungen gesprochen werden und wie hoch waren diese Kosten im Jahr 2005?
2. Wird die 5. IVG-Revision bei einer Annahme am 17.6.2007 nach Einschätzung des Stadtrates zu einer Mehrbelastung der Sozialhilfe resp. EL (Mehrausgaben und Mindereinnahmen) führen? Bei der Beantwortung der Frage sind die bisherigen Erfahrungen mit der 4. IVG-Revision (restriktivere Rentenzusprechungspraxis) einzubeziehen.

Antwort des Stadtrates

Die 5. IV-Revision beabsichtigte die Ausgaben der Invalidenversicherung im Durchschnitt der Jahre 2008–2026 um rund 498 Mio. Franken pro Jahr zu reduzieren. Dieses Ziel soll gut zur Hälfte mit einer Senkung der Anzahl Neurenten erreicht werden. Die Senkung wird erzielt mit einer frühzeitigen Erfassung arbeitsunfähiger Personen und neuen Frühinterventionsmassnahmen, mit verstärkten weiteren Massnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Erwerbsfähigkeit und der Verstärkung der Mitwirkungspflicht. Die andere Hälfte der Ausgabenreduktion tragen gezielte Leistungseinschränkungen bei. Die Revision wird 2008 in Kraft treten. In der Praxis zeigt sich, dass die IV-Stellen bereits vor einiger Zeit mit der Umsetzung begonnen haben.

Zu 1. und 1a:
Seit 2005 hat die IV 18 % weniger Neurenten gesprochen, dazu kommen sogar noch Kündigungen von bestehenden Renten. Wie viele in der Stadt wohnhafte Personen, die von dieser Reduktion (Ablehnung von IV-Renten) betroffen waren, konnten wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden?

Das Sozialamt führt keine entsprechenden Statistiken. Zudem fehlen Daten über diejenigen Personen, die keine Sozialhilfe beziehen. Die bisherigen Erfahrungen der Sozialhilfe zeigen aber, dass zumindest für Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger mit ablehnendem IV-

Entscheid der Wiedereinstieg in den 1. Arbeitsmarkt auf Einzelfälle beschränkt ist. Die behandelnden Ärzte lassen sich in der Regel von ablehnenden IV-Entscheiden in ihrer Beurteilung der Arbeitsfähigkeit der Patienten nicht beeinflussen und schreiben sie weiterhin arbeitsunfähig. Vor allem Drogenabhängige und Psychischkranke erfüllen die Voraussetzungen für eine IV-Abklärung in vielen Fällen nicht, da sie die Mitwirkungspflicht nicht erfüllen können. Oft werden auch Rentengesuche mit der Begründung abgelehnt, dass eine Tätigkeit unter wechselnder Belastung möglich sei. Da solche Stellen zunehmend weniger angeboten werden, sind diese Leute häufig längerfristig auf Sozialhilfe angewiesen. Das Sozialamt reagiert auf diese Entwicklung mit dem Beizug eines Vertrauensarztes und der Zusammenarbeit mit der Firma Knecht AG, die auf die Integration leistungseingeschränkter Menschen spezialisiert ist. Zudem werden die Ablehnungen auf ihre Verhältnismässigkeit überprüft, um gegebenenfalls Einsprachen zu lancieren.

Zu 1b:
Um wie viel sind die Kosten der Sozialhilfe gestiegen, weil Personen, die früher eine IV-Rente zugesprochen bekommen hätten, nun Sozialhilfe beziehen, resp. wie viel erwartete Rückerstattungsbeiträge von der IV mussten zu Lasten der Sozialhilfe abgebucht werden?

Der Anstieg der Kosten lässt sich nicht genau beziffern. Es lässt sich nicht seriös nachvollziehen, wer früher mit demselben Leiden eine Rente erhalten hätte. Die interne Statistik des Sozialamtes zeigt aber, dass im Vergleich der Jahre 2002–2004 mit den Jahren 2005–2007 etwa 40 % weniger Renten gesprochen wurden. Die neue Praxis der IV trifft somit Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger überproportional hart.

* Hochgerechnet auf der Basis August 2007.

Bereits in früheren Jahren war die Anzahl der Abgänge in die Invalidenversicherung schwankend. Die Statistik macht aber deutlich, dass seit dem Jahr 2005 deutlich weniger Personen eine Rente erhalten und damit häufig längerfristig auf Sozialhilfe angewiesen sind. Die Höhe der Rückerstattungen hängt nicht nur von der Zahl der betroffenen Personen ab, sondern wesentlich auch von der Dauer der Abklärungen. Diese werden im Vergleich zu früher heute deutlich schneller durchgeführt, was automatisch zu geringeren Rückerstattungsbeträgen pro Person führt. Die Höhe der Rückerstattungen ist somit kein brauchbarer Indikator.

Zu 1c: Bei wie vielen Personen mussten aufgrund der gekürzten IV-Rente höhere Ergänzungsleistungen gesprochen werden und wie hoch waren diese im Jahr 2005?

Für die Beantwortung dieser Frage liegen keine Daten vor, es waren keine entsprechenden Statistiken erhältlich.

Zu 2.: Wird die 5. IVG-Revision bei einer Annahme am 17.6.2007 nach Einschätzung des Stadtrates zu einer Mehrbelastung der Sozialhilfe führen resp. EL (Mehrausgaben und Mindereinnahmen) führen? Bei der Beantwortung der Frage sind die bisherigen Erfahrungen mit der 4. IVG-Revision (restriktivere Rentenzusprechungspraxis) einzubeziehen.

Die verschärfte Praxis in der Rentensprechung führt bereits heute zu spürbaren Mehrausgaben in der Sozialhilfe. Personen mit Suchtproblemen oder schwierig objektivierbaren Leiden, wie z. B. psychischen Erkrankungen oder „somatoformen Schmerzstörungen" (körperliche

Störungen, die nicht oder nicht ausreichend durch organische Ursachen erklärbar sind), haben es deutlich schwerer als früher, zu einer Rente zu kommen. Wurde früher im Zweifelsfall für die antragstellende Person entschieden, ist heute eher das Gegenteil der Fall. Suchtmittelabhängigen wird beispielsweise eine Schadensminderungspflicht auferlegt, die sie faktisch von einer Rentenprüfung ausschliesst. Die Sozialhilfe rechnet damit, dass die Gruppe der Personen, die im Sinne der IV nicht invalid, aber trotzdem krankgeschrieben oder leistungsvermindert sind, trotz heute guter Wirtschaftskonjunktur, auf dem Arbeitsmarkt geringe Chance hat. Aufseiten der Ergänzungsleistungen könnte es ebenfalls zu Mehrausgaben kommen. Diese dürften allerdings deutlich geringer ausfallen, da die Ausgleichskasse bei einer Reduktion des IV-Grades von einer vollen auf eine halbe Rente häufig ein zumutbares auf dem Arbeitsmarkt zu erzielendes Zusatzeinkommen einrechnet. Die Reduktion der IV-Rente wird nicht voll mit Ergänzungsleistungen ausgeglichen. Kann die Rentenreduktion nicht mit Erwerbseinkommen oder Vermögensverzehr kompensiert werden, sind diese Personen oft auf Sozialhilfe angewiesen. Wird gar keine IV-Rente gesprochen, besteht auch kein Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Somit hat eine Abnahme der IV-Neurentnerinnen und -rentner auch eine Abnahme der möglichen Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezüger zur Folge. Die Folgekosten der restriktiveren IV-Praxis fallen also vor allem bei der Sozialhilfe an.

Katharina Hubacher beantragt Diskussion.

Die Diskussion wird grossmehrheitlich beschlossen.

Katharina Hubacher dankt dem Stadtrat für die ausführliche Interpellationsantwort. Es wird klar: Die Einsparungen bei der IV sind nicht ohne Folgen für das Gemeinwesen, insbesondere für die Städte. Das zeigt die mitgelieferte Statistik auf. Die Meinungen, dass die Abgewiesenen schon arbeiten gehen, wenn die Hürden zur IV hoch genug sind, entpuppen sich grösstenteils als Illusion. Einerseits sind diese Menschen seit Jahren nicht mehr im Arbeitsprozess integriert und daher auch nicht mehr fit für den Arbeitsmarkt. Anderseits gibt es bedingt durch den wirtschaftlichen Wandel immer weniger Arbeitsplätze für Menschen, welche nur eine reduzierte Leistung erbringen können. Bezüglich Massnahmen im Bereich frühzeitiger Erfassung, welche mit der 5. IV-Revision eingeführt werden sollen, weiss man noch relativ wenig, welche Personen davon schlussendlich profitieren sollen.
Die interinstitutionelle Zusammenarbeit, ein seit letzten Sommer aktuelles Projekt, hat zum Ziel, Menschen, die bei verschiedenen Institutionen angemeldet sind, nicht von einer Institution zu andern zu schicken, sondern gemeinsam von der IV, Sozialamt und RAV zu beraten und gemeinsam einen Lösungsweg zu suchen. Hier sind bereits erste positive Erfahrungen gemacht worden. Bei all den Massnahmen bleiben aber immer Menschen zurück, welche all diese Hürden nicht schaffen und schlussendlich bei der Sozialhilfe landen. Wenn gemäss dem politischen Willen die Schwelle zum Bezug der IV-Leistungen hoch sein soll, hat das seinen Preis. Die Sozialämter müssen entsprechend höhere Kosten übernehmen. Das Problem ist schlussendlich nicht gelöst, sondern einfach verschoben. Vor allem die Agglomerationsgemeinden und Städte werden sich zukünftig vermehrt Gedanken machen müssen, wie sie diese

Menschen betreuen und begleiten, damit sie nicht noch mehr aus dem Netz fallen und dadurch noch höhere Kosten verursachen, vor allem im Gesundheitsbereich. Für diese zusätzliche Aufgabe werden die Sozialämter die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stellen müssen.

Alice Heijman: Die behandelnden Ärzte können ihre Patientinnen und Patienten auch nicht einfach wieder gesundschreiben. Das Sozialamt prüft bei Ablehnungsentscheiden, ob Einsprache gemacht werden kann. Auch dies ist wieder eine zusätzliche Aufgabe, die von den Sozialämtern übernommen werden muss. Insgesamt werden bei den Sozialfällen 40% weniger Renten gesprochen. Diese Personen bleiben zuerst bei der Sozialhilfe. Auch das führt zu weiteren Aufgaben für das Sozialamt. Leider haben diese Menschen auf dem Arbeitsmarkt wenig Chancen. Die IV saniert sich ein Stück weit über die Mehrausgaben der Sozialhilfe. Damit wird eine Versicherung entlastet und die Städte und Gemeinden tragen diese Kosten, einerseits durch personellen Mehraufwand, aber auch durch Steuergelder, die ausgegeben werden müssen. Das kann nur zur Kenntnis genommen und die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Verena Zellweger-Heggli: Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Der Vorstoss wurde im letzten Jahr kurz vor der Abstimmung zur 5. IV-Revision eingereicht, vermutlich mit der Hoffnung verbunden, durch die umgehende Beantwortung Abstimmungsunschlüssige überzeugen zu können. Damals wusste man aber bereits, dass mit der Annahme der Revision ein riesiger komplexer Bereich, der Menschen direkt betrifft, umstrukturiert werden wird, was die Befürworter auch zum Ziel hatten. Dass dies direkte Folgen für die Sozialhilfe haben konnte, musste ebenso angenommen werden. Es ist zu hoffen, dass nicht, wie der Stadtrat negativ in seinem Schreiben feststellt, es weniger Stellenangebote für weniger mitwirkungsfähige Menschen geben wird. Die CVP-Fraktion hofft, dass insbesondere mit dem im Sommer kommenden Bericht und Antrag 58/2007 ein vertiefter Einblick und die künftige Ausrichtung präsentiert werden.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Tatsächlich ist relativ schwierig zu beziffern, welche Auswirkungen die IV-Revision auf die Sozialämter haben wird. Nicht alle Personen, welche mit der IV Kontakt haben, werden nachher automatisch Kunden der Sozialhilfe. Eine ähnliche Situation zeigt sich bei der Arbeitslosenversicherung, wo mit der Aussteuerung nicht sofort eine 100%ige Abholung bei der Sozialhilfe einhergeht. Das baut sich erst mit der Zeit auf. Insgesamt aber muss zur Kenntnis genommen werden, dass die Revisionsstrategie auf Bundesebene ganz klar Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden hat. Das zeigte sich schon bei der ersten Arbeitslosenversicherungsrevision und nun auch bei der IV. Auswirkungen auf die Sozialämter werden sich nebst der IV-Revision auch durch die nächste Revision der Arbeitslosenversicherung ergeben. Nebst 460 Mio. Franken höheren Beiträgen wollen auch Einsparungen von 460 Mio. vorgenommen werden. Davon werden die Ebenen der Sozialhilfen grossteils betroffen werden. Zurzeit ist glücklicherweise ein gutes Wirtschaftswachstum, eine Abflachung der Fallzahlen in der Sozialhilfe und auch ein gewisser Rückgang der Kosten, jedoch

auf hohem Niveau, festzustellen. Es ist aber trotzdem unschwer zu prognostizieren, dass eine europäische Reaktion auf die konjunkturelle Abflachung der USA entsprechende Auswirkungen haben wird. Nebst der politischen Strategie des Bundes sind auch strukturelle Risiken zu beachten. In Verbindung mit der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sind in Luzern die schwierigeren Gruppen ebenfalls an die Gemeinden weitergegeben worden. Die Sozialhilfe wurde umfassend kommunalisiert. Es darf nicht sein, dass schlussendlich der Bundeshaushalt auf Kosten der Kantone und Gemeinden saniert wird. Zurzeit tragen die Gemeinden diese Belastung mithilfe eines enormen Wirtschaftswachstums. Irgendwann ist aber eine Grenze erreicht.

Die Interpellation 281 ist damit erledigt.

13. Motion 282, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion und Andreas Wüest namens der SP-Fraktion, vom 14. Mai 2007: Weniger Anreiz für neue Parkplätze und mehr Mittel für den öffentlichen Verkehr

Die Stadt Luzern kennt verschiedene Spezialfinanzierungskonten. Mittels des Reglements über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren werden die Spezialfinanzierungen öffentlicher Verkehr, Parkplätze und der ALI-Fonds versorgt. Es fällt auf, das Konto zur Spezialfinanzierung des öffentlichen Verkehrs hat kaum Reserven und könnte mehr Geldmittel gebrauchen. Auf hohem Niveau wächst dagegen der Kontostand zur Spezialfinanzierung von Parkplätzen. Die prozentuale Zuweisung zu den Konten ist nicht mehr aktuell. Mit der Überarbeitung der Parkraumbewirtschaftung (hängige Motion 225) soll gleichzeitig der Zuteilungssatz verändert werden. Für einen nachhaltigeren Weg ist die Spezialfinanzierung Parkplätze weniger zu alimentieren, dafür sind mehr Mittel für den öffentlichen Verkehr vorzusehen.

Kontostand per	Spezialfinanzierung öff. Verkehr (2280.14)	Spezialfinanzierung Parkplätze (2280.13)	Einlage in Spezialfinanzierung Parkplätze (2036.14)
31.12.03	900'683.00	3’260’623.13	387'469.52
31.12.04	907’438.10	3’529’718.29	453’154.11
31.12.05	466’081.55	3’953’054.74	377’014.15
31.12.06	469’577.15	4’258’899.51	428’746.42

Betrachten wir den Kontostand jeweils per Ende Jahr, so verhält sich das Vermögen folgendermassen: Bei der „Spezialfinanzierung öffentlicher Verkehr“ sank das Vermögen stark. Das Konto benötigt mehr Einlagen. Der ÖV muss zudem aus der übrigen Staatskasse finanziert werden, weil er nicht selbsttragend ist. Eine finanzielle Verbesserung würde die allgemeine Rechnung entlasten. Dagegen nimmt das Konto „Spezialfinanzierung Parkplätze“ laufend zu.

In den letzten vier Jahren ist dieses Vermögen um fast eine Million gestiegen. Die Einlagen betrugen insgesamt ca. 1,646 Millionen Franken. Das bedeutet, in vier Jahren wurden nur knapp 0,646 Millionen benötigt, pro Jahr keine 162'000 Franken. Die Einlagen übertreffen klar die Ausgaben. Eine Senkung der prozentualen Zuweisung in das Konto „Spezialfinanzierung Parkplätze" ist möglich und angebracht. Mit der Annahme der Motion 225 „Änderung der Parkraumbewirtschaftung – für eine echte Anwohnerbevorzugung, weniger Suchverkehr und mehr Ruhe in den Quartieren" würden zusätzliche Mittel generiert. Eine Umlagerung zu Gunsten der Spezialfinanzierung öff. Verkehr ist gemäss unserer Ansicht erwünscht. Wir möchten weniger Anreize für neue Parkplätze erzielen und mehr Mittel dem öffentlichen Verkehr zuführen. Die Umsetzung dieses Anliegens ist bloss buchhalterisch und mit der vorgeschlagenen Reglementsänderung leicht zu erreichen.

Lösungsansatz:
Die Prozentzahl beim Artikel 10 Absatz 2 lit. a ist von 65 auf 80% zu erhöhen.
Die Prozentzahl beim Artikel 10 Absatz 2 lit. b ist von 25 auf 10% zu senken.

Warum auf 10 %? Mit 10 % sind die durchschnittlichen Ausgaben durch die Einnahmen garantiert. Für einmalige und grössere Vorhaben hat das Kontovermögen genügend Ausgleichsreserven, nämlich über 4,25 Millionen Franken. Eine grosse Aufwendung zu Lasten der „Spezialfinanzierung Parklätze" war vor ca. 9 Jahren die Einrichtung des Parkleitsystems. Das Parkleitsystem ist erfolgreich installiert und finanziert, wodurch dieser Zweck erfüllt ist.

Die Fraktionen der Grünen und Jungen Grünen und der SP verlangen eine Änderung des Reglements gemäss dem vorliegenden Vorschlag.

Anhang:

Systematische Rechtssammlung Nr. 6.3.1.1.3
Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren
Der abgeänderte Artikel lautet wie folgt:
Art. 10 Verwendung der Parkgebühren

1. Die Einnahmen aus den Parkgebühren werden verwendet für:
   a) Unterhalt und Betrieb der öffentlich benutzbaren Parkflächen für Motorfahrzeuge und Fahrräder;
   b) Aufwendungen für die Kontrolle des Parkierens, für die Anschaffung, die Installation und den Unterhalt der dafür notwendigen Einrichtungen sowie für das Ausscheiden und Kennzeichnen der entsprechenden Parkflächen.
2. Der nach Belastung der Ausgaben für die Verwendungszwecke gemäss Abs. 1 verbleibende Restbetrag wird wie folgt verwendet:
   a) 80 % des Restbetrages für die Finanzierung des städtischen Anteils an die Verkehrsbetriebe Luzern;
   b) 10 % für Erstellung, Ausbau, Erneuerung von Parkraum und die damit verbundene umweltfreundliche Gestaltung von Verkehrsraum und Trottoirs, die Subventionierung von öffentlich benutzbaren Abstellflächen für Motorfahrzeuge und Fahrräder und die Finanzierung eines Parkleitsystems;
   c) 10 % zur Äufnung eines Fonds zur Attraktivierung der Innenstadt als Marktplatz.

Stellungnahme des Stadtrates

Die Motion verlangt eine Änderung des Reglements über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren. Die geforderte Änderung betrifft die Verwendung der Parkgebühren, welche in Art. 10 des obgenannten Reglements geregelt ist. Die Verwendung soll dahingehend geändert werden, dass von den nach Abzug der Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt der Parkflächen verbleibenden Einnahmen mehr Geld dem öffentlichen Verkehr zugute kommt. Konkret soll der Anteil, welcher dem öffentlichen Verkehr zugute kommt, von heute 65 % auf neu 80 % erhöht werden, im Gegenzug dazu soll der Parkingmeterfonds, welcher heute mit einem Anteil von 25 % gespiesen wird, nur noch 10 % erhalten. Nicht verändert werden soll der Prozentsatz, mit welchem der Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt geäufnet wird. Begründet wird der Antrag damit, dass der Saldo des Parkingmeterfonds in den letzten Jahren stark angestiegen ist und inzwischen mehr als 4 Mio. Franken beträgt. Entgegen der Ansicht der Motionäre vertritt der Stadtrat die Ansicht, dass der Prozentsatz von 25 %, welcher in den sogenannten Parkingmeterfonds fliesst, nicht verändert werden soll. Bereits bei der Überarbeitung des Reglements über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren wurde anlässlich der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 26. Oktober 1995 um den richtigen Prozentsatz gerungen, welcher für die Erstellung von Parkierungsanlagen zur Verfügung stehen soll. Die Formulierung des entsprechenden Artikels wurde schliesslich wie folgt beschlossen (Art. 10, Abs. 2, lit. b. des obgenannten Reglements):

25 % für Erstellung, Ausbau und Erneuerung von Parkraum und die damit verbundene umweltfreundliche Gestaltung von Verkehrsraum und Trottoirs, die Subventionierung von öffentlich benutzbaren Abstellflächen für Motorfahrzeuge und Fahrräder sowie die Finanzierung eines Parkleitsystems. Damit wurde die Zweckbindung, welche ursprünglich ausschliesslich die Verwendung der Mittel für Parkplätze von Motorfahrzeugen vorsah, bereits aufgeweicht. Auch das Erstellen von Veloabstellplätzen und die im Zusammenhang mit der Erstellung von Parkplätzen notwendigen Anpassungen des angrenzenden Verkehrsraumes können heute aus diesen Mitteln finanziert werden. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass der Saldo des Parkingmeterfonds in den letzten Jahren angewachsen ist. Es stehen aber auch verschiedene grössere Neu- und Ausbauten von öffentlich benutzbaren Abstellflächen bevor. Als Beispiele können genannt werden: die Erweiterung des Parkhauses Zentrum, die Umgestaltung der Parkierungsanlagen im Zusammenhang mit der Sportarena auf der Allmend, das schon längere Zeit in Diskussion stehende Parkhaus im Bereich des Bundesplatzes, aber auch der Ersatz bzw. die Erweiterung der Velostation am Bahnhof Luzern. Der Saldozuwachs bzw. der Verzicht auf die Entnahme von Geldern ist deshalb bewusst gesteuert worden. Die Kostenbeteiligung der Stadt Luzern an der Realisierung all dieser Vorhaben wird den Saldo des Parkingmeterfonds bei weitem übersteigen, sodass ein weiterer Zuwachs weiterhin gerechtfertigt, ja geradezu zwingend ist, soll das Budget der Stadt Luzern nicht über Gebühr mit entsprechenden Kosten belastet werden.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Philipp Federer hält an der Motion fest. Der Vorstoss hat einen Schönheitsfehler: Die Kontonummer in der vierten Spalte ist zu streichen. Zuerst wollte der Motionär noch den ALI-Fonds

anführen. Die dort angegebene Kontonummer ist dieselbe des ALI-Fonds. Der Stadtrat möchte das Budget der Stadt Luzern nicht über Gebühr belasten. Das möchten die Motionäre auch. Nachdem die Stadt rote Zahlen für 2008 budgetiert hat und nachdem die 20 Mio. Franken Kantonsbeitrag fehlen, sollte der Stadtrat die durchschnittlichen und jährlich wiederkehrenden 250'000.– für die Stadtkasse begrüssen. Eine Entlastung der Stadtkasse um 250'000.– jährlich hat man nötig. Eine solche Entlastung zwingt nicht schon wieder zu Abbaumassnahmen oder neuen EÜP-Programmen. Nur schon finanzpolitisch gesehen macht diese Änderung und diese Motion Sinn. Die Grünen reichten den Vorstoss vor der Abstimmung zur Aufstockung des Parkhauses Zentrum ein. Damals wurde gesagt: kein Steuerfranken wird in den Ausbau investiert. Dies stimmt. Jedoch war dies nur die suggestive Antwort, als ob keine Gelder aus der Stadtkasse verwendet werden. Jedoch wird Geld aus der Stadtkasse für die Aufstockung verwendet. Dabei ist das Parkhaus Zentrum AG ein wirtschaftliches Unternehmen, das mit eigener Rechnung und aus eigenen Finanzen wirtschaften sollte und nicht aus der Kasse der Luzernerinnen und Luzerner.
Weniger Anreize für neue Parkplätze: Doch der Politik der Förderung des MIV wird trotz Nachhaltigkeitserklärungen, trotz Klimadebatten und trotz Bevölkerungsanliegen nachgelebt. Was soll ein Parkhaus Bundesplatz in der Antwort des Stadtrats? Soll dies durch die Stadt erstellt werden? Falls es einmal ein solches Parkhaus geben sollte, müsste es nicht wenigstens wirtschaftlich selbsttragend sein? Eine Subventionspolitik der Autoanimierung ist verwerflich. Die Gelder seien nötig, steht in der Motionsantwort, für das Parkhaus Zentrum. Der Beitrag der Stadt an das Parkhaus Zentrum beträgt gegen 480'000 Franken. Dieses wird aus der Spezialfinanzierung an das Parkhaus Zentrum einbezahlt. Dies entspricht beinahe der Einlage des Jahres 2006. Dies entspricht zudem nur etwas mehr als einem Zehntel des gesamten Fondsvermögens. Der Fonds wird also nicht geplündert, selbst durch diese Zahlung. Der Fonds hätte trotz dieses Aufwandes und der Einlage 2007 bei durchschnittlichem Zuwachs von 300'000 immer noch ein Vermögen von über 4 Mio. Faranken. Die Motionäre sind selbst bei einem Parkhaus Bundesplatz, das sie klar jenseits finden, nicht für eine Verkehrspolitik, die zur Autoanimierung da ist und die die Parkhaus AGs noch subventioniert. Die Stadt Luzern hätte zu wenig Parkplätze: Der Bericht in der Sonntagszeitung vom 3. Juni 2007 zeigt einen Vergleich von 7 Städten bezüglich Energie Schweiz. Ein Kriterium war die Parkplatzanzahl. So schnitt die Stadt Luzern am schlechtesten ab, nämlich bezüglich Anzahl Parkplätze pro Einwohner. Die Auslastung der Parkhäuser zeigt, dass der Bedarf nach neuen Parkhäusern nicht gegeben ist. Die Motion ist sinnvoll. Sie ist kein Anreiz für neue Parkplätze, denn dieser Anreiz sollte nicht künstlich geschaffen werden. Es ist auch eine Entlastung der Stadtkasse.

Josef Burri: Die FDP-Fraktion unterstützt die stadträtliche Haltung und bedankt sich für die korrekte Antwort. Die Motionäre verlangen eine Reglementsänderung betreffend Verwendung der Parkgebühren bzw. eine andere Verteilung. Begründet wird es mit einer massiven Anhäufung auf dem Konto des Parkingmeterfonds und den knappen finanziellen Mitteln im Bereich des ÖV. Die Begründung kann sicher belassen werden und ist nicht falsch. Trotzdem lehnt der Stadtrat die Motion ab, ebenso die FDP-Fraktion. Der Stadtrat schreibt in der Antwort zur Motion ganz klar, dass die Anhäufung im Parkingmeterfonds bewusst gemacht

wurde. Zum Glück wurde das so gemacht, denn es stehen zahlreiche wichtige Geschäfte an, die im Bereich von Parkplätzen grössere Investitionen mit sich bringen werden. Einige gute Beispiele sind schon genannt worden. Der Bereich Allmend wird in diesem Bereich massiv Geld kosten. Nebst den massiv reduzierten Parkplätzen auf der Allmend sind Erneuerungen und Umbauten nötig. Diese Kosten werden aus dem Fonds finanziert werden. Ein weitres Projekt, das nicht vergessen werden darf, ist die Velostation am Bahnhof. Auch sie wird mit den Parkgebühren finanziert. Mit diesem Projekt werden die heutigen unhaltbaren Zustände behoben werden. Eine Änderung des Reglementes ist daher für die FDP-Fraktion völlig unsinnig. Die Motion wird daher abgelehnt.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion teilt die stadträtliche Grundhaltung und unterstützt sie. Bemängelt wurde eigentlich die einseitige Aufweichung der Zweckbindung, wenngleich die konkreten Projekte, für die das Geld eingesetzt wurde, damals unterstützt wurden. Bezüglich der zu planenden Parkierungsanlagen und deren Finanzierung wird die Haltung des Stadtrates ebenfalls geteilt. Auch die CVP-Fraktion erachtet ein Parkhaus Bundesplatz als nötig. Vermutlich wird dieses Parkhaus sogar einmal zur Verschönerung und Verbesserung des Hirschmattquartiers dienen. Wenn das verwirklicht wäre, könnte man auch über die Aufhebung des einen oder anderen Parkplatzes auf der Strasse diskutieren. Aus all diesen Gründen lehnt auch die CVP-Fraktion eine Änderung des Reglements bezüglich Parkgebühren ebenso wie die Motion strikt ab.

Andreas Wüest: Der Mehrverkehr, welcher durch ein Parkhaus Bundesplatz in diesem Gebiet entsteht, wird nicht zu einer Verschönerung des Hirschmattquartiers, sondern eher zu einer Kollabierung der Verkehrssituation führen. Die SP-Fraktion ist daher gegen dieses Parkhaus. Grundsätzlich ist die Fraktion dafür, nach zwölf Jahren des Bestehens dieses Reglementes darüber wieder zu debattieren. Seit der Verabschiedung hat sich die Zeit geändert, der Klimawandel findet statt. Dieser Klimawandel wird nicht nur mit guten Absichten bekämpft, sondern lokal vor Ort. Die SP vertritt daher überzeugt die Auffassung dass diese finanziellen Mittel für den ÖV verwendet werden sollen. Ein weiterer guter Grund dafür ist, dass man die Verkehrsproblematik in der Stadt Luzern absolut nicht im Griff hat. Die Staus verursachen nicht nur Ärgernisse für die Autofahrer und Verkehrsteilnehmer, sondern auch Gesundheitsschäden und Gebäudeschäden. Der Zeitpunkt für den Umstieg ist gekommen. Auf der bisherigen Schiene bzw. Strasse darf nicht so weitergefahren werden. Die SP-Fraktion ist daher für Überweisung der Motion, im Bewusstsein, dass vielleicht damit das Parkproblem für die Velos noch nicht gefunden ist. Es geht aber um einen Grundsatzentscheid, dem ÖV mehr Mittel zuzuweisen. Nur so bekommt man die Verkehrsproblematik in den Griff. Auch für die bereits angesprochene Doppelspur Rotsee braucht es Geld, das möglicherweise aus diesem Fonds entnommen werden kann. Auch wenn es sich um ein kantonales Projekt ist, hat die Stadt ein grosses Interesse an diesem Ausbau und könnte eine gewisse Initialzündung tätigen.

Urs Wollenmann erachtet es nicht als angebracht, nun eine Klima- oder Parkhausdiskussion zu führen. Im Sinne des Stadtrates ist die SVP-Fraktion für Ablehnung der Motion.

Silvio Bonzanigo gibt den Motionären zu bedenken, dass der Schuss auch ins eigene Bein gehen könnte, indem bei unzureichenden Mitteln für die Erneuerung, Schaffung und den Ersatz von Parkraum die Tendenz besteht, wild auf Trottoirs, Velofahrstreifen, in Einfahrten usw. zu parkieren. Damit werden genau diejenigen behindert, welche eigentlich geschützt werden sollen, nämlich die schwächsten Verkehrteilnehmer. Die Reglementsänderung auch in der Zusammensetzung der prozentualen Verhältnisse ist nicht zu rechtfertigen.

Viktor Rüegg: Letztlich gehört der Boden, der von den Automobilisten benutzt wird, nicht ihnen selbst, sondern es ist städtischer Grund und Boden. Ein Quervergleich mit anderen Nutzungen, wo Entgelte abfliessen, z.B. Markstände an der Reuss, zeigt, dass dort auch keine Zweckbindung vorgenommen wird. Eine Nutzung von öffentlichem Boden ist ein Entgelt der Allgemeinheit und soll ungebunden in die Stadtkasse fliessen. Das Reglement müsste daher als solches ersatzlos aufgehoben werden.

Baudirektor Kurt Bieder ist schon zufrieden, wenn die mit der Schaffung der Marktstände und den damit zusammenhängenden Aufwendungen notwendigen Mittel amortisiert werden können. An diesem Angebot verdient die Stadt nichts. Es handelt sich um eine Dienstleistung der Stadt Luzern, die teilweise durch die Vermietung refinanziert wird. Der Parkingmeterfonds wird ausschliesslich von Parkgebühren geäufnet. 65% gehen bereits heute in den ÖV. Mit dem restlichen Anteil können mit Sicherheit und im Sinne aller intelligente Projekte geschaffen werden. Wenn am Bundesplatz die Parkierung gebündelt und eine schöne Gestaltung in Aussicht genommen werden und gleichzeitig das Hirschmattquartier von Parkplätzen befreit werden will, ist das einhergehend. Auch das Projekt beim Parkhaus Zentrum zeigt die richtige Stossrichtung auf. Wenn diese Projekte finanziell unterstützt werden, ist das durchaus sinnvoll. Mit der bereits genannten Velostation zeigt sich, dass auch Mittel für den Langsamverkehr eingesetzt werden. Etwas muss aber schon noch verbleiben, um steuernd einwirken zu können.

Philipp Federer informiert über einige Leistungen aus dem Parkingmeterfonds:

– Parkhaus Eichhof	CHF 220'000.–
– Parkplatzprovisorium Allmend	CHF 640'000.–
– Parkleitsystem	CHF 500'000.–
– Carparkplätze Löwenplatz	CHF 823'000.–
– Zweiradparkierung (budgetiert)	CHF 335'000.–

Trotz diesen Entnahmen wächst der Fonds weiter an. Er ist übersättigt. Eine Richtungsänderung ist daher durchaus angezeigt.

Die Motion 282 wird mit 22:18 Stimmen abgelehnt.

14. Postulat 283, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 14. Mai 2007: „Lernen im HAS“: Bildungs- und Integrationsförderung durch Teilhabe und Zusammenarbeit mit Pensionären in den Heimen und Alterssiedlungen

Die CVP-Fraktion bittet den Stadtrat, das folgende Projekt zu prüfen und bei positiver Ergebnisfindung einzuführen: Ältere Menschen verfügen über eine grosse Lebenserfahrung und zum Teil berufliches, fachspezifisches oder wissenschaftliches Wissen. Anstatt die sichtbaren Defizite des Altseins nur als hochbetagt abzuwerten, sollten diese Wissensressourcen wieder in die Gesellschaft eingebracht werden können. Altersbedingt sind viele Betagte auf Betreuung in Heimen angewiesen, mit der Kehrseite, dass das gesellschaftliche pulsierende Leben an ihnen vorbei- und weiterzieht. Einsamkeit und das Gefühl gesellschaftlicher Überflüssigkeit können die Folgen sein. Gleichzeitig arbeitet in den Heimen Personal, das aus verschiedenen Gründen einen schlechten Lernstart und somit ein Bildungsdefizit oder durch einen Migrationshintergrund eine schwierige Bildungsbiografie hat. Einerseits haben die Mitarbeiter ein Arbeitspensum, das sie hindert, an speziellen Sprach- und Integrationskursen oder Weiterbildungen teilzunehmen, anderseits sind sie gerade dadurch gehemmt, dass sie entweder über Lerndefizite verfügen oder sich sprachlich nicht verständigen und ausdrücken können.

Das Projekt sähe vor, dass Mitarbeitende durch einen HAS-Bewohner einen eigenen „Lern¬coach“ erhalten, der sie ernst nimmt und auf die Förderung gezielt eingehen kann. Zuallerst könnten diese Lernsitzungen auf Gesprächsmöglichkeiten in der Ortssprache, gezielte sprach¬liche „Trainingsprogramme“ (Alphabetisierung, Grammatik, Wortschatzerweiterung) ausge¬richtet sein, in einem weiteren Schritt können sie ergänzt werden z. B. durch Geschichtsvermittlung, Schulerinnerungen, Lebenserzählungen, Berufserfahrungen, Gedichte, Literatur, kulturelle Begebenheiten. „Lernen im HAS“ wäre als fester Bestandteil in den Arbeitsalltag integriert – es wäre für die Mitarbeitenden eine Chance, in einem bekannten Umfeld ohne Hemmschwelle Alltägliches zu erlernen. Gleichzeitig erfahren die Betagten Wertschätzung und eine vertieftere zwischenmenschliche Betreuung. Durch die Zusammenarbeit können Bewohner der HAS und Personal sich näherkommen und interkulturelle Aspekte gefördert werden. Die Postulantin verweist in diesem Zusammenhang auf ein bereits durchgeführtes Projekt mit evaluiertem Ergebnis (Zürich). Die CVP-Fraktion bittet den Stadtrat, das erwähnte Projekt zu prüfen und bei positivem Ergebnis einzuführen.

Stellungnahme des Stadtrates

Der Stadtrat teilt die Ansicht, dass ältere Menschen neben einer reichen Lebenserfahrung vielfach auch über ein grosses berufliches Fachwissen verfügen. Dies trifft auch auf die Bewohnerinnen und Bewohner der städtischen Betagtenzentren und Pflegewohnungen zu. Gleichzeitig arbeiten in den städtischen Betrieben auch Menschen, welche u. a. bedingt durch einen Migrationshintergrund Bildungsdefizite bzw. schwierige Bildungsbiografien ausweisen. Das Anliegen der Postulantin, in einem Projekt durch Teilhabe und Zusammenarbeit von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Mitarbeitenden das „Lernen im HAS“ als bildungs- und integrationsfördernde Massnahme anzugehen, ist daher grundsätzlich sehr interessant. Die

Wirkung der bisher von der Stadt angebotenen Deutschkurse für Mitarbeitende vermochte wegen ihrer mangelnden Praxisnähe nicht vollständig zu befriedigen. Das Kursangebot wird daher vom Personalamt zurzeit überarbeitet. Die Gelegenheit ist damit günstig, auch das von der Postulantin angesprochene Konzept in die weiteren Überlegungen miteinzubeziehen. Ein im Zürcher Altersheim Bürgerasyl-Pfrundhaus bereits durchgeführtes Pilotprojekt zeigt, dass ein solches Vorhaben aber auch einige Anforderungen an die involvierten Bewohner/innen, Mitarbeitenden und die Institution stellt. Vor Einführung eines entsprechenden Angebotes sind daher noch einige Vorabklärungen zu treffen und weitere Fragen zu klären.

So z. B.:

- Gibt es in den städtischen Heimen und Pflegewohnungen genügend Bewohnerinnen und Bewohner, die für ein solches Projekt geeignet (von ihrem Bildungshintergrund und ihrem aktuellen Gesundheitszustand her) und motivierbar sind?
- Wie sind allfällige Auswirkungen auf die persönliche Beziehung zwischen Mitarbeitenden und Bewohnerinnen/Bewohnern einzuschätzen?
- Wie wird das Projekt finanziert? Gilt der Besuch der Kurse für die Mitarbeitenden als Arbeitszeit? Auswirkungen auf den Arbeitseinsatz- und den Stellenplan?
- Wie kann der Erfolg des Projekts überprüft werden?

Als weiterer Schritt der Vorabklärung ist geplant, in Zusammenarbeit mit dem Personalamt und dessen geplantem Projekt „Praxisnaher Deutschunterricht" sowie in Kontakt mit der oben erwähnten Institution in Zürich, in welcher ein ähnliches Projekt durchgeführt und evaluiert wurde, das Anliegen der Postulantin fundiert zu prüfen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Werner Schmid: Dass ältere Menschen über eine reichliche Lebenserfahrung und ein enormes Wissen verfügen, stellt auch die SVP-Fraktion nicht infrage. Dass bei so vielen Pensen, welche in den Betagtenzentren in der Stadt Luzern unumgänglich sind, auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Bildungsdefiziten arbeiten, dürfte ebenfalls nicht von der Hand zu weisen sein. Die Absicht „Lernen im HAS" muss aber schon ernsthaft hinterfragt werden. Was allenfalls für Mitarbeitende eine Chance werden kann, könnte bei betagten Heimbewohnern ebenso zu einer Stress-Situation führen. Als stv. Neumitglied der Sozialkommission kann Werner Schmid diesbezüglich noch nicht aus dem Vollen schöpfen. Er konnte sich aber immerhin am Weihnachtsbesuch 2007 im Betagtenzentrum Wesemlin und am Fasnachtsanlass 2008 im Beisein der Zunft zu Safran im Betagtenzentrum Dreilinden ein recht umfangreiches Bild über die heutige Generation von Heiminsassen machen, natürlich kein abschliessendes. Immerhin weiss Werner Schmid aber aufgrund der Begleitung seiner Eltern im Betagtenzentrum Herdschwand recht gut Bescheid über den durchschnittlichen Gesundheitszustand und die Lebensmotivation betagter Menschen. Natürlich sagt man jetzt, dieses Urteil sei nicht repräsentativ. Seit letzten Donnerstag weiss Werner Schmid aber auch, dass das durchschnittliche Alter eines Heimbewohners im Betagtenzentrum Dreilinden sage und schreibe 87 Jahre beträgt. Zu diesen Feststellungen kommt noch die Aussage des Stadtrates zum Postulat 26/04 (freie Arztwahl für Betagte in Wohn- und Pflegeheimen) vom 27. Januar 2005, nämlich: „Als Folge der erfolgreichen Unterstützung durch Spitex und Haushilfe treten die Betagten immer später in

die Heime ein. Und zudem: Auch eine Aussage des Stadtrates: Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt über alle Zentren hinweg noch gut 2,5 Jahre." Soll somit jemand in diesem Jahr erklären, wie man hochbetagte Heiminsassen zu Lerncouch's motivieren kann oder mindestens soll. Zudem sind, wie der Stadtrat in seiner Stellungnahme zum Postulat 283 schreibt, noch weitere Fragen zu klären. Diese Klärung ist von eminenter Bedeutung. Auszugsweise lauten diese Fragen:

- Gibt es überhaupt genügend Bewohnerinnen und Bewohner, die für ein solches Projekt geeignet und auch motivierbar sind?
- Wie sind allfällige Auswirkungen auf die persönliche Beziehung einzuschätzen?
- Wie wird das Projekt finanziert? Dabei entstehen sicher Auswirkungen auf die Arbeitszeit, Arbeitseinsatz und den Stellenplan.

Usw. und so fort. Werner Schmid befürchtet, dass dieses Projekt unter dem Strich nichts Anderes bewirken wird als eine personelle Aufstockung des Pflegepersonals. Aufgrund dieser Ausführungen **beantragt die SVP-Fraktion die Ablehnung des Postulat 283.**

Verena Zellweger-Heggli ist beim Recherchieren einer Seminararbeit im Bereich lebenslangen Lernens öfters auf den Ausdruck gestossen, dass gerade im Alterssegment der älteren Personen ein grosses Wissenspotenzial brach liegt. Die älteren Menschen werden von der Gesellschaft ausgeschlossen, da sie keine oder nur wenig Kontaktmöglichkeiten haben und das Pflegepersonal auch nicht sehr viel Zeit hat. Anderseits gibt es einen sehr grossen Bereich von Menschen mit Migrationshintergrund, aber auch Schweizer, welche im Pflegebereich arbeiten und früher nicht einer guten Ausbildung nachgehen konnten. Sie möchten dies nun in einem geschützten Rahmen nachholen. Es ist richtig, dass die Heimbewohner bei ihrem Eintritt immer älter werden. Das bedeutet aber nicht, dass sie weniger geistig fähig sind. Im Gegenteil: Viele sind heute körperlich nicht mehr fähig, ihr Leben alleine zu Hause zu bewältigen und brauchen Betreuung. Geistig sind sie jedoch in gutem Zustand und können auch diskutieren, kommunizieren, lesen Zeitung usw. Nebst einem grossen Wissenspotenzial ist auch eine riesige Kontaktfreudigkeit vorhanden. Verena Zellweger glaubt nicht, dass diese Bildungsförderung von älteren Personen und Personal mit Migrationshintergrund Konfliktpotenzial hat. Man kennt einander. Einige Personen in den Betagtenzentren könnten diese Aufgabe ohne weiteres wahrnehmen. Mit dem Anliegen soll keine teure und hochstehende Institution geschaffen, sondern es soll mit einfachen Mitteln etwas geprüft und durchgeführt werden.

Dorothée Kipfer: Auf den ersten Blick spricht diese Idee an. Die Wertschätzung den Bewohnenden der Betagten gegenüber zeigt ein ganz ungewohntes Bild gegenüber alten Menschen. Die Postulantin anerkennt die Lebenserfahrung und die verborgenen und schlummernden Ressourcen der Pflegebedürftigen und zeigt einen möglichen Weg, wie Talente geweckt oder neu erfahren werden könnten. Dem Dasein Sinn geben, auch im Heim, das steckt wohl hinter diesem Vorstoss. Wie ist es mit dem Pflegepersonal bestellt? Die Sprache ist der Schlüssel zur Ausübung des Pflegeberufes. Sicher, eine einfache Verständigung im Alltag kann oft festgestellt werden, jedoch gibt es Lücken im vertieften Verständnis. Pflegende mit Migrationshintergrund sprechen oft Schriftsprache, und soziokulturelle Hintergründe für das

Erleben und Mitteilungsbedürfnis der Bewohner bleiben auf der Strecke. Nach einigen Gesprächen mit Fachpflegepersonen aus Betagtenzentren der Stadt, Rosenberg, Dreilinden, Wesemlin und Steinhof, hat Dorothée Kipfer einige Gedanken für die Abteilung HAS: Das Pflegepersonal muss eine stabile sprachliche Grundkenntnis ausweisen, bevor die Arbeit mit hochbetagten Menschen in den Heimen aufgenommen werden kann. Die Angebote der Stadt werden auf freiwilliger Basis schlecht genutzt. Die Schulung in der Fachsprache der Pflege wird als wertvoll betrachtet. Für viele Migrantinnen ist das Lernen und die Wissensvermittlung, wie man es hier gewohnt ist, fremd. Die Bewohnenden kommen je länger je mehr in der letzten Lebensphase in ein Heim und sind mit den eigenen Aktivitäten des Alltags voll ausgelastet. Sie reden gerne mit dem Personal während den pflegerischen Verrichtungen. Schulungszeit während den regulären Arbeitspensen ist in dieser Auslastung des Alltags bei diesem knappen Stellenschlüssel nicht denkbar. Am späten Nachmittag oder in Halbtagsseminaren sehen es die Fachleute als sinnvoll. Deutschkurse für fremdsprachiges Pflegepersonal, nota bene auch für einheimisches Pflegepersonal, sind zu begrüssen. Gute Kommunikation fördert die Beziehungsarbeit. Wäre dieser Vorstoss nicht ein Grundstein für Freiwilligeneinsätze mit Einführungskurs und Fachbegleitung? Zielgerichtete Begegnung der dritten und vierten Generation in den Betagtenzentren mit Jungsenioren stehen immer mehr in den Leitsätzen der Heimleitungen. Auf die Resultate der Abklärungen im HAS ist Dorothée Kipfer gespannt und hofft, die Postulantin habe den Stein nicht umsonst ins Wasser geworfen.

Monika Senn Berger: Die Betagten kommen erst spät ins Altersheim, wenn sie gebrechlich sind und auch etwas Ruhe haben möchten. Es ist sehr wichtig, dass eine Betätigung möglich ist. Bevor aber ein Projekt eingeführt wird, sind die Bedürfnisse aller Beteiligten einzubeziehen. Inwieweit Betagte im Altersheim sich noch strukturiert engagieren wollen, ist offen. Aufwendige Motivation ist nicht sinnvoll. In der Zusammenarbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund hat Monika Senn festgestellt, dass sie die in Kursen erworbenen Deutschkenntnisse im Alltag oftmals nicht anwenden können, sei es, weil sie nur Schweizerdeutsch hören oder kaum jemand Zeit und Geduld hat, ihnen zuzuhören. Vielleicht könnten eine Verbesserung der Deutschkenntnisse und eine Integrationsförderung schon mit den ganz natürlichen Alltagsgesprächen bei der Zusammenarbeit zwischen Betagten und Personal erreicht werden. Die Grünen und Jungen Grünen sind mit der Entgegennahme des Postulates einverstanden, sind aber der Meinung, dass das Bedürfnis wirklich sorgfältig geprüft werden muss.

Rolf Krummenacher: Die FDP-Fraktion ist mit den stadträtlichen Antworten einverstanden. Es ist richtig, dass das vorhandene Potenzial geklärt wird. Hinter die Erwartungen werden aber einige Fragezeichen gesetzt. Das Nutzbarmachen des Potenzials könnte durchaus schwierig sein. Die FDP-Fraktion befürchtet nicht wie die SVP-Fraktion ein Aufstocken der Stellenprozente, sondern vertraut der Sozialdirektion, dass sie dies massvoll durchführt. Gegen eine Prüfung hat man nichts einzuwenden. Es wird erwartet, dass mit vernünftigem Aufwand und klarem Blick vorgegangen wird, damit praktikable und der Situation von Luzern gerecht werdende Lösungen vorgeschlagen werden.

Patricia Infanger möchte dem SVP-Sprecher die Berechtigung, über die Situation von Betagten zu urteilen, nicht absprechen. Die persönliche Berechtigung von Patricia Infanger, sich in die Diskussion einzubringen, besteht in der beruflichen Tätigkeit bei den Altersheimen der Stadt Zürich. Dort werden bereits verschiedene Projekte in diesem Bereich durchgeführt. In den Altersheimen der Stadt Zürich wohnen ca., 1'900 Personen. Das durchschnittliche Eintrittsalter liegt bei 86 Jahren. Voraussetzung ist dabei, dass sie beim Einzug noch selbständig sein müssen. Die fürsorgliche Ablehnung ist daher auch falsch am Platz. Bei solchen Projekten machen Betagte mit, die das wollen und können. Zürich macht mit diesen Projekten sehr gute Erfahrungen.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Aus der Antwort des Stadtrates ist klar, dass das vorhandene Potenzial geklärt werden soll. Diese Abschätzung muss in einem bestimmten Rahmen erfolgen. Eine Leitplanke sind dabei das Normalitätsprinzip und Selbstbestimmungsrecht. Daher muss genau geklärt werden, ob das Bedürfnis tatsächlich vorhanden ist. Wenn dem so ist, muss es gefördert werden, wenn das nicht mit einem übertriebenen Aufwand verbunden wäre. Anderseits besteht bezüglich Personal der Grundauftrag, genügend und pflegerisch gutes Personal zu haben. In diesem Zusammenhang spielt auch die Sprachfähigkeit eine Rolle. Bei der Förderung des Personals gehört daher auch die Sprache dazu. In den Altersheimen sind Personen zu Hause, die keine Pflege benötigen. In Luzern sind das zirka 50 bis 100 Personen. Anderseits gibt es Personen, die sehr viel Pflege benötigen, aber geistig noch durchaus in der Lage sind, von einem solchen Projekt zu profitieren. Ein Irrtum steckt aber in diesem Vorstoss: Das ganz grosse Wissenspotenzial liegt bei den Betagten (Altersbereich 60/65 bis 80 Jahre)und nicht den Hochbetagten (80 Jahre und darüber). Auch hier gilt aber das Normalitätsprinzip und Selbstbestimmungsrecht.

Esther Steiger-Müller verweist auf eine Berufsgattung, durch die in den Heimen einiges abgedeckt wird: die Aktivierungstherapeutin. Bewohner in Altersheimen werden dort abgeholt, wo sie noch Interesse, Wissen und körperliche Fähigkeiten haben. Die Aktivierungen sind freiwillig und können sehr vielfältig sein.

Das Postulat 283 wird grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.

15 Interpellation 298, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 18. Juli 2007: Wann senkt die Stadt Luzern / ewl die überrissenen Strompreise?

Nun ist es auch dem schweizerischen Preisüberwacher aufgefallen, und er hat ein Verfahren gegen die ewl eröffnet: In Luzern sind a) die Strompreise für die Haushaltungen zu hoch und b) intransparent (ab 150'000 kWh Verbrauch pro Jahr werden die Verträge mit den Kunden individuell ausgehandelt). Zurzeit läuft vom Preisüberwacher deshalb eine Untersuchung

(„Handelszeitung“ vom 30. Mai 2007, „NLZ“ vom 16. Juni 2007). Preisüberwacher Rudolf Strahm war dann auch in der „NLZ“ vom 16. Juni deutlich: „Im Vergleich der zehn grössten Städte fällt auf, dass Luzern die höchsten Stromtarife erhebt.“ Die Stadt Luzern ist Alleinaktionär der ewl und somit massgeblich verantwortlich für die Stromtarife der ewl.

Die SVP hat dazu folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Wie kann es der Stadtrat mit seinem sozialen Gewissen vereinbaren, dass ausgerechnet die Preise für den Strom, heutzutage ein elementares Grundbedürfnis für alle, schon gemessen am schweizerischen Durchschnitt überdurchschnittlich hoch sind, woran überproportional genau diejenigen Menschen, welche dem Stadtrat angeblich besonders am Herzen sind, nämlich die Wenigverdiener, zu leiden haben?
2. Findet es der Stadtrat im Weiteren tatsächlich korrekt, dass mit diesen überrissenen Strompreisen des stadteigenen Anbieters und Monopolisten ewl er eine indirekte Steuer eintreibt, die mit Fug und Recht als Armensteuer im eigentlichen Sinne des Wortes (also eine Besteuerung der Armen, nicht für die Armen, mit Blick auf historische Steuerformen) betitelt werden kann?
3. Ist der Stadtrat bereit, die sicher folgenden Preisempfehlungen (Strompreissenkungen) des Preisüberwachers vollumfänglich und auf den frühestmöglichen Termin zu übernehmen?
4. Ist der Stadtrat bzw. die ewl bereit, Tariftransparenz zu schaffen, also auch die Preise für Grosskunden offenzulegen?
5. Ist der Stadtrat bereit, über den Verwaltungsrat der ewl entsprechend Einfluss zu nehmen, so dass die Strompreise der ewl für die „kleinen“ Kunden ebenfalls den europäischen Marktverhältnissen angepasst werden? Wenn ja, per wann wird die ewl eine entsprechende Strompreissenkung vornehmen?
6. Wie in der „Handelszeitung“ Nr. 28/2007 vom 11. – 17. Juli 2007 berichtet wird, hat die Migros mittels eines Bundesgerichtsentscheides zwischen 2002 und 2003 erzwungen, dass die Strompreise für sie gesenkt werden mussten. Was bezahlt die Migros für eine Kilowattstunde Strom bei der ewl?

Antwort des Stadtrates

Die Verselbstständigung der Städtischen Werke ist auf den 1. Januar 2001 mit der Gründung der ewl Holding AG als 100%-Beteiligung der Stadt in der Rechtsform einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft nach Obligationenrecht vollzogen worden. Im Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling vom 5. Februar 2004 wird das Verhältnis zwischen der Stadt und ihren Beteiligungen festgehalten, zu denen die ewl Holding AG gehört. Danach übt die Stadt ihre Rechte als Aktionärin an der Generalversammlung aus. Gemäss OR sind die strategischen und operativen Aufgaben den Organen der Gesellschaft aufgetragen, nicht den Aktionären. Die Geschichte der Gesellschaft in den vergangenen bald sieben Jahren ihrer Selbstständigkeit zeigt, dass diese Form der Zusammenarbeit für beide Seiten sehr erfolgreich ist. Die Stadt konzentriert sich als Aktionärin auf das politische Controlling und nimmt bei allen ihren 100%-Beteiligungen Abstand vom operativen Geschäft. Die Definition der Preispolitik

von ewl ist eine solche operative Aufgabe. Der Schritt in die Selbstständigkeit der ehemaligen Städtischen Werke wurde im Hinblick auf die Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes in der Schweiz vollzogen, die ab 1. Januar 2008 stufenweise in Kraft gesetzt wird. Die ewl-Gruppe hat sich auf diese einschneidende Änderung systematisch vorbereitet und in den letzten Jahren die Stromtarife den Markt- und Konkurrenzverhältnissen angepasst. Nach den in mehreren Stufen erfolgten Senkungen der Tarife betrachtet ewl diese heute für alle Abnehmergruppen als absolut marktkonform. Sie halten dem Vergleich mit Tarifen gleichgearteter anderer Stromlieferanten und der direkten Konkurrenz stand. Die Deckungsbeiträge aus dem Geschäft mit der Elektrizität liegen durch die gewährten Preisnachlässe an Kundinnen und Kunden um jährlich 8,5 Mio. Franken tiefer als vor 2001. Diese Einbusse konnte ewl jedoch mit Programmen zur Kostensenkung und Rationalisierung kompensieren. Zur Beantwortung der Einzelfragen der Interpellation:

Zu 1.:
Wie kann es der Stadtrat mit seinem sozialen Gewissen vereinbaren, dass ausgerechnet die Preise für den Strom, heutzutage ein elementares Grundbedürfnis für alle, schon gemessen am schweizerischen Durchschnitt überdurchschnittlich hoch sind, woran überproportional genau diejenigen Menschen, welche dem Stadtrat angeblich besonders am Herzen sind, nämlich die Wenigverdiener, zu leiden haben?

Der Stadtrat vertritt die Meinung, dass eine generelle Senkung der Strompreise für alle Haushalte, also die Einführung politischer Preise für eine bestimmte Energieart, kein taugliches Mittel für die Durchsetzung sozialpolitischer Anliegen sein kann. Gemäss ewl deckt die Fixkomponente des Strompreises (Grundpreis, Leistungspreis), die bei Kleinkonsumenten stärker ins Gewicht fällt, ihre effektiven Kosten nur zu einem kleinen Teil.

Mit einem Gewicht von 1,96 % am Warenkorb (Quelle: Bundesamt für Statistik: Der Landesindex der Konsumentenpreise, Gewichtung 2007) bilden die Kosten für die Elektrizität im Wohnbereich einen zu schwachen Hebel, um mit einem Sozialtarif eine spürbare Wirkung auf die verfügbaren Einkommen zu erzielen. Zum Vergleich: Wohnungsmiete ohne Elektrizität 23,49 %; Verkehr 10,79 %, davon Treibstoff für Personenwagen: 2,95 %.

Zu 2.:
Findet es der Stadtrat im Weiteren tatsächlich korrekt, dass mit diesen überrissenen Strompreisen des stadteigenen Anbieters und Monopolisten ewl er eine indirekte Steuer eintreibt, die mit Fug und Recht als Armensteuer im eigentlichen Sinne des Wortes (also eine Besteuerung der Armen, nicht für die Armen, mit Blick auf historische Steuerformen) betitelt werden kann?

Das ewl-Preismodell orientiert sich an den Kosten. Es wird als verursachergerecht eingestuft und liegt damit auf der Linie des Stromversorgungsgesetzes, mit dem eine einheitliche und verursachergerechte Überwälzung der Kosten angestrebt wird. Der in der Interpellation verwendeten Bezeichnung „überrissene Strompreise" kann der Stadtrat keinen Wahrheitsgehalt abgewinnen. Die von ewl in Rechnung gestellten Strompreise liegen je nach Kategorie zwischen 7,2 % über beziehungsweise 11,6 % unter dem Schweizer Durchschnitt (Stand März 2007). Die Preise der CKW, die die direkte Nachbarschaft mit Strom versorgt, liegen je nach

Kategorie zwischen 0,7 und 16,4 % über den Preisen von ewl. Im Vergleich mit der direkten Konkurrenz sind die ewl-Preise somit sehr gut vertretbar. Als marktwirtschaftlich orientiertes Unternehmen handelt ewl gewinnorientiert. Der Gewinn der ewl Holding AG wird in verschiedenen Geschäftsfeldern verdient (Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme, Dienstleistungen). Nach allgemeinem Verständnis ist eine Dividende die erfolgsabhängige Entschädigung für das investierte Kapital. Der von ewl erzielte Gewinn und die daraus an die Stadt abgeführte Dividende als Steuer oder sogar Armensteuer zu bezeichnen ist unter marktwirtschaftlichen Ansätzen nicht nachvollziehbar.

Zu 3.:
Ist der Stadtrat bereit, die sicher folgenden Preisempfehlungen (Strompreissenkungen) des Preisüberwachers vollumfänglich und auf den frühestmöglichen Termin zu übernehmen?

Die vom Preisüberwacher gestellten Fragen wurden von ewl im Frühjahr 2007 zufriedenstellend beantwortet. Mit Inkrafttreten des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) am 1. Januar 2008 und der entsprechenden Verordnung (StromVV) stehen verschiedene Neuerungen an, die den Preisüberwacher bewogen haben, bis auf Weiteres von Empfehlungen und Anordnungen an ewl abzusehen. Dazu gehören u. a. eine transparent dargestellte Rechnung an die Endverbraucher, die Verpflichtung zur Begründung von Preiserhöhungen und Preissenkungen, vor allem aber die Regelung zur Vergütung der Netzkosten, die einen Wiederverkäufer wie ewl besonders betreffen und bei der Neuland betreten wird. Ohne die Empfehlungen des Preisüberwachers zu kennen, ist es für ewl nicht möglich, die mit der Interpellation gestellte Frage zu beantworten.

Zu 4.:
Ist der Stadtrat bzw. die ewl bereit, Tariftransparenz zu schaffen, also auch die Preise für Grosskunden offenzulegen?

Die Festsetzung der Strom- und Gastarife ist für die Rentabilität von ewl von entscheidender Bedeutung und gehört somit zu deren wichtigsten operativen Aufgaben. Dies betrifft in hohem Masse die Preise an Grossabnehmer, da hier die Auswirkungen der Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes am stärksten sein werden. Der Verdrängungswettbewerb im Kampf um Grosskunden hat bereits begonnen, weshalb kein Stromversorger seine Karten aufzudecken gewillt ist. Dies gilt auch für ewl. Zudem bestehen erhebliche sachliche Schwierigkeiten, der mit der Interpellation geforderten Transparenz zu folgen. Gemäss ewl werden die Tarife für diese Kunden zwar nach den individuellen Verhältnissen, jedoch nach festgelegten Regeln berechnet. Neben der effektiv bezogenen Leistung in kWh fliessen weitere Faktoren wie die Höhe der eingespeisten Spannung, die geforderte Spitzenenergie, die Höhe der Blindenergie, die Anzahl der Bezugsstellen, die zeitliche Dimension (Tag/Nacht, Sommer/Winter) und mehr mit in die Preisgestaltung ein.

Zu 5.:
Ist der Stadtrat bereit, über den Verwaltungsrat der ewl entsprechend Einfluss zu nehmen, so dass die Strompreise der ewl für die „kleinen" Kunden ebenfalls den europäischen Marktverhältnissen angepasst werden? Wenn ja, per wann wird die ewl eine entsprechende Strompreissenkung vornehmen?

Der Stadtrat hat in der Eigentümerstrategie für ewl in einem der kundenorientierten Ziele festgelegt, dass die ewl-Gruppe ihre Produkte und Dienstleistungen zu marktkonformen Preisen anbieten soll. In der Gesamtplanung ist als übergeordnetes Ziel die „Grundversorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser zu vergleichbaren Bedingungen" festgehalten. ewl hat somit die Zielvorgabe, die Preise, die sie den Kundinnen und Kunden verrechnet, den Marktverhältnissen anzupassen, was Preiserhöhungen wie Preissenkungen beinhalten kann. Die ewl-Gruppe hat einen Anteil von 0,8 % an der Endverteilung der Elektrizität in der Schweiz und eine vergleichsweise sehr geringe eigene Produktion. Der Stadtrat beabsichtigt nicht, bei ewl eine Anpassung der Strompreise der „kleineren Kunden" an die europäischen Marktverhältnisse zu fordern, umso mehr, als diese an sich schon sehr divergieren und tendenziell eher höher liegen.

Zu 6.:
Wie in der „Handelszeitung" Nr. 28/2007 vom 11. – 17. Juli 2007 berichtet wird, hat die Migros mittels eines Bundesgerichtsentscheides zwischen 2002 und 2003 erzwungen, dass die Strompreise für sie gesenkt werden mussten. Was bezahlt die Migros für eine Kilowattstunde Strom bei der ewl?

Mit dem erwähnten BGE erreichte die Migros faktisch die Marktöffnung, d. h. die Möglichkeit der freien Wahl des Stromlieferanten, nicht aber eine Senkung der ihr verrechneten Strompreise. Die Migros wie andere Filialbetriebe in der Schweiz versuchten in der Folge, dank des Gewichts ihres gesamten Einkaufspotenzials im Konkurrenzvergleich der Anbieter tiefere Strompreise auszuhandeln. Was die Migros Luzern betrifft, so wird sie von ewl zu Konditionen beliefert, die sich im Rahmen anderer, gleich grosser und gleich organisierter Kunden bewegen.

Urs Wollenmann gibt eine kurze Erklärung ab: Die Interpellanten danken dem Stadtrat für die Antwort. Mehrfach betont er, dass er sich nicht ins operative Geschäft seiner Beteiligungen einmischt. Dazu zählt auch die Preispolitik. Der Stadtrat wird bei Gelegenheit wieder an den von ihm formulierten Grundsatz erinnert, wenn es darum geht, dass er sich nicht ins operative Geschäft von Beteiligungen einmischt. Dazu gehört nicht nur die Preispolitik, sondern auch die Personalpolitik.

Die Interpellation 298 ist damit erledigt.

16. Postulat 302, Anita Weingartner namens der SP-Fraktion, vom 6. August 2007: Pförtneranlage Haldenstrasse optimieren

Die Verkehrsproblematik an der Haldenstrasse ist weiterhin nicht gelöst. Insbesondere die Pförtneranlage bei der Haltestelle Dietschiberg reguliert den Verkehrsfluss stadteinwärts ungenügend. Die Folge davon: Busse stecken im einspurigen Individualverkehr fest und erreichen den Bahnhof Luzern nur mit sehr grosser Verspätung. Die Fahrgäste verpassen ihre Termine und Anschlüsse, z. B. auf dem SBB-Schienennetz. Auch dem Individualverkehr in der

Stadt Luzern ist nicht gedient, wenn trotz Verkehrs-Chaos in der Innenstadt weiterhin Autos in die Stadt hineingelangen. Der Stadtrat wird aus diesem Grund gebeten:

- auf dem Strassenabschnitt Haldenstrasse eine optimierte Lösung für den öffentlichen Verkehr zu finden.
- die Pförtneranlage derart zu gestalten, dass der öffentliche Verkehr auf der Haldenstrasse ungehindert vorankommt und die Passagiere ihre Anschlüsse am Bahnhof Luzern pünktlich erreichen.
- eine Anzeigetafel für alle Verkehrsteilnehmenden auf der Höhe des Verkehrshauses oder bereits beim Kreisel Brüel zu prüfen, der über die Staulänge auf dem Streckenabschnitt Haldenstrasse sowie über mögliche Staus in der Innenstadt informiert.
- mit flankierenden Massnahmen dafür zu sorgen, dass nicht andere Wohnquartiere zusätzlich belastet werden.

Stellungnahme des Stadtrates

Im Postulat wird festgehalten, dass die Verkehrsproblematik an der Haldenstrasse nicht gelöst sei. Die Pförtneranlage Dietschiberg reguliere den Verkehrsfluss stadteinwärts ungenügend. Infolgedessen blieben die Busse im einspurigen Individualverkehr stecken und erreichten den Bahnhof mit sehr grosser Verspätung. Die Fahrgäste verpassten ihre Termine und Anschlüsse. Der Stadtrat wird daher gebeten, den Verkehrsfluss auf der Haldenstrasse zu optimieren. Beim Dietschiberg besteht heute eine Pförtneranlage, die verkehrsabhängig den Verkehrsfluss Richtung Stadtzentrum reguliert. Ziel ist es, den Individualverkehr am Systemrand zu plafonieren und im System (Innenstadt) zu verflüssigen. Durch die separate Busspur wird der öffentliche Verkehr bevorzugt. Die Pförtneranlage Dietschiberg ist sehr exakt auf den Knoten Luzernerhof und das übrige Verkehrsnetz der Innenstadt abgestimmt. Mittels zweier Staustufen wird bei Überlastung der Individualverkehr zurückgehalten. Die Pförtneranlage funktioniert im Normalfall sehr gut und kann die gewünschte Wirkung erzielen. In den Punkten 1 und 2 wird auf dem Strassenabschnitt Haldenstrasse eine optimierte Lösung für den öffentlichen Verkehr verlangt. Die Pförtneranlage sei derart zu gestalten, dass der öffentliche Verkehr auf der Haldenstrasse ungehindert vorankommt und die Passagiere ihre Anschlüsse am Bahnhof Luzern pünktlich erreichen. Die Pförtneranlage Dietschiberg kann nicht alle Probleme lösen. Besondere Ereignisse, wie Unfälle oder Baustellen, haben Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen in der Stadt Luzern, die von der Pförtneranlage Dietschiberg nicht beeinflusst werden können. So wurde beispielsweise während den Bauarbeiten an der Hünenbergstrasse und deren Sperrung vermehrt Rückstau von der Löwenstrasse in den Knoten Luzernerhof festgestellt. Dabei kam es vor, dass Fahrzeuge den Knoten verstellten, sodass die Grünphasen sowohl für die Busse wie auch für den Individualverkehr stadteinwärts nicht genutzt werden konnten. Dasselbe geschieht bei Stau auf der Zürichstrasse. Dauern solche Vorfälle länger, kann die Pförtneranlage nur beschränkt darauf reagieren. Die Grünzeiten für den Individualverkehr werden auf das notwendige Minimum reduziert. Noch längere Wartezeiten für den Individualverkehr werden von diesem als Defekt der Anlage interpretiert und daher missachtet. Zudem können die Zufahrten auf das Hauptverkehrsnetz, welche ohne Lichtsignal-Regelung bestehen, nicht beeinflusst werden. Auch dies führt teilweise zu Störun-

gen im Verkehrsfluss. Die zentrale Verkehrssteuerung in Luzern wurde in den vergangenen Jahren laufend verfeinert und ist heute auf einem sehr hohen Niveau und am Limit des technisch Machbaren, dies auch im Vergleich mit anderen Städten. Trotz ausgeklügelter Regeltechnik stösst man in der Stadt Luzern aufgrund der Strassentopologie an Grenzen. Ohne zusätzliche eigene Trassees für den öffentlichen Verkehr sind keine Leistungssteigerungen mehr möglich. Durch die hohen Belastungen ist das Verkehrssystem sehr störungsempfindlich. Störungen führen häufig zu grossräumigen Verkehrsbehinderungen. In den Punkten 3 und 4 wird gefordert, eine Anzeigetafel für alle Verkehrsteilnehmenden auf der Höhe des Verkehrshauses oder bereits beim Kreisel Brüel zu prüfen. Diese soll über die Staulänge auf dem Streckenabschnitt Haldenstrasse sowie über mögliche Staus in der Innenstadt informieren. Mit flankierenden Massnahmen sei dafür zu sorgen, dass nicht andere Wohnquartiere zusätzlich belastet werden. Durch flankierende Massnahmen, wie zum Beispiel lange Wartezeiten an der Kreuzbuchstrasse, Bellerivestrasse, Tempo-30-Zonen oder bauliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen, wird verhindert, dass sich der Verkehr von den Hauptverkehrsachsen in die Wohnquartiere ergiesst und diese zusätzlich belastet. Eine Anzeigetafel für alle Verkehrsteilnehmenden beim Verkehrshaus oder beim Kreisel Brüel, die über die Staulänge auf dem Streckenabschnitt Haldenstrasse sowie Staus in der Innenstadt informiert, würde dagegen bei angezeigter Überlastung das Ausweichen auf diese Quartierstrassen fördern und ist daher abzulehnen. Die im Postulat geforderten Massnahmen sind heute bereits umgesetzt und zeigen Wirkung. Es wird immer versucht, durch ausgeklügelte Regeltechnik den Verkehrsfluss in der Stadt zu optimieren. In den letzten Jahren durchgeführte Optimierungsmassnahmen und Studien, die unter Beizug von externen Experten durchgeführt wurden, zeigen jedoch, dass der Handlungsspielraum in der Stadt Luzern mit dem bestehenden Strassennetz ausgeschöpft ist.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt dem Parlament, dieses abzuschreiben, da die geforderten Massnahmen Daueraufgaben der städtischen Verkehrsplanung sind.

Das Postulat wird stillschweigend an den Stadtrat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

17. Postulat 303, Dominik Durrer und Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 10. August 2007: Erhöhte Sicherheit und ÖV-Priorisierung bei Baustellen in der Stadt Luzern

Die Verkehrsführung im Falle von kleineren und grösseren Baustellen in der Stadt Luzern ist stets eine Herausforderung für die Planer/innen, die Anwohner/innen, die Bauunternehmen und für alle Verkehrsteilnehmenden. Die Situation an der Hirschmattstrasse zeigt eindrücklich, dass bauliche Veränderungen im Strassenraum grosse Auswirkungen haben und leider zu oft zu Unfällen führen. Mit Blick auf die Situation an der Hirschmattstrasse sowie weitere baubedingte Sperrungen und Umleitungen in nächster Zukunft, bis hin zur Sanierung der

Tunnels Sonnenberg und Reussport, muss die Stadt Luzern ihre Prioritäten im Bezug auf die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden überprüfen sowie eine Priorisierung des öffentlichen Verkehrs vornehmen. Stark verengte Fahrbahnen, wechselnde und leider zum Teil unklare Signalisationen, unübersichtliche Kreuzungssituationen und stehender Verkehr bedrohen in der Regel die schwächsten Verkehrsteilnehmenden. Aus diesem Grund fordern wir, bei aktuellen und anstehenden Bauprojekten dem Sicherheitsaspekt erhöhte Priorität zuzuweisen und damit heikle Situationen und Unfälle zu verhindern. Weiter fordern wir den Stadtrat auf, bei baulichen Massnahmen auf Fahrbahnen, die auch vom öffentlichen Verkehr benutzt werden, diesem erste Priorität einzuräumen. Blockierte Busse sind nicht nur für die Passagiere des öffentlichen Verkehrs ein Ärgernis – auch für andere Verkehrsteilnehmende sind diese störend und gefährlich. Die erwähnte Situation in der Hirschmattstrasse zeigt dies zu Stosszeiten deutlich. Busse, die von der Tribschenstrasse über den Kreisel am Bundesplatz Richtung Bahnhof fahren, blockieren Kreisel- und Kreuzungsverkehr, stehen auf Fussgängerstreifen und verhindern ein Durchkommen für Velofahrende. Eine Priorisierung für den öffentlichen Verkehr in der Hirschmattstrasse – verbunden mit einer Sperrung für den Individualverkehr, würde aus unserer Sicht die Situation für alle deutlich verbessern. Die Zufahrt zu den Geschäften wäre via die einmündenden Querstrassen weiterhin voll gegeben. Wir fordern den Stadtrat auf, bei aktuellen und zukünftigen baulichen Massnahmen auf Fahrbahnen folgende Punkte zu überprüfen bzw. in der Planung verstärkt einfliessen zu lassen:

- Dem öffentlichen Verkehr erste Priorität geben. D. h. für eine bessere Zirkulation vorübergehende oder teilweise Sperrung von Strassenabschnitten für den Individualverkehr oder evtl. Umleitungen für den öffentlichen Verkehr vornehmen, wo diese möglich und finanziell tragbar sind.
- Die jeweils aktuelle Strassensituation aus Sicht von allen Verkehrsteilnehmenden besser beschildern. Zusätzlich könnte die Sicherheit über eine eigentliche „Baustellen-Kommunikation“ (Plakate, Informationsbroschüren usw.) erhöht werden.

Stellungnahme des Stadtrats

Im Postulat wird verlangt, dass bei Strassenbaustellen im öffentlichen Raum vermehrt zu prüfen sei, wie:

- dem öffentlichen Verkehr gegenüber dem Individualverkehr Priorität eingeräumt werden kann,
- die jeweils aktuelle Verkehrssituation aus Sicht aller Verkehrsteilnehmenden besser beschildert werden kann.

Als Beispiel für eine Baustelle mit starken Einschränkungen für den Verkehr und negativen Auswirkungen für den öffentlichen Verkehr wird im Postulat die Hirschmattstrasse erwähnt.

Baustellen auf städtischen Hauptverkehrsachsen stellen aufgrund der hohen Verkehrsmengen zu den Hauptverkehrszeiten zunehmend ein Problem dar. Trotz sorgfältiger Planung ist es oftmals nicht möglich, Verkehrsbehinderungen zu vermeiden. Der Grund dafür ist das in der Stadt Luzern sehr stark kanalisierte Verkehrssystem, das insbesondere im Innenstadtbereich kaum Umfahrungsmöglichkeiten aufweist. Auch der öffentliche Verkehr ist in der Stadt Lu-

zern strassengebunden. Nicht überall ist es möglich, dem öffentlichen Verkehr separate Fahrstreifen zur Verfügung zu stellen. Die Folge ist, dass der öffentliche Verkehr bereits bei relativ kleinen Störungen im Verkehrsablauf Verspätungen in Kauf nehmen muss. Solche Störungen im Verkehrsablauf können neben nicht planbaren Ereignissen (wie z. B. Verkehrsunfällen) auch durch baustellenbedingte Kapazitätsengpässe im Strassennetz entstehen. Bei solchen planbaren Ereignissen wird in der Planung immer versucht, die negativen Auswirkungen auf den Gesamtverkehr, insbesondere aber auf den öffentlichen Verkehr zu minimieren. Trotz bestmöglicher Planung ist es jedoch bei länger dauernden Baustellen auf Hauptverkehrsachsen nicht möglich, den Verkehr weiterhin behinderungsfrei bewältigen zu können. Gesamtsanierungen bzw. Erneuerungen von Strassen wie der bereits erwähnten Hirschmattstrasse, führen aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse in unseren Strassenräumen zwangsläufig zu Einschränkungen im Bewegungsraum der einzelnen Verkehrsteilnehmenden. Die im Postulat geforderte Priorisierung des öffentlichen Verkehrs wurde im Fall der Hirschmattstrasse übrigens vorgenommen. Im Laufe des Juli wurde die Einfahrt in die Hirschmattstrasse vom Bundesplatz her für den Individualverkehr unterbunden und so der öffentliche Verkehr priorisiert. Dass es während der Erneuerung der Hirschmattstrasse nicht möglich war, auch für den Langsamverkehr genügend Platz zur Verfügung zu stellen, liegt an den bereits erwähnten beengten Platzverhältnissen in unseren Strassenräumen. Auch der im Postulat geforderten Baustellenkommunikation wurde bei der Hirschmattstrasse Rechnung getragen: Mit einer Informationsbroschüre wurden sämtliche Haushaltungen im Umfeld der Hirschmattstrasse im Vorfeld der Bauarbeiten über das Projekt orientiert, zusätzlich fand vor Baubeginn eine Informationsveranstaltung statt, an welcher im Detail über die Bauphasen und die entsprechenden Einschränkungen des Bewegungsraumes informiert wurde; schliesslich wurden die aktuellen Umstellungen von Bauphasen den Anwohnenden jeweils mittels Flugblättern in die Briefkästen mitgeteilt. Alle diese Informationen waren auch über das Internet abrufbar. Zudem orientierten Informationsplakate vor Ort über die Bauarbeiten, und über eine Webcam konnten sogar Livebilder von der Hirschmattstrasse betrachtet werden. Auch der Verkehrssicherheit wurde Beachtung geschenkt: Der Einsatz von Securitas-Personal half mit, insbesondere die Sicherheit für die zu Fuss Gehenden in der Hirschmattstrasse zu verbessern. Beim im Zusammenhang mit der Baustelle Hirschmattstrasse im Postulat erwähnten Unfall handelte es sich übrigens um einen Verkehrsunfall mit einer Baumaschine, welcher sich ausserhalb des eigentlichen Baustellenbereiches ereignete. Dieser Unfall war nicht auf ungenügende Baustellensicherungsmassnahmen zurückzuführen. Wie am Beispiel der Hirschmattstrasse aufgezeigt, ist der Stadtrat durchaus bereit, auf die Forderungen des Postulates einzugehen. Er ist bereit, den öffentlichen Verkehr bei Baustellen zu priorisieren und auch der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden die nötige Beachtung zu schenken.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt dem Parlament, dieses abzuschreiben, da die geforderten Massnahmen Daueraufgaben der städtischen Verkehrsplanung sind.

Das Postulat 303 wird stillschweigend an den Stadtrat überwiesen.

Philipp Federer: Die G/JG-Fraktion ist nicht mit der Abschreibung des Postulates einverstanden. Das Anliegen ist eine Daueraufgabe, jedoch ist die Qualität der Realisierung noch nicht

erfüllt. Immer wieder sind Baustellen ungenügend signalisiert. Die Velofahrenden werden nicht rechtzeitig und vorzeitig informiert. Aktuell werden an der Zürichstrasse die Autofahrenden auf den Velostreifen gedrängt. Ein Hinweis, dass sich dort andere Verkehrsteilnehmer aufhalten könnten oder dass dieser Bereich eigentlich anderen Verkehrsteilnehmern vorbehalten ist, fehlt. Es fehlt damit die nötige Vorsicht. Bei der Hirschmattstrasse wurde engagiert mit der Securitas gehandelt, aber leider erst nach einem Unfall. Die G/JG-Fraktion ist gerne bereit, das Postulat abzuschreiben, wenn die Daueraufgabe nach positiven Erfahrungen und Beispielen als erfüllt gelten kann. Das ist momentan aber noch nicht erreicht.

Baudirektor Kurt Bieder: Die Baudirektion bzw. das Tiefbauamt darf mit Sicherheit für sich in Anspruch nehmen, dass diese Aufgabe sehr sorgfältig angegangen wird. Die Baustellen werden genau bewirtschaftet. Gerade bei der Hirschmattstrasse haben aufgrund von wöchentlichen Sitzungen Optimierungen stattgefunden. Bezüglich Zürichstrasse kennt Baudirektor Kurt Bieder die Situation nicht detailliert. Die normalen Regeln des SVG gelten aber immer. Wenn der Autoverkehr wegen einer Baustelle auf den Radstreifen verwiesen wird, ist der Velofahrende auf dem Radstreifen trotzdem vortrittsberechtigt. Das muss vorausgesetzt werden und muss nicht separat signalisiert werden. In aller Regel ist es auch so, dass die Betroffenen frühzeitig informiert werden.

Das Postulat 303 wird grossmehrheitlich als erledigt abgeschrieben.

19. Postulat 324, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 3. Oktober 2007: Weckt den Göttersee aus dem Dornröschenschlaf

Luzern hat eine grosse Tradition als Ruder-Regattaplatz. 1962 wurde hier die erste Ruder-WM ausgetragen. Der Rotsee gilt in der Ruderwelt als Göttersee, da das Wasser als ideal und sehr fair gilt. In den letzten Jahren wurde international viel in den Rudersport investiert, unser Göttersee jedoch ist in einen Dornröschenschlaf verfallen. Die verlorene Bewerbung für die Durchführung der Weltmeisterschaften 2011 hat uns aufgeschreckt. Die Ruderregatten bringen Luzern internationale Ausstrahlung und Publizität. Diese Publizität als Wert auszudrücken wurde unseres Wissens noch nie vorgenommen. Trotzdem sind die weltweiten Sportübertragungen und Berichte in den Zeitungen von sehr hohem Wert. In einer Studie der Hochschule für Wirtschaft Luzern wurde die Bruttowertschöpfung der Ruder WM-2001 mit 6,0 Millionen Franken errechnet. Für die jährlich durchgeführte Ruderwelt dürfte daher von einer Wertschöpfung von rund 1,0 Millionen Franken ausgegangen werden. Die Ruderwelt in Luzern stellt für die Stadt wirtschaftlich und von der internationalen Publizität her einen grossen und wichtigen Wert dar, den es zu erhalten und stärken gilt. Wir bitten deshalb den Stadtrat aufzuzeigen, welche infrastrukturellen Massnahmen ergriffen werden müssen, damit Luzern und der Rotsee für internationale Ruderanlässe wieder attraktiv werden und damit die Erfolgschancen für eine Durchführung von Weltmeisterschaften wieder intakt sind.

Stellungnahme des Stadtrates

Die Positionierung Luzerns mit dem Rotsee als einzigartige natürliche Rudersportanlage ist unbestritten. Der Rotsee ist weltweit bei interessierten Kreisen und Rudersportlern bekannt. Dieses Potenzial gilt es zu nutzen und weiterzuentwickeln. Die von der Postulantin dargelegte volkswirtschaftliche Bedeutung einer Ruder-Weltmeisterschaft wird im Grundsatz nicht bestritten. Auch der Stadtrat ist überzeugt, dass der Rudersport in Luzern ein besonderes Gewicht hat und als USP (unique selling proposition) angesehen werden kann. Die Bewerbung für die Ruder-WM 2011 haben die Verantwortlichen von Ruderwelt Luzern mit Unterstützung von Stadt und Kanton Luzern bearbeitet und vorangetrieben. Dazu gehörte auch die Beantwortung von Fragen rund um die vorhandene Infrastruktur. Bereits lange vor dem eigentlichen Bewerbungsverfahren wurde deutlich, dass für die erfolgreiche Durchführung einer Ruder-WM wesentliche Teile der bestehenden Anlagen erneuert werden müssten. Entsprechende Projekte für die Erneuerung des Zielturms und die Erweiterung des Rudersportzentrums sind darum seit einiger Zeit initiiert bzw. in Entwicklung. Allerdings waren für das Bewerbungsverfahren betreffend die WM 2011 weitere Faktoren mitentscheidend, beispielsweise die Tatsache, dass andere starke Mitbewerber im Rennen waren, die eine Ruder-WM durchführen möchten. Dies gilt beispielsweise auch für Bled in Slowenien, das den Zuschlag bekam. Die Verantwortlichen von Ruderwelt Luzern sind mit den zuständigen Stellen von Stadt und Kanton Luzern laufend in Kontakt. Es geht nun darum, einerseits zu klären, welcher Handlungsbedarf sich aufgrund der Bewerbung per 2011 zusätzlich oder akzentuiert zeigt, und andererseits die Projekte für die Erneuerung der Anlagen weiter voranzutreiben. Die Gesamtplanung der Stadt Luzern wird über konkrete Vorhaben bzw. in Aussicht genommene Beiträge der Stadt Luzern Auskunft geben. Bei allen Überlegungen und Planungen ist zu berücksichtigen, dass es sich beim Rotsee und seinen Ufern um ein kantonales Naturschutzgebiet handelt und deshalb den Aspekten von Natur- und Landschaftsschutz besondere Bedeutung zuzumessen ist.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Das Postulat 324 wird stillschweigend an den Stadtrat überwiesen.

Schluss der Sitzung: 17.35 Uhr.

Die Protokollführerin: Eingesehen von:

Ruth Schorno Toni Göpfert, Stadtschreiber

193216b66cf847149e9cafa624c8b300